

SCHOLEM ADLER-RUDEL

Jüdische Selbsthilfe unter
dem Naziregime 1933–1939
im Spiegel der Berichte
der Reichsvertretung der
Juden in Deutschland

*Schriftenreihe
wissenschaftlicher Abhandlungen
des Leo Baeck Instituts*

29

Mohr Siebeck

SCHRIFTENREIHE WISSENSCHAFTLICHER ABHANDLUNGEN
DES LEO BAECK INSTITUTS

S. ADLER-RUDEL

JÜDISCHE SELBSTHILFE
UNTER DEM NAZIREGIME
1933-1939

Im Spiegel der Berichte der Reichsvertretung
der Juden in Deutschland

Mit einem Vorwort von Robert Weltsch



1974

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

Buchredaktion: Avi Jossef-Immanuel

Dieses Open Access eBook wird durch eine Förderung des Leo Baeck Institute London
und des Bundesministeriums des Innern und für Heimat ermöglicht.

©

Leo Baeck Institut, Jerusalem

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1974

Alle Rechte vorbehalten

Dieses Werk ist seit 04/2024 lizenziert unter der Lizenz ‚Creative Commons Namens-
nennung –Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International‘ (CC BY-SA 4.0).

Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Printed in Germany

Satz und Druck: Buchdruckerei Eugen Göbel, Tübingen

Einband: Großbuchbinderei Heinr. Koch, Tübingen

ISBN 3 16 835232 2

eISBN 978-3-16-163624-0 unveränderte eBook-Ausgabe 2024

INHALT

<i>Vorwort</i> von Robert Weltsch	VII
<i>Einführung</i>	1
A. Zu diesem Buch	1
B. Der demographische Hintergrund	4
C. Zur Entstehung der Reichsvertretung	9
<i>I. Das jüdische Schulwerk</i>	19
1. Jüdische Schüler – Jüdische Schulen	19
2. Die jüdischen Lehrer	33
3. Lehrziele und Lehrpläne	37
4. Der Schulkinderfonds	42
5. Erwachsenenbildung	44
<i>II. Berufsausbildung und Berufsumschichtung</i>	47
1. Erstausbildung	48
2. Berufsumschichtung	54
3. Landwirtschaftliche Ausbildung	55
4. Handwerkliche Ausbildung	56
5. Kollektivausbildungsplätze	58
6. Auslands Umschichtung	67
<i>III. Auswanderung</i>	72
1. Die Auswanderungsorganisationen	76
a) Das Palästinaamt	80
b) Der Hilfsverein der deutschen Juden	86
c) Die Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge	94
2. Auswanderung von Kindern und Jugendlichen	97
3. Sonderhilfe zur Auswanderung	102
4. Gruppenwanderung und Ansiedlung	103
5. Die Auswanderung nach dem November 1938	109
<i>IV. Wirtschaftshilfe</i>	121
<i>Allgemeine Hilfsmaßnahmen</i>	124
1. Zentralstelle für jüdische Darlehenskassen	124
2. Hilfskredite	128

3. Arbeitsnachweise	129
4. Vermittlungsdienst	133
5. Binnenwanderung	135
<i>Spezielle Hilfsmaßnahmen</i>	137
1. Hochschulprofessoren	137
2. Ärzte	139
3. Juristen	142
4. Künstler	144
5. Kaufleute und Handwerker	148
V. <i>Wohlfahrtspflege</i>	150
1. Der Verfall der Klein- und Mittelgemeinden	150
2. Juden als Fürsorgeempfänger	158
3. Jüdische Winterhilfe	161
4. Die „Blaue Beitragskarte“	165
5. Bärwaldküchen	167
6. Altersfürsorge	168
7. Gesundheitsfürsorge	170
VI. <i>Finanzielle Selbsthilfe der deutschen Juden</i>	177
<i>Anhang</i>	183
I. Dokumente	183
II. Berichte	199
III. Tabellen	216
<i>Personenverzeichnis</i>	220

VORWORT

Das vorliegende Buch von S. Adler-Rudel bedarf keiner Einführung. Es spricht für sich selbst.

Das Buch hat sich ein begrenztes Ziel gesetzt. Es beabsichtigt, dem Leser einen tatsächentreuen, dokumentierten Bericht zu geben über die kollektive Leistung der Selbsthilfe, die das deutsche Judentum in der Stunde seiner größten Bedrängnis vollbracht hat. Diese Anstrengung hat natürlich nicht zur Beseitigung des von außen kommenden Übels geführt; aber sie hat einer großen Zahl von Menschen seelisch und praktisch geholfen, sie vor den schlimmsten Folgen der Entmenschung bewahrt und zur schließlichen Rettung einer großen Zahl von Juden beigetragen.

Die jüdische Instanz, in deren Hand diese organisatorische Arbeit konzentriert war, und die daher diese Epoche der Selbsthilfe symbolisiert, war die Reichsvertretung der Juden in Deutschland (1933–1939). Man hat daher mit Recht die ereignisreichen sechs Jahre des ersten Stadiums der nationalsozialistischen Herrschaft vom jüdischen Standpunkt als die „Periode der Reichsvertretung“ bezeichnet, wie es auch in diesem Buch geschieht. Viele von den Männern und Frauen, die durch diese einzigartige Periode – zum Teil in jugendlichem Alter – hindurchgegangen sind, haben später im jüdischen Leben verschiedener Länder, vor allem auch in Israel, ihren Platz eingenommen, oft auch leitende Funktionen erfüllt.

Nur weil nach vierzig Jahren alles weit zurückliegende Geschehen für den Blick einer späteren Generation einer unbekanntenen und unreal gewordenen Vergangenheit angehört, scheint es angezeigt zu betonen, daß es Unrecht wäre, von einer Schilderung der praktischen Selbsthilfe ein volles Bild dieses wechsellvollen, aufregenden, alle vorhergehenden Begriffe revolutionierenden Kapitels jüdischer Geschichte zu erwarten. Es ist fraglich, ob das überhaupt gelingen kann. Es würde erfordern, ein von Tag zu Tag reichendes Register der paradoxen, oft widerspruchsvollen Vorkommnisse zu geben: innerhalb der deutschen Welt und der von so vielen Faktoren bestimmten Weltpolitik, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der weltanschaulichen und religiösen Spannungen, sowie im jüdischen Sektor des In- und Auslandes, auch dies voll Kontroversen, Widersprüchen und Ratlosigkeit, mit all den hier und da entstehenden

und vergehenden Illusionen, Hoffnungen und Enttäuschungen und so manchen Irrwegen und Fehlschlüssen. Das kann in dem vorliegenden Buch nicht geschehen und ist auch nicht beabsichtigt. Vielleicht könnte eine wirklich adäquate Vermittlung dieses Wirrsals von Erlebnissen, mit all den begleitenden Emotionen, nur das Werk eines großen Dichters sein, der uns bisher nicht beschert worden ist.

Niemand von uns Alten, der jene Zeit selbst miterlebt hat, kann es verwundern, daß die jüngere Generation, zum Teil nicht nur nach 1933, sondern nach dem Zusammenbruch des Hitler-Regimes geboren, sich keine klare Vorstellung der damaligen Krise machen kann. Das ist nicht nur eine Folge des Zeitunterschiedes, obwohl jeder aus seiner eigenen Erfahrung weiß, wie schwer es ist, sich ohne Vorurteil zurückzusetzen in Situationen von vor 40 Jahren, die wir nur aus Berichten und Lehrbüchern kennen; hinzu kommt in unserem Fall die Überlagerung des Bildes von 1933 durch das, was nachher kam, und – mit Recht – das Schwergewicht der Überlieferung ausmacht. Wo es sich um das Schicksal der Juden handelt, beansprucht den Hauptplatz im Bewußtsein jedes Betrachters der Vergangenheit die geschichtliche Tatsache der Judenvernichtung, wie sie von 1938 an geplant war und erst zögernd, von 1941 an immer brutaler, zur Ausführung kam. Wie kann man erwarten, daß angesichts einer solchen Katastrophe besondere Aufmerksamkeit einer Periode zugewendet wird, die im Auge des heutigen Beschauers als ein Vorspiel des unausdenkbar Entsetzlichen erscheint. Das verlangt besondere Geduld und setzt den Wunsch voraus, objektiv zu erforschen, was im ersten Stadium des Verhängnisses geschehen ist – und was gerettet werden konnte.

Das ist es, was eine Veröffentlichung wie die vorliegende vom Leser erwartet. Die sechs Jahre der Reichsvertretung sind ein nicht wegzudenkender Teil der wirklichen Geschichte, zugleich von großer prinzipieller und nicht zu unterschätzender praktischer Bedeutung. Denn in einer Krise dieser Art, wie sie 1933 für die deutschen Juden entstand und vielleicht in ähnlicher – wenn auch nicht gleicher – Art sich wieder da oder dort ereignen kann, d. h. solange nur die bürgerliche Stellung, das Vermögen und die Ehre einer Gemeinschaft angegriffen ist und noch nicht das Beil des Mörders unterschiedslos und ungehemmt wütet, wird es immer darauf ankommen, das Lebensrecht einer Gemeinschaft und ihre gefährdeten seelischen und materiellen Güter zu verteidigen, und vor allem einen geistigen Widerstand zu ermöglichen gegenüber einer Situation, die, so unerwartet und ungerecht sie einem erscheinen mag, man nicht ändern kann. Unter solchen Umständen ein seelisches Gleichgewicht und Menschenwürde, ja sogar eine gewisse moralische Überlegenheit zu bewahren, erfordert auch eine geistige Umstellung gewaltigen Ausmaßes, – ein Prozeß, dessen Schwierigkeit zu unterschätzen von zynischem Unverständnis menschlicher Angelegenheit zeugen würde. Vor dieser tragischen menschlichen Situation sollten auch jene Respekt haben, die wegen ihrer – berechtigten –

Fixierung an die späteren Ereignisse die Not von 1933 zu bagatellisieren sich erlauben zu können meinen.

Wenn man von der „Periode der Reichsvertretung“ spricht, betrifft dies lediglich die Tatsache, daß damals zum erstenmal eine einheitliche, alle – oder fast alle – Richtungen des deutschen Judentums umfassende repräsentative Instanz geschaffen worden war, die die deutsche Judenheit nicht nur vor den Reichsbehörden vertrat, sondern auch für die praktischen Bedürfnisse der Gemeinschaft zu sorgen hatte. Wie das letztere durchgeführt wurde, wird in diesem Buch gezeigt. Vieles davon sind sachliche Berichte, Statistik und Zahlen, in denen sich für den, der hinter die trockenen Ziffern schaut, die objektive Tragödie der Zeit spiegelt.

Die andere Seite des Geschehens ist die seelische Not des Individuums, das vor unfaßbare und unerbittliche Vernichtung der moralischen Grundlagen seiner Existenz gestellt ist, das gut Bescheid zu wissen geglaubt hat und nun plötzlich sich sagen muß: ich verstehe die Welt nicht mehr. Dafür gibt es keine Sprache der Statistik. Kann das Individuum, kann die Gemeinschaft der in diese Lage Versetzten, diese bisher in Sekten gespaltene, plötzlich zu einer Schicksalsgemeinschaft gewordene Gruppe dieses Los ertragen und Boden unter den Füßen finden? Kann man sich in dieser Lage mit Würde behaupten, ohne sein eigenes Lebensrecht aufzugeben? Eine solche innere Krise des Bewußtseins ist weniger sichtbar als konkrete organisatorische Maßnahmen, aber sie ist ein unabtrennbarer Teil des Ganzen. Für die Masse der deutschen Juden und ihre führenden Instanzen hatte es mehr als hundertfünfzig Jahre lang nur *ein* konkretes Ziel gegeben, nämlich die Erlangung und dann die volle Durchführung der Gleichberechtigung als Bürger des Staates. Im Staate gehörten die Juden, wie andere Bürger, verschiedenen Parteien und Richtungen an; aber stets wurde die Loyalität zum Staate als unbestrittenes Axiom anerkannt. Nun wurde mit einem Schlage diese Haltung unmöglich gemacht, da der neue Staat von den Juden nicht die unbedingte Eingliederung und Loyalität erwartete, sondern ihre eigene Ausgliederung.

Auf diese absurde Situation gab es keine logische oder auch nur politisch befriedigende Antwort. Es war daher das Gebot der Stunde, eine einheitliche Front zu bilden für praktische Arbeit und für eine Orientierung, die durch die Verhältnisse vorgeschrieben war. Interne Meinungskämpfe hatten ihren praktischen Sinn verloren, wo eine freie Wahl nicht mehr bestand. Auch vor 1933 hat es ja keinen eigentlichen politischen Inhalt des jüdischen Lebens gegeben, aber in freien Ländern konnten Juden ihre eigenen quasi-politischen Verbände aufbauen. Die Parteikämpfe innerhalb der Judenheit spielten sich meist ab in der Form akademischer Diskussionen, oder in Redeschlachten, wo der geübtere und oratorisch überlegene Redner gesiegt zu haben glaubte. Der Hauptinhalt dieser innerjüdischen Diskussionen war die Auseinandersetzung

über Wert oder Unwert des Zionismus. Die Gegner des Zionismus glaubten, daß der jüdische Nationalismus die Ideologie der Antisemiten stärkt, weil er zugibt, daß die Juden ein Volk sind und nicht eine bloße Konfession. Ausgehend von dem Ziel der Gleichberechtigung, als deren Preis der monolithische Nationalstaat auch von Minderheiten Assimilation forderte, waren die Antizionisten überzeugt, daß Zusammenarbeit mit den Zionisten der Judenheit schaden und deren „Image“, wie man das jetzt nennt, beeinträchtigen würde. Nach Ansicht dieser Kreise wäre jedes Zugeben, daß die Juden über das rein Konfessionelle hinaus als eigene Gruppe handeln und bestehen wollen, im Widerspruch gewesen zu der bisherigen jüdischen Politik in Deutschland. Nun aber, nach der Wendung des 30. Januar 1933, war die Separierung der Juden eine Tatsache geworden. Ganz abgesehen von politischen Theorien erforderte jetzt das Interesse der jüdischen Menschen, sie für eine neue Art des Lebens vorzubereiten. Man mußte auch Vorsorge treffen, daß eine geordnete Auswanderung zumindest eines großen Teils der Judenheit Deutschlands und vor allem der Jugend durchgeführt werden könne. Dazu war eine gewisse Fühlungnahme mit Regierungsstellen oder Behörden unerlässlich, und das war sehr schwer, da keine Regierungsstelle, jedenfalls nicht die obersten Behörden, bereit war, die Juden als irgendwie gleichwertige Gesprächspartner anzuerkennen, auch nicht in ihrer eigenen Sache.

Die erste Sorge der Judenheit mußte daher darauf gerichtet sein, in dieser delikaten Situation, es war sozusagen ein Seiltanz, zunächst eine möglichst effektive Zentralstelle zu bilden, die die gesamte Judenheit repräsentieren würde, und dann zu versuchen, dort Beziehungen anzuknüpfen, wo es noch möglich war, besonders in jenen Ministerien, die mit praktischen Dingen zu tun hatten, also mit Wirtschaft und Wanderung oder mit dem Schulwesen, denn auch ein separates jüdisches Schulwesen mußte irgendwie dem Rahmen der allgemeinen formalen staatlichen Gesetze angepaßt werden. Zu diesem praktischen Ziel mußte, ohne Beeinträchtigung der Gesinnung des Einzelnen, ein Weg zur Zusammenarbeit der jüdischen Organisationen gefunden werden. Nach allem, was vorangegangen war, erforderte das nicht nur eine praktische, sondern auch eine geistige Umstellung. Daher ist die Periode der Reichsvertretung zugleich eine Periode des jüdischen Bewußtseinswandels und der Selbstbesinnung. Dies ist für das Weltjudentum nicht ohne Folgen geblieben. Die Jahre 1933 bis 1938 haben tatsächlich den Grund gelegt zu einer neuen Lebensform und Selbstbejahung des Judentums, eine zwar mühsam erkämpfte, aber im Endeffekt sich bewährende Solidarität, von der es nur wenige Verletzungen gab, sozusagen exzentrische Randerscheinungen, was man im englischen Bereich „lunatic fringe“ nennt.

Die nationalsozialistische Politik in der ersten Periode war die einer schrittweisen Entrechtung, in der immer wieder Pausen eintraten. Für den nicht dabei gewesenem rückschauenden Betrachter scheint eine gerade Linie zu führen

von 1933 bis 1945, von dem Fackelzug des 30. Januar bis zu Auschwitz, Treblinka und Belsen. So einfach liegen die Dinge nicht. Im Bewußtsein der Juden von damals lag die Zukunft, die wir Späterlebenden kennen, noch im Dunkel. Aber mehr als das: sie war noch keineswegs bestimmt oder voraus-zusehen. Denn in Wahrheit war die Zeit von 1933 bis 1938 eine Zeit der Unsicherheit und des Schwankens, der wechselnden und unklaren Politik der Weltmächte, aber auch der maßgebenden Faktoren in Deutschland selbst. Für die Juden war es eine Zeit zunehmender Einflußlosigkeit, und die einzige unmittelbare Aufgabe war, Verzweiflung und Versumpfung zu verhindern und durch geeignete Einrichtungen und Anknüpfung von Beziehungen den Grund zu legen für eine Rettungsaktion. Von seiten der Behörden – man wußte nie genau, wer mit wirklicher Autorität sprechen kann – wurden zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Stadien Erklärungen abgegeben, daß nun die Beschränkungen der jüdischen Tätigkeit und die Gesetzgebung gegen die Juden „abgeschlossen“ sei. Das war wohl keine bewußte Irreführung, sondern die Folge der im nationalsozialistischen Lager herrschenden Unentschlossenheit oder Meinungsverschiedenheit. Oft wurde z. B. betont, daß abgesehen von den Beschränkungen im Beamtentum, Kulturleben und freien Berufen den Juden freier Spielraum für Betätigung in der Wirtschaft gelassen werden würde; das klang sogar logisch, da ja viele, sowohl Juden als auch Nichtjuden, überzeugt waren, daß die Ausschaltung der Juden einen Zusammenbruch der ganzen Wirtschaft zur Folge hätte, daß also die neuen Herrscher aus eigenem Interesse die Juden nicht völlig ausschalten können. In solchen Pausen des Entrechtungsprozesses entstand bei vielen Juden die Hoffnung, daß sich die Situation weltpolitisch konsolidieren und daß dann die Regierung ihre Judenpolitik mildern würde, da ja andere deutsche Interessen ihr wichtiger sein müßten als die Ausschaltung der deutschen Juden. Anfangs gab es immer noch Elemente, auf die jüdische Gruppen vertrauten, z. B. der Reichspräsident Hindenburg, auch einige Teile der Armee, von denen man wußte, daß sie zwar konservativ, aber nicht nationalsozialistisch waren und die Grausamkeit der Judenverfolgungen verurteilten. Es gab auch Erscheinungen im vielfältigen und widerspruchsvollen, heute gar nicht mehr recht darzustellenden Alltagsleben, die als günstig für die Juden gedeutet wurden. So sahen manche Beobachter Grund zu der Annahme, daß sich die Lage bessern würde. Und vor allem erhielt sich lange die Meinung, daß das Regime wegen äußerer und innerer Schwierigkeiten ein baldiges Ende nehmen werde.

Ob mit oder ohne Hitler, Deutschland werde auf das Ausland angewiesen sein und auf die Gefühle der Außenwelt Rücksicht nehmen müssen. Nur ungerne trennte man sich von der Illusion, daß die Außenwelt oder die mächtigen Staaten (die wir, mit Hilfe des Zauberwortes „Demokratie“, gern als prädestinierte Hüter moralischer Werte in der Welt ansehen möchten) ein-

greifen würden zugunsten der Juden. Die Erfahrung aber zeigt, daß bei einem Konflikt zwischen Gesinnung (Moral) und Machtinteressen stets die letzteren die Überhand behalten. Auch bei solchen fürchterlichen Ereignissen wie die Ausrottung der Armenier, oder in unserer Zeit die Ausrottung ganzer afrikanischer Negerstämme durch andere Negerstämme, oder bei der Vergewaltigung von Ungarn und der Tschechoslowakei, ist die Reaktion der Außenwelt von diplomatischen Rücksichten und von Machtinteressen bestimmt und nicht von moralischen Antrieben, die höchstens zu rhetorischer Mißbilligung ausreichen. Außerdem besteht auch für mächtige Staaten eine Grenze effektiver Wirkungsmöglichkeit.

Was es heißt, völlig allein zu stehen, ohne Schutz von Gesetzen preisgegeben zu sein, kann man nur durch eigene existentielle Wahrnehmung erfassen. Die Flucht oder Auswanderung war erschwert durch die Weigerung anderer Länder, Juden aufzunehmen. Es gelang nur wenigen, durch die Lücken dieses Netzes zu entkommen. Die generöse – besonders finanzielle – Hilfe der ausländischen Judenheit für Flüchtlinge soll gewiß nicht unterschätzt werden, aber auch dabei darf man nicht vergessen, daß die ausländischen Juden gehemmt waren durch zwei Momente: sie konnten sich in keinen allzu scharfen Gegensatz begeben zur Politik ihrer eigenen Länder, und sie waren darauf bedacht, keinen Präzedenzfall zu schaffen dafür, daß Regierungen sich ihrer Juden einfach dadurch entledigen, daß sie sie über die Grenze schaffen: dieses Vorbild, wenn einmal akzeptiert, könnte dann auch in anderen Ländern Anwendung finden.

Die Juden waren schlimmer daran als etwa Präsident Benesch im September 1938, den seine eigenen Verbündeten im Stich gelassen und zur Unterwerfung unter Hitler gezwungen haben. Er war auch ganz allein, aber er hatte eine gut ausgerüstete Armee; trotzdem hat er nachgegeben. So stark war der psychologische Druck. Vielleicht hätte sogar in diesem Fall ein aktiver Widerstand infolge der damit verbundenen europäischen Verwicklungen doch dazu geführt, daß ein Teil seiner ehemaligen Verbündeten sich die Sache überlegt hätten. Niemand weiß, was dann geschehen wäre. Aber im Falle der Juden standen die Dinge anders. Denn die gesamten Juden in Deutschland waren wehrlose Geiseln, zu deren Rettung sich kein Finger gerührt hätte, abgesehen vielleicht von verbalen Protesten von wohlwollenden ausländischen Staatsmännern oder Intellektuellen.

Das ist es, was von vielen Kritikern, auch unter der jüngsten Generation der Juden selbst, z. B. in Israel, nicht begriffen wird. Sie wiederholen immer wieder, daß die deutschen Juden, die keine Waffen hatten, einen bewaffneten Aufstand hätten organisieren sollen. Ebenso unreal ist die Meinung besonders der weit links stehenden (aber die gegebenen Tatsachen unbekümmert ignorierenden) Jugend, daß eine andere politische Orientierung der Juden (gemeint

ist Anschluß an die Kommunisten) etwas an der Situation hätte ändern können. Dies hätte im Gegenteil einen zusätzlichen Scheingrund dafür gegeben, sofort einen vernichtenden Schlag gegen die Juden zu führen, und zwar in diesem Fall mit einer politischen Begründung zusätzlich zu der rassistischen. Man braucht nur darauf zu verweisen, daß die Kommunisten selbst im damaligen Deutschland ohnmächtig waren, wo linke politische Führer und natürlich alle kommunistischen Führer sofort ins KZ geworfen wurden. Auch die Kommunisten konnten keine nennenswerte Gegenwehr treiben; die Sowjetunion ist ihnen nicht zu Hilfe gekommen und hat sich im Gegenteil einige Zeit später mit Nazi-Deutschland verbündet. Das alles sind Tatsachen, die wir kennen, die aber heute vernebelt oder leichtsinnig beiseite gelassen werden. Diejenigen, die die Zeit miterlebt haben, wissen auch, wie jeder Versuch einer Gegenwehr oder auch nur eines scharfen Protestes beantwortet worden wäre. Es war nicht so, daß ein Mann die Möglichkeit hatte, als Märtyrer aufzutreten oder als Gegner des Regimes in irgendeiner Form zum Volk zu sprechen. Das war alles vollständig unmöglich durch das enge Netz, das von der Regierung von Anfang an geflochten worden war. Wer den Wunsch gehabt hätte, ein Märtyrer zu sein, wäre bei Nacht und Nebel – und das sind ja Dinge, die wirklich passiert sind – beiseite geschafft worden, wenn er überhaupt am Leben geblieben wäre, was in einem solchen Fall unwahrscheinlich ist. Wir wissen ja, daß nicht nur alle irgendwie Verdächtigen oder gegnerischen Kräfte mundtot gemacht wurden, sondern daß, wie in jeder Diktatur, sogar innerhalb der herrschenden Partei eine große Anzahl von Menschen, die einen anderen Kurs befürworteten, einfach ermordet wurden.

Das Problem, das vor den Juden stand, war also nicht ein Aufstand oder ein aktiver Widerstand, sondern die Frage, wie in dieser völlig neuen Situation sich die Juden verhalten, was sie praktisch erreichen können, wenn sie aus der umgebenden Gesellschaft, in die sie im Verlauf der Emanzipation eingetreten waren, nun wieder ausgestoßen werden. Es galt, in einer präzedenzlosen Lage und gesetzlichen Unsicherheit eine Möglichkeit zu suchen, innerhalb des engen Raumes, in den sie verbannt waren, ein Maximum an nützlichen Einrichtungen zu schaffen, um den besonders hart betroffenen Menschen zu helfen und einen – möglichst geordneten – Übergang zu einer anderen Existenz, für die immer deutlicher nur die Auswanderung eine Möglichkeit eröffnete, vorzubereiten. Das war das einzige, was in Deutschland damals noch getan werden konnte. Erst 1938, mit der von der Kulturwelt tatenlos zugesehenen Eroberung Österreichs und dann der noch schmäherlicher von den Großmächigen gebilligten Zerstörung der Tschechoslowakei hat sich die Lage grundsätzlich gewandelt. Nach diesen unangefochtenen „Siegen“ war Hitler überzeugt, daß er sich alles erlauben kann. Das war der Wendepunkt der verhängnisvollen Entwicklung, die nicht nur für die Juden das Ende aller Versuche geordneter Selbsthilfe bedeutete, sondern für die ganze Welt die

Katastrophe unausdenkbaren Ausmaßes brachte, die wir den Zweiten Weltkrieg nennen.

Vor dieser Wendung des Schicksalsjahres 1938, die mit der sogenannten Kristallnacht vom November auch das Ende der „Periode der Reichsvertretung“ signalisierte, vollbrachten die deutschen Juden ein Werk der Selbsthilfe, das im Gedächtnis des Volkes festgehalten zu werden verdient. Es war eine seltsame Zeit, wo mitten in der feindlichen und barbarischen Umgebung Inseln menschlicher Wärme und zielbewußten Handelns entstanden, wo in jüdischen Schulen und Jugendklubs Kinder sich glücklich fühlten, erfüllt mit Lebensmut und mit Begeisterung für menschliche Werte und für das Judentum zugleich, wo zwischen den gemeinsam Betroffenen und gemeinsam Handelnden ein menschlicher Zusammenhang war wie nie zuvor. Zugegebenerweise war das, in der Rückschau gesehen, eine Anomalie; aber die Tätigkeit, die unter der Leitung der Reichsvertretung entfaltet wurde, war nicht vergebens. Viele schulden den Männern und Frauen Dank, die damals mit schwerer Sorge, aber auch mit unendlicher Liebe diese Institutionen schufen und den ratlosen Menschen einen Weg der Selbsthilfe zeigten.

Für die Darstellung dieser Maßnahmen der Reichsvertretung könnte keine bessere Autorität gefunden werden als Scholem Adler-Rudel, der einer der erfahrensten und sachverständigsten Veteranen der jüdischen sozialen Arbeit in Deutschland ist. Nicht nur stand er eine Zeitlang, bevor er zum Verlassen Deutschlands genötigt wurde, in der Reichsvertretung an verantwortlicher Stelle der konstruktiven Hilfsarbeit und konnte auch später vom Ausland her in engstem Kontakt mit der Reichsvertretung an deren Arbeiten, z. B. auf dem Gebiete der Berufsausbildung und der Auswanderung aktiv mitwirken, sondern er war schon in den vierzehn vorausgegangenen Jahren mit moderner sozialer Arbeit aufs engste verknüpft gewesen. Das war nach dem Ersten Weltkrieg ein neu erschlossenes Gebiet, zugänglich nur für einen Mann von starkem sozialem Gefühl, zugleich von konzilientem Wesen und der Fähigkeit, sich in andere Menschen hineinzudenken. Hier fand sich Rudel in der Gesellschaft von Pionieren dieser Arbeit in Deutschland, wie Fritz Mordechai Kaufmann, Werner Senator, Alfred Berger und anderen, die zum Teil dem Kreis des 1916 in Berlin begründeten „Jüdischen Volksheims“ angehörten. Als Direktor des „Arbeiterfürsorge-Amtes der jüdischen Organisationen Deutschlands“ und des Departements Arbeits- und Berufsfürsorge bei der Jüdischen Gemeinde Berlin kannte Adler-Rudel die technischen, wirtschaftlichen und psychologischen Probleme, die es – freilich in viel kleinerem Ausmaß – dabei stets gegeben hat. Die Gründungskörper der Organisationen, denen er vorstand, waren ein Feld fruchtbarer und harmonischer Zusammenarbeit aller jüdischen Richtungen, Parteien und Gruppen, schon lange vor der Entstehung der Reichsvertretung. Man kann vielleicht

sogar sagen, daß die dabei gemachten Erfahrungen eine entscheidende Grundlage bildeten für die Methoden und den guten Willen der Zusammenarbeit, die in der Stunde der Not sich nun auch auf anderen Gebieten als imperativ erwies. Adler-Rudel, der aus dem östlichen Gebiet der ehemaligen österreichischen Monarchie stammt, vereinigt in sich die intime Kenntnis des ostjüdischen jiddisch sprechenden Proletariats und der westlichen modernen Methoden, die er als junger Mann am Ende des Ersten Weltkrieges in Wien kennenlernte. Auf Grund dieser Eignung wurde er in dem Chaos der ersten Nachkriegsjahre nach Berlin berufen und betrachtete sich sozusagen als eine Art Ambassador oder Getreuer Eckart der Ostjuden im deutschen Bezirk. So wie die nach Deutschland verschlagenen ostjüdischen Proletarier zu ihm Vertrauen hatten, so vermochte er selbst eine Brücke herzustellen zwischen diesen Schichten und dem bürgerlichen deutschen Judentum. Er selbst hat diese Tätigkeit beschrieben in seiner vom Leo Baeck Institut 1959 herausgegebenen Monographie „Ostjuden in Deutschland“, die bereits zu einer klassischen und oft zitierten Quelle geworden ist. Bei vielen Gelegenheiten hat er zu erkennen gegeben, wie er – ursprünglich ein Ausländer und stets ein sozialistischer Zionist – die deutschen Juden aller Richtungen, ihre organisatorische Tüchtigkeit, persönliche Opferbereitschaft und ihr soziales Verständnis zu schätzen gelernt hat. Die vorliegende Schrift, zusätzlich zu dem, was sie sachlich bietet, kann vielleicht auch als ein Dokument solcher Gesinnung gewertet werden.

Robert Weltsch

EINFÜHRUNG

A. Zu diesem Buch

Trotz vieler Darstellungen einzelner Probleme hat die Geschichte der deutschen Juden in den Jahren 1933–39 noch keine ausreichende Würdigung gefunden. Die allgemeine Literatur über die nazistische „Endlösung“ der Judenfrage in Deutschland, besonders während der Kriegsjahre 1940–45, ist zwar so umfangreich, daß wir sie kaum zu übersehen vermögen. Aber die letzte, der Katastrophe unmittelbar vorangehende Phase der deutsch-jüdischen Geschichte ist zumeist nur in Kürze und am Rande allgemeiner Schilderungen der Leidenszeit behandelt worden. Dieser Zustand wird der historischen Entwicklung nicht gerecht, denn die sechs Jahre von 1933–39 stellen ein eigenes Kapitel dar, mit seiner eigenen Problematik und seinem eigenen Heldentum.

Es handelt sich um die Epoche, in der Hunderte von anti-jüdischen Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen von den nationalsozialistischen Behörden gegen den Weiterbestand der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland erlassen worden sind¹. Dieses Material ist von Fachleuten und Historikern zusammengetragen, registriert und erforscht worden. Hingegen sind die heroischen Bemühungen der Juden, auch unter den veränderten Umständen zu bestehen und ihr Leben dementsprechend zu organisieren, nur wenig bekannt geworden. Insbesondere sind die weitgehenden Maßnahmen der jüdischen Selbsthilfe, die vor allem vom Zentralausschuß für Hilfe und Aufbau sowie von der Reichsvertretung der Juden in Deutschland ergriffen wurden, einer breiteren Öffentlichkeit zum großen Teil unbekannt geblieben.

Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch, diese Lücke auszufüllen und einen möglichst umfassenden Bericht über das Werk der jüdischen Selbsthilfe in Deutschland in den Jahren 1933–1939 zu geben. Sie liefert damit einen objektiven Beitrag zum Verständnis der dynamischen Kräfte jener Zeit und zur Bewertung der Entscheidungen, die die für die jüdische Gesamtheit in Deutschland verantwortlichen Juden damals trafen. Sie zeigt gleichzeitig im Lichte der geschilderten Tatsachen, mit welchem Maß an selbstloser Treue

¹ Dr. jur. *Bruno Blau*, *Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945*. 1954. Verlag Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland. Düsseldorf.

und hingebender Pflichterfüllung die führenden Kreise der Juden in Deutschland die Parole verwirklichten, die die „Jüdische Rundschau“ nach dem Boykott-Tag des 1. April 1933 zu Ehren des jüdischen Namens prägte: „Tragt ihn mit Stolz, den gelben Fleck“².

Wenn wir uns so, aus dem Abstand einiger Jahrzehnte, mit dieser Zeit beschäftigen, kann es wohl am besten im Geiste eines Wortes geschehen, das Martin Buber einmal im Rahmen des Leo Baeck Instituts sprach: „Ich schließe mich sehr nachdrücklich der Ansicht derer an, die sagen, daß wir nicht die passive, sondern die aktive Seite jener Jahre zu behandeln haben... Dies ist der eigentliche Gegenstand der darzustellenden Aufgabe“³. In der Tat berichtet dieses Buch von der *aktiven* Reaktion der Juden in Deutschland. Sie wurde im Rahmen der „Reichsvertretung“ – oder unter ihrer Anleitung – von 1933–1939 geplant und vollzogen.

In jenen Jahren – von 1933, als die Reichsvertretung entstand, bis 1939, als sie auf Befehl der Nazis sich auflösen mußte – konnten Juden noch wagen, in produktiver Form an der Gestaltung ihres Schicksals mitzuwirken. In Ermangelung der Möglichkeit eines bewaffneten Widerstandes mußten jedoch andere Formen der Selbsthilfe gefunden werden. Welche Maßnahmen die Reichsvertretung und die in ihr vertretenen jüdischen Organisationen ergriffen, um die Wucht der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik abzufangen und Zehntausende vor den Gaskammern zu bewahren, spiegelt sich in den jährlichen Arbeitsberichten der Reichsvertretung und in den monatlich herausgegebenen Informationsblättern wider. Diese zahlreichen, umfangreichen und oft ins einzelne gehenden Dokumente, die hin und wieder durch andere jüdische oder deutsche Unterlagen ergänzt wurden, sind das Quellenmaterial, auf das sich diese Arbeit stützt.

Den deutschen Behörden waren die Arbeitsberichte und Informationsblätter bekannt. Die Sprache, in der sie abgefaßt wurden, trägt infolgedessen den Stempel der Verfolgung. Um brutale Strafmaßnahmen zu vermeiden, wurde die Wahrheit oft nur zwischen den Zeilen angedeutet. So wurden z. B. die Novemberpogrome von 1938 im Bericht der Reichsvertretung für dieses Jahr mit keinem Wort erwähnt. Statt dessen findet sich in ihm erstaunlicherweise folgender kurzer Satz: „Die Reichsvertretung nahm nach vorübergehender Einstellung ihrer Tätigkeit diese am 29. November wieder auf.“ Diese wenigen Worte stehen für alle Greuel der „Kristallnacht“: Für die Schändung und Verbrennung Hunderter von Gotteshäusern; für die Ermordung vieler unschuldiger Menschen; für die Inhaftierung Zehntausender von Juden; für die Vernichtung eines großen Teiles ihres Besitzes – für all das, was jener schwarze Tag der deutsch-jüdischen Geschichte charakterisiert.

² „Jüdische Rundschau“ No. 27 vom 4. 4. 1933.

³ Board des Leo Baeck Instituts, Jerusalem, 14. 5. 1961.

Wie roh und rücksichtslos die Freiheit des Ausdrucks unterdrückt wurde, zeigt die Tatsache, daß der Präsident der Reichsvertretung, Rabbiner Dr. Leo Baeck, verhaftet wurde, als ein von ihm für die Hohen Feiertage des Jahres 1935 nach dem Erlaß der Nürnberger Gesetze verfaßtes Gebet in die Hände der Gestapo fiel. Leo Baeck hatte den Mut deutlich auszusprechen, was die Stunde verlangte. Das Gebet wurde verboten⁴.

Das besondere Kolorit des Stils, in dem – wie gesagt – die meisten Quellen zu dieser Arbeit abgefaßt sind, ist auch hier bei der Darstellung der Tätigkeit der Reichsvertretung und ihrer Organe beibehalten worden. So wie damals der verborgene Sinn der Worte von den Lesern verstanden wurde, wird auch der heutige Leser ihn finden, wenn er sich erst einmal mit der „verdunkelten“ Sprache jener Tage vertraut gemacht hat.

Es ist ein Stück verhaltener Dramatik, das hier vor unseren Augen ablaufen wird. Es enthält alle Elemente des sich nahenden Verhängnisses. Trotzdem bleibt der Bericht in den Grenzen sachlich-schlichter Berichterstattung. Er hat weder die Absicht anzuklagen noch die Tendenz zu rechtfertigen, was damals von jüdischer Seite unternommen wurde. Unser Anliegen ist die wahrheitsgemäße Schilderung des gigantischen Ringens, das für Rettung und Erhaltung von der Reichsvertretung und den in ihr vertretenen Organisationen geführt wurde.

*

Ich möchte an dieser Stelle für meine eigene Person und im Namen meiner Mitarbeiter dem Leo Baeck Institut in Jerusalem Dank für die Förderung aussprechen, die wir von seiten des Instituts bei der Abfassung der Arbeit erhielten. Auch den vielen Freunden sei hier gedankt, die als Augenzeugen der Geschehnisse ihr Wissen zur Verfügung gestellt oder das Manuskript kritisch gelesen haben.

Jerusalem, Sommer 1973

S. A-R

⁴ *Ernst Simon*, *Aufbau im Untergang*, S. 39 f. Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1959. Der volle Text des Gebetes wird im Anhang, S. 193, gegeben.

B. Der demographische Hintergrund

Die Bevölkerungszahl der Juden

Am 16. Juni 1933, wenige Monate nach der nationalsozialistischen Machtgreifung, fand im Deutschen Reich eine Volkszählung statt, derzufolge die Bevölkerung des Reichsgebietes 65,2 Millionen Menschen betrug. Von ihnen waren 499 682 Juden; der jüdische Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug dementsprechend 0,77 %. Nach den damals geltenden Richtlinien handelte es sich um diejenigen, die offiziell zur jüdischen Religionsgemeinschaft gehörten, also um Glaubensjuden. Daneben gab es Religionslose, Getaufte, Halb- und Vierteljuden. Die jüdischen Organisationen hatten es – von gewissen Ausnahmen abgesehen – nur mit dem Teil der Bevölkerung zu tun, der sich selbst als jüdisch deklarierte.

Die absolute Zahl der Juden in Deutschland hatte seit den Tagen der Emanzipation bis zum Jahre 1910 ständig zugenommen. Aber der Zuwachs hielt in keiner Weise mit demjenigen der Gesamtbevölkerung Schritt, der insbesondere seit dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eingetreten war. Der oben erwähnte prozentuale Anteil von 0,77 % war der niedrigste seit 1816 – wenige Jahre nach Verleihung des Bürgerrechts an die Juden in den meisten deutschen Ländern. Auf das Gebiet des Deutschen Reiches von 1933 bezogen nahm die Entwicklung folgenden Verlauf¹:

Jahr	Gesamtzahl der Bevölkerung	Gesamtzahl der Juden	in Prozenten
1816	22 062 000	214 000	0,97
1875	41 000 000	512 000	1,25
1910	64 925 000	615 000	0,95
1925	62 666 000	564 000	0,90
1933	65 200 000	499 700	0,77

Inf. = Informationsblätter. Herausgegeben von der Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

¹ „Wirtschaft und Statistik“, Statistisches Reichsamt, Berlin 1935, Jg. 15, Nr. 4, S. 147; Inf. 1935, S. 24; „Die deutschen Juden in Zahl und Bild“, Philo-Verlag Berlin 1925, S. 8.

Urbanisierung

Die Bevölkerung Deutschlands unterlag in dieser Periode einem Prozeß der Urbanisierung, der Zusammenballung in großen städtischen Siedlungskomplexen. Dieser Vorgang lief bei den Juden, im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Gliederung, in schnellem Tempo ab. Im Jahre 1816 gab es nach den damaligen Begriffen in Deutschland vier jüdische „Großgemeinden“ mit jeweils mehr als 3 000 Mitgliedern, nämlich Berlin, Breslau, Hamburg und Frankfurt a. M., in denen nur ein kleiner Teil der damaligen Gesamtzahl der Juden Deutschlands (214 000) ansässig war. Die überwiegende Mehrheit wohnte in Dörfern und kleinen Städten. Dann änderte sich dieses Bild, besonders nach der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871. Seit damals bis 1933 hat sich ihre absolute Zahl in den Großstädten mit mindestens 100 000 Einwohnern verfünffacht, wobei auch ihr prozentualer Anteil an der Gesamteinwohnerzahl dieser Städte bedeutend stieg.

Im Jahre 1871 lebten 19,5 % aller Juden Deutschlands in Großstädten; 1900 waren es bereits 47,8 %; 1925 – 66,6 %; und 1933 – 70,7 %². Diese Entwicklung ist nicht zuletzt deshalb bedeutsam, weil die große Konzentration von Juden in relativ wenigen Wohnorten die jüdische Existenz zu einer ins Auge fallenden Tatsache machte. Damit war die Basis für eine politische Aktion geliefert, die gegen die „Beherrschung“ dieser Zentren des deutschen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens durch Juden agitierte.

Eine Sonderstellung im Rahmen der Großstädte nahm die Reichshauptstadt Berlin ein, wo 1933 etwa ein Drittel aller deutschen Juden (einschließlich Saargebiet) wohnte (rund 161 000 = 32,1 %). Der Anteil der jüdischen Bevölkerung (rund 160 500) an der Gesamtbevölkerung von Berlin (rund 4 242 500) betrug 3,8 %. Neben Berlin waren es Frankfurt a. M., Breslau, Hamburg, Köln und Leipzig, die große jüdische Konzentrationen aufwiesen (zusammen ca. 89 000 = ca. 18 % aller Juden Deutschlands). Insgesamt umfaßten also diese sechs Städte im Jahre 1933 etwa die Hälfte der gesamten jüdischen Bevölkerung des Reiches (ca. 250 000 = 50,1 %)³.

Parallel zu dieser Tendenz der großstädtischen Konzentration verlief in den kleinen Gemeinden ein Auflösungsprozeß, der lange vor der national-

² *Herbert Kahn*, Die wirtschaftliche und soziale Schichtung der Juden in Deutschland, in: „Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik“, Berlin 1936, S. 5 ff., sowie *Bruno Blau*, Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland von 1800 bis 1945, S. 285 (Ms. Nr. 163, Archiv des Leo Baeck Instituts Jerusalem).

³ Inf. 1935, S. 24 f.

sozialistischen Herrschaft begann. In der Zeit von 1900–1933 lösten sich 596 jüdische Kleingemeinden auf, davon in Bayern 130 und in der Rheinprovinz 118, deren Mitglieder, vor allem die Jugend, in die Großstädte abwanderten⁴.

Überalterung und Frauenüberschuß

Der Altersaufbau der deutschen Judenheit in den dreißiger Jahren zeigt die Erscheinung der Überalterung. Sie war eine der Folgen der Urbanisierung und der mit ihr verbundenen sozialen und gesellschaftlichen Einstellung. Der Zensus von 1933 ergab die folgenden Vergleichszahlen (in Prozenten)⁵:

Altersgruppe	Glaubensjuden %	Gesamtbevölkerung %
unter 20	22	30
von 21 bis 51	29	37
über 51	32	22
über 61	17	11

Diese Sachlage warf naturgemäß schwere Probleme auf, wenn es darum ging, ältere und alte Menschen in eine neue Wirtschaftsexistenz zu überführen oder ihre Auswanderung zu betreiben, die körperliche und geistige Elastizität erforderte.

Zusätzliche Schwierigkeiten ergaben sich daraus, daß es unter den Juden mehr Frauen als Männer gab. Im Jahre 1933 war das Bild folgendermaßen⁶: Auf 100 Männer entfielen bei

Glaubensjuden	Gesamtbevölkerung
109, 29 Frauen,	105, 83 Frauen.

⁴ Bruno Blau, aaO, S. 322.

⁵ Albert J. Phiebig, Die Bedeutung der Volkszählungsergebnisse von 1933 für die jüdische Sozialarbeit, in: „Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik“, Berlin 1936, S. 23 ff., sowie Phiebig, Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, aaO, 1937, S. 96 f.

⁶ Phiebig, aaO.

Die jüdischen Erwerbstätigen

Werfen wir einen Blick auf die Wirtschaftsstruktur der Glaubensjuden auf Grund der Volkszählung von 1933, so finden sich aufschlußreiche Unterschiede zwischen ihr und der Gesamtbevölkerung. Von den 499 682 gezählten Juden waren 240 487 haupt- oder nebenberuflich erwerbstätig, d. h. ca. 48 %, die sich auf die diversen Wirtschaftsgruppen folgendermaßen verteilten (geordnet nach ihrer Bedeutung für den jüdischen Sektor und in Prozenten)⁷:

Wirtschaftsgruppe	Glaubensjuden %	Gesamtbevölkerung %
1. Handel u. Verkehr	61,3	18,4
2. Industrie u. Handwerk	23,1	40,4
3. Öffentl. Dienst u. private Dienstleistungen	12,5	8,4
4. Land- u. Forstwirtschaft	1,7	28,9
5. Häusliche Dienste	1,4	3,9
	100,0	100,0

Wie die Tabelle zeigt, entfiel die Mehrheit der erwerbstätigen Juden auf die Gruppe Handel und Verkehr (61,3 % = 147 314 Personen), die bei der Gesamtbevölkerung nur 18,4 % umfaßte. An zweiter Stelle standen Industrie und Handwerk (23,1 % = 55 655 Personen), die bei der Gesamtbevölkerung mit 40,4 % die wichtigste Gruppe war. An dritter Stelle kamen öffentliche Dienste und private Dienstleistungen (12,5 % = 30 061 Personen), die bei der Gesamtbevölkerung 8,4 % ausmachten. Zu dieser Gruppe gehörten unter den Juden zum gewissen Teil Ärzte, Rechtsanwälte und ähnliche freie Berufe, weniger Beamte. An vierter Stelle standen Land- und Forstwirtschaft (1,7 % = 4167 Personen), in denen bei der Gesamtbevölkerung die zweitgrößte Beschäftigungsgruppe – 28,9 % – tätig war.

Diese Zahlen verdeutlichen, in welchem Umfang die Juden auf die sogenannten sekundären und tertiären Stadien der Volkswirtschaft beschränkt waren. Die Konsequenz lag nahe: die relativ einfache Möglichkeit des Ausschlusses der Juden aus dem Wirtschaftsprozeß, ohne daß schwerwiegende Störungen unausweichlich waren. Es gab Ausnahmen hiervon, wie etwa die Ausschaltung hochqualifizierter jüdischer Wissenschaftler, Ärzte und Künstler, die dem deutschen Kulturleben Schaden zufügte. Dies war aber gleichsam eine „Randerscheinung“, die nicht den Kern des Problems, die Möglichkeit der wirtschaftlichen Ausgliederung der Juden in relativ kurzer Frist, betraf.

Die eben skizzierte besondere sozial-wirtschaftliche Struktur der jüdischen Bevölkerung in Deutschland stellte die Institutionen der jüdischen Selbst-

⁷ *Herbert Kahn*, aaO, sowie Inf. 1935, S. 100.

hilfe vor komplizierte Probleme, vor allem im Hinblick auf Umschichtung und Durchführung der Auswanderung in überseeische Gebiete. Im Zusammenhang mit dem Element der starken Überalterung wurden diese Schwierigkeiten noch potenziert.

Reichsdeutsche Juden und ausländische Juden

Von Bedeutung für die anti-jüdische Propaganda und die von den Nationalsozialisten durchgeführten anti-jüdischen Maßnahmen war die Tatsache, daß unter den in Deutschland lebenden Juden ein ins Gewicht fallender Teil ausländische Staatsangehörigkeit besaß. Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts setzte im Zusammenhang mit der allgemeinen jüdischen Auswanderungsbewegung aus Osteuropa, vor allem aus dem damals zu Rußland gehörenden polnischen Gebiet, ein starker Zustrom von Juden ins Deutsche Reich ein. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges – im Zusammenhang mit der Entstehung des kommunistischen Rußland; eines neuen polnischen Staates; und der baltischen Randstaaten – erhielt dieser Zustrom erheblichen Aufstiege. Folgende Tabelle zeigt den Anteil von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit an der jüdischen Gesamtbevölkerung Deutschlands⁸:

Jahr	jüdische Gesamtbevölkerung	davon ausländische Juden	in Prozenten
1880	561 612	15 000	2,7
1890	567 884	22 000	3,9
1900	586 833	41 113	7,0
1910	615 021	78 746	12,8
1925	564 000	107 747	19,1
1933	499 682	98 747	19,8

Diese Zahlenreihe macht deutlich, daß die mehrfach durchgeführten restriktiven Anordnungen der deutschen Behörden gegen diese Einwanderung nur relativen Erfolg hatten. Zum Verständnis der Entwicklung ist allerdings zu sagen, daß die aus dem Osten einwandernden Juden zumeist jung waren, zu einem erheblichen Teile religiös eingestellt und daher kinderreicher als die alteingesessenen deutschen Juden. Daraus mag sich der prozentuale Anstieg zum Teil erklären, der also nicht nur der vermehrten Einwanderung zuzuschreiben ist.

Am Tage der Volkszählung von 1933 gab es 400 935 reichsdeutsche Juden und 98 747 ausländische Juden⁹. Es ist bemerkenswert, aber wirtschaftlich

⁸ S. *Adler-Rudel*, Ostjuden in Deutschland, 1880–1940. Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1959, S. 146 ff., sowie Tabellen S. 164 f.

⁹ *Phiebig*, Die Bedeutung der Volkszählungsergebnisse von 1933 für die jüdische Sozialarbeit, aaO, S. 27, 28.

leicht verständlich, daß die ausländischen Juden in noch höherem Maße Großstadtbewohner waren als die reichsdeutschen¹⁰. Dieser Umstand machte sie zu einem besonders „attraktiven Objekt“ der antisemitischen Propaganda und erleichterte die Durchführung der gegen sie getroffenen Spezialmaßnahmen des nationalsozialistischen Regimes. Für die jüdischen Institutionen verursachte diese Situation die Notwendigkeit spezifischer Hilfsmaßnahmen.

C. Zur Entstehung der Reichsvertretung

Weder im Kaiserreich nach 1871 noch in der Weimarer Republik nach 1918 war es den Juden in Deutschland gelungen, zu einer repräsentativen jüdischen Reichsorganisation zu gelangen. Ansätze dazu bestanden allerdings lange vor 1933: es gab Zusammenschlüsse jüdischer Gemeinden; jüdisch-politische Parteien; jüdisch-soziale Verbände; jüdische Jugendorganisationen; den Reichsbund jüdischer Frontsoldaten. Sie vereinigten – über die einzelnen Gemeinden und Länder hinweg – Juden aus dem ganzen Reich unter dem Gesichtspunkt bestimmter Aufgaben und Interessen. Aber die Neigung zur Organisation in Gruppen blieb für viele Jahre stärker als der Wille zu einer die Gesamtheit der Juden in Deutschland repräsentierenden Zentralorganisation. Diese wurde erst 1933 unter dem Zwang der politischen Entwicklung ins Leben gerufen.

Gemeindeverbände und Jugendverbände

(1) Auf dem Gebiet der organisatorischen Zusammenfassung jüdischer Gemeinden war beispielgebend der „Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden“, der 1922 gegründet wurde. Nach seinem Muster bildeten sich in anderen Ländern entsprechende Verbände, die in loser Form in der Art einer Arbeitsgemeinschaft kooperierten. Auf jüdisch-politischem Gebiet vertraten den Gedanken der gemeinsamen Aktion vor allem die Presseorgane: „C. V.-Zeitung“, die der „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ herausgab, und „Die Jüdische Rundschau“, die die „Zionistische Vereinigung für Deutschland“ publizierte. Beide Gruppen galten für viele Jahre im deutschen Judentum als Antipoden; aber beide erkannten den Zwang zur Zusammenarbeit unbeschadet aller ideologischer Differenzen.

(2) Eine weitere Initiative kam aus den Kreisen der jüdischen Jugend. Die zahlreichen Jugend-Organisationen, die zumeist in der Periode der Weimarer Republik entstanden waren, hatten sich 1924 zu einer Dachorganisation zusammengeschlossen, dem „Reichsausschuß der jüdischen Jugendverbände“. Dieser Dachverband, dem 1933 15 Jugendverbände mit ca. 600 Ortsgruppen und etwa 40 000 Mitgliedern angeschlossen waren, bewährte sich in seiner

¹⁰ *Phiebig*, Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, aaO, S. 96 f.

Wirksamkeit als Jugendbeirat der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden. Die Geschäftsführung lag in den Händen von Dr. Ludwig Tietz und Dr. Georg Lubinski. Zweck und Arbeitsgebiet waren: Anregung der Jugend zur tatkräftigen Mitarbeit in der Wohlfahrtspflege; Vertretung gemeinsamer Interessen der angeschlossenen Organisationen; Schaffung von Mitteln für die Sozialarbeit der Organisation; Begründung und Ausbau von Jugend- und Abendheimen und von Jugenderholungsheimen; Einrichtung von Lesestuben und Bibliotheken; Förderung von Wandern und Sport innerhalb der angeschlossenen Verbände; Untersuchung über die gesundheitliche und soziale Lage der Jugend; Bestrebungen zur Verbesserung dieser Lage; Zusammenschluß der jungen Sozialarbeiter; Sorge für erwerbslose Jugend. Viele dieser Arbeitsgebiete erlangten besondere Wichtigkeit für die spätere Tätigkeit der Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

In diesem Rahmen konnten maßgebliche Menschen aus den Reihen der jüngeren Generation reiche Erfahrungen auf dem Gebiete der praktischen Zusammenarbeit sammeln, trotzdem ideologische Unterschiede weiter bestanden. Es waren Angehörige dieses Kreises, die angesichts der veränderten Zeitumstände auf gemeinsames Handeln drängten. Die junge Generation, die teilweise noch in der beruflichen Ausbildung stand, teilweise in den ersten Stadien ihres Berufslebens, fühlte sich besonders bedroht, als die Nationalsozialisten von der Ausschaltung der Juden aus der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft sprachen und damit Ernst zu machen begannen. Die Nöte unter der jüdischen Jugend waren bereits in den dem Umsturz vorangegangenen Jahren evident; Arbeitslosigkeit und Mangel an Aufstiegsmöglichkeiten im Berufsleben hatten sie seit längerer Zeit schwer getroffen. So drängte der objektive Tatbestand und zugleich der Wille ihm in produktiver Form zu begegnen zur Gründung eines zentralen Organs, das der Hilfe für die Bedrängten und dem Aufbau einer neuen Zukunft dienen sollte.

Der „Zentralausschuß für Hilfe und Aufbau“

(1) Er wurde am 13. April 1933 gegründet und war ein wichtiger Baustein zur Schaffung der Reichsvertretung. Während sein verbindendes, aktives Element ein Kreis meist jüngerer Menschen bildete – vor allem junge Sozialarbeiter, war von ausschlaggebender Bedeutung, daß sich im „Zentralausschuß“ die großen jüdischen Organisationen zu gemeinsamer Arbeit zusammenfanden: der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, die Zionistische Vereinigung für Deutschland, der Hilfsverein der Deutschen Juden, der Jüdische Frauenbund, der Preußische Landesverband Jüdischer Gemeinden, die Jüdische Gemeinde Berlin und die Agudas Jisroel.

Sie hatten ihre führenden Menschen in den Ausschuß delegiert – ein Zeichen für die Bedeutung, die die jüdische Öffentlichkeit der neuen Institution

zumaß. Es war dabei von großem Gewicht, daß eine Persönlichkeit vom Range Rabbiner Dr. Leo Baecks der Bewegung zum Zusammenschluß und zur aktiven Selbsthilfe Richtung und Profil gab. Leo Baeck war bereits damals für weite Kreise des deutschen Judentums das Symbol der Einheit. Nach seinen Worten wollten die Männer des Zentralausschusses nicht nur „Opfer der neuen Gewaltpolitik“ sein; sie sahen sowohl die Möglichkeit als auch die Notwendigkeit, „eigene Ideen zu entwickeln und durchzuführen, sowohl an Ort und Stelle wie im Verhältnis zur Außenwelt“, und vor allem „einen Weg in die Zukunft zu bahnen gemeinsam mit den Juden anderer Länder, insbesondere mit denen in England, den Vereinigten Staaten und Palästina“¹.

(2) Während Dr. Baeck an der Spitze des Zentralausschusses stand, lag die Geschäftsführung in den Händen von Vertretern der jüngeren Generation. Der erste Geschäftsführer war Dr. Ludwig Tietz². Nach ihm lösten sich nacheinander ab: Friedrich Borchart, Werner Senator, Max Kreutzberger, S. Adler-Rudel, Friedrich Brodnitz, Paul Eppstein. Um Leo Baeck scharte sich ein teils beamteter, teils ehrenamtlich tätiger Stab von Männern und Frauen, wie: Kurt Alexander, Emil Bärwald, Cora Berliner, Lola Hahn-Warburg, Dr. Georg Lubinski, H. G. Reissner, Hans Schäffer, Julius L. Seligsohn, Eva Stern (Michaelis), Dr. Siegmund Wassermann, und andere.

In seinem Geleitwort zu einer Broschüre über die Tätigkeit des Ausschusses schrieb Leo Baeck, daß diese Menschen nicht auf die Aufgaben warteten, sondern sie erwarteten, sie nicht herankommen ließen, sondern ihnen zuvor kamen. „Nur wer erkennt und beginnt, ehe eine dringende Not an das Tor schlägt, kann wahrhaft helfen und aufbauen“³, sagte er dazu und charakterisierte damit das Wesen dieser Organisation.

(3) Die Erfahrung, die die leitenden Mitarbeiter aus dem Gebiete der jüdischen Sozialarbeit mitbrachten, wirkte sich positiv aus; jetzt hatten viele von ihnen die Gelegenheit, in breitem Umfange und auf längere Sicht hin planend zu wirken. Es ging dabei zunächst um die Wiedereinordnung von Juden, die durch den politischen Umsturz brotlos geworden waren, und um die Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel unter den Juden Deutschlands wie von seiten der jüdischen Hilfsorganisationen des Auslandes. Dabei nahm Berufsumschichtung eine zentrale Stelle ein, vor allem für die Jugend,

Arb. = Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

Inf. = Informationsblätter. Herausgegeben von der Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

¹ *Leo Baeck*, aaO, S. 53 (aus dem Englischen übersetzt).

² Dr. Ludwig Tietz (1897–1933), Vorsitzender des Reichsausschusses der Jüdischen Jugendverbände, stellvertretender Vorsitzender des Centralvereins. Mitgründer und Generalsekretär des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau.

³ *Leo Baeck*, aaO, S. 54 (aus dem Englischen übersetzt).

die in den bisher von Juden bevorzugten Berufen keine oder nur sehr verminderte Chancen des Fortkommens haben würde. In einem Schreiben des Zentralausschusses an den Staatssekretär der Reichskanzlei hieß es: „Der Zentralausschuß sieht seine Hauptaufgaben neben der reinen Wohlfahrtspflege für die wirtschaftlich nicht mehr Umzuschichtenden in der notwendigen Berufsumschichtung, besonders auch der Jugend, vor allem für die produktiven Berufe des Arbeiters, Handwerkers und Landarbeiters...“⁴.

Zum Verständnis dieser Erklärung ist es notwendig zu wissen, daß der Gedanke der Berufsumschichtung noch nicht durchgängig mit demjenigen der Auswanderung verknüpft wurde, jedenfalls nicht zu Beginn der Arbeit. Zwar erkannte man sogleich, daß „auswanderungswillige“ Juden zumeist nur durch Berufsumschichtung dazu befähigt wurden, in den in Frage kommenden Ländern, sei es in Palästina, sei es anderswo in Übersee, beruflich Fuß zu fassen bzw. überhaupt zugelassen zu werden. Allein die Tatsache, daß man sich in jener Zeit des Begriffes „auswanderungswillig“ bediente, deutet nicht nur darauf hin, daß es nach dem politischen Umsturz Juden gab, die in Deutschland aus sachlichen oder persönlichen Gründen bleiben mußten, sondern auch andere, die trotz allem in Deutschland bleiben wollten und dort ihre Zukunft sahen; manche von ihnen hofften auf eine Kurzlebigkeit des neuen Regimes, andere auf eine Möglichkeit, daß seine antisemitischen Tendenzen sich abschwächen würden, wenn es erst einmal fest etabliert sei, so daß dann auch in seinem Rahmen für Juden eine Existenzmöglichkeit bestehen würde. Wie wir bereits früher angedeutet haben, waren nach der Geschichte und der sozial-psychologischen Struktur des deutschen Judentums derartige Illusionen nur allzuverständlich. Auch diejenigen Juden, die in Deutschland weiter ihre Zukunft sahen, „müssen“ – so erklärte der Zentralausschuß – „in den Stand gesetzt werden, sich durch eine normalisierte Berufsgliederung besser und leichter in das Wirtschaftsleben einzufügen“⁵.

(4) Was die Zukunft anbelangt, so betrachtete man zunächst die Förderung der Auswanderung für notwendig und wichtig, doch bestand die Ansicht, „der größte Teil der deutschen Juden“ werde in Deutschland bleiben müssen und „hier sein Schicksal erfüllen“. Und weiter: „Wenn in den Kreisen der jüdischen Jugend auf der einen Seite mit größtem Ernst und stärkster Umstellungsfähigkeit die Übersiedlung nach Palästina vorbereitet wird, so möchte ein anderer Teil dieser Jugend, wenn irgend möglich, seinen Lebensweg weiter in Deutschland gehen“⁶. In solchen Formulierungen wirkte die Grundhaltung jener Mitarbeiter des Zentralausschusses nach, die bereits in den Jahren vor dem Umsturz mit den Arbeitsproblemen der jungen jüdischen Generation

⁴ Akten der Reichskanzlei 43 II/594, L 382405/6.

⁵ „Ein Jahr Hilfe und Aufbau“, herausgegeben vom Zentralausschuß der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau, Berlin (September 1934), S. 28.

⁶ AaO, S. 31.

zu ringen gehabt hatten. Daß die Hoffnung auf Eingliederung in die sogenannten „produktiven“ Berufe in einem nationalsozialistischen Deutschland eine Utopie war, mußten sie bald erkennen.

Die Nazibehörden standen anfangs dem Gedanken der beruflichen Umschulung von Juden positiv gegenüber, wie aus ihren internen Berichten hervorgeht. Aber sie hoben z. B. in bezug auf die Umschulungsarbeit jüdischer Jugendlicher bei deutschen Bauern deutlich hervor, es sei dagegen „nichts einzuwenden, wenn sie in geschlossenen Gruppen und im Hinblick auf eine spätere Auswanderung geschieht. Sie muß verhindert werden, wenn sie einzeln in deutschen Dörfern erfolgt und eine Ansiedlung in Deutschland vorbereiten soll“⁷. Das waren klare Worte. Die „Blut-und-Boden“-Theorie der Nazis stand in schärfstem Gegensatz zu einer Vorstellung, daß Juden in Deutschland siedeln könnten, ja im Grund überhaupt zu dem Gedanken des Überganges von Juden zur sogenannten produktiven Arbeit im Rahmen der deutschen Wirtschaft als einer Dauererscheinung.

In solchen Erörterungen über die Ziele der Arbeit, die naturgemäß nicht nur im Zentralausschuß, sondern in allen wichtigen Gremien der deutschen Judenheit geführt wurden, drückte sich die Unsicherheit der Situation aus, in der die Juden nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten standen.

Die Idee der Gesamtvertretung gewinnt Form und Gestalt

(1) Parallel zur Aktivität der jüdischen Organisationen im Zentralausschuß – und sich z. T. personell damit überschneidend – verlief eine Aktion führender Männer des jüdischen Lebens, die sich in die Bewegung zur Schaffung einer zentralen jüdischen Repräsentation einschalteten. Einige von ihnen hatten in der deutschen Wirtschaft eine große Rolle gespielt und verfügten über wichtige Beziehungen zum Ausland und zum ausländischen Judentum. Darunter waren Max M. Warburg und Carl Melchior in Hamburg, Dr. Georg S. Hirschland, Rabbiner Dr. Hugo Hahn und Dr. Ernst Herzfeld in Essen, Rabbiner Dr. Max Grünewald in Mannheim, Dr. Rudolf Callmann in Köln und Dr. Kurt Alexander in Krefeld⁸. Dieser Kreis wurde für Leo Baeck zu treuen Verbündeten bei der Schaffung der Reichsvertretung.

(2) Nicht nur der Gedanke der zentralen jüdischen Körperschaft war im Bewußtsein der führenden Schicht vorgeformt, sondern Monate vor ihrer

⁷ Reichsführer SS Chef des Sicherheitsamtes (Geheim). Lagebericht Mai/Juni 1934, S. 50 (LBI Archiv Jerusalem).

⁸ Max M. Warburg (1867–1946), Carl Melchior (1871–1933), Dr. Georg S. Hirschland, Rabbiner Dr. Hugo Hahn (1893–1967), Dr. Ernst Herzfeld (1875–1948), Rabbiner Dr. Max Grünewald (1899), Dr. Rudolf Callmann (1892), Dr. Kurt Alexander (1892–1962).

formellen Entstehung wurde der jüdischen und deutschen Öffentlichkeit auch ihr Erscheinen sichtbar. Am 29. März 1933 veröffentlichte die jüdische Presse einen Aufruf, der sich mit dem für den 1. April proklamierten anti-jüdischen Boykott in polemisch-apologetischer Form beschäftigte; der Text wurde auch dem Reichskanzler zugeleitet. Der Aufruf war gemeinsam unterschrieben: auf der linken Seite – Reichsvertretung der deutschen Juden, Baeck; auf der rechten Seite – Vorstand der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Kleemann (s. Anhang S. 183 f.). Kurze Zeit später, am 6. Juni 1933, wurde der Reichsregierung ein Brief und Aufruf zugeleitet, der unterschrieben war: Reichsvertretung der Jüdischen Landesverbände Deutschlands (s. Anhang S. 184 f.). Der Terminus „Reichsvertretung“ stand allerdings hierbei in einer Art Verbindung zur „Gemeinde“, sei es die Berliner Gemeinde oder die Landesverbände der Gemeinden.

Die „Reichsvertretung“

(1) Es bedurfte einer in entscheidender Weise nicht von den Gemeinden getragenen Entwicklung, um die Gesamtvertretung nach einigen weiteren Monaten offiziell ins Leben zu rufen. Am 17. September 1933 wurde die „Reichsvertretung der deutschen Juden“ formell begründet. Sie repräsentierte die allgemeinen Belange der Juden in Deutschland und übernahm die Aufgabe, ihre aktive Reaktion auf die nationalsozialistische Entrechtungspolitik einheitlich zu organisieren und für ihre Ehre und Lebensrechte einzustehen⁹.

Sie konnte sich dabei auf die praktische Arbeit und die Erfahrungen stützen, die im Zentralaussschuß gemacht worden waren. Sie wurde sowohl von den jüdischen Gemeinden und ihren Landesverbänden wie von den Großorganisationen des deutschen Judentums getragen – dem Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, der Zionistischen Vereinigung für Deutschland und dem Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, die der neuen repräsentativen Spitzenorganisationen ihre volle Unterstützung und uneingeschränkte Mitarbeit zusagten. Sie umfaßte auch von Anfang an die Kreise der sogenannten „Gemeinde-Orthodoxie“, während die „Unabhängige Jüdische Orthodoxie Deutschlands“ erst ab 1936 von ihr in allen allgemeinen

⁹ Zur Geschichte der Entstehung der Reichsvertretung, s. u. a. die Aufsätze von *Hugo Hahn* und *Friedrich S. Brodnitz* in „Zwei Welten“. Festschrift für Siegfried Moses, Verlag Bitan, Tel Aviv 1962; *Max Grünewald*, The Beginning of the „Reichsvertretung“; ferner: *Leo Baeck*, In Memory of Two of our Dead, in: Year Book I des Leo Baeck Instituts, East and West Library, London 1956; *Kurt Alexander*, Die Reichsvertretung der deutschen Juden, in: Festschrift für Dr. Leo Baeck, herausgegeben vom Council for the Protection of the Rights and Interests of Jews from Germany, London 1953. Ferner Denkschrift der Jüdischen Gemeinde Berlin vom April 1939 (LBI Archiv Jerusalem).

jüdischen Angelegenheiten vertreten wurde¹⁰. Demgegenüber hatten die Versuche kleiner Randgruppen des deutschen Judentums, diese gemeinsame Arbeit zwecks Wahrnehmung von Sonderinteressen zu stören, keinerlei Erfolg, was angesichts der traditionellen Zersplitterung des deutschen Judentums in der Vergangenheit und der Neigung zu individualistischem Vorgehen bemerkenswert war¹¹. Die Geheime Staatspolizei war interessiert, Juden ihres Vertrauens als leitende Mitglieder in jüdischen Zentralorganisationen einzusetzen. Diese Versuche scheiterten an der Ablehnung der Organisationen, sich der Gestapo genehme Persönlichkeiten als Leiter aufzwingen zu lassen. Das wirkte sich besonders scharf aus, als die Gestapo ein „Mitglied des Vorstandes der Jüdischen Gemeinde Berlin zum verantwortlichen Leiter des Reichsverbandes jüdischer Kulturbünde“ bestimmte¹².

Für eineinhalb Jahre wirkten der Zentralausschuß und die Reichsvertretung nebeneinander. Dann brachte das Jahr 1935 eine Reorganisation des Hilfs- und Aufbauwerkes, die der sich ändernden politischen Situation Rechnung trug. Symptomatisch und unmißverständlich stellt der Arbeitsbericht des Zentralausschusses für dasselbe Jahr fest, daß „die heranwachsende jüdische Generation in Deutschland ganz überwiegend den Weg der Auswanderung gehen muß“. Die letzten Illusionen waren verfliegen¹³. In Konsequenz der notwendigen Neuorientierung wurde der Zentralausschuß am 1. April 1935 in den Apparat der Reichsvertretung eingegliedert. Dadurch wurde eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den Organen des Zentralausschusses und den Abteilungen der Reichsvertretung gewährleistet. Gleichzeitig wurden Kompetenz und Handlungsfähigkeit der Reichsvertretung um ein Vielfaches verstärkt, während Finanzen und Verwaltung vereinheitlicht, Überbesetzungen von Ämtern und Überschneidungen von Arbeitsgebieten verhindert und die Kosten der allgemeinen Administration verbilligt wurden.

(2) Nach Veröffentlichung der „Nürnberger Gesetze“ am 15. September 1935 erzwangen die Nazibehörden, den Namen „Reichsvertretung der deutschen Juden“ in „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“ zu ändern. Damals umfaßte die Arbeit der Reichsvertretung die folgenden Sachgebiete:

1. Das jüdische Schulwerk;
2. Auswanderung: vor allem nach Palästina, aber auch nach anderen Ländern;
3. Ausbildung in auswanderungsfördernden Berufen;
4. Förderung der jüdischen Wohlfahrtspflege; Betreuung der Hilfsbedürftigen;
5. Erhaltung und Sicherung der wirtschaftlichen Kraft der Juden;
6. Unterstützung des Palästina-Aufbauwerkes.

¹⁰ AaO, 1936, S. 25.

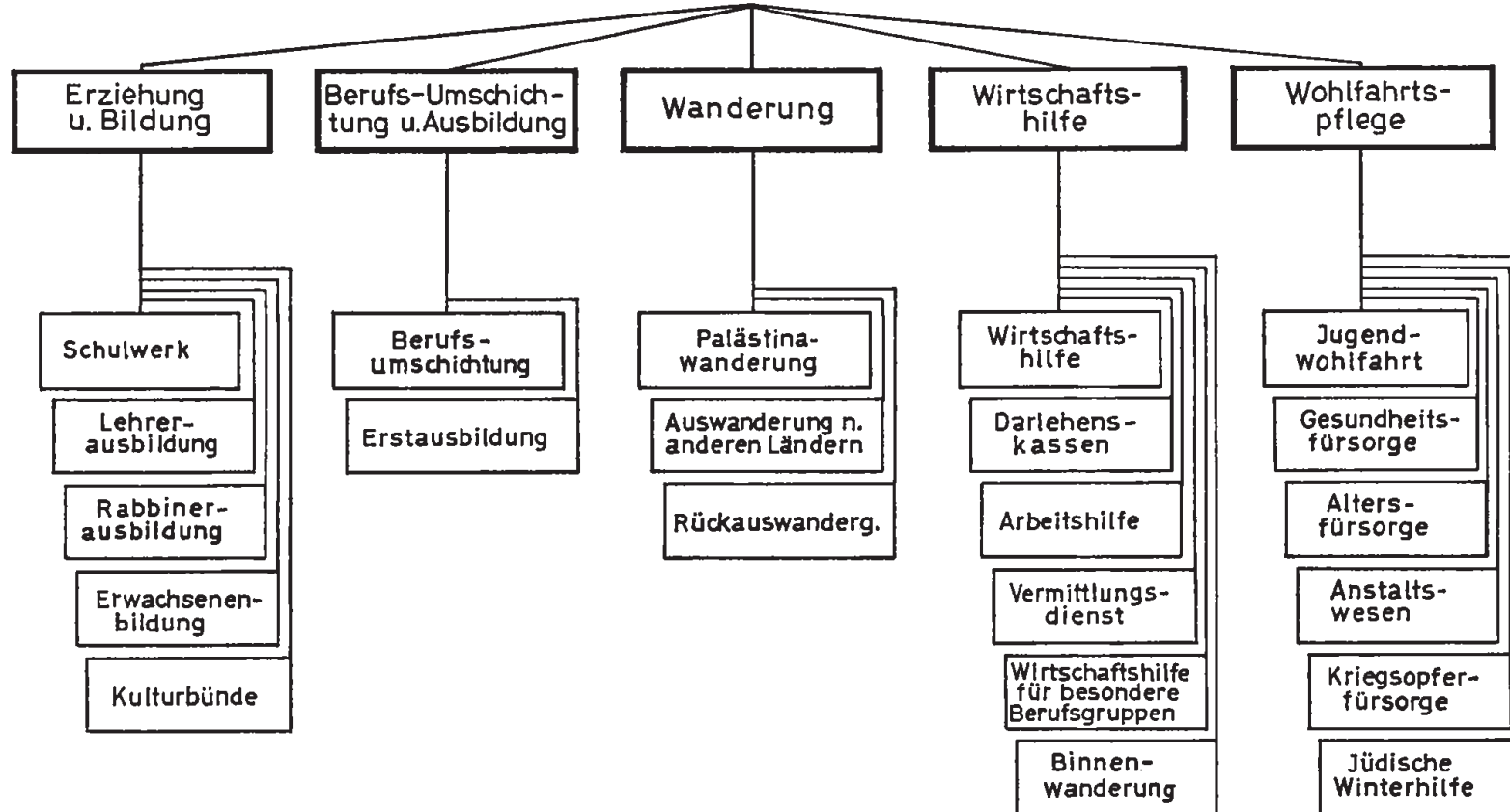
¹¹ Inf., 1934, S. 55.

¹² Arb. 1935, S. 4 ff.

¹³ AaO, S. 6 f.

REICHSVERTRETUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND

ZENTRALAUSSCHUSS FÜR HILFE UND AUFBAU



In der zweiten Hälfte des Jahres 1936 – eine im Hinblick auf die Olympiade relativ ruhige Zeit – wurde die Organisation der Reichsvertretung weiter ausgebaut. Im August 1936 wurde ein aus 23 Mitgliedern bestehender „Rat bei der Reichsvertretung“ gebildet. Im November wurde das leitende Gremium, der Präsidialausschuß, durch die Aufnahme von fünf neuen Mitgliedern erweitert¹⁴. Ihm gehörten nunmehr an¹⁵: Rabbiner Dr. Leo Baeck, Präsident; Dr. Otto Hirsch, Vorsitzender; Dr. Siegfried Moses; Dr. Kurt Alexander, Krefeld; Rabbiner Dr. Max Grünewald, Mannheim; Rabbiner Dr. Jakob Hoffmann, Frankfurt/Main; Abraham Horowitz, Frankfurt/Main; Dr. Georg Josephthal, Berlin; Dr. Alfred Klee, Berlin; Dr. Leopold Landenberger, Nürnberg; Dr. Franz Meyer, Berlin; Adolf Michaelis, Berlin; Dr. Julius L. Seligsohn, Berlin; Heinrich Stahl, Berlin. Es war eine Kombination von Persönlichkeiten, die in ihren Gemeinden und Organisationen an führender Stelle wirkten.

(3) Eine wichtige Umgestaltung der Reichsvertretung erfolgte im Sommer des Jahres 1938, die allerdings infolge der kommenden Ereignisse nur kurzlebiger Natur war. Am 27. Juli 1938 beschloß der „Rat bei der Reichsvertretung“ die „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“ in einen „Reichsverband der Juden in Deutschland“ umzuwandeln. Anlaß für diese Maßnahme war das Gesetz vom 28. März 1938, durch welches ab 31. März 1938 den jüdischen Gemeinden und ihren Verbänden ihre bisherige Stellung als Körperschaften des öffentlichen Rechts aberkannt wurde. Von diesem Termin ab konnten sie nur noch als rechtsfähige Vereine des bürgerlichen Rechts weiterbestehen. Damit war den Gemeinden die Möglichkeit genommen, wie bisher Steuern zu erheben, die eintreibbar waren. Als Vereine des bürgerlichen Rechts konnten sie lediglich freiwillig zu leistende Beiträge fordern. Der neue Reichsverband sollte den Rahmen bilden, dem jeder Jude in Deutschland angehörte ohne Rücksicht darauf, in welcher Gemeinde er lebte. Die bisherigen Organe der Reichsvertretung blieben bestehen, nur wurde der Präsidialausschuß zum Vorstand des Reichsverbandes; er sollte in seiner bestehenden Zusammensetzung bis zum 31. Dezember 1940 weiter fungieren¹⁶ – ein Zeichen für den relativen Optimismus, der selbst zu einem so späten Zeitpunkt für die Möglichkeit einer Weiterarbeit der jüdischen Institutionen bestand. Die Amtszeit des Präsidenten des Reichsverbandes, Rabbiner Dr. Leo Baeck, sollte unbefristet sein. Die Tragik dieses Beschlusses stellte sich später

¹⁴ Inf. 1936, S. 10; S. 95.

¹⁵ Rabbiner Dr. Leo Baeck (1873–1956), Dr. Otto Hirsch (1885–1941), Dr. Siegfried Moses (1887–1974), Dr. Kurt Alexander (1892–1962), Rabbiner Dr. Max Grünewald (1899), Rabbiner Dr. Jakob Hoffmann (1873–1939), Abraham Horowitz (1880–1953), Dr. Georg Josephthal (1912–1962), Dr. Alfred Klee (1875–1943), Dr. Leopold Landenberger, Dr. Franz Meyer (1897), Adolf Michaelis (1906), Dr. Julius S. Seligsohn (1890–1942), Heinrich Stahl (1868–1942).

¹⁶ Inf. 1938, S. 67.

heraus. Leo Baeck blieb in der Tat bis zu seiner Deportation nach Theresienstadt am 28. Januar 1943 an der Spitze dessen, was in jener Zeit noch als jüdische Zentralorganisation fungierte.

Die Brandsäulen der Nacht vom 9. zum 10. November 1938, die die Pogrome in der „Kristallnacht“ schauerlich beleuchteten, vernichteten jedoch den letzten Funken der Hoffnung auf Fortsetzung der jüdischen Organisationsarbeit, wie sie bisher geleistet worden war. Anstelle des „Reichsverbandes der Juden in Deutschland“, dessen Tätigkeit zumindest von einem Restbestand an Unabhängigkeit und Beschlußfreiheit gekennzeichnet war, setzten die nationalsozialistischen Behörden eine Zwangsorganisation, die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“, die in völliger Abhängigkeit vom Willen der deutschen Instanzen zu arbeiten hatte. Auf ihre Tätigkeit werden wir an anderer Stelle zurückkommen¹⁷.

Die selbstzufriedene Haltung der nationalsozialistischen Behörden in jener Zeit spiegelt sich in dem Jahresbericht 1938 des Sicherheits-Hauptamtes wider, wo es im Kapitel „Judentum“ heißt: „Im Berichtsjahr 1938 fand die Judenfrage in Deutschland, soweit sie auf dem Gesetzes- und Verordnungswege zu regeln war, ihren Abschluß.“¹⁸ Es war ein ominöser Satz: wer ihn zu lesen verstand, mußte empfinden, daß nunmehr eine Epoche anbrach, in der das jüdische Problem nicht mehr auch nur unter dem Anschein von Recht und Gesetz behandelt werden sollte, sondern allein mit den Mitteln brutaler Gewalt.

*

Damit endete die „Periode der Reichsvertretung“, deren jahrelanges Ringen um die Rettung der jüdischen Existenz auf der Konzeption der Achtung vor Recht und Gesetz – von allen Seiten – gegründet war. Auf den folgenden Blättern soll dieses Ringen – nach Sachgebieten geordnet – im einzelnen dargestellt werden und von dem gigantischen Werk der jüdischen Selbsthilfe berichtet werden, das als aktive Reaktion auf die Gewaltmaßnahmen der Nazis von der Reichsvertretung und den in ihr vertretenen Organisationen aufgebaut worden ist.

¹⁷ Siehe S. 32, 37, 110 ff. sowie insbesondere den Aufsatz von *Shaul Esh*, The Establishment of the „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“ and its main Activities, in: *Yad Washem Studies*, Vol. VII, S. 19 ff.

¹⁸ Reichsführer SS Chef des Sicherheitsamtes (Geheim). Lagebericht Mai/Juni 1934, S. 50 (LBI Archiv Jerusalem).

I. DAS JÜDISCHE SCHULWERK

1. Jüdische Schüler – Jüdische Schulen

„Wichtiger als alle anderen Aufgaben ist die Sorge für die kommende Generation... Nur auf der jüdischen Schule erwirbt das jüdische Kind das Maß von jüdischem Wissen, das es braucht, um sein Judentum als einen Quell höchsten Stolzes und als einen lebenspendenden Segen zu empfinden. Nur auf der jüdischen Schule findet es im Kreise gleicher Kameraden die Atmosphäre freudiger Zusammenarbeit, die die Grundlage jeder wahren Erziehung ist“¹. Diese Worte aus einem Aufruf des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau des Jahres 1934 zeigen, daß die jüdischen Zentralstellen von Anbeginn ihrer Tätigkeit das Schulwerk, die Erziehung der Jugend, an die Spitze ihrer Arbeit stellten.

Für den Aufbau und die Entwicklung des jüdischen Schulwesens war dank der Existenz einer Anzahl jüdischer Schulen lange vor 1933 eine breite Grundlage vorhanden. Allerdings wurde die Mehrzahl dieser Schulen nur teilweise den Ansprüchen einer vertieften jüdischen Erziehung gerecht. Der Grund lag darin, daß es sich vor allem im öffentlichen Volksschulwesen um Schulen handelte, die von den jüdischen Gemeinden getragen wurden und nur als „deutsche Schulen für jüdische Kinder“ angesprochen werden konnten. Die speziell jüdische Erziehung beschränkte sich in solchen Anstalten auf den üblichen zweistündigen Wochenunterricht in jüdischer Religion.

Das statistische Material über jüdische Schüler war lückenhaft und veraltet. Die meisten Zahlen, die sich auf alle Schularten bezogen, stammten aus dem Schuljahr 1926/27, dürften also für die Jahre 1932/33 nicht mehr gültig gewesen sein. Lediglich für Volksschulen lagen Erhebungen für das ganze Reich aus dem Schuljahr 1931/32 vor. Aus diesen Untersuchungen ergab sich, daß in diesem Jahr 28 639 jüdische Kinder öffentliche Volksschulen (einschließlich der jüdischen) besuchten; der Anteil der jüdischen Volksschüler an der Gesamtzahl der Volksschüler betrug nur 0,38 ‰ und lag damit weit unter dem

Arb. = Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

Inf. = Informationsblätter. Herausgegeben von der Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

¹ Inf. 1934, S. 70.

jüdischen Anteil an der Bevölkerung. Demgegenüber waren im Schuljahr 1931/32 5888 jüdische Kinder auf Privatschulen mit Volksschulziel. Für höhere Schulen gab es nur für Preußen und nur für das Jahr 1932 Zahlen, nach denen der Anteil der jüdischen Jungen am 1. Mai 1932 3,1 % und der der jüdischen Mädchen sogar 5,1 % betrug. Nach einer schätzungsweisen Übertragung dieser Zahlen auf das ganze Reich dürften nur 12 500 jüdische Jungen (2,5 %) und 8 500 jüdische Mädchen (4 %) höhere Lehranstalten besucht haben, prozentual also mehr als der jüdische Anteil an der Gesamtbevölkerung, der 0,9 % betrug.

Die Zahl der jüdischen Kinder auf Mittelschulen war etwa 3 000². Insgesamt kann also für das Schuljahr 1932/33 eine Zahl von rund 60 000 jüdischen Schulkindern geschätzt werden.

Im Jahre 1932 betrug die Gesamtzahl aller jüdischen Volks-, Mittel- und höheren Schulen etwa 150. Sie waren in überwiegender Mehrzahl kleine Volksschulen mit einem Lehrer und oft weniger als zwanzig, zuweilen sogar nur zehn Schülern. Derartige Zwergschulen gab es vor allem in Hessen-Nassau, Westfalen, der Rheinprovinz und in anderen Gegenden, in denen Juden auf dem Lande lebten. Daneben gab es in Berlin, Breslau, Dortmund, Essen, Frankfurt, Gelsenkirchen, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Würzburg und einigen anderen Orten große jüdische Volksschulen. Meist waren die Synagogengemeinden oder besondere Stiftungen und Vereine die Träger der Schulen, nicht selten aber auch die Stadtverwaltungen. Mittlere und höhere Schulen gab es in Berlin, Breslau, Frankfurt, Fürth, Halberstadt, Hamburg, Köln und Leipzig. Eine Reihe der jüdischen Schulen konnte im Jahre 1932 auf ein oft mehr als hundertjähriges Bestehen zurückblicken; die „Israelitische Schule Haskarath Zwi“ in Halberstadt war eine Oberrealschule, die seit dem Jahre 1795 bestand³. Etwa 13 000 Jungen und Mädchen dürften im Jahre 1932 diese jüdischen Schulen besucht haben, rund 75 % von ihnen waren Volksschüler, doch gab es im jüdischen Schul- und Erziehungswesen vor 1933 große örtliche Unterschiede.

Die Ausschaltung der jüdischen Schulkinder aus dem allgemeinen deutschen Unterrichtswesen vollzog sich anfangs nur langsam. Die ersten einschränkenden Maßnahmen wurden Anfang 1933 getroffen*. Am 25. April 1933 erging

² Inf. 1933, Nr. 4, S. 4, sowie verschiedene Rundschreiben der Statistischen Abteilung des Zentralaussschusses (vom 26. Mai und 2. Juni 1933) (Wiener Library).

³ Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland. 1932/33. Herausgegeben von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, S. 518 f.

* Die Parteileitung der NSDAP erließ am 28. März 1933 eine Anordnung, die sich mit den Vorbereitungen für den „Boykott jüdischer Geschäfte, jüdischer Waren, jüdischer Ärzte und jüdischer Rechtsanwälte“ beschäftigte und die sofortige Schaffung von „Aktionskomitees“ zur „praktischen, planmäßigen Durchführung“ dieses Boykotts anordnete. Nachdem in der gleichen Anordnung bestimmt wurde, daß der Boykott

das Gesetz „gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“, das sich auf alle Schulen mit Ausnahme der Volksschulen bezog. Dieses Gesetz bestimmte, daß bei „Neuaufnahmen der Anteil der Reichsdeutschen, die ... Nichtarier sind, einheitlich für das Reichsgebiet 1,5 % nicht übersteigen soll“⁴; es fand jedoch keine Anwendung auf jüdische Kinder von „Frontkämpfern“, auf bestimmte Gruppen von „Mischlingen“ und auch nicht auf Ausländer⁶. Da einzelne Leiter höherer Anstalten sofort dazu übergingen, „Schüler nicht-arischer Abstammung, zum Teil auch Angehörige ausländischer Staaten, vom Besuch der höheren Anstalt auszuschließen“, mußte der Preußische Kultusminister, der für das gesamte Lehrwesen zuständig war, einen Erlaß an die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten richten, in dem er darauf hinwies, daß „ein solches Vorgehen ... nicht zulässig“ sei, und daß daher „etwa bereits von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossene Schüler und Schülerinnen unverzüglich wieder zugelassen werden“ sollten. Es seien zunächst die näheren Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz und danach die entsprechenden Anordnungen des Ministers abzuwarten⁷. Allerdings scheint der Erlaß nicht die nötige Wirkung gehabt zu haben. Denn am 31. Juli gab das gleiche Ministerium einen weiteren Erlaß heraus, der sich gegen „Unberufene, Einzelpersonen wie Verbände“ wehrte, die „immer wieder in den Staatsapparat, insbesondere in die Schul- und Hochschulverwaltung“ eingreifen und sich „staatliche Befugnisse“ anmaßen. Derartige Eingriffe könnten „unter keinen Umständen geduldet werden“, und ihnen sei „mit allem Nachdruck entgegenzutreten“⁸.

Die Reichsvertretung der jüdischen Landesverbände Deutschlands beschloß am 25. Juni 1933 die Einsetzung eines Erziehungsausschusses unter Vorsitz von Professor Ismar Elbogen, der „als Zentralstelle alle Erziehungsfragen des deutschen Judentums behandeln und den Landesverbänden anregend und

„schlagartig (am) Samstag, den 1. April, Punkt 10 Uhr vormittags“ einzusetzen habe, wurde als weitere Aufgabe der Aktionskomitees vorgesehen, die „Einführung einer relativen Zahl für die Beschäftigung der Juden in allen Berufen entsprechend ihrer Beteiligung an der deutschen Volkszahl“ zu fordern. „Um die Stoßkraft der Aktion zu erhöhen, ist diese Forderung zunächst auf drei Gebiete zu beschränken: a) auf den Besuch an den deutschen Mittel- und Hochschulen, b) für den Beruf der Ärzte, c) für den Beruf der Rechtsanwälte.“ Die Aktionskomitees, die „bis in das kleinste Bauern-dorf hinein vorgetrieben werden“ mußten, traten in Aktion, und schon wenige Tage später, am 7. April 1933, wurden auf Grund dieser „spontanen“ Forderung des Volkes die ersten Gesetze erlassen, die die Juden aus den verschiedenen Berufen ausschlossen⁵.

⁴ Inf. 1933, Nr. 2 S. 5 f.

⁵ Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933–1945. Herausgegeben, eingeleitet und dargestellt von Walther Hofer, Fischer Bücherei, 1960, S. 282 ff.

⁶ Zum Begriff „Frontkämpfer“ s. Inf. 1933, Nr. 5, S. 4 und insbesondere Inf. Nr. 10, S. 3 f.

⁷ Inf. 1933, Nr. 3, S. 4.

⁸ Inf. 1933, Nr. 11, S. 8.

beratend zur Seite stehen“ sollte⁹. Mehrere Wochen später trat der Ausschuß zu seiner ersten Sitzung zusammen und formulierte als seine zwei wesentlichen Aufgaben,

„... die in Deutschland bestehenden jüdischen Bildungsanstalten zu erhalten und im Sinne der Forderungen der Stunde in jüdischem Geiste zu vertiefen und materiell zu stärken“

sowie

„... neue jüdische Schulen zu gründen, besonders im Hinblick auf die notwendig gewordene Berufsumschichtung der deutschen Juden.“

Gleichzeitig wurden drei Unterausschüsse gebildet, von denen zwei sich im einzelnen mit den beiden eben genannten Aufgaben zu befassen hatten, während dem dritten Ausschuß die „Neugestaltung des jüdischen Erziehungswesens“ zufallen sollte, d. h. die Lehrerfortbildung und die Schaffung von Lehrplänen und Lehrbüchern¹⁰. Der Erziehungsausschuß wandte sich an etwa 50 größere jüdische Gemeinden, in denen bisher keine jüdischen Schulen bestanden hatten, wegen Gründung jüdischer Volksschulen, und an etwa 40 Gemeinden, die bereits jüdische Volksschulen hatten, wegen des Ausbaus dieser Schulen. Am 19. Oktober 1933 wurde berichtet, daß „eine große Zahl dieser Gemeinden ... bereits in grundsätzlich zustimmendem Sinne geantwortet“ hatte¹¹.

Bald nach der Gründung der Reichsvertretung der deutschen Juden am 17. September 1933 wurde das Schulreferat des Zentralausschusses in die Schulabteilung der Reichsvertretung als der verantwortlichen Stelle für alle jüdischen Schulfragen eingegliedert.

Ende 1933 rechnete man im deutschen Reichsgebiet noch weiter mit etwa 60 000 schulpflichtigen jüdischen Kindern, von denen etwa 25 % jüdische Schulen besuchten, und zwar 10 000 jüdische Volksschulen und 5 000 höhere jüdische Schulen. Nachdem der Staat die meisten der oben erwähnten Zwergvolksschulen in kleinen Ortschaften geschlossen hatte, betrug die Zahl der noch bestehenden jüdischen Volksschulen etwa 70. Von den zehn höheren Schulen hatten, wie schon zuvor, fünf die Berechtigung zur Abnahme des Abiturs (Reifeprüfung), die übrigen fünf waren Real- oder Mittelschulen¹².

Bis zum Beginn des neuen Schuljahres, Ostern 1934, konnten mit Unterstützung der Reichsvertretung bereits zehn neue jüdische Volksschulen eröffnet werden, die etwa 900 Kinder aufnahmen. Diese neuen Schulen entstanden in Aschaffenburg, Bonn, Breslau, Darmstadt, Lübeck, Mainz, Offenbach, Stettin und Stuttgart. Das Schulwerk der jüdischen Gemeinde Berlin konnte Ostern 1934 einen Zuwachs von rund 1800 Schülern aufweisen, die

⁹ Inf. 1933, Nr. 6, S. 6.

¹¹ Inf. 1933, Nr. 14, S. 6.

¹⁰ Inf. 1933, Nr. 9, S. 6.

¹² Arb. 1933, S. 26.

sich auf die bestehenden Schulen und eine neu eingerichtete Schule verteilten¹³. Auch das Landschulheim Herrlingen wurde unter neuer Leitung wieder eröffnet.

Bestehende und neugeschaffene Schulen mußten in großem Umfang von der Reichsvertretung subventioniert werden. Viele Gemeinden waren wegen der Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation und der Abwanderung eines Teiles der Mitglieder nicht mehr in der Lage, Schulzuschüsse in der früher gezahlten Höhe zu leisten; staatliche Zuschüsse kamen in Fortfall, und die Schulen mußten zur gleichen Zeit vergrößert und ausgebaut werden. In verschiedenen Plätzen wurden Schulen, deren Träger bisher private Vereine waren, zu Gemeindeschulen umgestaltet und erhielten dadurch nicht nur einen erheblichen Schülerzuwachs, sondern vor allem auch eine vorübergehende wirtschaftliche Sicherung.

Ende Juni 1934 gab es 18 500 Kinder an jüdischen Schulen, d. h. die Zahl der Kinder, die jüdische Schulen besuchten, war gegenüber dem Ende des Jahres 1933 bereits um 23 0/0 angewachsen¹⁴.

Am 4. April 1934 erschien eine Durchführungsverordnung des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, in der weitere Richtlinien bezüglich der Aufnahme von Nichtariern an höheren und Mittelschulen bekanntgegeben wurden¹⁵. Danach sollten unter den Anmeldungen als erste solche Nichtarier berücksichtigt werden, die einen „arischen Bluteinschlag“ nachweisen konnten. In der Gruppe der reinen Nichtarier wiederum sollte Kindern Vorzug gegeben werden, die aus seit längerer Zeit in Deutschland ansässigen Familien stammten. Außerdem hatten die Schulleiter bei der Auswahl der Nichtarier auch darauf zu achten, daß in erster Linie solche Kinder „Berücksichtigung finden, denen vom Standpunkt einer im nationalsozialistischen Geiste geführten Gemeinschaftserziehung die verhältnismäßig geringsten Bedenken entgegenstehen“ würden. Von besonderer Wichtigkeit aber war, daß nach diesem Erlaß auch jüdische höhere und Mittelschulen öffentlicher oder privater Art in diesem Jahr keine Neuaufnahmen vornehmen durften.

Die Statistik, die der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 5. April 1935 bezüglich der höheren Lehranstalten in Preußen nach dem Stand vom 1. Mai 1934 veröffentlichte, gab auch Einzelheiten über die jüdischen Schüler dieser Lehranstalten an, und zwar in der nunmehr üblichen Form von „Rassenzugehörigkeit“ und „Religionsbekenntnis“. In bezug auf die Rassenzugehörigkeit wurden die Schüler auf Grund der dreifachen Gliederung gezählt, die im Schulgesetz vom 25. April 1933 eingeführt worden war: Mischlinge oder Halbarier, Kinder von Frontkämpfern und sonstige Nichtarier. Die Zahlen bezüglich der Religions-

¹³ Arb. 1934, I, S. 38 f.

¹⁴ Arb. 1934, I, S. 39.

¹⁵ Inf. 1934, S. 52.

bekanntnisse ergaben, daß an dem angegebenen Stichtag 9 121 jüdische Schüler (4 832 Jungen und 4 289 Mädchen) höhere Lehranstalten in Preußen besuchten. An der Spitze der Liste standen Berlin mit 3 294, Hessen-Nassau mit 1 693 und die Rheinprovinz mit 1 433 jüdischen Schülern¹⁶.

Weitere Untersuchungen und die im September 1935 erlassenen Nürnberger Gesetze veranlaßten den Minister im September 1935 zu einem neuen Erlaß, in dem darauf hingewiesen wurde, „daß die öffentlichen Volksschulen noch immer in nicht unerheblichem Maße von jüdischen Schülern und Schülerinnen besucht werden... Auch die über das Volksschulziel hinausführenden Schulen sind trotz der Zulassungsbeschränkungen des Gesetzes vom 25. April 1933 ... noch immer von einem an einzelnen Orten unverhältnismäßig hohen Anteil jüdischer Schüler und Schülerinnen besucht“; hieraus ergäben sich „schwere Hemmungen“ für die Entwicklung des nationalsozialistischen Schulwesens¹⁷. Der Minister beabsichtigte daher, „vom Schuljahr 1936 ab ... eine möglichst vollständige Rassentrennung durchzuführen“. Da auch für jüdische Kinder nach wie vor die Schulpflicht bestehe, hielt das Ministerium „die Errichtung öffentlicher Volksschulen für Juden erforderlich“, soweit eine „zur ordnungsgemäßen Beschulung“ hinreichende Zahl jüdischer Kinder innerhalb einer Gemeinde oder eines „unter Berücksichtigung zumutbarer Schulwege abgegrenzten Gebietes (Stadt- oder Landgebietes)“ vorhanden sei. Als „hinreichend“ für ordnungsgemäße Beschulung wurde die Zahl von zwanzig Kindern angenommen. Für alle Schulen, die über das Schulpflichtalter hinausgingen, „erwägte“ das Ministerium, wie es in dem Erlaß hieß, „eine Abänderung der durch das Überfüllungsgesetz vom 24. April 1933 getroffenen Bestimmungen in Richtung einer verschärften Abtrennung“¹⁸.

Die Reichsvertretung erkannte, daß mit diesem Erlaß „die Frage des jüdischen Schulwerks in Deutschland in eine neue Phase getreten“ sei, da mit der „vollständigen Ausgliederung der jüdischen Schüler aus den allgemeinen Schulen“ und ihrer Zusammenfassung in einem eigenen Schulwerk gerechnet werden müßte¹⁹. In ihrer programmatischen Erklärung vom 22. September 1935 – als Antwort auf die Nürnberger Gesetze – stellte die Reichsvertretung daher an die Spitze ihrer dringendsten Aufgaben „das eigene jüdische Schulwerk“; dies

„muß der Erziehung der Jugend zu religiös gefestigten, aufrechten Juden dienen, die aus bewußter Verbundenheit mit der jüdischen Gemeinschaft, aus der Arbeit an jüdischer Gegenwart und dem Glauben an jüdische Zukunft die Kraft schöpft,

¹⁶ Inf. 1935, S. 50.

¹⁷ Für derartige „schwere Hemmungen“ gibt Ernst Simon (Aufbau im Untergang, S. 27) ein interessantes Beispiel, das die jüdische Presse aus der Nazi-Presse übernommen hatte: in einer westfälischen Stadt lernten arische Schüler auf Veranlassung ihres Lehrers von einem jüdischen Mitschüler die hebräische Schrift.

¹⁸ Arb. 1935, S. 65 f.

¹⁹ Arb. 1935, S. 67.

den schweren Anforderungen zu entsprechen, die das Leben an sie stellen wird. Über die Wissensvermittlung hinaus muß die jüdische Schule der planvollen Vorbereitung für den künftigen Beruf dienen.“

Im Hinblick auf die Auswanderung, insbesondere nach Palästina, sollte dabei die „Hinführung zu handarbeitenden Berufen und das Erlernen der hebräischen Sprache im Vordergrund stehen“²⁰.

Trotz dieser klaren programmatischen Erklärung war die Schulabteilung der Reichsvertretung in der Praxis dadurch gehemmt, daß der Erlaß vom September 1935 nur von „Erwägungen“ des Ministers sprach. In dieser Situation hielt es die Schulabteilung für richtig, sich zunächst über die Zahl der jüdischen Kinder klarzuwerden, deren Überführung in ein eigenes jüdisches Schulwerk früher oder später erfolgen mußte. Es ergab sich, daß im Jahre 1935 die Zahl der schulpflichtigen, d. h. der 6–14 Jahre alten jüdischen Jungen und Mädchen rund 44 000 betrug. Von ihnen besuchten rund 30 000 Volksschulen, die restlichen 14 000 Kinder mittlere oder höhere Schulen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchem Umfang die jüdischen Kinder bereits vom jüdischen Schulwerk absorbiert waren.

Jüdische Schüler in Volksschulen und Höheren Schulen (1935)

	<i>Volksschulen</i>		
	Großstädte	Übriges Reich	Insgesamt
Jüdische Volksschulen	14 000	2 000	16 000
Allgemeine öffentliche Volksschulen:			
a) in Orten, in denen bereits eine jüdische Schule besteht	5 000	200	5 200
b) in Orten ohne jüdische Schulen	2 000	7 000	9 000
	21 000	9 200	30 000
	<i>Höhere Schulen (einschl. Mittelschulen)</i>		
Jüdische höhere Schulen	3 500	500	4 000
Allgemeine öffentliche höhere Schulen:			
a) in Orten, in denen bereits eine jüdische Schule besteht	2 500	300	2 800
b) in Orten ohne jüdische Schulen	2 000	5 000	7 000
	8 000	5 800	13 800

²⁰ Arb. 1935, S. 5.

Von den 30 000 Volksschülern lernte also etwas mehr als die Hälfte (16 000) in jüdischen Schulen; unter den 14 000 jüdischen Kindern in den öffentlichen Volksschulen waren überraschenderweise etwas mehr als 5 000 in Orten – und zwar fast ausschließlich in Großstädten, in denen es bereits jüdische Volksschulen gab. Von den 14 000 Schülern höherer Schulen gingen 4 000 auf jüdische Schulen, während fast 10 000 jüdische Kinder öffentliche höhere Schulen besuchten. Von diesen fast 10 000 Schülern lebten 7 000 in Orten, in denen es keine höhere jüdische Schule gab, während die restlichen 2 800 öffentliche Schulen besuchten, obwohl an ihrem Ort bereits höhere jüdische Schulen existierten²¹. 24 000 jüdische Kinder, d. h. 54,5 % aller Schulpflichtigen, waren also im Jahre 1935 noch nicht vom jüdischen Schulwerk erfaßt, obwohl die Zahl der Kinder, die in jüdischen Schulen ihre Erziehung erhielten, sich gegenüber 1933 bereits verdoppelt hatte*.

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen wies die Schulabteilung in ihrem Bericht für das Jahr 1935 darauf hin, daß allein die 4 000 jüdischen Kinder, die in Berlin noch die öffentlichen allgemeinen Volksschulen besuchten, die Schaffung eines jüdischen Schulwerks im Umfang von „mindestens sieben außerordentlich großen, ausgebauten neuen Volksschulen mit den nötigen Gebäuden erforderlich“ machten²³. Weder die jüdische Gemeinde noch die Reichsvertretung verfügten über die Mittel oder die Baulichkeiten für sieben Schulen dieser Art. Wo immer es bereits öffentliche jüdische Volksschulen gab, wie besonders im Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau, sah die Reichsvertretung keine übermäßigen Schwierigkeiten in der Überführung jüdischer Kinder aus allgemeinen in jüdische Schulen. An Orten, an denen noch nicht jüdische Volksschulen, wohl aber eine genügende Anzahl von jüdischen Kindern vorhanden waren, „dürfte die in dem Ministerialerlaß vorgesehene Gründung einer öffentlichen jüdischen Volksschule ohne Schwierigkeiten durchzuführen sein, vorausgesetzt daß die notwendigen Räumlichkeiten dafür zur Verfügung stehen“²⁴.

* Viele Eltern zögerten, ihre Kinder aus den öffentlichen Schulen herauszunehmen, weil sie annahmen, daß die Jugendlichen nur noch kurze Zeit die Schule besuchen würden, da sie vor dem Schulabschluß oder vor einer baldigen Auswanderung standen. Andere waren der Meinung, daß jüdische Schulen nicht auf dem gleichen Niveau ständen wie die allgemeinen. Außerdem gab es Schwierigkeiten beim Übergang in eine neue Schule, denen allerdings die nicht geringeren Schwierigkeiten des Verbleibens in einer „arischen“ Schule gegenüberstanden²².

²¹ Arb. 1935, S. 67 f.

²² Siehe hierzu Hans Gärtners aufschlußreiches Essay „Problems of Jewish Schools in Germany during the Hitler Regime“ (erschieden im Leo Baeck Institute Year Book I, published for the Institute by the East and West Library, London 1956), S. 129 f.

²³ Arb., 1935, S. 69.

²⁴ Ib.

Die Schulabteilung errechnete, daß von 20 000 Schulkindern, die früher oder später in jüdische Schulen zu überführen seien, etwa 9 000 auf die Großstädte entfielen, während die übrigen 11 000 sich auf kleinere Orte im ganzen Reich verteilten. Gerade für die Kinder, die in sehr kleinen Gemeinden lebten, war die Erfassung durch das jüdische Schulwerk besonders wichtig, weil sie in den öffentlichen allgemeinen Schulen völliger Isolierung und täglichen Anfeindungen ausgesetzt waren. Für die Mehrzahl dieser Kinder kamen nur jüdische Bezirksschulen in Frage, da an ihren Wohnorten die Richtzahl von zwanzig nicht erreicht werden konnte. Für diese Kinder war mit Fahrgeldzuschüssen bzw. mit Unterbringung am Ort der Bezirksschule zu rechnen, und der jährlich dafür notwendige Betrag wurde auf zwei bis drei Millionen RM geschätzt²⁵, eine Summe, die die jüdische Gemeinschaft unmöglich aufbringen konnte. Ein weiteres Problem blieb die Beschaffung entsprechender Räumlichkeiten.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände konnte die Schulabteilung nichts anderes tun, als den Erlaß weiterer behördlicher Maßnahmen abzuwarten und sogar verschiedene bereits in Aussicht genommene Neugründungen von Schulen vorerst zurückzustellen²⁶.

Das Jahr 1936 brachte indes noch keine Entscheidung. Die von den Nazi-behörden in Aussicht gestellte gesetzliche Neuregelung erfolgte nicht, und der geplante Ausbau des jüdischen Schulwesens durch die Schulabteilung der Reichsvertretung beschränkte sich daher im wesentlichen auf die Konsolidierung der bestehenden jüdischen Schulen. Dagegen führten Regelungen verschiedener Länder des Deutschen Reiches in die Richtung der Zusammenfassung jüdischer Schüler in besonderen Schuleinrichtungen. Das galt beispielsweise für Baden, wo ein nahezu vollständiger Aufbau eines eigenen jüdischen Schulwerkes durchgeführt wurde. Dort wurden die jüdischen Schüler in besonderen Klassen zusammengefaßt – was praktisch der Gründung eigener Volksschulen gleichkam –, die etwa die folgenden Schülerzahlen aufwiesen:

Bruchsal	40
Freiburg	40
Heidelberg	50
Karlsruhe	200
Mannheim	450
Pforzheim	40
	<hr/>
	820

In keinem dieser Orte hatte es bis dahin eine jüdische Schule gegeben²⁷.

²⁵ Ib. S. 71.

²⁶ Ib. S. 72.

²⁷ Arb. 1936, S. 91.

In Bayern wurden um diese Zeit ebenfalls neue jüdische Volksschulen gegründet.

Insgesamt sank die Zahl der schulpflichtigen jüdischen Kinder im Jahre 1936 nur unbedeutend gegenüber dem Vorjahr ab, während die Zahl der jüdischen Schüler, die in jüdische Schulen überführt wurden, etwas anstieg:

	1935	1936
Schulpflichtige jüdische Kinder	44 000	42 000
Davon auf jüdischen Volksschulen und auf höheren jüdischen Schulen	16 000 4 000	18 000 4 000
	20 000	22 000
<i>Jüdische Schulen</i>		
Volksschulen	118	148
Mittelschulen	1	1
Höhere Schulen	11	11
Gesamtzahl der jüdischen Schulen	130	160

Im Jahre 1936 waren also bereits 52 % aller volksschulpflichtigen Kinder vom jüdischen Schulwerk erfaßt, gegenüber 46 % im Vorjahr²⁸.

Im Jahre 1937 wurde eine genaue statistische Umfrage nach dem Stand vom 1. März vorgenommen. Diese Erhebungen zeigten eine Reihe von interessanten Resultaten²⁹: Am 1. März 1937 gab es bereits 167 jüdische Schulen mit 23 670 Schülern, davon

76	öffentliche jüdische Volksschulen
72	private jüdische Volksschulen
14	höhere jüdische Schulen
4	jüdische Schulen mit gehobenem Lehrplan
1	öffentliche jüdische Mittelschule.

Die Gesamtzahl aller jüdischen Schüler betrug rund 39 000, d. h. daß am 1. März 1937 bereits 61,27 % aller jüdischen Schüler jüdische Schulen besuchten; 38,73 % befanden sich noch auf nichtjüdischen Schulen. Betrachtet man lediglich die Zahlen für die Volksschulen, so ergibt sich, daß der Prozentsatz der Jungen und Mädchen in öffentlichen oder privaten jüdischen Volksschulen sogar 63,03 betrug. Jüdische höhere oder Mittelschulen hatten am 1. März 1937 bereits 56,33 % aller jüdischen Schüler dieser Unterrichtsanstalten aufgenommen. Aus diesen Statistiken ergibt sich weiter, daß 73 % aller jüdischen Schüler Volksschulen, 22 % höhere Schulen und weitere 5 % Mittelschulen besuchten. Von den 76 öffentlichen jüdischen Volksschulen wurden 47 Schulen, d. h. 61,84 %, von den Stadtverwaltungen, 29 hingegen

²⁸ Ib. S. 93.

²⁹ Arb. 1937, S. 53 ff.

von den Synagogengemeinden getragen. Bei den 72 privaten jüdischen Volksschulen waren bei 45 die Synagogengemeinden, bei den restlichen 27 Schulen Vereine die Schulträger.

Nach langen und schwierigen Vorbereitungen konnte die Reichsvertretung mit erheblichen Mitteln Anfang Januar 1937 eine größere Bezirksschule in Bad Nauheim, verbunden mit einem Internat für Kinder aus dem hessischen Gebiet, eröffnen. Ebenso konnten in diesem Jahr mit ihrer Hilfe noch einige kleinere private und öffentliche jüdische Volksschulen und die Oberschule der Jüdischen Gemeinde Berlin eröffnet werden³⁰.

Die Schulabteilung der Reichsvertretung wies in ihrem Bericht für das Jahr 1937 darauf hin, daß mit diesen Resultaten die jüdische Gemeinschaft für das jüdische Schulwesen getan hatte, was mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreichbar war. Zu einer weiteren Ausdehnung aus eigener finanzieller Kraft war die Judenheit Deutschlands nicht in der Lage³¹, obwohl es dringend wünschenswert war, die zahlreichen Kinder in vielen noch bestehenden Kleingemeinden in jüdische Schulen zu überführen³².

Am 2. Juli 1937 erließ das Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung neue „Richtlinien“, die unter dem Titel „Auswirkung des Reichsbürgergesetzes auf das Schulwesen erschienen“,³³ In diesen Richtlinien hieß es zunächst, daß die Schulerziehung der jüdischen Kinder „zu gegebener Zeit reichsgesetzlich geregelt werden“ sollte. Der Erlaß sah vor, daß es dort, wo auf Grund der örtlichen Verhältnisse eine „abgesonderte Beschulung der jüdischen Kinder ... ohne besondere Mehrbelastung der Unterrichtsträger möglich ist und private jüdische Schulen nicht vorhanden“ sind, den „Schulträgern der öffentlichen Pflichtschulen nahegelegt“ wurde, besondere Schulen oder Sammelklassen für jüdische Schüler mit schulaufsichtlicher Genehmigung einzurichten. Natürlich mußten derartige Schulen oder Sammelklassen „als Bestandteil der öffentlichen Schule nach den allgemeinen Vorschriften ... unterhalten“ werden. Als Lehrer „sind Juden, allenfalls jüdische Mischlinge zu verwenden“; in erster Linie sollten solche Lehrer herangezogen werden, die aus dem Beamtenverhältnis entlassen worden waren. Natürlich mußten sie von den zuständigen deutschen Behörden besoldet werden. Für mittlere, höhere und Fachschulen wurde nochmals auf das Gesetz gegen die Überfüllung

* Ist schon die Tatsache verwunderlich, daß das Ministerium nahezu zwei Jahre benötigte, ehe es die Nürnberger Gesetze in der Schulfrage zur Anwendung brachte, so ist der Inhalt dieser neuen „Richtlinien“ nicht weniger erstaunlich, da sie keinerlei Gesetzesform hatten und in Wirklichkeit die vage Haltung des Erlasses vom September 1935 weiter bewahrten.

³⁰ Ib, S. 61.

³² Arb. 1937, S. 53 und S. 62.

³¹ Siehe S. 31, 32.

³³ Inf. 1937, S. 47 f.

deutscher Schulen vom 25. April 1933 verwiesen. Die im Jahre 1935 in Erwägung gezogenen „verschärfte Abtrennung“³⁴ erfolgte jedoch noch nicht.

Bis zum November 1938 blieb das jüdische Schulwerk dann im wesentlichen unverändert. Am 6. Juli 1938 erließ die Regierung das Reichsschulpflichtgesetz, nach dem alle Kinder und Jugendlichen deutscher Staatsangehörigkeit vom sechsten Lebensjahr an der allgemeinen Schulpflicht unterlagen und zum Besuch einer achtjährigen Volksschule verpflichtet waren³⁵. Einige wenige Neugründungen konnte die Schulabteilung der Reichsvertretung im Verlauf dieses Jahres vornehmen, so u. a. eine private höhere jüdische Schule in Dresden und die seit langem geplante Bezirksvolksschule in Schneidemühl³⁶.

In diesem Jahr zeigten die üblichen statistischen Erhebungen³⁷ – nach dem Stand vom 25. Mai 1938 –, daß die Zahl der jüdischen Kinder, die Volksschulen aller Art (öffentliche und private, allgemeine und jüdische) besuchten, nunmehr 20 029 betrug – gegenüber 28 272 am 1. März 1937. Etwas weniger als die Hälfte von ihnen, nämlich 9 873, befand sich auf privaten jüdischen Volksschulen. Bezüglich derjenigen jüdischen Jungen und Mädchen, die auch im Mai 1938 noch allgemeine öffentliche Volksschulen besuchten, liegen zwar keine offiziellen Zählungen vor; zuverlässige Schätzungen ergeben jedoch, daß mindestens 25 % aller jüdischen Volksschüler noch an nichtjüdischen Schulen lernten.

Im Mai 1938 befanden sich zusätzlich zu den jüdischen Kindern noch 7 009 „jüdisch-mischblütige“ Kinder in den allgemeinen Volksschulen³⁸. Über die Zahl der öffentlichen jüdischen Volksschulen liegen statistische Erhebungen vom gleichen Datum (Mai 1938) vor, die hier mit den Zahlen für 1937 verglichen werden sollen.

Land	1. 3. 1937	25. 5. 1938
Preußen	44	41
Bayern	24	19
Baden	6	5
Hamburg	1	1
Oldenburg	–	1
Saarland	1	1
	76	68

³⁴ Inf. 1938, S. 81 f.

³⁵ Arb. 1948, S. 27.

³⁶ Arb. 1938, S. 26 und S. 74.

³⁷ Siehe oben S. 19.

³⁸ Die Tatsache, daß nach dem November 1938 eine sehr große Zahl christlicher Kinder jüdischer Abstammung jüdische Schulen besuchen mußte, brachte natürlich viele Probleme mit sich. In einer Besprechung von Vertretern des Büros des Pfarrers Grüber, des St. Raphaeli-Vereins, der Quäker sowie der Reichsvereinigung vom 20. 7. 1939 wurde u. a. auch diese Frage diskutiert; dabei wurde in Erwägung gezogen, evtl. für die christlichen Kinder an jüdischen Schulen spezielle Klassen einzurichten (Wiener Library).

Die Zahl der öffentlichen jüdischen Volksschulen war also innerhalb eines Jahres um rund 10 % gesunken, die Zahl der privaten jüdischen Volksschulen blieb konstant. Offizielle Zahlen über jüdische Schüler an jüdischen und nichtjüdischen Mittel- oder höheren Schulen lagen für 1938 nicht vor. Eine Schätzung dürfte die Zahl von rund 7 500 ergeben, d. h. daß die Gesamtzahl der jüdischen Schulkinder im Mai 1938 etwa 27 500 betrug.

Zu Beginn des Jahres 1939 schätzte die Reichsvertretung die Zahl der Juden auf 300 000; in der schulpflichtigen Altersgruppe der 6- bis 14jährigen gab es etwa 19 800 Jungen und Mädchen³⁹.

Die angekündigte reichsgesetzliche Regelung der Schulerziehung jüdischer Kinder kam nach den Pogromen vom November 1938. Nun erschien den Nazibehörden die „gegebene Zeit“, durch einen Ministerialerlaß vom 15. November 1938 den Ausschluß aller jüdischen Schüler aus sämtlichen allgemeinen Volks- und höheren Schulen mit sofortiger Wirkung anzuordnen. Der Arbeitsbericht der Reichsvertretung versucht, in nüchtern-sachlicher Form die verzweifelte Situation zu beschreiben und auf die fast unüberwindbaren Schwierigkeiten hinzuweisen, denen die Reichsvertretung gegenüberstand⁴⁰. Das nachfolgende Zitat, wörtlich dem Bericht entnommen, kann als Beispiel dafür dienen, wie vorsichtig der Verfasser dieser Berichte über Dinge schreiben mußte, die er nicht mit Namen benennen durfte. Er konnte nur andeuten und mußte jedes einzelne Wort genau abwägen, um nicht mit der Gestapo in Konflikt zu geraten:

„Fast sämtliche bestehenden jüdischen Schulen mußten auf kürzere oder längere Zeit ihre Arbeit unterbrechen, so daß die Überführung der aus den öffentlichen Schulen ausgeschulten jüdischen Kinder in jüdische Schulen nicht sofort erfolgen konnte. Immerhin gelang es dort, wo ein öffentliches oder privates jüdisches Schulwerk bereits bestand, und wo es nur darauf ankam, daß diese Schulen in erweitertem Umfange Kinder aufnahmen, die Beschulung allmählich durchzuführen. Das war in sämtlichen Großgemeinden der Fall, wie: Berlin, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, Köln, außerdem in den Ländern Bayern, Baden und Württemberg, in denen bereits weitgehend in den vorhergehenden Jahren von staatlicher Seite eine Regelung des jüdischen Schulwesens erfolgt war.

Besonders schwierig war die Aufgabe, die verstreut in Mittel- und Kleingemeinden lebenden Kinder einer jüdischen Schule zuzuführen. Es ergab sich die Notwendigkeit, in einer Reihe von Gemeinden einklassige Volksschulbetriebe einzurichten, außerdem Bezirksschulen, die die Kinder der umliegenden Ortschaften durch Bahnfahrt erreichen konnten. Die vielen einzelnen Kinder aus den völlig abgelegenen Orten, die auch durch Bahnfahrt keine jüdische Schule erreichen konnten, müssen, falls es im Rahmen der Kinderwanderung nicht gelingt, sie ins Ausland zu bringen, in Heimen oder Familien untergebracht werden, wo die Möglichkeit eines geordneten Schulbesuchs für sie besteht.

Die Erweiterung der bestehenden Schulen, die Neueinrichtung und Erhaltung der neu zu gründenden Unterrichtsbetriebe, die Heim- oder Familienunterbringung

³⁹ Arb. 1938, S. 49.

⁴⁰ Arb. 1938, S. 30.

der vielen Kinder, deren Eltern nicht in der Lage sind, die Kosten dafür selbst zu bestreiten, die Erweiterung der bestehenden Sprachkurse, die Versorgung sämtlicher Mittel- und Kleingemeinden auf sprachlichem Gebiet durch Wanderlehrer für Englisch, Spanisch und Hebräisch müssen aus öffentlichen jüdischen Mitteln bestritten werden.

In einem Ministerialerlaß vom 17. 12. 1938 wurden alle Zuschüsse an private jüdische Schulen aufgehoben. Es werden lediglich die Gehälter der Lehrer an öffentlichen Schulen weiter gezahlt. Eine Neuregelung der Unterhaltung jüdischer Schulen wurde in Aussicht gestellt, ist aber noch nicht durchgeführt. Die in der Bildung begriffene Reichsvereinigung der Juden in Deutschland soll verantwortlicher Träger des gesamten jüdischen Schulwesens werden.“

Diese in Aussicht gestellte Neuregelung erfolgte in der bekannten 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939. Sie besagte, daß die neue Reichsvereinigung verpflichtet ist, für die Beschulung der jüdischen Kinder zu sorgen und zu diesem Zweck Volksschulen zu errichten und zu unterhalten. Gleichzeitig wies die Verordnung darauf hin, daß für jüdische Kinder weiterhin die allgemeinen Vorschriften der Schulpflicht bestehen. Das Ergebnis dieser Neuregelung war, daß die Reichsvereinigung eine große Anzahl neuer Schulen oder „Unterrichtszirkel“⁴¹ in den Orten schaffen mußte, in denen bis zum November 1938 die jüdischen Kinder öffentliche Schulen besucht hatten. Besonders große Schwierigkeiten brachte die schulische Betreuung von Kindern aus Kleingemeinden, da neu geschaffene Bezirksschulen in vielen Fällen für sie durch Bahnfahrt nicht erreichbar waren. Eine weitere Erschwerung ergab sich aus der Tatsache, daß auch eine Unterbringung dieser Kinder am Ort der Bezirksschule dadurch fast unmöglich wurde, daß zahlreiche jüdische Kinderheime zerstört oder beschlagnahmt worden waren und selbst die Einordnung in Privatfamilien infolge der starken Auswanderungsbewegung und des Mangels an jüdischem Wohnraum* kaum mehr gelang. Zudem verweigerten die Nazibehörden oft die erforderliche Zuzugsgenehmigung⁴².

Die von der Reichsvereinigung veröffentlichte ausführliche Statistik⁴³ besagte, daß seit dem 1. Oktober 1939 insgesamt in 120 Orten des Altreichs 9 521 jüdische Schulkinder in jüdischen Schulen oder Unterrichtszirkeln Unterweisung erhielten. Berlin besaß zu dem genannten Zeitpunkt 1 Oberschule, 1 Mittelschule, 7 Volksschulen, 1 Hilfsschule, 1 Gehörlosenschule, 2 Sprachschulen, 1 Musikschule; diese 14 Lehranstalten wurden von 2 907 Kindern besucht. Über das Volksschulziel hinausreichende Lehranstalten gab es nunmehr nur noch in Breslau (1 höhere Schule), Köln (1 Oberschule), Frankfurt/M. (1 Oberschule). In 12 Orten – außer Berlin – gab es größere jüdische

* Ein neues Gesetz vom 30. 3. 1939 über Mietsverhältnisse der Juden bestimmte, daß sie zwangsweise in bestimmten Häusern konzentriert werden sollten, um auf diese Weise eine genaue Kontrolle über sie zu haben.

⁴¹ Arb. 1939, S. 51.

⁴² Ib.

⁴³ Arb. 1939, S. 52 ff.

Schulen, die von insgesamt 3 687 Schülern besucht wurden. Die vier größten Schulkinderzahlen wiesen Frankfurt/M. (867 Schüler), Breslau (579 Schüler), Köln (480 Schüler) und Hamburg (458 Schüler) auf. Daraus erhellt, daß eine Gesamtzahl von 2 927 jüdischen Schulkindern sich auf weitere 107 Orte verteilte, von denen 59 Orte zwanzig oder noch weniger Schulkinder aufwiesen. Auf diese Plätze dürfte sich die Kategorie der „Unterrichtszirkel“ beziehen. Während im Jahre 1934 auf Anordnung der Nazibehörden zahlreiche Zwergvolksschulen geschlossen werden mußten, wurden nun von den gleichen Stellen neue Schulen dieser Art zu kümmerlichem Leben wiedererweckt.

Die Beschaffung von Lehrmitteln, Mobiliar und insbesondere von geeigneten Räumen für solche jüdischen Schulen, die bis zum 1. Oktober 1939 noch in öffentlichen Gebäuden untergebracht waren, bereitete der Reichsvereinigung große Schwierigkeiten und Kosten.

Als letzte Maßnahme seitens der deutschen Behörden wurde die Schulpflicht für jüdische Kinder aufgehoben. Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wies die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an, „sämtliche jüdischen Schulen zum 30. Juni 1942 zu schließen und ihren Mitgliedern bekanntzugeben, daß ab 1. Juli 1942 jegliche Beschulung jüdischer Kinder durch besoldete und unbesoldete Lehrkräfte untersagt ist“⁴⁴.

2. Die jüdischen Lehrer

Die Zahl der jüdischen Lehrkräfte an den Volksschulen im Deutschen Reich (einschließlich der jüdischen Volksschulen) betrug im Schuljahr 1931/32 insgesamt 485; ihr Anteil an der Gesamtzahl der Volksschullehrer im Reich kam auf nur 0,25 ‰⁴⁵.

Auf Grund des Beamtengesetzes vom 7. April 1933 und der Ausführungsbestimmungen wurden die jüdischen Lehrer aus den allgemeinen Schulen entfernt. Gewisse Erleichterungen galten eine Zeitlang für Frontkämpfer⁴⁶. Gegen Ende 1933 waren noch etwa 300 jüdische Lehrer an öffentlichen Schulen, einschließlich der jüdischen, tätig. Ein Runderlaß des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volkserziehung vom 22. Juli 1933 bestimmte u. a., daß Referendare, die sich bereits zur pädagogischen Prüfung im Herbst des Jahres 1933 gemeldet hatten, die Prüfung beenden konnten und erst nach Ablegung des Examins am 1. Oktober 1933 zu entlassen

⁴⁴ Diese Anordnung erscheint als Faksimileabdruck in dem Buch „Jewish Education in Germany under the Nazis“ by Solomon Colodner. Jewish Education Committee Press (1964), S. 64.

⁴⁵ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1932, S. 424.

⁴⁶ Siehe oben Anm. 6, S. 21.

waren⁴⁷. Um zu einer genauen Klärung über die Zahl der verfügbaren jüdischen Lehrkräfte zu gelangen, bereitete die Reichsvertretung der jüdischen Landesverbände Deutschlands im Frühjahr 1933 ein ausführliches zentrales Verzeichnis vor⁴⁸. Es scheint indes eine beträchtliche Zeit gedauert zu haben, bis die jüdischen Stellen diese Liste aufstellen konnten, denn Mitte 1934 hieß es, daß die Erhebungen noch nicht abgeschlossen seien, da das angeforderte Material noch nicht vollzählig eingelaufen war⁴⁹. Am Ende des Jahres 1933 konnte berichtet werden, daß von 1 200 ausgebildeten jüdischen Lehrern 600 schon in jüdischen Schulen beschäftigt wurden, während zur gleichen Zeit – wie oben erwähnt – noch 300 jüdische Lehrer in ihren Ämtern an nicht-jüdischen Schulen verblieben; das bedeutete also, daß weitere 300 jüdische Lehrkräfte verfügbar waren⁵⁰.

Ende Juni 1934 betrug die Zahl der Lehrer im jüdischen Schuldienst 766, von denen 250 neu eingestellt worden waren⁵¹. Gegen Ende des Jahres 1934 war ihre Zahl bereits auf 813 angestiegen⁵².

Im Jahre 1935 konnte endlich der Bestand der jüdischen Lehrkräfte in Deutschland endgültig nachgeprüft werden. Es ergab sich, daß ihre Zahl rund 1 500 betrug, von denen nunmehr 1 057 in jüdischen Schulen tätig waren, während ca. 450 unbeschäftigt waren. Die Zahl der beschäftigten jüdischen Lehrer stieg im Jahre 1936 auf 1 237 an. Danach liegen keine authentischen Gesamtzahlen mehr vor. Die statistischen Erhebungen nach dem Stand vom 25. Mai 1938 gaben lediglich an, daß an den 68 öffentlichen jüdischen Volksschulen 165 jüdische Lehrkräfte tätig waren; von ihnen waren 39 Frauen⁵³.

Das entscheidende Problem für die Überführung jüdischer Lehrer aus allgemeinen Lehranstalten an jüdische lag darin, sie für die Besonderheiten der jüdischen Schule und für die schwierigen Lehraufgaben, die sich aus der damaligen jüdischen Situation ergaben, auszubilden. Solche Lehrer mußten durch spezielle Kurse vorbereitet werden. Jahr für Jahr fanden daher alle möglichen Arten von Umschulungs- und Fortbildungskursen statt. Einer der ersten Kurse, der vom Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden durchgeführt wurde, begann im Sommer 1933 und galt der Ausbildung von männlichen und weiblichen Studienräten, Studienassessoren und Studienreferendaren zu Religionslehrern⁵⁴. Eine erste Lehrerfortbildungswoche fand im Juli 1934 unter Leitung von Martin Buber statt und diente etwa 60 Lehrern, die bislang an öffentlichen Schulen tätig gewesen waren und nun als Lehrkräfte an neu errichteten jüdischen Volksschulen wirken sollten. Außer ihnen nahmen auch zahlreiche Lehrer der bereits bestehenden jüdischen Volks-, Mittel- und

⁴⁷ Inf. 1933, Nr. 9, S. 2.

⁴⁹ Arb. 1934, I, S. 41.

⁵¹ Arb. 1934, I, S. 39.

⁵³ Arb. 1938, S. 26.

⁴⁸ Inf. 1933, Nr. 2, S. 6.

⁵⁰ Arb. 1933, S. 27.

⁵² Arb. 1934, II, S. 32.

⁵⁴ Inf. 1933, Nr. 5, S. 6.

höheren Schulen an diesem Kurs teil, der sich in Form von Lerngemeinschaften mit Fragen der Bibel, bestimmten Epochen der jüdischen Geschichte, der Methodik des hebräischen Unterrichts und besonders dem neuen Schulfach „Jüdische Gegenwartskunde“ sowie verschiedenen anderen Fragen und Problemen beschäftigte⁵⁵. Ähnliche Kurse mit dem Ziel der Fortbildung auf dem Gebiet des jüdischen Wissens fanden auch in den folgenden Jahren statt. Spezielle Lehrgänge waren für solche Lehrer notwendig, die bisher an höheren Schulen tätig waren und sich nunmehr auf den Unterricht an Volksschulen umstellen mußten.

Zusätzlich zu all dem zeigte sich sehr bald die Notwendigkeit, einem gewissen Mangel an vorgebildeten Lehrkräften für Spezialfächer abzuhelpfen. Das galt insbesondere für Sport und Turnen, und vom Jahre 1935 bis zum Jahre 1939 fanden regelmäßig sportpädagogische Lehrgänge statt. Mehrere Kurse wurden für Hauswirtschafts- und Nadelarbeit-Unterricht durchgeführt. Im April 1938 begann an der jüdischen Haushaltungsschule in Frankfurt/M. auf Veranlassung der Reichsvertretung in Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Frauenbund ein einjähriger Lehrgang für technische Lehrerinnen mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen zur Erteilung von Hauswirtschafts- und Handarbeitsunterricht zu befähigen⁵⁶. Schließlich plante die Schulabteilung der Reichsvertretung zu Beginn des neuen Schuljahres 1938 in Berlin einen einjährigen Nachmittagskurs für Lehrer, die bereits ein pädagogisches Examen abgelegt hatten und denen nun spezielle Ausbildung als Werklehrer und Werklehrerinnen an Volksschulen vermittelt werden sollte⁵⁷.

Sonder- und Fortbildungskurse wurden auch für Sprachlehrer durchgeführt, insbesondere für Lehrer der hebräischen und der englischen Sprache. Für beide Sprachen herrschte großes Interesse; allein in den Jahren 1935 und 1936 nahmen etwa 15 000 Jugendliche und Erwachsene in Gruppen, Jugendbünden, Zirkeln, Lehrhäusern und Sprachschulen hebräischen Unterricht⁵⁸. Selbstverständlich war für eine so große Zahl von Lernbegierigen die Zahl der vorhandenen geeigneten Lehrkräfte bei weitem nicht ausreichend. Daher veranstaltete die Schulabteilung im ersten Halbjahr 1936 einen speziellen Lehrgang zur Ausbildung von Lehrern der hebräischen Sprache für den Erwachsenenunterricht, der von acht Fachleuten erteilt wurde. Nach entsprechender Auslese nahmen etwa 25 Personen an diesem Ausbildungskurs teil⁵⁹. Ein zweiter Lehrkurs dieser Art wurde Anfang 1937 eröffnet⁶⁰. In diesem Zusammenhang sei auf eine zweitägige hebräische Konferenz hingewiesen, die im Sommer 1938 in Berlin stattfand, und auf der die Fragen des hebräischen Unterrichts für Jugendliche und Erwachsene besprochen wurden. In Verbindung mit dieser Konferenz fand auch eine öffentliche hebräische Versamm-

⁵⁵ Inf., 1934, S. 56.

⁵⁷ Inf. 1938, S. 26.

⁵⁹ Inf. 1936, S. 3, 39.

⁵⁶ Inf. 1938, S. 6.

⁵⁸ Inf. 1936, S. 39.

⁶⁰ Inf. 1936, S. 123.

lung statt, die von etwa 350 Personen besucht wurde – ein deutlicher und aufschlußreicher Beweis für die fortschreitende Hebraisierung weiter Kreise des deutschen Judentums⁶¹.

Übrigens ermöglichte die Reichsvertretung Lehrern durch finanzielle Beihilfe auch Studienreisen nach Palästina, um die Palästinaidee unter der Schuljugend wirksam werden zu lassen⁶².

Auch für die Fortbildung englischer Sprachlehrer führte die Schulabteilung der Reichsvertretung spezielle Kurse durch. Im Sommer 1938 fand in Stuttgart ein zweiwöchiger Intensivkurs zur Fortbildung von Englisch-Lehrern statt, der gemeinsam mit dem Oberrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg eingerichtet wurde^{*, 63}.

Je größer die Zahl der jüdischen Schüler und Lehrer wurde, um so häufiger war es notwendig, pädagogische Arbeitstagungen abzuhalten, meist als regionale Treffen organisiert, die in den Ferienzeiten stattfanden. Pädagogischer Beratung und Anleitung kam noch größere Bedeutung zu, als vom Ende des Jahres 1938 an jüdische Kinder nur noch in jüdischen Schulen unterrichtet werden durften; dies erforderte die Heranziehung aller noch vorhandenen jüdischen Lehrkräfte mit verschiedenster Vorbildung^{**}. Zusammenkünfte zur Besprechung pädagogischer und methodischer Fragen wurden im Jahre 1939 in Hannover, Nürnberg, München, Köln und Frankfurt/M. durchgeführt; an diesen Lerntagungen nahmen meistens etwa 50 Lehrer aus den einzelnen Bezirken teil. In der Gartenbauschule Ahlem bei Hannover wurden im gleichen Jahre drei englische Fortbildungslehrgänge eingerichtet, an denen sich jeweils etwa 40–50 Lehrer beteiligten⁶⁴.

Die Schulabteilung unterhielt auch durch Rundbriefe ständigen Kontakt mit allen Lehrern im Reich, vermittelte ihnen Anregungen und hielt sie über alle wichtigen erzieherischen Fragen auf dem laufenden. Außerdem stellte sie Musterpläne für einzelne Klassen und einzelne Fächer zusammen und machte dieses Material allen Lehrern zugänglich⁶⁵.

* Es ist zu beachten, daß die Durchführung von Kursen in jedem Einzelfall mit langwierigen und oft peinlichen Verhandlungen mit zahlreichen Nazibehörden und besonders auch mit Gestapobeamteten verbunden war, insbesondere wegen der behördlichen Anmeldepflicht, die für jegliche Veranstaltung bestand.

** Andererseits gab es eine beträchtliche Zahl von Lehrern, die ihre Existenz verloren und von der Reichsvertretung durch monatliche Zuschüsse unterstützt werden mußten (Arb. 1939, S. 7); wahrscheinlich handelte es sich um Lehrer, die wegen ihrer Spezialausbildung nicht vorgebildet waren, einen „Unterrichtszirkel“, in dem sämtliche Schulfächer gelehrt wurden, übernehmen zu können.

⁶¹ Inf. 1938, S. 68.

⁶² Arb. 1935, S. 79.

⁶³ Inf. 1938, S. 6, 68.

⁶⁴ Arb. 1939, S. 56.

⁶⁵ Arb. 1935, S. 79.

Für die übliche jüdische Lehrerausbildung stand in der Hauptsache ein Institut in Deutschland zur Verfügung, nämlich die Israelitische Lehrerbildungsanstalt in Würzburg, die gesetzestreu geführt wurde⁶⁶. Dieses Volksschullehrerseminar, das sechs Klassen umfaßte, hatte im Jahre 1932/33 eine Studentenzahl von 100, darunter sieben Frauen⁶⁷. Auch nach den Geschehnissen des Jahres 1933 behielt dieses Seminar die Berechtigung zur Ausbildung von Volksschullehrern⁶⁸. Im Jahre 1934 wurde in Berlin eine neue jüdische Ausbildungsanstalt für religiös-liberale Lehrer geschaffen. Der Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden suchte im Mai 1934 beim Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung um die Genehmigung zur Errichtung dieser Anstalt nach; obzwar die Verhandlungen sich hinzogen, begann der Landesverband sofort etwa 45 Kandidaten in einem Kurs zusammenzufassen. Der Lehrplan entsprach etwa dem der staatlichen Hochschulen für die Lehrerbildung, und die Ausbildungszeit betrug drei Jahre. Bis zum Jahre 1938 begannen hier regelmäßig zu Ostern neue Lehrerausbildungs-Lehrgänge⁶⁹.

Die oben erwähnten „Richtlinien“ des Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 2. Juli 1937 brachten auch detaillierte Bestimmungen über die Ausbildung und Prüfung jüdischer Lehrer⁷⁰. Schließlich legalisierte die Verordnung vom 4. Juli 1939 die Reichsvereinigung auch „für die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer der von ihr unterhaltenen Schulen zu sorgen“.

3. Lehrziele und Lehrpläne

Im Januar 1934 verabschiedete die Reichsvertretung die vom Erziehungsausschuß nach umfangreichen Vorbereitungen ausgearbeiteten „Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen für jüdische Volksschulen“⁷¹. Diese Richtlinien waren eine Ergänzung jüdischen Inhalts zu den allgemeinen Richtlinien, die für alle Volksschulen – also auch für die jüdischen – galten.

Ihr Sinn war vornehmlich der, dem jüdischen Kind, das in einer Welt ständigen Hasses und größter Diffamation lebte und ständiger Erniedrigung ausgesetzt war, Halt, Haltung und Sicherheit zu geben. Sie stellten „das Jüdische in den Mittelpunkt aller dafür in Betracht kommenden Unterrichtsfächer... Lebendiges Verständnis für die Ewigkeitswerte der jüdischen Religion und

⁶⁶ In Köln existierte bis April 1933 ein jüdisches Seminar für Volksschul- und Religionslehrer, das später nur noch als private Einrichtung für Ausbildung von Religionslehrern fortbestand.

⁶⁷ Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung etc., S. 510.

⁶⁸ Arb. 1933, S. 27.

⁶⁹ Inf. 1934, S. 90; 1936, S. 126; 1938, S. 9.

⁷⁰ Inf. 1937, S. 48.

⁷¹ Arb. 1934, I, S. 43 und Anlage.

für das jüdische Leben der Gegenwart, insbesondere für das Aufbauwerk in Palästina, sollen im Kinde geweckt und gepflegt werden, damit es seine Aufgaben in Haus und Synagoge, in der Gemeinde und der jüdischen Gemeinschaft zu erfüllen in den Stand gesetzt wird.“ Das heranwachsende Kind sollte so „seines Judeseins ... sicher werden ... und sich des Namens freuen lernen, mit allem Stolz und aller Entbehrung, die damit verbunden“ waren. Diese „jüdische Durchdringung“ des Unterrichts hatte beträchtliche Auswirkungen. Daß jüdisch-assimilatorische Kreise ein tiefes jüdisches Interesse aufzeigten, wie es nie zuvor wahrzunehmen war, ist sicherlich zu einem Teil auf die „jüdische Durchdringung“ des Unterrichts zurückzuführen. Das jüdische Kind, das eine bewußt-jüdische Erziehung erhielt, beeinflußte zweifellos in beträchtlichem Maße das Elternhaus nach dieser Richtung hin.

Weiterhin betonten die Richtlinien, daß das Kind befähigt werden sollte, „den seiner wartenden, besonders schweren Lebenskampf aufzunehmen und zu bestehen. Daher wird eine sorgfältige körperliche Erziehung, insbesondere die Pflege von Turnen und Sport, zu den wichtigsten Aufgaben der Schule gehören“. Die Berufsumschichtung sollte durch die Pflege manueller Ausbildung vorbereitet werden. Außerdem sollte auch in der jüdischen Volksschule die Möglichkeit zur Erlernung einer modernen Fremdsprache (meist Englisch) sowie ganz besonders des Hebräischen geboten werden. In deutschen Volksschulen wurde kein Unterricht in Fremdsprachen gegeben.

Die im Jahre 1934 aufgestellten Richtlinien wurden im Jahre 1937 mit geringen Änderungen neu publiziert, vom Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung als Grundlage des Unterrichts in den privaten jüdischen Volksschulen bestätigt und sollten „versuchsweise auch den Lehrplänen für die öffentlichen jüdischen Volksschulen zugrunde gelegt werden“⁷². Die Vorbereitung auf den Sabbat und die jüdischen Feiertage wurden eine wichtige Aufgabe der jüdischen Schule. Aber nicht minder bedeutungsvoll waren Sabbat und Feiertage gerade für solche jüdischen Kinder, die noch weiter auf allgemeinen Schulen verblieben oder verbleiben mußten.

Gemäß einem Erlaß des Reichsministers des Innern vom Frühjahr 1934 konnten unter Bestätigung früherer Bestimmungen aus der Vor-Nazizeit „an den gewöhnlichen Samstagen die jüdischen und adventistischen⁷³ Schüler ... vom Schulunterricht befreit werden. Wer hiervon keinen Gebrauch macht, muß am gesamten lehrplanmäßigen Unterricht, auch im Zeichnen, Handarbeit und Werkunterricht teilnehmen“. An allen wichtigen jüdischen Feiertagen war jüdischen Schülern erlaubt, dem Unterricht fernzubleiben⁷⁴. Ande-

⁷² Inf. 1937, S. 84 f.

⁷³ Im Jahre 1932 waren interessanterweise unter den 49 Schülern der städtischen jüdischen Volksschule in Oberhausen (Rheinland) 11 Adventisten (Führer durch die Gemeindeverwaltung etc., S. 520 f.).

⁷⁴ Inf. 1934, S. 31.

rerseits wurde von Mitte 1934 an der Sonnabend auf Grund eines Abkommens zwischen dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und dem Jugendführer des Deutschen Reiches als schulfreier Staatsjugendtag erklärt. Schüler, die nicht der „Hitlerjugend“ angehörten, hatten an diesem Tag pflichtmäßigen Unterricht, der ihnen „in mindestens zwei Unterrichtsstunden ... das nationalsozialistische Gedankengut nahebringen“ sollte. Nichtarische Schüler, so hieß es in diesem Abkommen, waren von diesen Stunden zu befreien⁷⁵. Eine etwas spätere Anordnung besagte, daß nichtarische Schüler von diesem nationalpolitischen Unterricht „auf Wunsch“ zu befreien seien⁷⁶.

Die Richtlinien des Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom Juli 1937 legten erneut fest, daß jüdischen Schülern an den jüdischen Feiertagen und am Sabbat auf Antrag des Erziehungsberechtigten Befreiung vom Unterricht erteilt werden kann. Von Gemeinschaftsveranstaltungen außerhalb des planmäßigen Unterrichts (z. B. Schulausflügen, Besuch von Schullandheimen, Sportfesten usw.) waren staatsangehörige jüdische Schüler ausgeschlossen, während ausländischen jüdischen Schülern die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen nach Maßgabe des Schulleiters gestattet werden konnte, „wenn daraus Schwierigkeiten nicht zu besorgen sind“⁷⁷.

Die Reichsvertretung wandte sich bereits im Jahre 1934 an alle Eltern und forderte sie auf, von dem Befreiungsrecht für Sabbat und Feiertage ausnahmslos Gebrauch zu machen. Synagogengemeinden und jüdische Jugendbünde sollten für die entsprechende Ausgestaltung des Sabbattages Sorge tragen⁷⁸. Ein schönes Beispiel für die Feier am Vorabend des Sabbat und insbesondere seine Auswirkung weit über den engeren Schulkreis hinaus wurde von der jüdischen Schule in Königsberg gegeben. In einem Bericht dieser Schule wird ausgeführt, „daß wir zu jeder einzigen ‚Schabbatstunde‘ eine große Anzahl von Eltern, älteren Geschwistern, ja oftmals Menschen aus der Provinz bei uns begrüßen können, die sich allesamt – das spüren wir Lehrer deutlich – neuen Lebensmut und neue Kraft aus dieser Stunde gemeinsamen Jung- und Jüdisch-Seins mit unseren Kindern holen“⁷⁹. Die Schule wurde so also Mittelpunkt des gesamten Lebens der Gemeinde.

Zur Vorbereitung der Feiertage im Schulunterricht gab die Reichsvertretung Arbeitspläne heraus, die Anregungen zur Behandlung der entsprechenden Themen in der Schule enthielten sowie außerdem Schilderungen der Festgestaltung in der neueren Zeit und Darstellungen aus der hebräischen und jiddischen Literatur⁸⁰.

Des weiteren beschäftigte sich die Schulabteilung der Reichsvertretung auch mit der Herausgabe von geeignetem Lesematerial. Es wurden „Lesehefte“

⁷⁵ Inf. 1934, S. 76.

⁷⁶ Inf. 1934, S. 101.

⁷⁷ Inf. 1937, S. 48.

⁷⁸ Inf. 1934, S. 110.

⁷⁹ Arb. 1936, S. 95.

⁸⁰ Inf. 1938, S. 6, 25, 44.

herausgegeben, die im allgemeinen für den Schulgebrauch gedacht waren; einige waren jedoch auch für Jugendliche und für die Institutionen der Erwachsenenbildung vorgesehen. Insgesamt erschienen seit 1934 folgende Lesehefte:

- | | |
|--------|---|
| Nr. 1 | } Aus Midrasch und Agada (aus den Sammlungen von Micha Josef bin Gorion). |
| Nr. 2 | |
| Nr. 3 | |
| Nr. 4 | Der Freiheitskampf der Makkabäer (Übertragung von Felix Grajew). |
| Nr. 5 | Das Leben des Rabbi Mosche ben Maimon. Herausgegeben und eingeleitet von Ismar Elbogen. |
| Nr. 6 | Berthold Auerbach. Herausgegeben und eingeleitet von E. Gut. |
| Nr. 7 | Pictures of Jewish Life. Herausgegeben von Philipp Aronstein. |
| Nr. 8 | Das jüdische Jahr. Herausgegeben von Gerti und Julius Stern. |
| Nr. 9 | Die Juden in Polen. Von Jenny Radt. |
| Nr. 10 | Das Judentum im Weltbild des Mittelalters. Von Adolf Leschnitzer. |
| Nr. 11 | Liberales Judentum. Von Max Dienemann. |
| Nr. 12 | Leopold Kompert. Eine Auswahl aus seinen Schriften. Herausgegeben und eingeleitet von E. Gut. |
| Nr. 13 | Der Kampf um die Berufsumschichtung. Ein Ausschnitt aus der Geschichte der Juden in Deutschland. Von Sucher B. Weinryb. |
| Nr. 14 | Speeches of British Statesmen on Judaism and Zionism. Edited with Glossary and Notes by Philipp Aronstein. |
| Nr. 15 | Das gesetzestreue Judentum. Von Joseph Carlebach. |
| Nr. 16 | Sukkoth und Ssimchath Tora. Ein Quellenheft von Elieser L. Ehrmann. |
| Nr. 17 | Jakob Löwenberg. Eine Auswahl aus seinen Schriften. Herausgegeben und eingeleitet von Jenny Radt. |
| Nr. 18 | Karl Emil Franzos. Eine Auswahl aus seinen Schriften. Herausgegeben und eingeleitet von Jenny Radt. |
| Nr. 19 | Salomon. Von Edmond Fleg. Textes choisis annotés par Martin Deutschkron. |
| Nr. 20 | Purim. Ein Quellenheft von Elieser L. Ehrmann. |
| Nr. 21 | Die Juden in New York (Zur Kunde der jüdischen Gegenwart). Von Jenny Radt. |
| Nr. 22 | Omer-Zeit und Schawuot. Ein Quellenheft von Elieser L. Ehrmann. |
| Nr. 23 | Einfache Anleitungen für den Werkunterricht. Von Hermann Fechenbach. |
| Nr. 24 | In den Tagen Mattitjahus. Ein Chanukka-Büchlein. Zusammengestellt von Elieser L. Ehrmann. |
| Nr. 25 | Chanukka. Ein Quellenheft von Elieser L. Ehrmann. |
| Nr. 26 | Pessach. Ein Quellenheft von Elieser L. Ehrmann. |
| Nr. 27 | Das Fest der Mazzot. Ein Pessachbüchlein von Elieser L. Ehrmann. |
| Nr. 28 | The Jews in England and America in the 17th and 18th Centuries. Edited with glossary and notes by Philipp Aronstein. |
| Nr. 29 | The Jews in English Poetry and Fiction. Edited with glossary and notes by Philipp Aronstein. |

Weitere Lesehefte, zum Teil schon druckfertig, konnten auf Grund der Ereignisse vom November 1938 nicht mehr erscheinen. Die Herausgabe dieser Lesehefte – mit einem Umfang von zwei bis vier Druckbogen – erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Schocken-Verlag⁸¹, und der Preis pro Heft lag

⁸¹ Inf. 1936, S. 99.

zwischen 25 und 40 Pfennigen, um ihre Anschaffung in großem Umfang zu erleichtern. Andere Publikationen der Schulabteilung waren ein Lesebuch sowie ein Geschichtslehrbuch⁸². Das Lesebuch für das 5. und 6. Schuljahr, im Jahre 1937 unter Mitwirkung erfahrener jüdischer Pädagogen zusammengestellt, ist zwar erschienen, konnte jedoch auf Grund verschiedener technischer Beanstandungen, die die Nazibehörden in letzter Minute geltend machten, nie eingeführt werden⁸³.

Sport wurde im Rahmen der jüdischen Schule soweit wie möglich gepflegt. Die Schulverwaltung der Jüdischen Gemeinde in Berlin veranstaltete alljährlich während der Sommermonate ein Sportfest für die jüdische Schuljugend. Dem dritten dieser Sportfeste im August 1937 kam insofern besondere Bedeutung zu, als in diesem Jahr sämtliche jüdischen Schulen in Deutschland sich daran beteiligten. Zu Beginn des Schuljahres 1937 hatte die Schulabteilung der Reichsvertretung Sportwettkämpfe für alle Schulen ausgeschrieben. Die zwanzig Sieger der örtlichen Ausscheidungskämpfe traten nun zusammen mit der jüdischen Schuljugend Berlins zu den Schlußkämpfen um den von der Schulabteilung der Reichsvertretung gestifteten Wanderpreis an. Über 800 Jugendliche beteiligten sich an diesem Berliner Schulsportfest⁸⁴. Eine ähnliche sportliche Veranstaltung – wohl die letzte ihrer Art – fand im September 1938 in Berlin statt⁸⁵. Natürlich wurden auch an anderen jüdischen Schulen regelmäßig Sportwettkämpfe veranstaltet⁸⁶.

Besondere Schwierigkeiten bestanden in vielen kleinen jüdischen Volksschulen, in denen acht verschiedene Jahrgänge in nicht mehr als zwei oder drei Klassen vereinigt waren. Wie wurde der Unterricht in derartigen Schulen gestaltet? Der folgende Bericht der jüdischen Volksschule in Bonn gibt ein Bild davon⁸⁷:

„Die Bonner Schule vereinigt in zwei Klassen 8 Jahrgänge von Knaben und Mädchen. Der Unterricht ist größtenteils ‚Gesamtunterricht‘, d. h. er behandelt nicht nur zur bestimmten Stunde ein Fach, sondern längere Zeit hintereinander ein Gesamtgebiet. Die Arbeit erhält teilweise ihr Gepräge durch die Teilnehmer: die kleinsten Kinder kommen etwas später und gehen etwas früher, und solange sie da sind, werden leichtere und greifbarere Dinge behandelt, denen sie folgen können. Oft arbeiten auch die größeren Kinder allein, damit sich der Lehrer den Kleinen widmen kann; manchmal umgekehrt.

Die Kinder sind es gewöhnt, daß der Lehrer öfters mit einer Gruppe im Nebenraum ist und treiben ihre Arbeit auch allein weiter. Wechselweise übernimmt eines von ihnen die Leitung, doch wird Kommandieren und Bewachen nicht geübt.

In der Einrichtung des Raumes hat man nach Möglichkeit den Erfordernissen einer solchen Schulform zu entsprechen versucht. Leichte Tische und Stühle erlauben schnelle Gruppierung zum jeweiligen Zweck: Hinaustragen zum Unterricht im

⁸² Arb. 1935, S. 79.

⁸⁴ Inf. 1937, S. 61, 65.

⁸⁶ Arb. 1936, S. 94.

⁸³ Arb. 1937, S. 64 und Inf. 1937, S. 36.

⁸⁵ Arb. 1938, S. 29.

⁸⁷ Arb. 1936, S. 94 f.

Freien, Kreisform zum Lesen und Erzählen, Stuhlreihe nach der Größe für Bühne und Lichtbild, große Tischfläche zum Bauen oder Trendeln, lange Tischreihe als Kaffeetafel.

Die Bühne ist aus vielen leichten Teilkästen schnell aufstellbar. Der Lichtbildapparat ist immer gebrauchsfertig, die weiße Fläche ständig aufgespannt, Vorhänge verdunkeln sofort den Raum.“

Ein anderer Bericht, der von der jüdischen Volksschule in Düsseldorf stammt, gibt in kurzer Zusammenfassung einen interessanten Einblick in die Ausgestaltung des Schulunterrichts in den verschiedenen Fächern⁸⁸.

Etwa vom Jahre 1935 an richtete die Schulabteilung der Reichsvertretung ihr Augenmerk auch auf die Planung und Ausgestaltung eines zusätzlichen 9. Schuljahres für die Volksschule. Sinn und Aufgabe dieses 9. Schuljahres waren mehrfacher Art: der schulentlassene Jugendliche, in der Regel 14½ Jahre alt, war im allgemeinen noch nicht reif zu einer eigentlichen Berufsausbildung; eine Unterbringung in einer Lehrstelle war in den meisten Fällen mit großen Schwierigkeiten verbunden; zur Auswanderung konnte er – abgesehen von der Jugend-Alijah und der Kinderauswanderung – meist erst mit 18 Jahren gelangen. Das neunte Schuljahr sollte daher den Jugendlichen ermöglichen, sowohl ihre theoretische Ausbildung zu vervollkommen wie auch sich für die endgültige Berufsentscheidung und Auswanderung vorzubereiten⁸⁹. Im Jahre 1936 konnte die Schulabteilung bereits berichten, daß „fast allen großen und auch vielen kleineren Schulen ... ein 9. Schuljahr“ angegliedert werden konnte⁹⁰. Die ausführliche Statistik vom 1. März 1937 zeigte, daß 18 private jüdische Volksschulen und eine öffentliche jüdische Volksschule das neunte Schuljahr eingeführt hatten. Diese neunte Schulklasse wurde von insgesamt 350 Schulkindern besucht. Interessant ist, daß die Zahl der Mädchen in dieser neunten Schulklasse – im Gegensatz zu den übrigen Schulklassen – bei weitem überwog. Unter den 350 Schulkindern waren 211 Mädchen und nur 139 Jungen⁹¹. Über die eigentliche Berufsvorlehre, die meist mit dem neunten Schuljahr verbunden war, wird an anderer Stelle zu berichten sein⁹².

4. Der Schulkinderfonds

Die Zentralwohlfahrtsstelle hatte seit 1934 einen speziellen Schulkinderfonds geschaffen, der einzelnen Kindern Fahrgeldzuschüsse gewährte, um ihnen den Besuch einer jüdischen Schule zu ermöglichen. Im Jahre 1934 stand für diesen Zweck ein Betrag von rund RM 2 000 zur Verfügung und mit

⁸⁸ Arb. 1936, S. 93 f.

⁸⁹ Siehe hierzu: Prof. Dr. Erna Barschak und Dr. Fritz Bamberger, Das 9. Schuljahr der Volksschulen der jüdischen Gemeinde zu Berlin, Zielsetzung und Plangestaltung (LBI Jerusalem).

⁹⁰ Arb. 1936, S. 98.

⁹¹ Arb. 1937, S. 60.

⁹² Siehe unten S. 51 ff.

dieser Fahrgeldbeihilfe konnten Kinder fünf jüdische Volksschulen in Westfalen und in der Rheinprovinz besuchen. Im Jahre 1936 trat auch auf diesem Gebiet eine außerordentliche Veränderung ein. Die zunehmende Isolierung der Schulkinder der Kleingemeinden machte es notwendig, Kinder aus ihrer Absonderung und Vereinsamung zu befreien. Jetzt aber handelte es sich nicht mehr allein um Fahrgeldbeihilfen. Oft war es für Kinder aus Kleingemeinden nur dann möglich, eine jüdische Schule zu besuchen, wenn sie am Schulort selbst in Heimen oder in Pflegefamilien untergebracht werden konnten. Im Jahre 1936 erhielten 363 Kinder Beihilfen aus diesem Schulkinderfonds; in 212 Fällen wurden Fahrgeldzuschüsse gewährt, in 151 Fällen wurden die Kinder in Heimen oder Internaten, in selteneren Fällen in Familien untergebracht. In einzelnen Fällen wurde die Anschaffung von Fahrrädern unterstützt. Für eine Bezirksschule erwarb die Reichsvertretung sogar ein Auto und ließ den Lehrer als Fahrer ausbilden, der dann jeden Morgen verschiedene Schulkinder aus entfernten Orten im schuleigenen Wagen abholen und später wieder zurückbringen mußte. Hessen, Hessen-Nassau, die Rheinprovinz und Bayern waren im wesentlichen die Landesteile, die auf Unterstützung durch den Schulkinderfonds angewiesen waren. Während die Heimatgemeinden bzw. die zuständigen Landes- oder Provinzialverbände einen Teil dieser Ausgaben trugen, verausgabte der Schulkinderfonds im Jahre 1936 allein über RM 23 000⁹³.

Im Jahre 1937 stand zwar dem Schulkinderfonds budgetmäßig ein Betrag von RM 50 000 zur Verfügung, aber die Ansprüche an den Fonds stiegen in so großem Maße, daß die Zentralwohlfahrtsstelle nicht wußte, wo sie zuerst helfend eingreifen sollte. Das folgende Beispiel aus der Fülle der Anträge illustriert die Situation: In Schneidemühl (Grenzmark) und Umgebung lebten etwa 1 600–1 700 Juden. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder in der Stadt selbst betrug 29. Weitere 47 Kinder waren in der näheren Umgebung ansässig und würden eine Bezirksschule in Schneidemühl durch Bahnreise erreichen können, während 71 Schulkinder aus Kleingemeinden in der Stadt Schneidemühl selbst untergebracht werden müßten. Die Zentralwohlfahrtsstelle errechnete, daß für die Bahnfahrten und die örtlichen Unterbringungen ein Jahresbetrag von etwa über RM 30 000 erforderlich wäre, der für einen so kleinen Bezirk bei einem Totalbudget von RM 50 000 leider nicht verfügbar war⁹⁴.

Im Jahre 1938 stiegen die Ansprüche an den Schulkinderfonds weiter an. Am 31. Dezember dieses Jahres wurden bereits 527 Kinder (gegenüber 448 am 31. Dezember 1937) aus diesem Fonds betreut. Zwar waren im Laufe des Jahres 224 wegen Beendigung der Schulpflicht, Auswanderung oder aus sonstigen Gründen ausgeschieden, doch traten 303 neue Kinder als Zuschuß-

⁹³ Arb. 1934, I, S. 40; 1934, II, S. 32; 1935, S. 74; 1936, S. 72 f.

⁹⁴ Arb. 1937, S. 45 f.

empfänger hinzu. Insgesamt wurden in diesem Jahre für Fahrgeldzuschüsse oder Ortsunterbringung rund RM 88 000 verausgabt⁹⁵. Ein Teil der Mittel stammte aus der Aktion für die „Blaue Beitragskarte“⁹⁶. Nachdem von Ende 1938 an jüdische Kinder nur noch ausschließlich jüdische Schulen besuchen durften, erwarteten die jüdischen Organisationen für 1939 eine sehr erheblich anwachsende Beanspruchung des Schulkinderfonds.

In Berlin übrigens war als weiteres Finanzinstrument seit dem November 1933 auch eine private Organisation tätig, das „Elternhilfswerk“ für die jüdische Jugend. Diese Organisation gewährte Beihilfen an Schüler, die Freischulstellen verloren hatten oder sonst unterstützungswürdig und -bedürftig waren. Dieser Verein, der eng mit allen führenden jüdischen Organisationen zusammenarbeitete und seine Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, Patenschaften und anderen privaten Spenden aufbrachte, war darüber hinaus den Eltern mit Beratung auf dem Gebiet der Beschulung, Erziehung sowie der Berufswahl und Berufsumschichtung ihrer Kinder behilflich⁹⁷. Im Jahre 1937 konnten vom Elternhilfswerk beispielsweise 56 Schüler an jüdischen Schulen in Berlin unterstützt werden, wobei nicht allein die wirtschaftliche Notlage, sondern vor allem auch die „Förderung besonderer Begabungen“ ausschlaggebend war⁹⁸. Das war um so angebrachter, als die Stadt Berlin Freistellen zwecks Begabtenförderung an Juden nicht mehr gewährte⁹⁹.

5. Erwachsenenbildung

Wenn mit wenigen Worten auf das Problem der Erwachsenenbildung eingegangen ist, so soll hier nicht über die verschiedenen jüdischen Volkshochschulen, jüdischen Lehrhäuser, die Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, das Rabbiner-Seminar, das aus dem Jahre 1743 stammende Berliner Beth Hamidrasch oder andere ähnliche Institutionen berichtet werden. Vielmehr ist hier kurz auf die Tätigkeit der Mittelstelle für jüdische Erwachsenenbildung hinzuweisen¹⁰⁰. Diese Mittelstelle wurde von der Reichsvertretung im Jahre 1934 ins Leben gerufen; als Leiter wurde Professor Martin Buber bestellt. Man könnte die Mittelstelle vielleicht am besten als Dachorganisation der verschiedenen jüdischen Volkshochschulen, Lehrhäuser und Lehrkurse bezeichnen, denn die Mittelstelle sah ihre Aufgabe u. a. darin, den Gedankenaustausch zwischen den verschiedenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ihren Mitarbeitern zu fördern und neue Einrichtungen anzuregen.

⁹⁵ Arb. 1938, S. 25 und Inf. 1938, S. 70 f.

⁹⁶ Inf. 1937, S. 91.

⁹⁷ Inf. 1934, S. 31, 52, 75.

⁹⁸ Inf. 1937, S. 17.

⁹⁹ Inf. 1938, S. 81.

¹⁰⁰ Das Problem der Erwachsenenbildung wird ausführlich von Ernst Simon in seinem oben (Anm. 17, S. 24) erwähnten Buch „Aufbau im Untergang“ behandelt.

Unmittelbar nach der Gründung der Mittelstelle für Erwachsenenbildung rief Buber eine erste Konferenz im jüdischen Landschulheim Herrlingen zusammen, an der eine Reihe führender Persönlichkeiten aus allen Teilen des Reiches teilnahm. Auf dieser Konferenz wurden die grundlegenden Probleme und Arbeitsmethoden der Erwachsenenbildung diskutiert. Weiterhin wurden Einzelaufgaben besprochen, wie Bildungsarbeit für Klein- und Kleinstgemeinden, Schulen für Umschichtung, Zusammenarbeit mit den Jugendbünden, regelmäßige Durchführung von Lernzeiten für Erwachsene in allen Teilen Deutschlands u. a. m.¹⁰¹.

Schulabteilung und Mittelstelle arbeiteten aufs engste miteinander zusammen, und das Programm der Mittelstelle wurde bis zum November 1938 in reichem Maße erfüllt. Auf die Lehrerfortbildungswoche, die unter Leitung von Buber im Juli 1934 in Lehnitz bei Oranienburg stattfand, wurde bereits hingewiesen. Doch auch sonst nahm die Mittelstelle für jüdische Erwachsenenbildung regen Anteil an der gesamten Fortbildungsarbeit für Lehrer. Darüber hinaus waren die Schulabteilung und die Mittelstelle gemeinsam tätig, um dem Mangel an sprachlich und pädagogisch vorgebildeten Lehrern für den Erwachsenenunterricht in Hebräisch abzuhelpfen. Wie bereits erwähnt, fand von Januar bis Juni 1936 ein spezieller Kurs für Kandidaten für diese Aufgabe statt. Ein zweiter Kurs ähnlicher Art begann im Februar 1937 und sollte insbesondere der Ausbildung von Hebräisch-Lehrern für den Unterricht in den Jugendbünden dienen, da sich gezeigt hatte, daß hier weiterhin ein großer Mangel bestand¹⁰².

Es wurden auch Sprachlehrcurse für Erwachsene, besonders in Englisch und Spanisch, veranstaltet, die die Voraussetzung für erfolgreiche Einordnung in vielen Auswanderungsländern waren. Die Mittelstelle für jüdische Erwachsenenbildung gab auch im Jahre 1938 ein Verzeichnis von Büchern für die jüdische Jugend heraus, das bei der Ausstattung von Schulbibliotheken nützlich war¹⁰³.

Im Rahmen der Erwachsenenbildung fanden auch „Kulturfahrten“ statt, über die im Jahre 1935 berichtet wurde und die vom Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden unter Beteiligung der Reichsvertretung durchgeführt wurden¹⁰⁴. Es handelte sich dabei um Vortrags- und Kunstabende für solche Kleingemeinden, die sich aus zahlenmäßigen und anderen technischen Gründen nicht einem der Kulturbünde anschließen konnten. Die Vorträge sollten einen Einblick in die vielfältige Arbeit der jüdischen Zentralorganisation vermitteln, während die jüdischen Künstler durch musikalische Unterhaltung den Bewohnern dieser abgelegenen Kleingemeinden eine „Stunde der Entspannung“ gaben. Abgesehen davon, daß den Kleingemeinden durch

¹⁰¹ Inf. 1934, S. 34 f.

¹⁰³ Arb. 1938, S. 29.

¹⁰² Arb. 1936, S. 100.

¹⁰⁴ Arb. 1935, S. 82.

diese Besuche das Gefühl der Verlassenheit gelindert wurde, konnten die Vortragenden sich auch mit zahlreichen örtlichen Problemen vertraut machen und vielfach Rat und Hilfe geben. Schließlich wurde auch den Künstlern, die sich an diesen „Kulturfahrten“ beteiligten, auf diese Weise in dezenter und geeigneter Form geholfen.

Das jüdische Schulwesen wird ausführlich in einer demnächst in deutsch erscheinenden Arbeit mit dem Titel „Die Erziehung des jüdischen Kindes in Nazideutschland – Gesetz und Ausführung“ von Dr. Joseph Walk behandelt, der auch das vorliegende Kapitel über das jüdische Schulwerk in dankenswerter Weise durch zahlreiche Hinweise gefördert hat.

II. BERUFSAUSBILDUNG UND BERUFSUMSCHICHTUNG

Kaum ein Gebiet scheint in den Jahren 1933–1938 derart unter dem Zeichen der Unklarheit und Ungewißheit gestanden zu haben, wie das der Berufsausbildung und der beruflichen Umschichtung. Welche Erstausbildungsmöglichkeiten gab es für die schulentlassene jüdische Jugend? Welche Berufe und Berufsmöglichkeiten würden solchen Juden in Deutschland noch offenstehen, die nicht oder noch nicht auswandern konnten oder wollten? Inwieweit konnten überhaupt Juden sich in Deutschland ungehindert zum Zweck der Auswanderung auf neue Berufe vorbereiten?

Von den Nazi-Behörden war zu all diesen Fragen und Problemen keine klare und eindeutige Stellungnahme zu erreichen. Nur eines wurde oft Gewißheit: hatte einmal eine jüdische Organisation nach vielen, mühseligen Vorbereitungen und mit großen Ausgaben und Investitionen sowie mit ausdrücklicher Zustimmung einer deutschen Behörde eine handwerkliche oder landwirtschaftliche Ausbildungsstätte geschaffen, so war es nur zu leicht möglich, daß aus purer Schikane eine andere deutsche Behörde – unter irgendeinem Vorwand – den ganzen Betrieb von einem Tag zum anderen wieder schloß. So wurden Menschen vielfach aus einer eben begonnenen Erstausbildung oder Umschichtung herausgerissen, mußten warten, bis andere, neue Plätze für sie gefunden waren, wußten nicht, wo und mit welchen Mitteln sie die Zwischenzeit überbrücken sollten und konnten nicht einmal sicher sein, daß ihnen ein schließlich gefundener Platz auch wirklich erhalten blieb.

Doch zu diesem störenden Faktor gesellte sich ein weit schwierigerer: die Tore der Welt wurden vor dem Ansturm verzweifelter Menschen, die auswandern mußten, nahezu hermetisch verschlossen; und sogar Palästina, auf das man besondere Hoffnungen gesetzt hatte, verringerte auf Grund der Maßnahmen der britischen Mandatsbehörden die Einwanderungsmöglichkeiten beträchtlich.

Eine dritte Tatsache schließlich, die retardierend auf die Berufsumschichtung und -ausbildung wirkte, war die stark angespannte finanzielle Situation der jüdischen Zentralorganisationen, die dazu führte, daß von Zeit zu Zeit Zugangssperren zu Ausbildungs- oder Umschichtungsplätzen verhängt werden mußten.

Daher gebührt der Tatsache besondere Anerkennung, daß es – trotz allem – den jüdischen Organisationen gelang, in den fünf Jahren von 1933 bis zum Beginn des Jahres 1938 insgesamt 23 230 Menschen im In- und Ausland eine Ausbildung zu geben¹ und sie so für Palästina oder andere Länder vorzubereiten.

1. Erstausbildung

Während zahlreiche Probleme der Umschichtung und Erstausbildung sich oft überschneiden, gab es einige Fragen, die spezifisch für die Erstausbildung sind. Normalerweise wird ein Jugendlicher, der mit Erreichung des 14. Lebensjahres seine Grundschulausbildung beendet hat, bei der Wahl eines Berufes seinen eigenen Interessen oder Neigungen folgen, in manchen Fällen vielleicht einer Familientradition. Darüber hinaus aber muß für ihn die Frage entscheidend sein, inwieweit der von ihm angestrebte Beruf ihm auch eine Existenzmöglichkeit bieten wird. Die Ereignisse des Jahres 1933 jedoch zwangen die jüdische Jugend in anderer Richtung zu denken und – gemeinsam mit ihren Eltern – an die Spitze ihrer Erwägungen eine völlig neuartige Frage zu stellen: Wohin werde ich – allein oder mit meiner Familie – auswandern? Erst nach klarer, eindeutiger Beantwortung dieser Frage erhob sich das Problem der Berufswahl selbst. Hatte der Jugendliche das Land seiner eigenen Zukunft erwählt, dann mußte er sich überlegen, welche der dort erwünschten und geforderten Berufe für ihn geeignet waren; so konnte es wohl sein, daß ein junger Mensch einen lange gehegten Berufswunsch als (zunächst) unerreichbar ansehen und sich für eine völlig andersartige Ausbildung entschließen mußte, um so möglichst rasch eine genügende Auswanderungsreife zu erwerben². Da die Mehrzahl der jüdischen Jugendlichen in jenen Jahren in verschiedenen Jugendbünden organisiert war, die meist auf Palästina ausgerichtet waren, ergab sich für einen großen Teil der schulentlassenen Jugend der Entschluß zu einem landwirtschaftlichen oder handwerklichen Beruf. Diese Haltung fand verständnisvolle Unterstützung und Förderung seitens der maßgeblichen jüdischen Stellen.

Die beste Art der Erstausbildung war im allgemeinen die einer regulären Lehrstelle. In den Jahren 1933 und 1934 war es auch Eltern noch vielfach möglich, selbst einen Ausbildungsplatz für ihre Kinder zu finden – sei es im

Arb. = Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

Inf. = Informationsblätter. Herausgegeben von der Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

¹ Inf., 1938, Nr. 5/6, S. 44.

² Dafür ist kennzeichnend, daß beispielsweise in Israel im Laufe der letzten zehn Jahre mehr und mehr Erwachsene, die aus Deutschland stammen und bereits in der Mitte ihres Lebensalters stehen, die Universitäten besuchen, um Studien aufzunehmen bzw. zu beenden und eine abgeschlossene Hochschulausbildung mit entsprechenden Titeln zu erreichen.

eigenen Betrieb, bei Verwandten oder nahen Bekannten, sei es, daß ihnen andere Wege offenstanden. Wo dies nicht der Fall war, konnte man die Hilfe der schon viele Jahre vor dem nationalsozialistischen Umsturz tätigen Berufsberatungen und Lehrstellenvermittlungen in Anspruch nehmen, die die jüdischen Gemeinden in zahlreichen Groß- und Mittelstädten unterhielten. Anfangs waren diese Stellenvermittlungen nicht allzu stark beansprucht und daher in der Lage, nahezu alle Anwärter unterzubringen. Die Berufsberatungsstelle der Berliner Jüdischen Gemeinde konnte so während des ersten Halbjahres 1934 von 819 angemeldeten männlichen Jugendlichen 684 eine Lehrstelle vermitteln; noch günstiger gestaltete sich die Situation in bezug auf die 1 095 weiblichen Jugendlichen, von denen 914 ihrer Eignung entsprechend untergebracht wurden. In den übrigen Teilen des Reiches ordneten die jüdischen Berufsberatungsstellen weitere 1 485 Jugendliche in Erstausbildungsplätzen ein. Mit Hilfe der jüdischen Lehrstellenvermittlung konnten damals also 3 083 neu in das Berufsleben eintretende junge Menschen Lehrstellen finden, die in überwiegender Zahl handwerkliche, gärtnerische oder hauswirtschaftliche Berufe waren; nur 12 % waren kaufmännische Ausbildungsplätze.

Besondere Schwierigkeiten bereitete allerdings die Erstausbildung in der Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Arbeit stellt hohe körperliche Anforderungen, die von einem Jugendlichen im Alter von etwa vierzehn Jahren, soweit er in der Stadt aufgewachsen und an körperliche Arbeit nicht gewohnt ist, nur schwer erfüllt werden können. Jugendliche dieses Alters wurden daher meist nur in gärtnerischen Lehrstellen untergebracht³.

In den Kleingemeinden hatten die Provinzialfürsorgerinnen der Reichsvertretung auch die Aufgabe der Berufsberatung⁴. Diese reisenden Berufsberaterinnen besuchten die einzelnen Kleingemeinden, um die Jugendlichen an Ort und Stelle zu beraten und ihnen, wenn irgend möglich, auch geeignete Ausbildungsmöglichkeiten zu vermitteln. Das war im allgemeinen zwar nicht am gleichen Ort, wohl aber oft in der gleichen Provinz möglich.

Dem schnell ansteigenden Andrang zu handwerklicher und landwirtschaftlich-gärtnerischer Ausbildung und der noch schnelleren Verminderung der vorhandenen Möglichkeiten stand bald ein Überangebot an kaufmännischen Lehrstellen gegenüber. Die jüdischen Berufsberatungsstellen mußten daher grundsätzlich zur Frage der kaufmännischen Ausbildung Stellung nehmen⁵. Nach eingehenden Beratungen gelangten sie zu der Überzeugung, daß der bereits seit Jahren bestehende Lehrlingsmangel im kaufmännischen Wirtschaftssektor, der übrigens keineswegs eine spezifisch jüdische Erscheinung war, durch den starken Drang der Jugend zu handarbeitenden Berufen zu

³ Arb., 1934, I, S. 84; 1934, S. 86.

⁴ Arb., 1934, I, S. 85 f.

⁵ Arb., 1934, II, S. 59 ff.

einer Gefährdung des kaufmännischen Nachwuchses führte. Da auf der anderen Seite „bei der jüdischen Jugend auf Grund der beruflichen Tradition eine durchschnittliche Eignung für den kaufmännischen Beruf“ angenommen werden konnte⁶, wurden die Berufsberatungsstellen angewiesen, besonders geeignete Jugendliche auch in kaufmännische Lehrstellen zu vermitteln. Allerdings wurde dabei betont, daß nur solche Stellen vermittelt werden sollten, bei denen die Qualität der gebotenen Ausbildung dem Lehrling ermöglichen würde, seinen Beruf überall in der Welt auszuüben. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, daß dem kaufmännischen Lehrling eine besondere zusätzliche Ausbildung in sprachlicher Hinsicht gegeben werden sollte. Von nicht geringer Bedeutung war auch die Tatsache, daß bei kaufmännischer Ausbildung – im Gegensatz zu handwerklicher oder gärtnerischer – kein Lehrgeld gezahlt zu werden brauchte, sondern im Gegenteil der Lehrling bereits eine geringe Entlohnung erhielt.

Am 31. Dezember 1935 waren 2 587 Jugendliche durch jüdische Vermittlungsstellen untergebracht worden (1 302 Mädchen gegenüber 1 285 Jungen)⁷, deren berufliche Verteilung folgendermaßen aussah:

Beruf	Mädchen %	Jungen %
Landwirtschaft und Gärtnerei	17,5	22,8
Handwerk	23,9	45,8
Hauswirtschaft	26	–
Kaufmännische Berufe	18,1	16,6
Sonstige Berufe	14,5	14,8
	100,0	100,0

Ende Dezember 1936 mußte jedoch – wie an anderer Stelle dargelegt⁸ – die jüdische Berufsberatung und die mit ihr verbundene Vermittlung von Lehrstellen auf Grund neuer behördlicher Maßnahmen ihre Tätigkeit einstellen. Diese Aufgabe durfte nunmehr nur noch von den öffentlichen Arbeitsämtern erfüllt werden, während die jüdischen Stellen sich darauf zu beschränken hatten, unterstützungsbedürftige Anwärter zu beraten und Einweisungsberatung in die in eigener Regie geführten Ausbildungsbetriebe zu erteilen⁹. Diese Maßnahme kam somit praktisch dem Ende der Erstausbildung in der Einzellehrstelle gleich.

Die Kosten der Erstausbildung mußten in erster Linie von den Eltern des Jugendlichen getragen werden, und nur in seltenen Fällen konnten die jüdischen Stellen finanzielle Beihilfe gewähren. Im Februar 1935 wurden klare Grundsätze für Bezuschussung der Erstausbildung von der Reichsvertretung

⁶ Arb., 1934, II, S. 61.

⁸ Siehe unten S. 131, 132.

⁷ Arb., 1935, S. 141 f.

⁹ Arb., 1937, S. 86 f.

ausgearbeitet, die auf stärkste Einsparung hinzuelten. Soweit wie irgend möglich sollte danach der Jugendliche während der Erstausbildung in seiner Familie oder bei Verwandten verbleiben. Mußten Zuschüsse gewährt werden, dann nur für die Ausbildung als solche; Beihilfen zum Lebensunterhalt wurden nicht gewährt. Alle Zuschüsse wurden in der Form von Darlehen gegeben, zu deren Rückzahlung sich die Eltern sowie die Jugendlichen selbst verpflichten mußten. Wurden Jugendliche in der Landwirtschaft oder in der Hauswirtschaft an einem anderen Ort als ihrem Wohnsitz ausgebildet, mußten die Eltern einen Beitrag beisteuern¹⁰.

Als am 1. April 1936 etwa 6 000 Jungen und Mädchen die Grundschule beendeten, standen die jüdischen Organisationen vor der Frage, wo und wie diese große Anzahl von Schulentlassenen in Berufsvorbereitung und -ausbildung eingeordnet werden sollte. Die deutschen Behörden hatten in ihrer feindlichen Einstellung noch immer keine klaren, grundsätzlichen Bestimmungen bekanntgegeben. Einzelausbildungsplätze waren immer schwerer aufzutreiben. Unsicherheit und Ungewißheit prädominierten. So sah sich die jüdische Zentralstelle gezwungen, einen bedeutsamen Beschluß zu fassen, der eine entscheidende Veränderung auf dem Gebiet der Erstausbildung brachte.

Der Jugendliche verließ die Grundschule im Alter von 14 Jahren. Zur Auswanderung aber konnte er – abgesehen von den zahlenmäßig sehr begrenzten Fällen der Jugend-Alijah oder der Kinderauswanderung – erst mit 18 Jahren gelangen. In dieser vierjährigen Zeitspanne mußte er also die notwendigen Grundlagen für eine sinnvolle Einordnung im Ausland erwerben. Da aber feststand, daß er niemals die Möglichkeit haben würde, in Deutschland selbst zu arbeiten, bestand die große Gefahr, daß durch zu lange Wartezeit und durch Mangel an praktischer Tätigkeit viel von dem neu erlernten Beruf verlorengelassen würde. Die jüdischen Stellen beschlossen daher, die Berufsausbildung erst nach Vollendung des 15. Lebensjahres zu beginnen¹¹. Wie war nun die Zeit zwischen dem Ende der Schulausbildung und dem Beginn der Berufsausbildung sinnvoll und zugleich auswanderungsfördernd zu füllen?

Hierfür boten sich verschiedene Möglichkeiten: Eine Möglichkeit war die Einführung des neunten Schuljahres. Eine andere war die Schaffung einer Berufsvorlehre nach französisch-schweizerischem Muster¹², insbesondere die „Berufsvorschulen“ an vielen Orten in der Schweiz. Eine dritte war die Errichtung einer Grundlehre. Die beiden letzten Einrichtungen stellten natürlich

¹⁰ Inf., 1935, No. 3, S. 22.

¹¹ Arb., 1936, S. 140 ff.

¹² Eine vom Jugendpflegedezernat der Jüdischen Gemeinde in Berlin herausgegebene vervielfältigte Schrift „Die Vorlehre für die jüdische Jugend“ (die zwar kein Datum angibt, deren Erscheinen sich jedoch aus dem Text ergibt und in das Jahr 1936 fällt) gibt eine ausführliche Darstellung der Bedeutung der Vorlehre sowie genaue Lehr-, Arbeits- und Organisationspläne.

nur eine Abart des neunten Schuljahres dar. Die jüdischen Stellen beschlossen, sich aller drei Möglichkeiten zu bedienen. Das neunte Schuljahr hatte im wesentlichen die Aufgabe, die noch bestehenden Lücken der Volksschulbildung zu schließen. Einzelheiten darüber wurden in dem Kapitel, das das Schulwerk behandelt, gegeben¹³.

Zum Zweck der Berufsvorlehre schuf die Reichsvertretung in Berlin eine besondere Tagesschule, in der sowohl theoretischer Unterricht wie praktische Vorbildung erteilt wurden. Dieser praktische Unterricht erfolgte an der Hobelbank, am Schraubstock und im Gemüsegarten. Tischlerei und Schlosserei stellten die Geräte her, die für die Gartenarbeit benötigt wurden. Einem Bericht des Schulleiters dieser neuartigen Schule ist zu entnehmen, daß der Arbeitseifer alle Erwartungen überstieg¹⁴. Der theoretische Unterricht war ausgefüllt mit Judentumskunde, technischem Rechnen und vor allem Sprachunterricht; es wurden wöchentlich vier Stunden Hebräisch und Englisch erteilt. Ähnliche Vorlehrekurse gab es auch an vielen anderen Stellen im Reich. Der erfolgreiche Abschluß der Vorlehre sollte dem Jugendlichen die endgültige Entscheidung für den von ihm zu wählenden Beruf erleichtern.

Auch die Grundlehre, die besonders in Frankfurt/M., Hamburg und Köln durchgeführt wurde, zielte darauf ab, drei Grundberufe zu lehren: Metallbearbeitung, Holzbearbeitung und Gartenbau. Der theoretische Unterricht war ebenfalls ähnlich dem der Vorlehre¹⁵. Für Mädchen wurde in der Vorlehre eine entsprechende Vorbereitung in hauswirtschaftlichen Fächern und im Schneidern vorgesehen. Vorlehre sowohl wie Grundlehre wurden im Jahre 1937 erheblich erweitert und ausgebaut¹⁶.

Etwas früher, bereits im Jahre 1935, ergab sich die Notwendigkeit, solche 14–17jährigen, die keine geeigneten Landwirtschafts- oder Handwerksstellen erhalten konnten und die für Auswanderung nach Erez Israel vorbereitet werden sollten, planmäßig in besonderen Ausbildungsplätzen einzuordnen, d. h. es wurde nun die sogenannte „Mittleren-Hachscharah“ geschaffen. Die Vorschläge und Pläne hierfür wurden vom Hechaluz angeregt, aber in der Ausführung bestand engste Zusammenarbeit zwischen dieser Organisation und der Reichsvertretung. So wurden allein im Jahre 1935 acht derartige Mittleren-Hachscharah-Einrichtungen geschaffen, die insgesamt über 200 Jugendliche zur Erstausbildung aufnehmen konnten¹⁷. Außerdem gab es in verschiedenen Orten zentrale Wohnheime für Jugendliche, die in handwerklicher oder gärtnerischer Erstausbildung standen¹⁸.

Im folgenden Jahr war es notwendig, eine Reihe von neuen Ausbildungsplätzen für »Mittlere« zu schaffen, und zwar unter anderem auch für Jugend-

¹³ Siehe oben S. 42.

¹⁴ Arb., 1936, S. 98.

¹⁵ Arb., 1936, S. 142.

¹⁶ Arb., 1937, S. 85.

¹⁷ Arb., 1935, S. 142 f.

¹⁸ Arb., 1935, S. 143.

alijah-Kandidaten¹⁹. Diesem Ziel diene zum Beispiel die sogenannte Mittlerenschule in Berlin, die in Zusammenarbeit der Reichsvertretung und der Jüdischen Gemeinde eingerichtet wurde und solchen Jugendalijah-Kandidaten diene, die auf ihre Auswanderung warteten. Diese Schule war mit einer Unterbringung in einem der Wohnheime verbunden und erwies sich als besonders angebracht für Jugendliche aus Kleingemeinden, die nach erfolgreicher Beendigung des obligaten Vorbereitungs-lagers nun ihre Wartezeit im Kreis ihrer Gruppe verbringen konnten.

Schließlich ist hier auch als handwerklicher Erstausbildungsplatz im Ausland die Ludwig Tietz-Schule der Jugend-Alijah in Jagur zu nennen²⁰, die zum erstenmal Jungen die Möglichkeit gab, handwerkliche Ausbildung im Einwanderungsland, also in Palästina, zu erhalten. Diese Schule wurde im Herbst 1936 eröffnet, und an ihrer Schaffung waren außer der Jugend-Alijah die Reichsvertretung und andere jüdische Organisationen in Deutschland beteiligt. Sie war für 15–17jährige bestimmt und sollte Ausbildung in folgenden Arbeitszweigen vermitteln: Tischlerei, Schlosserei, Klempnerei, Schmiede und Schweißerei.

Bisher wurde lediglich von der Erstausbildung der Jungen und Mädchen der Grundschule gesprochen, die den Großteil der jüdischen Jugendlichen jener Jahre bildeten. Aber schließlich gab es auch einige höhere Schulen, und es ist notwendig, hier ein Wort über die Abiturienten einzufügen. Eine Enquête der Schulabteilung der Reichsvertretung zeigte, daß die Anzahl der höheren Schüler bereits eine gewisse Begabtenauslese darstellte. Von 122 befragten Abiturienten hatte im Jahre 1937 mehr als die Hälfte das Examen mit gut oder mit Auszeichnung bestanden. Es war verständlich, daß diese höheren Schüler zum Teil Berufswünsche äußerten, die von denen der Allgemeinheit abwichen. Der größte Teil dieser Abiturienten war daran interessiert zu studieren, wobei an erster Stelle technische Fächer standen, denen Medizin, Chemie, Philologie und andere Wissenschaften folgten, während eine kleine Zahl „Hachscharah“ als Berufsziel ansah²¹. Allerdings lag zwischen Berufswünschen und endgültiger Berufswahl oft eine tiefe Kluft, insbesondere da jüdische Studenten von den deutschen Universitäten ausgeschlossen waren. Aber die jüdischen Organisationen hatten die Möglichkeit einer „Begabtenhilfe“, und wenn es Eltern möglich war, ihre Kinder zum Studium ins Ausland zu schicken, so konnte mit Hilfe des Erziehungs-Clearings auch die Bezahlung der Studienkosten im Ausland in gewisser Weise geregelt werden.

¹⁹ Arb., 1936, S. 144 f. Die Jugend-Alijah wird ausführlicher im Kapitel „Wanderung“ behandelt, siehe unten S. 97, 98.

²⁰ Inf., 1936, No. 1/2, S. 4, No. 5/6, S. 51, No. 12, S. 139; 1937, No. 4/5, S. 17, No. 6/7, S. 36.

²¹ Arb., 1937, S. 81 f.

2. Berufsumschichtung

Da mehr und mehr jüdische Menschen gezwungen wurden, ihre bisherigen Berufe aufzugeben, andere, die noch im Studium oder der Lehrausbildung standen, verhindert wurden, ihren Weg fortzusetzen, und die schulentlassene Jugend vor einer ganz neuartigen Berufswahl stand, so ist es selbstverständlich, daß die Fragen der Berufsumschichtung und -vorbereitung in den Mittelpunkt der Tätigkeit der jüdischen Berufsausbildung traten²². Sorgfältige und vielfache Beratungen des Zentralausschusses verdichteten sich schließlich zu den „Richtlinien zur jüdischen Berufspolitik“, die von dieser Stelle im Juni 1934 herausgegeben wurden²³. Danach hatte die jüdische Berufspolitik zwei Aufgaben zu erfüllen: (1) Normalisierung der Berufsverteilung der Juden durch Ausbildung der Jugend in landwirtschaftlichen und handarbeitenden Berufen (Berufsumschichtung); (2) Erhaltung oder Schaffung der wirtschaftlichen Existenz (Wirtschaftseingliederung).

Priorität kam der ersten Aufgabe, der Berufsumschichtung, zu. Die Richtlinien sahen als Ziel an, die Umschichtung sowohl in der landwirtschaftlichen wie „in gewissem Umfange“ auch in der handwerklichen Ausbildung so zu gestalten, daß der neuerlernte Beruf auch außerhalb Deutschlands überall in der Welt ausgeübt werden konnte. Weiterhin erkannte man, daß Palästina für Landarbeiter und Handwerker besondere Bedeutung zukam und daher die „Berufsumschichtung im Dienst des Aufbauwerks Palästinas“ besonders zu fördern sei. Soweit eine „Einordnung in die den Juden in Deutschland zugänglichen Berufe“ möglich war, glaubten die Richtlinien in erster Linie an den „kaufmännischen Berufssektor . . ., wo es die vorhandenen Wirtschaftspositionen zu halten gilt“. Die Richtlinien begrüßten „das Bestreben der jüdischen Jugend, sich aus eigenem Entschluß handarbeitenden Berufen aller Art zuzuwenden“ und versprachen ideelle und materielle Förderung dieses Bestrebens. Die gleiche Förderung war denjenigen Älteren zugesagt, die ihre bisherigen Berufe aufgeben mußten und sich handarbeitenden Berufen zuwandten. Hier allerdings wurde betont, daß die Altershöchstgrenze für erfolgreiche berufliche Umschulung für Männer bei 30–35 Jahren lag, während für Frauen eine Umschichtung auch jenseits dieser Altersstufe noch für möglich angesehen wurde. Des weiteren forderten die Richtlinien eine zentrale Planung für Berufsumschichtung und „genaue Erforschung und Schaffung späterer Berufseinordnungsmöglichkeiten“.

Auf jüdischer Seite war damit der Weg der Berufsausbildung klar aufgewiesen. Auf deutscher Seite aber war das keineswegs der Fall. Immer wieder sahen sich die jüdischen Stellen neuen Schwierigkeiten gegenübergestellt, die es notwendig machten, die Arbeit einer ständig veränderten Lage anzupas-

²² Arb., 1936, S. 142.

²³ Arb., 1934, I, S. 95 ff.

sen. So berichtete die Reichsvertretung, daß es z. B. während des Jahres 1935 nicht möglich war, „eine grundsätzliche Regelung der beruflichen Ausbildung der Juden bei den zuständigen Behörden zu erwirken. Obwohl das Fehlen einer derartigen Entscheidung nicht nur auf Gründe der Judenpolitik zurückzuführen ist, sondern auch in erheblichem Umfange eine Folge der allgemeinen Neuordnung auf dem Gebiete der Wirtschaftsgliederung und Berufsausbildung ist, so bedeutet doch die Unklarheit und Unsicherheit, mit der unser Ausbildungswerk zur Zeit noch zu kämpfen hat, eine Gefährdung seiner Weiterführung“*,²⁴.

3. Landwirtschaftliche Ausbildung

Alle Fragen, die mit der Landwirtschaft zusammenhingen, unterstanden einer neu geschaffenen Behörde, dem Reichsnährstand, der praktisch die Funktionen eines Landwirtschaftsministeriums ausübte. Örtliche Stellen des Reichsnährstandes bewirkten im Jahre 1934 an vielen Plätzen fristlose Entlassung jüdischer Praktikanten, die ihre eben begonnene Umschichtungstätigkeit unterbrechen und mit jüdischer Hilfe in neue Arbeitsstellen eingeordnet werden mußten. Jüdische Lehrlinge wurden nicht mehr zu Prüfungen der Landwirtschaftskammern zugelassen. Jüdische Gärtnereibetriebe wurden von der Liste der anerkannten Lehrbetriebe gestrichen²⁵. Alle diese Maßnahmen hatten volle Wirkung, obzwar sie von der Führung des Reichsnährstandes nicht gebilligt wurden.

In einer negativen Hinsicht jedoch wurde im Mai 1934 Klarheit geschaffen. Während deutsche Jugendliche als „Landhelfer“ aus der Stadt aufs Land überführt wurden, bestimmte ein Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am obengenannten Termin, daß Juden als Landhelfer nicht mehr eingestellt werden durften²⁶. Dieser Weg der landwirtschaftlichen Umschichtung wurde also der jüdischen Jugend verschlossen. Eine weitere Verschärfung von seiten der Nazibehörden kam im September 1935 durch ein weiteres Schreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, das jüdische Volontäre in der Landwirtschaft nicht mehr zuließ²⁷. Ende Dezember 1936 mußten dann – wie an anderer Stelle näher dargestellt wird²⁸ – die jüdischen

* Wenn die obersten deutschen Instanzen klare Stellungnahmen vermieden, so waren örtliche und untergeordnete Instanzen auch unaufgefordert nur allzu gerne bereit, ihrem willkürlichen antijüdischen Verhalten Ausdruck zu geben und ihre radikale Haltung unter Beweis zu stellen.

²⁴ Arb., 1935, S. 125.

²⁵ Arb., 1934, I, S. 79.

²⁶ Arb., ib.

²⁷ Arb., 1935, S. 126.

²⁸ Siehe unten S. 131, 132.

Berufsberatungsstellen und Arbeitsnachweise ihre Tätigkeit auf Grund behördlicher Maßnahmen einstellen²⁹.

Landwirtschaftliche Umschulung war von nun an – 1936 – nur mehr in jüdischen Betrieben möglich. Darüber hinaus trat aber eine in gewisser Weise günstige Wendung insofern ein, als der Reichsnährstand von sich aus feststellte, welche jüdischen Betriebe für landwirtschaftliche Ausbildung in Frage kamen. Diese Wandlung der offiziellen Haltung war darauf zurückzuführen, daß die jüdischen Stellen nachweisen konnten, daß über 90 % der in Landwirtschaft und Gartenbau ausgebildeten Personen nach Abschluß ihrer Ausbildung aus Deutschland ausgewandert waren. Die „weitere Duldung“ der landwirtschaftlichen Ausbildung sollte nunmehr von dem zukünftigen Nachweis abhängen, daß die ausgebildeten Personen Deutschland verlassen³⁰. Wenn so zwar mit Genehmigung der Nazi-Behörden das Gut Groß-Breesen für Ausbildungszwecke gepachtet werden konnte, so konnte es doch immer noch auf der anderen Seite geschehen, daß Trainingsplätze plötzlich geschlossen wurden, wie etwa Alt-Karbe in der Grenzmark³¹.

4. Handwerkliche Ausbildung

Handwerkliche Umschichtung und Ausbildung wurde in ähnlicher Weise erschwert. Im September 1933 hatte der deutsche Handwerks- und Gewerbe-kammertag in einem Rundschreiben angeordnet, daß Juden von der Ausbildung im Handwerk auszuschließen seien. Zwar konnten die zuständigen jüdischen Stellen damals noch die Aufhebung dieses Rundschreibens durchsetzen und ein neues, genau entgegengesetztes Rundschreiben erwirken³² – doch der Schaden war geschehen, und örtliche Willkür pflegte sich oft nach dem Inhalt des ersten Rundschreibens zu richten. Verschiedene örtliche Handwerkskammern verhinderten entweder die Aufnahme jüdischer Lehrlinge oder veranlaßten die Auflösung bestehender Lehrverhältnisse für Juden³³. Standen zwar ausdrückliche rechtliche Beschränkungen der Ausbildung jüdischer Lehrlinge nicht entgegen, so wurde lokal der „Druck der öffentlichen Meinung“ und eine Boykottandrohung gegen nichtjüdische Handwerksmeister zur Anwendung gebracht, die bereit waren, jüdische Lehrlinge aufzunehmen oder zu behalten³⁴. Trotz vieler Schwierigkeiten war es in den ersten Jahren der Naziregierung aber doch noch möglich, Jugendliche in Einzelausbildungsstellen unterzubringen.

Besonders hart wurden die von der Wirtschaftshilfe der Berliner Jüdischen Gemeinde eingerichteten Ausbildungskurse getroffen, die sämtlich im Jahre

²⁹ Arb., 1937, S. 86 f.

³⁰ Arb., 1936, S. 138.

³¹ Arb., ib.

³² Arb., 1934, I, S. 79 f.

³³ Arb., 1934, I, S. 80.

³⁴ Arb., ib.

1934 vom zuständigen Staatskommissar verboten wurden³⁵. So verloren mit einem Schlag allein in Berlin 400 Umschichtler ihre Ausbildung. Auch eine von der Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe mit besonderer behördlicher Erlaubnis geschaffene Lehrwerkstätte für Autoschlosser in Rüsselsheim bei Frankfurt/M. wurde von einer anderen deutschen Zentralbehörde wieder geschlossen³⁶. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich daraus, daß die zuständigen Stellen sich auf den Standpunkt stellten, eine handwerkliche Ausbildung dürfe grundsätzlich selbst bei Menschen in vorgeschrittenem Alter nicht verkürzt werden und habe nur auf dem üblichen Wege über Lehrlingsausbildung und Gesellenprüfung bis zur Meisterprüfung zu erfolgen³⁷. Um diesen Weg bis zu seinem Ende zu gehen, bedurfte es jedoch einer Zeitspanne von acht bis neun Jahren, die für einen Menschen im Alter von 30–35 Jahren, der zwecks Auswanderung schnell zur Ausbildung gelangen mußte, nicht verfügbar war. Weiterhin stellten sich verschiedene Behörden zeitweilig auf den Standpunkt, daß jede andersartige Lehrlingsausbildung, insbesondere in kollektiven Lehrwerkstätten, unzulässig sei³⁸.

Am 28. März 1935 endlich unternahmen die deutschen Zentralbehörden einen Schritt, der lokaler Willkür hätte Einhalt gebieten können. In einem Erlaß des Reichswirtschaftsministeriums hieß es: „Wie der Reichs- und Preussische Minister des Innern mir mitteilt, hält er es nicht für angebracht, die Abhaltung von handwerklichen Unterrichtskursen für auswanderungswillige Juden zu verhindern oder zu erschweren, da jede Maßnahme zu begrüßen ist, die die Auswanderung der Juden fördert“³⁹. Aber die Willkür ging weiter. Zunächst wurden allgemeine Anordnungen in Anwendung gebracht, die die Schaffung neuer Ausbildungsstätten erschwerte. Dann war es die Baupolizei, die in aller Schärfe auf vielerlei Bestimmungen in ihrem Ressort bestand. Schließlich bedurfte es monatelanger Verhandlungen mit den Behörden, die sich auf den Ausbildungsgang bezogen⁴⁰. Das alles führte dazu, daß z. B. von den im Jahre 1934 geschlossenen Ausbildungsstätten der Berliner Jüdischen Gemeinde nur ganz wenige Betriebe nach etwa einem Jahr wiedereröffnet werden konnten⁴¹. In vielen Fällen waren die behördlichen Anforderungen absichtlich so kompliziert und schwierig, daß ihnen einfach nicht entsprochen werden konnte. Bei der Aufnahme von Lehrlingen wurden den jüdischen Betrieben insofern Schwierigkeiten gemacht, als die Innungs- und Berufsverbände es ablehnten, Juden in die Lehrlingsrolle aufzunehmen⁴².

Der Erlaß der Nürnberger Gesetze vom September 1935, die an sich nichts mit handwerklicher Lehrlingsausbildung zu tun hatten, führte zu einer völli-

³⁵ Arb., 1934, II, S. 58.

³⁶ Arb., ib.

³⁷ Arb., 1934, II, S. 58 f., siehe auch Inf., 1933, No. 8, S. 8.

³⁸ Arb., 1934, II, S. 59.

³⁹ Arb., 1935, S. 125.

⁴⁰ Arb., 1935, S. 125 f.

⁴¹ Arb., 1935, S. 126.

⁴² Arb., ib.

gen Zugangssperre für neue jüdische Lehrlinge bei jüdischen oder nichtjüdischen Meistern; bereits ausgebildete Lehrlinge wurden auch nicht mehr zur Gesellenprüfung und ausgebildete Gesellen nicht zur Meisterprüfung zugelassen⁴³. Weiterhin sollten Handwerker nur Lehrlinge einstellen, die vor den staatlichen Berufsämtern eine Eignungsprüfung abgelegt hatten – und Juden wurden nicht mehr zu Eignungsprüfungen zugelassen⁴⁴. Die Bestimmung aber, daß die auswanderungsfördernde handwerkliche Ausbildung von Juden nicht „erschwert oder verhindert“ werden sollte, behielt auf dem Papier weiter ihre volle Gültigkeit.

Ein Bescheid vom Juli 1936, den der Minister für Erziehung und Volksbildung im Einvernehmen mit dem Innen- und Wirtschaftsminister gab, ließ grundsätzlich die Einrichtung besonderer jüdischer Handwerkerschulen zu – unter der Voraussetzung, daß sie ausschließlich der Ausbildung zum Zwecke der Auswanderung dienen. Dieser ministerielle Erlaß ließ zwar – so wurde ausdrücklich hervorgehoben – auch weiterhin die Möglichkeit der Erlernung eines Handwerks in ordnungsmäßiger Lehre zu – aber praktisch war von dieser Möglichkeit kaum mehr Gebrauch zu machen⁴⁵.

Angesichts dieser Entwicklung sowohl in bezug auf landwirtschaftliche wie handwerkliche Umschichtung standen den jüdischen zuständigen Stellen nunmehr zwei Wege offen. Einmal galt es, die Kollektivausbildungsplätze zu erweitern und auszubauen und neue Einrichtungen zu schaffen, zum anderen war es angebracht, das Auslandstraining in größtmöglichem Maße auszunutzen; dieses kam aber nur für Menschen über achtzehn Jahre in Frage, also nicht für Erstausbildung.

5. Kollektivausbildungsplätze

Kollektivausbildungsplätze insbesondere in der Landwirtschaft waren keine Neuerscheinung für jüdische Jugendliche in Deutschland. Schon seit 1893 gab es die „Israelitische Gartenbauschule“ in Ahlem bei Hannover, eine Stiftung, die bis zu 80 Jungen Ausbildung in Landwirtschaft, Gärtnerei und verschiedenen Handwerken bot⁴⁶. Weiterhin gab es verschiedene Hachscharahplätze des Hechaluz und des Bachad für Palästina, wie u. a. Gut Winkel und das Lehrgut Rodges in Hattendorf bei Fulda. Eine andere Einrichtung war das Landwerk Neuendorf bei Fürstenwald, das im Jahre 1932 für die „Produktivierung langjährige Erwerbsloser durch geregelte Arbeit“ in der Landwirt-

⁴³ Arb., 1935, S. 127.

⁴⁴ Arb., 1935, S. 128.

⁴⁵ Arb., 1936, S. 138.

⁴⁶ Siehe hierzu *E. G. Lowenthal, The Ahlem Experiment, LBI Year Book XIV (1969), S. 165 ff.*

schaft und verschiedenen handwerklichen Berufen geschaffen wurde⁴⁷. Für Mädchen gab es seit langem eine größere Anzahl von Haushaltungsschulen, die zum Teil auch Ausbildung im Gartenbau gewährten. Aber natürlich war keiner dieser Plätze darauf eingestellt, Menschen, die 18 Jahre oder älter waren und bereits im Berufsleben gestanden hatten, eine Kollektivausbildung zu vermitteln, um sie im Verlauf von ein oder zwei Jahren – oder auch innerhalb kürzerer Frist – so weit mit landwirtschaftlicher oder handwerklicher Arbeit vertraut zu machen, daß sie in den verschiedenen Einwanderungsländern selbständig oder unter weiterer Anleitung arbeiten konnten.

Zwar wurde die Notwendigkeit, neue Kollektivausbildungsplätze zu schaffen, schon frühzeitig von jüdischer Seite erkannt, doch konnte man nur äußerst zögernd an diese schwierige Aufgabe herangehen. Räume mußten gemietet, Güter gepachtet, Maschinen und Werkzeuge angeschafft, Lehrkräfte angestellt, Material beschafft werden. All das war mit beträchtlichen Ausgaben verbunden. Solange aber von den deutschen Behörden keine klare und einheitliche Stellungnahme vorlag, waren die jüdischen Instanzen – schon früh durch bittere Erfahrung belehrt – nicht geneigt und nicht in der Lage, allzu umfangreiche Investitionen vorzunehmen, die vielleicht in Kürze schon wieder verloren sein könnten. So ging die Entwicklung der Kollektivausbildungsplätze nur verhältnismäßig langsam vorwärts.

Infolge des Mangels oder Fortfalls von Einzelstellen mußten im Laufe der Zeit die Kollektivausbildungsstätten sowohl für die Erstausbildung wie für die Umschichtung ausgenutzt werden. Daraus aber ergaben sich oft Schwierigkeiten; die großen Altersspannen verhinderten vielfach die Schaffung eines harmonischen Zusammenlebens, das eine der wichtigsten Grundlagen des Gruppenlebens bildet.

Es dürfte angebracht sein, an dieser Stelle durch vergleichende Zahlen die Entwicklung der handwerklichen und landwirtschaftlichen Umschichtung und insbesondere der Kollektivausbildung zu belegen. Dabei sei aber nochmals ausdrücklich betont, daß die hier angegebenen Zahlen sich nur auf Personen beziehen, die die jüdischen Hilfsstellen für Beratung oder Bezuschussung in Anspruch nahmen. Wer ohne Kontakt einer Vermittlungsstelle sich selbst einen Ausbildungsplatz verschaffte, ist hier nicht statistisch erfaßt; und es gab sehr viele Menschen, die den letzteren Weg gingen. Der Hechaluz konnte im Sommer 1933 berichten⁴⁸, daß seine Mitgliederzahl von etwa 600 im Jahre

⁴⁷ Über die Schaffung dieser jüdischen Arbeiterkolonie, deren besondere Bedeutung sich später für die Umschichtung erweisen sollte, wurde lange am Ende der zwanziger Jahre diskutiert. Die Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge erließ schließlich im Februar 1929 einen Aufruf zur Schaffung dieser Stätte (siehe hierzu *Jüdische Arbeits- und Wanderfürsorge*, 1929, S. 129 ff.).

⁴⁸ Inf., 1933, No. 6, S. 2.

1932 auf 4 500 angestiegen sei, von denen ein Viertel über 25 Jahre alt war und viele frühere Angestellte gewesen waren. Im gleichen Zeitpunkt befanden sich etwa 1 200 Mitglieder auf Hachscharahplätzen des Inlands (ca. 695) oder des Auslandes (ca. 505). Von den Umschichtlern, die auf dem Lande waren, lernten 50 in Einzelstellen und 211 in Gruppen oder Zentren; das Bild für die Umschichtung in der Stadt sah wesentlich anders aus – 350 in Einzelstellen und 84 in gemeinsamen Wohnheimen. Die Hachscharah im Ausland verteilte sich im Sommer 1933 im wesentlichen auf folgende Länder: Frankreich (84), Dänemark (69), Polen (63), Tschechoslowakei (56), Lettland (40), Holland (40), Memelgebiet (9). Um diese Zeit plante der Hechaluz auch industrielle Hachscharah, der für Palästina große Bedeutung zukam.

Betrachtet man die Berufsumschichtung überhaupt wie sie sich am Ende des Jahres 1933 gestaltete und vergleicht man dabei vor allem auch diese Zahlen mit den eben angegebenen bezüglich der Hachscharah des Hechaluz, so ergibt sich, daß am 31. Dezember 1933 insgesamt 6 069 Menschen in der Berufsumschichtung⁴⁹ standen, und zwar in folgender Verteilung:

Einzel Ausbildung	2418
Kollektivausbildung	1282
Umschichtungsplätze des Hechaluz (einschließlich 900 Auslandsplätzen)	2369

Es zeigt sich hierbei also, daß die Zahl der Hechaluzmitglieder auf Umschichtungsplätzen sich innerhalb von etwa sechs Monaten fast verdoppelt hatte. Die fachliche Gliederung für diese 6 069 Umschichtler sah folgendermaßen aus:

Landwirtschaft	2738
Handwerk	3025
Hauswirtschaft	306

Zur weiteren Aufhellung des Bildes für das Jahr 1933 können einige Zahlen aus einem Bericht über den damals größten landwirtschaftlichen Umschichtungsplatz dienen, das 1 500 Morgen große Gut Landwerk Neuendorf, das am 15. Juli 1932 eröffnet wurde⁵⁰. In der Zeit vom 1. 4. 1933 bis zum 31. 8. 1934 hatten dort 117 Praktikanten ihre Ausbildung erhalten. Die Altersschichtung war wie folgt:

	%
14–18 Jahre	13
18–25 Jahre	58
25–30 Jahre	17
über 30 Jahre	12

⁴⁹ Arb., 1933, S. 47 f.

⁵⁰ Arb., 1934, I, S. 87 f.

Besonders aufschlußreich sind die Zahlen über die frühere Berufsgliederung dieser 117 Praktikanten:

	%
Kaufleute, Volkswirte	45
Schüler und Abiturienten	21
Rechtsanwälte, Referendare	10
Handwerker und Techniker	6
Kaufmännische Lehrlinge	4
Ungelernte Arbeiter	4
Schauspieler, Drogisten	3
Diverse andere Berufe	3
Bankbeamte	2
Journalisten	2
	100

Am Ende ihrer Ausbildungszeit waren 45 % der Umschichtler aus Neuen-
dorf nach Palästina ausgewandert und 3 % in andere Länder; 13 % unter-
zogen sich einer weiteren Ausbildung, und 22 % waren vorerst an ihre Her-
kunftsplätze zurückgekehrt; der Rest war verschiedene andere Wege ge-
gangen. Es wurde berichtet, daß nach anfänglichen Schwierigkeiten alle Um-
schichtler sich gut eingeordnet hatten. Betrug die Zahl der Umschichtler in
der Landwirtschaft im Jahre 1933 nur etwa 45 %, so änderte sich dieses Bild
sehr bald, und der Prozentsatz stieg auf 59 % und später auf über 70 % an.

Die Jahresberichte der Reichsvertretung weisen regelmäßig neue Namen
von Kollektivausbildungsplätzen auf. So gelang es z. B. im Jahre 1936 auf
dem Gut Groß-Breesen bei Trebnitz in Schlesien eine Ausbildungsstätte für
etwa 120 Jugendliche zu errichten; die Idee war, hier Menschen für Siedlung
in Übersee – gedacht war in der Hauptsache an Südamerika – vorzubereiten⁵¹.
Zusätzlich zu Groß-Breesen wurden im Jahre 1936 zum erstenmal auch
andere Versuche landwirtschaftlicher Ausbildung für überseeische Länder ge-
macht. Die Jewish Colonization Association (JCA) hatte sich bereit erklärt,
jüdische Landwirte aus Deutschland in Argentinien und Brasilien anzusie-
deln, und die Reichsvertretung führte daher besondere Kurse für Kandidaten
dieses Auswanderungsziels durch⁵². Im Sommer des gleichen Jahres schuf das
Palästina-Amt Berlin erstmalig eine besondere Mittelstandshachscharah. Sol-
chen Menschen, die mit eigenen Mitteln, d. h. mindestens £ 1 000, in Palästina
wirtschaftlich siedeln wollten, sollte auf diese Weise eine gründliche Um-
schulung gegeben werden. Gleichzeitig wurde angestrebt, die Teilnehmer der

⁵¹ Arb., 1936, S. 137. Über Entstehungsgeschichte, Entwicklung und Untergang
von Groß-Breesen siehe den aufschlußreichen Aufsatz „Auswandererlehrgut Groß-
Breesen“ (in englischer Sprache) von *Werner T. Angress*, in: *Year Book X*, Leo Baeck
Institute, East and West Library, London 1965, S. 168 ff.

⁵² Arb., 1936, S. 146.

Mittelstandshachscharah zu einer Gruppe zusammenzuschließen, deren Ansiedlung gemeinsam in Palästina erfolgen sollte⁵³.

Auch auf dem Gebiet der handwerklichen Umschichtung, die sich in der Hauptsache auf Schlosserei und Tischlerei konzentrierte, wurden in den Jahren 1936/37 neue Einrichtungen geschaffen. So wurde in Berlin ein besonderer Schweißkurs für Menschen im Alter von 25 bis 40 Jahren eingerichtet; die Ausbildungszeit betrug neun Monate, in denen sowohl Autogen- wie Elektroschweißung erlernt wurden⁵⁴. Andere kurzfristige Kurse, die in der Hauptsache für die gleiche Altersgruppe in Betracht kamen, gab es für Anstreicher, Polsterer und für allgemeine Reparaturen⁵⁵.

Ein besonders wichtiger Schritt auf dem Gebiet der handwerklichen Umschichtung und Erstausbildung war die Eröffnung der Handwerkerschule der Ort-Gesellschaft in Berlin im Jahre 1937⁵⁶. Bei ihrer Eröffnung hatte diese Lehrwerkstätte 101 Jugendliche zur Erstausbildung und 13 Erwachsene in Umschichtungskursen; alle Teilnehmer mußten sich verpflichten, nach beendeter Lehrzeit auszuwandern. Der Lehrgang an der Ort-Schule begann mit einer Anlernung in der Schlosserei, um sich danach in folgende Sparten aufzugliedern: Elektrotechnik, Gas-, Wasser- und sanitäre Anlagen, Mechanik (Reparatur von Näh- und Schreibmaschinen). Die Werkstätte war von der englischen Ort-Gesellschaft mit den notwendigen Maschinen ausgerüstet worden. Zwei Drittel der zur Erstausbildung aufgenommenen Lehrlinge stammten aus Berlin; für die 39 auswärtigen Schüler richtete die Reichsvertretung ein eigenes Wohnheim ein.

Weiterhin gab es auch einige Ausbildungskurse für Maurer und Fliesenleger, sowie für Bau- und Siedlungsarbeiten, für Feinmechanik und sogar einen Strumpfwirkerkurs⁵⁷. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß eine jüdische Reederei in Hamburg ihre Einrichtungen für seemännische Ausbildung zur Verfügung stellte⁵⁸.

Auf Grund dieser Aufzählungen könnte man annehmen, daß es eine stete Entwicklung auf dem Gebiet der kollektiven Lehrwerkstätten gab, daß mehr und mehr Plätze eingerichtet wurden, mehr und mehr Menschen von ihnen Gebrauch machten. Nichts aber wäre unrichtiger.

⁵³ Inf., 1936, No. 5/6, S. 51.

⁵⁴ Arb., 1936, S. 146, und 1937, S. 84.

⁵⁵ Arb., 1934, I, S. 89.

⁵⁶ Arb., 1937, S. 84; Inf., 1937, Nr. 6/7, S. 39.

⁵⁷ Grundlagen für die Berufsausbildung von Juden in Deutschland. Schriften der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden und der Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe, No. VI, S. 19, und Nachtrag zur Liste der Ausbildungsstätten für Berufsumschichtung bis zum 30. 6. 1934. Siehe auch Arb., 1936, S. 147.

⁵⁸ Inf., 1935, No. 4/5, S. 38.

Bereits eingangs wurde auf eine Reihe von Faktoren hingewiesen, die eine erfolgreiche und sinnvolle Durchführung der Umschichtung hinderte. So konnten bestehende Umschulungszentren nicht immer gleichmäßig benutzt und ausgenutzt werden. Es gab Zeiten – innerhalb der kurzen hier zur Diskussion stehenden Periode –, da die vorhandenen Plätze nicht ausreichten und Zentren vergrößert und erweitert, neue Trainingsplätze errichtet werden mußten, und es gab Zeiten, da Zentren teilweise leer standen und geschlossen wurden, oder ihr Charakter verändert werden mußte. Plätze, die ursprünglich für Umschichtler geplant und bestimmt waren, mußten auf Erstausbildung umgestellt werden – und gelegentlich auch umgekehrt. In Perioden, in denen die Auswanderungsmöglichkeiten gut waren – was freilich selten der Fall war –, geschah es, daß freiwerdende Plätze nicht immer besetzt werden konnten. Weit häufiger jedoch kam es vor, daß beim Mangel von Zertifikaten oder anderer Emigrationsmöglichkeiten die Ausbildungsplätze länger als vorgesehen besetzt blieben, d. h. die Ausbildungszeiten mußten verschiedentlich verlängert werden. Ein anderer Grund für eine derartige Verlängerung war der Umstand, daß auf Grund behördlicher Schließungen von Plätzen die Umschichtler oft ihre Ausbildung unterbrechen und den Ort der Ausbildung wechseln mußten, so daß in der Tat die kurze geplante Ausbildungszeit nicht mehr ausreichte. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß die Ausgebildeten nicht – wie in anderen Ländern – die Möglichkeit hatten, den einmal erlernten neuen Beruf in der Zeit zwischen Ausbildung und Auswanderung frei ausüben zu können. Oft konnten sie nicht einmal in ihre Heimatorte zurückkehren und mußten bis zum Augenblick ihrer Auswanderung an ihrem Ausbildungsplatz verbleiben.

Die übergroße finanzielle Beanspruchung der jüdischen Organisationen führte zu zwei ernsthaften Krisen: Die Zahl der zur Umschichtung drängenden Menschen stieg im Jahre 1934 von Monat zu Monat derart an, daß vor Ende August dieses Jahres eine tragische Situation eintrat. Die zur Verfügung stehenden Mittel waren restlos aufgebraucht und bis zum Ende des Jahres 1934 konnten keine neuen Umschichtler, die einen Zuschuß für ihre Ausbildung benötigten, aufgenommen werden⁵⁹. Eine zweite durch Geldmangel bedingte Krise entstand im Jahre 1937. Auch in diesem Jahre mußten im März bereits erhebliche Sparmaßnahmen eingeführt werden, die „eine fast völlige Sperrung des Zugangs zur Berufsumschichtung und eine Teilsperre für die Erstausbildung zur Folge“ hatten⁶⁰. In diesem Jahr wurde die Situation noch dadurch kompliziert, daß die Zahl der Zertifikate für Palästina-Einwanderer herabgesetzt wurde und daß eine Erschwerung der Einwanderung in die südamerikanischen Länder eintrat⁶¹. Gleichzeitig aber schritt die Ausgliederung der Juden aus dem deutschen Wirtschafts- und Erwerbsleben weiter erheblich fort, so daß ein starker Andrang zur Berufsumschichtung ein-

⁵⁹ Arb., 1934, II, S. 62 f.

⁶⁰ Arb., 1937, S. 87.

⁶¹ Arb., ib.

setzte. Der Rückgang der Auswanderungsmöglichkeiten wiederum bedeutete, daß die Höchstdauer der Ausbildungszeit, die nun schon zwei Jahre in der Landwirtschaft und drei Jahre im Handwerk betrug, voll ausgenutzt wurde.

All diese Unsicherheiten, Schwierigkeiten, Hindernisse und Erschwerungen machten eine klare, folgerichtige Planung unmöglich, und die gesamte Arbeit auf dem Gebiet der Berufsumschichtung unterlag nahezu von Tag zu Tag neuen Veränderungen.

Ein besonderes Wort gebührt der Umschichtung der Frauen und Mädchen. Die hauswirtschaftlichen Ausbildungskurse schlossen im allgemeinen sämtliche Zweige der Hauswirtschaft ein, waren aber in vielen Fällen mit Ausbildung in Säuglings- und Kleinkinderpflege verbunden. Gelegentlich umfaßten die Lehrgänge auch Gartenbau und Geflügelzucht. Außerdem gab es Koch- oder Backkurse und Lehrgänge für Putz, Frisieren, Nadelarbeit und andere Fächer.

Die jüdischen Stellen hatten bereits feststellen können, daß Menschen der Altersgruppe von 30–35 Jahren sich mit großem Erfolg in Landwirtschaft, Gärtnerei und Handwerk bewährten. Nun aber zollten sie nicht minderes Lob der erfolgreichen Umschichtung von Frauen mittleren Alters; anhand von Beispielen wurde darauf hingewiesen, daß Frauen im Alter bis zu 40 Jahren, die schon vorher berufstätig waren, nach den unvermeidlichen Anfangsschwierigkeiten Zufriedenheit, Genugtuung und Erfolg auch in den neu erworbenen handarbeitenden Tätigkeiten finden konnten⁶². Andererseits war eine berufliche Einordnung für Frauen in Deutschland leichter als für Männer, und daraus erklärt sich, daß die Zahl der Frauen in der Umschichtung weit geringer war als die der Männer – eine Tatsache, die sich negativ auf das Gemeinschaftsleben landwirtschaftlicher Kollektivausbildungsplätze auswirken mußte, insbesondere in der Auslandshachscharah.

Eine neue Entwicklung setzte mit dem 1. Januar 1936 ein, als jener Teil der Nürnberger Gesetze in Kraft trat, der „deutschblütige“ Hausangestellte unter 45 (bzw. in Ausnahmefällen unter 35) Jahren aus jüdischen Haushaltungen entfernte. Sie bewirkte eine derart starke Nachfrage nach jüdischen Hausgehilfinnen, daß die jüdischen Arbeitsnachweise alle Mädchen, die eine Berufsausbildung auf Kosten der jüdischen Hilfsorganisationen erhielten, verpflichten mußten, mindestens ein halbes Jahr in einem Privathaushalt tätig zu sein⁶³. Nach dem Pogrom vom November 1938 wuchs die Nachfrage aus dem Ausland – und vornehmlich aus England – nach gut ausgebildeten Hauspflegerinnen. Um dieser Nachfrage nachzukommen, die Frauen und Mädchen eine günstige Auswanderungsmöglichkeit bot, versuchten die jüdischen Stellen die nun stark verminderten Ausbildungsmöglichkeiten dadurch

⁶² Arb., 1934, I, S. 89.

⁶³ Arb., 1936, S. 139.

wieder auszugleichen, daß schulentlassenen Mädchen sowie Frauen mittleren Alters in jüdischen Alters- und Kinderheimen Ausbildung in der Hauswirtschaft gewährt wurde⁶⁴.

Zum Abschluß seien hier für 1938 und 1939 Vergleichsziffern der vorhandenen Kollektivausbildungsplätze gegeben, die die Verminderung aufzeigen, die auf Grund der Pogrome des November 1938 eintrat.

	Anfang 1938	Anfang 1939
Landwirtschaft u. Gärtnerei (im allgem. für Jungen u. Mädchen)	32	20
Handwerk (für Jungen)	26	22
Hauswirtschaft (manchmal verb. mit Säuglingspflege, Schneiderei, Garten- arbeit, Hühnerzucht)	28	13
	—	—
Ausbildungsplätze	86	55
Hachscharah u. andere Ausbildg.	8	6
	—	—
	94	61

Die Zerstörungen des November 1938 setzten also die Zahl der Ausbildungsstätten um etwa ein Drittel herab, die nur etwas über 300 Menschen Ausbildungsmöglichkeiten boten⁶⁵.

Das Jahr 1939 brachte auf dem Gebiet der Berufsumschichtung eine entscheidende Wandlung. Die im Anhang⁶⁶ wiedergegebenen Berichte bestätigen den erheblichen Rückgang der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Ausbildungsplätze zu Beginn des Jahre 1939, um dann darauf hinzuweisen, daß um die Mitte des gleichen Jahres ein bedeutender Anstieg zu verzeichnen war. Diese Zunahme trug dem verstärkten Andrang Jugendlicher sowie Erwachsener Rechnung und wurde meist durch Vergrößerung und Erweiterung der noch bestehenden Ausbildungsplätze insbesondere durch den Bau von Wohnbaracken ermöglicht.

Eine besondere Schwierigkeit entstand dadurch, daß auf Grund der umfassenden Arisierung jüdische Gutsbetriebe nicht mehr zur Pachtung zur Verfügung standen. Daher mußte man dazu übergehen, geschlossene jüdische Gruppen auf „arischen“ Gütern unterzubringen; sie arbeiteten dort unter Anweisung der von der Reichsvereinigung gestellten Leiter, und zwar völlig getrennt von den „arischen“ Arbeitern. Besonders hervorzuheben ist aber, daß derartige Umschichtungsbetriebe – nun als „Umschulungslager“ bekannt⁶⁷ – nicht nur in privaten „arischen“ Gutsbetrieben geschaffen wurden,

⁶⁴ Arb., 1938, S. 41.

⁶⁵ Arb., ib. S. 37 ff. Siehe hierzu auch Anhang, Teil II, S. 202, 203.

⁶⁶ Anhang, Ib.

⁶⁷ Arb., 1939, S. 25.

sondern auch „mit Genehmigung der zuständigen Behörden“⁶⁸ am Stadtrand verschiedener Orte, wie beispielsweise Paderborn und Bielefeld. Das war der Beginn des „Arbeitseinsatzes“ jüdischer Menschen für Nazibetriebe. Die Reichsvereinigung berichtet, daß die jüdischen Landarbeiter in Paderborn für die Stadtverwaltung und in Bielefeld für eine Reihe privater Betriebe tätig waren.

Dieser jüdische Arbeitseinsatz nahm aber schnell noch umfassendere Gestalt an. Im Bereich der Bezirksförsterei Fürstenwalde wurde eine größere Anzahl jüngerer und besonders kräftiger Männer in kleineren oder größeren Gruppen (von 12–40 Mann) in verschiedenen Orten zur Forstarbeit eingesetzt⁶⁹. Weiterhin wurden von Mitte September bis Dezember 1939 – d. h. in den ersten Monaten des Zweiten Weltkrieges – 1 200 Juden (fast ausschließlich Männer) im Alter von 16 bis 45 Jahren als Erntehelfer für die Kartoffel- und Rüben-ernte in der Umgebung von Frankfurt/Oder auf Grund einer „Vereinigung“ mit der dortigen Kreisbauernschaft eingesetzt. Die Reichsvereinigung berichtet über diese Zwangsarbeit mit folgenden Sätzen: „... über hundert Praktikanten unserer regulären Ausbildungsstellen“ wurden „im allgemeinen als Vorarbeiter verwendet oder gruppenweise zu besonders schwierigen und eiligen Arbeiten herangezogen... Die restlichen etwa elfhundert waren Personen, die aus der Reihe der Berufsausbildungsanwärter eigens zu diesem Zwecke einberufen wurden, wobei innerhalb dieser kurzfristigen Verwendung ihre Eignung für eine ordentliche landwirtschaftliche Ausbildung überprüft werden konnte. Dieser Versuch stellte insbesondere an die Neueinberufenen, die größtenteils früher keine entsprechende körperliche Arbeit geleistet hatten, recht hohe Anforderung, zumal die Unterbringung in den in aller Eile eingerichteten Unterkünften fast durchgängig sehr primitiv war. Teilweise wurde die Arbeit noch durch besonders ungünstiges Wetter erschwert. Gleichwohl ist dieser Versuch als gut gelungen zu bezeichnen. Ein erheblicher Teil der für diesen Erntehilfeinsatz Einberufenen konnte bereits in die reguläre Ausbildung eingeordnet werden.“⁷⁰ Am Ende des Jahre 1939 gab es 28 „Umschulungslager für Landwirtschaft, Gärtnerei, Forstwirtschaft und sonstige Bodenbearbeitung“, die für 1 800 Menschen Platz boten⁷¹.

Zum gleichen Zeitpunkt bestanden handwerkliche Lehrwerkstätten in Berlin, Breslau, Dortmund, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, München und in der Gartenbauschule Ahlem, wo ein besonderer Kurs in Feinmechanik durchgeführt wurde. Interessant ist, daß die Ausbildungszweige im Jahre 1939

⁶⁸ Ib.

⁶⁹ Ib.

⁷⁰ Arb., 1939, S. 26: Als Beispiel für die Tätigkeit der Juden in Umschichtungsplätzen als Landarbeiter s. u. a. auch *Joseph Walk*, *The Diary of Günther Marcuse – The Last Days of the Groß-Breesen Training Centre*, *Yad Vashem Studies VIII*, Jerusalem 1970, S. 159 ff.

⁷¹ Arb., 1939, S. 26.

vielseitiger waren als je zuvor. So gab es außer den üblichen zwei- bis dreijährigen Lehrgängen eine beträchtliche Anzahl von kurzfristigen Spezialausbildungen, die besonders älteren Umschichtlern die Möglichkeit der Auswanderung und Einordnung in einem neuen Lande erleichtern sollten. Kurse dieser Art wurden beispielsweise in Dresden auf folgenden Gebieten durchgeführt: Schneiderei, Putz, Wäschenäherei, Modezeichnen, Photoarbeiten, Gravieren. In Berlin wurden Ausbildungskurse in verschiedenen Schneidereiarbeiten durchgeführt sowie in Kochen, Frisieren und in der Herstellung von Back- und Süßwaren, weiterhin Lehrgänge in Optik, Farbphotographie, Bauglaserei u. a. m.⁷². Zahlen bezüglich der handwerklichen Ausbildung im Jahre 1939 liegen nicht vor.

Für hauswirtschaftliche Ausbildung standen im Jahre 1939 560 Plätze zur Verfügung, und zwar in 27 hauswirtschaftlichen Ausbildungsstellen. Das Seminar für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen in Berlin arbeitete im Jahre 1939 weiter; insgesamt gab es für diese Arbeitszweige sowie für Kinder- und Säuglingspflegerinnen, Krankenschwestern und Krankenpfleger etwa 300 Plätze an 12 Ausbildungsstellen⁷³.

Der Arbeitsbericht für das Jahr 1939 betont, daß die Berufsumschichtung in großem Maße zur Auswanderung beigetragen hat; dabei haben die Ausbildungsplätze, die junge Leute auf Palästina vorbereiteten, weit mehr Menschen zur Auswanderung verhelfen können als die Trainingsplätze für andere Einwanderungsländer.

6. Auslandsumschichtung

Allein die Tatsache, daß Auslandsumschichtung im allgemeinen unter der jüdischen Jugend in Deutschland unter der hebräischen Bezeichnung Auslands-„Hachscharah“ bekannt war, deutet schon darauf hin, daß die Mehrzahl dieser Plätze als Vorbereitung für die Einwanderung nach Palästina gedacht war⁷⁴.

Angesichts der Gefährdung junger jüdischer Menschen versuchten die jüdischen Organisationen bereits 1933 – wie oben schon kurz erwähnt – auf Initiative der chalizischen Verbände Menschen im Ausland zur Umschichtung und Vorbereitung ihrer Auswanderung unterzubringen. Es lag nahe, dabei zunächst an das deutschsprachige Ausland zu denken, in dem Juden vereinzelt eigenen Grundbesitz hatten (wie etwa im Memelland) oder wo es „Ort“-Schulen gab (wie z. B. in Litauen und Lettland). In anderen Ländern wurden geeignete Plätze geschaffen, so in Jugoslawien, wo der jüdische Gemeindeverband einen landwirtschaftlichen Betrieb eigens für den Zweck der Ausbildung

⁷² Arb., 1939, S. 28.

⁷³ Arb., 1939, S. 29.

⁷⁴ Vgl. hierzu auch Anhang, Teil II, S. 204 ff.

jüdischer Praktikanten aus Deutschland pachtete⁷⁵. Auch in der Tschechoslowakei wurden verhältnismäßig schnell zweckentsprechende landwirtschaftliche Betriebe gefunden. Während es sich in den oben genannten Ländern fast ausschließlich um Kollektivausbildungsplätze handelte, erklärten sich in einigen anderen Ländern, wie insbesondere Dänemark, einzelne Bauern zur Aufnahme jüdischer Praktikanten-Umschichtler bereit. Die betreffenden Länder für Kollektiv- oder Einzelausbildung gewährten zeitlich begrenzte Aufenthaltsgenehmigungen, die an die Bedingungen der Aus- oder Weiterwanderung geknüpft waren*. So gab es Ende 1933 nahezu 1 000 Ausbildungsplätze, die für Umschichtler in den umliegenden Staaten verfügbar waren und die mehr oder minder regelmäßig nach der Weiterwanderung der Praktikanten neu besetzt werden konnten. Namentlich die Ausbildungsmöglichkeiten in Holland und Dänemark, wo die Bevölkerung tiefes Verständnis für die jüdische Notlage bekundete, wurden damals als besonders geeignet bezeichnet⁷⁶.

In Holland wurde Anfang 1934 das Werkdorf Wieringen auf einem von der holländischen Regierung zur Verfügung gestellten Gebietsteil des trockengelegten Zuidersees geschaffen. Hier gab es landwirtschaftliche, gärtnerische und handwerkliche Ausbildungsmöglichkeiten anfangs für über 100 junge Menschen im Alter von 16–26 Jahren; Mädchen konnten dort auch Hauswirtschaft erlernen**.

Da die Ausbildung nicht nur auf Weiterwanderung nach Israel ausgerichtet war, sondern Jugendliche auch für Übersee vorbereitet werden sollten, konnten die Praktikanten als Fremdsprachunterricht Hebräisch, Englisch und Spanisch wählen^{77, ***}.

Im allgemeinen waren wesentlich mehr Männer als Frauen in der Auslandshachscharah (75 % gegenüber 25 %), wobei allerdings zu berücksichtigen

* Das war die erklärte Politik der Jewish Agency, wie es auch aus einem Schreiben von M. Shertok (Mosche Scharett), dem Leiter der damaligen politischen Abteilung, vom 23. 11. 1938, hervorgeht: „Die ‚Jewish Agency for Palestine‘ bestätigt hiermit, daß sie bestrebt sein wird dafür zu sorgen, daß Praktikanten, die eine zweijährige Ausbildung in der Landwirtschaft oder in einem Handwerk ... beendet haben und sich sowohl charakterlich wie körperlich als geeignet erweisen, die Möglichkeit gegeben werden soll, auf der Basis der vorhandenen Einwanderungszertifikate nach Palästina einzuwandern“.

** Es entbehrt vielleicht nicht einer gewissen tragischen Symbolik, daß es die aus Deutschland vertriebenen jüdischen jungen Menschen waren, die hier in Holland diesen dem Meer abgerungenen Boden als erste bearbeiteten.

*** Zu einem späteren Zeitpunkt wurden auch durch Vermittlung der holländischen Familie Reuben Cohen in Deventer Mitglieder der Hechaluzbewegung bei einzelnen holländischen Bauern untergebracht (s. hierzu auch Beutwick, aaO, S. 90, und Gertrude van Tijn Werkdorp Nieuwesluis, LBI Yearbook XIV [1969], S. 182 ff.).

⁷⁵ Arb., 1934, I, S. 92.

⁷⁶ Arb., 1934, II, S. 66.

⁷⁷ Inf., 1934, No. 3, S. 17.

gen ist, daß, wie bereits erwähnt, der Anteil der Frauen an der Berufsumschichtung überhaupt weit hinter dem der Männer zurückblieb. Unter den verschiedenen Ausbildungszweigen kam der Landwirtschaft ein überragender Anteil zu; 84 % aller männlichen Umschichtler erlernten Landwirtschaft oder Gärtnerei; Frauen erhielten zu 55 % Ausbildung in Gärtnerei oder Landwirtschaft und zu 45 % in Hauswirtschaft⁷⁸.

Eine gewisse Reorganisierung bezüglich der Auslandsumschichtung setzte gegen Ende 1936 ein. Dieses Jahr hatte eine verhältnismäßig starke Auswanderung ermöglicht. Die jüdischen Organisationen gingen nun daran, solche Ausbildungsplätze, die nicht zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten arbeiteten, von weiterer Besetzung auszuschließen, wobei an manchen Orten die medizinisch-hygienische Versorgung ein ernsthaftes Problem darstellte.

Mehrere Versuche, Umschichtungsplätze in Polen einzurichten, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Trotzdem ging man Ende 1936 erneut daran, Polen in die Reihe der Auslandstrainingsplätze einzubeziehen, weil es immer schwieriger wurde, Menschen, die polnische Staatsbürgerschaft besaßen (auch wenn sie bereits in Deutschland geboren waren), in Deutschland oder in anderen Auslandsausbildungsplätzen unterzubringen⁷⁹. So hatten die jüdischen Stellen in Deutschland in Übereinkunft mit dem Hechaluz in Polen Pläne weitgehend vorbereitet, um 150–200 Menschen in polnischen Hachscharazentren unterzubringen. Behördliche Schwierigkeiten verhinderten jedoch in letzter Minute die Realisierung dieses Projektes⁸⁰.

Im Jahre 1937 verringerte sich die Zahl der Auslandsplätze, weil kleinere Zentren in Frankreich, Luxemburg und Litauen aufgelöst wurden. Aus finanziellen Gründen konnten auch nicht alle durch Auswanderung freiwerdenden Auslandsplätze immer sofort durch neue Anwärter besetzt werden. Die wichtigsten Zentren am Ende des Jahres 1937 waren Holland, Dänemark, Italien, Jugoslawien und Schweden⁸¹.

Die Pogrome vom November 1938 und der damit verbundene bereits erwähnte Verlust zahlreicher Ausbildungsplätze in Deutschland ließ die jüdischen Organisationen erkennen, daß es immer dringender wurde, einen großen Teil der Berufsausbildung und Umschichtung ins Ausland zu verlegen – falls es gelingen sollte, genügend Plätze zu finden. In der Tat war es möglich, eine größere Anzahl junger Menschen nicht allein in die bereits bestehenden Auslandshachscharot zu bringen, sondern es wurden neue Plätze und neue Länder erschlossen. An vorderster Stelle der Länder, die der gefährdeten jüdischen Jugend aus Deutschland Zuflucht und Aufnahme gewährten, stand England. Die Reichsvertretung, in enger Zusammenarbeit mit den chaluzi-

⁷⁸ Arb., 1935, S. 133.

⁸⁰ Arb., 1937, S. 96.

⁷⁹ Arb., 1936, S. 156 f.

⁸¹ Arb., ib.

schen Verbänden, drängte die jüdischen Organisationen des Auslandes, Schritte zu unternehmen, um die zahlreichen jungen Menschen, die schuldlos in Konzentrationslagern eingesperrt waren, zu befreien und ins Ausland zu überführen. In England nahm daher der Central British Fund Verhandlungen mit den verschiedensten britischen Behörden und Organisationen auf, um landwirtschaftliche Trainingsplätze für religiöse und andere Chaluzim zu schaffen. Das Ergebnis dieser Bemühungen war, daß Ende 1938 ein spezielles „Jewish Agricultural Committee“ als Subkomitee des Central British Fund eingesetzt wurde, dem eine ständig wachsende Zahl von größeren und kleineren landwirtschaftlichen Ausbildungsplätzen in den verschiedensten Gebieten Englands unterstand. Viele der bis zum Ausbruch des Krieges nach England überführten Chaluzim trugen dann während der Kriegsjahre durch ihre erfolgreiche landwirtschaftliche Betätigung in nicht unbeträchtlicher Weise zum „war effort“ bei. Holland, die skandinavischen Länder, Italien, Jugoslawien und andere hatten ebenfalls wichtige Hachscharazentren.

Von besonderer Bedeutung ist, daß man nun auch daran ging, die sogenannte Mittleren-Hachscharah ins Ausland, insbesondere nach England und Schweden zu verlegen; eine große Anzahl von Jugendalijah-Kandidaten, die in Deutschland nicht mehr auf die Erteilung von Zertifikaten für Palästina warten konnten, wurde auf diese Weise in Transitländern untergebracht. Darüber sowie über die Auslandsunterbringung von Kindern und Jugendlichen überhaupt wird im Kapitel über Auswanderung zu sprechen sein ⁸².

Die Kosten für die ausländische Berufsausbildung wurden – abgesehen von einem kleinen Zuschuß, den ein Teil der Praktikanten selbst aufbringen konnte – etwa zu gleichen Teilen vom Joint, dem Council for German Jewry und ICA, und den lokalen jüdischen Gemeinden bzw. lokalen jüdischen Hilfsorganisationen getragen ⁸³. Das galt für die Ausbildung in England, Holland, Dänemark und Schweden, teilweise auch für Italien. Im Jahre 1936 konnte eine neue Kollektivausbildungsstätte in Schweden durch Mittel aus privater Quelle ins Leben gerufen werden ⁸⁴. Das Erziehungs-Clearing, im Jahre 1935 eingeführt, gab Eltern und nahen Angehörigen in Deutschland die Möglichkeit, für Schul- und Berufsausbildung ihrer Kinder im Ausland Zahlungen zu transferieren und damit die Hilfsorganisationen zu einem Teil zu entlasten. Im Jahre 1937 standen etwa 50 % aller vom Clearing Begünstigten in der Berufsausbildung ⁸⁵.

Aus einer „Denkschrift für Berufsausbildung“, die Anfang 1938 von der Reichsvertretung herausgegeben wurde, ergibt sich, daß seit der Gründung des Zentralaussschusses für Hilfe und Aufbau 4 773 Personen bis Ende 1937 ihre

⁸² Siehe unten S. 97 ff.

⁸⁴ Arb., 1936, S. 157.

⁸³ Arb., 1937, S. 97.

⁸⁵ Arb., 1937, S. 101.

Berufsumschiebung im Ausland erhalten hatten⁸⁶. Weiter gehen die Zahlen, die Prof. Norman Bentwich⁸⁷, gestützt auf Material des Council for German Jewry, angibt. Danach hatten bis zum Ausbruch des Weltkrieges im September 1939 insgesamt 5 414 Menschen ihre Auslandsausbildung beendet und waren bereits weitergewandert, 4 600 nach Israel, während 814 Personen in den Vereinigten Staaten oder anderen Überseeländern Zuflucht gefunden hatten. Zum gleichen Zeitpunkt aber befanden sich noch 2 768 junge Flüchtlinge, Männer und Frauen in England und Schweden, während 1 031 in Holland, Belgien und Polen sich nicht mehr vor den einmarschierenden deutschen Truppen retten konnten; nur wenigen von ihnen gelang die zweite Flucht⁸⁸.

⁸⁶ Inf., 1938, Wo. 5/6, S. 44.

⁸⁷ *Norman Bentwich*, *They found Refuge*, London, The Cresset Press, 1956, S. 91. Bentwich stützt sich dabei auf Zahlen und Informationen, die von S. Adler-Rudel stammen. An derselben Stelle befinden sich auch Angaben über die Kosten des Auslandstrainings.

⁸⁸ *Norman Bentwich*, *ib.* S. 91.

III. AUSWANDERUNG

Als am 30. Januar 1933 Adolf Hitler die Macht ergriff, glaubte die Mehrzahl der 500 000 Juden in Deutschland nicht daran, daß der Regierungswechsel in einem demokratischen Land sie zur Auswanderung oder gar zur Flucht veranlassen müsse. Gewiß, eine Reihe von politisch exponierten Persönlichkeiten verließ in jenen Tagen Deutschland, doch kaum einer von ihnen „wanderte aus“. Fast alle glaubten, nach wenigen Monaten temporären Exils wieder zurückkehren zu können. Wissenschaftler, Schriftsteller, Künstler, Geschäftsleute, Händler, Handwerker – sie alle waren überzeugt, daß sie ihre Arbeit und ihre Tätigkeit in Deutschland fortsetzen könnten, wenn auch wohl in einem begrenzten Rahmen oder unter erschwerten Bedingungen. Und selbst als Hitler wenige Monate nach seinem Regierungsantritt den Boykott jüdischer Geschäfte anordnete und mit der Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschafts- und Berufsleben begann, sahen viele Juden darin nur „temporäre“ Maßnahmen. Die Mehrzahl glaubte noch immer an ein Weiterleben in Deutschland. Eindeutig kam das auch im Arbeitsprogramm des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau zum Ausdruck, der als eines seiner Ziele „die Erhaltung und Stützung der jüdischen wirtschaftlichen Positionen in Deutschland“¹ formulierte. Und noch im Jahre 1934 hielt es auch die Leitung der Reichsvertretung der deutschen Juden für wirksam, gegen die Beschimpfungen im „Stürmer“ in einem Telegramm an den Reichskanzler Adolf Hitler zu protestieren², der Regierung eine Denkschrift zu überreichen³, oder in einem eingehenden Schreiben an den Minister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Goebbels, zu dessen antisemitischer Rede im Sportpalast in Berlin am 11. Mai 1934 Stellung zu nehmen⁴.

Arb. = Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

Inf. = Informationsblätter. Herausgegeben von der Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

¹ Inf., 1933, Nr. 9.

² Inf., 1934, S. 36.

³ Siehe hierzu Anhang, Teil I, S. 187.

⁴ Ib. – Auch als im Jahre 1934 „auf einer großen Jugendkundgebung im Rahmen einer Kulturwoche der Hitler-Jugend“ der Gauleiter und Staatsrat Grohe „scharfe Angriffe gegen das Judentum“ richtete, wandte sich der „Reichsausschuß der jüdischen Jugendverbände in einem Schreiben an den Herrn Reichsjugendführer“ dagegen (Inf., 1934, S. 72).

Während die ältere jüdische Generation so noch an die Prinzipien eines modernen demokratischen Staatswesens glaubte und wähnte, sich der Medien der Demokratie auch im Diktaturstaat Hitlers bedienen zu können, war es die jüngere Generation, die schneller die Aussichtslosigkeit einer Existenz in Deutschland erkannte, und die daher versuchte, sich durch berufliche Umschichtung auf ein neues Leben in einem neuen Land vorzubereiten. Als indes allmählich auch die breite Masse der deutschen Juden sich darüber klar wurde, daß die politische Situation in Deutschland sich konsolidierte, und daß die immer schärferen antijüdischen Maßnahmen Auswanderung und Rettung erforderten, da sah sie sich einer Welt gegenüber, die – statt Hilfe und Zuflucht zu gewähren – ihre Tore mehr und mehr verschloß.

Da wurden Atlanten und Nachschlagewerke gewälzt, neue Begriffe wurden zum Tagesgespräch: das Arbeiterzertifikat, das Affidavit, die Llamada, die Chamada, das Vorzeigegeld, die Freigrenze, die Unbedenklichkeitserklärung. Und selbst der Reisepaß wurde zum Problem. Dieser Paß wurde das gesuchteste und zugleich das gefährlichste Papier. Unter wie großen Schwierigkeiten war es möglich, dieses Dokument zu erhalten! Und wie gefährlich war es – zumindest seit Ende 1938 –, den Paß zu besitzen, ohne sofort von ihm Gebrauch zu machen. Dreimal tägliches Erscheinen bei der zuständigen Polizeibehörde war damit verbunden. Und wenn nach kurzer Zeit der Paßinhaber nicht sein Visum erhalten hatte und ins rettende Ausland abgereist war – dann war der Besitz eines Reisepasses das sicherste Mittel, um im Konzentrationslager zu enden.

Und wer hatte eine Möglichkeit zu schneller Auswanderung? Der bekannte Professor, der schon verschiedentlich zu Gastvorlesungen im Ausland gewesen war, der fließend englisch sprach – er hatte eine weit bessere Chance als der unbekannt kleine Klempner. Doch die Chancen dieses unbekannt kleinen Klempners lagen turmhoch über denen des Kaufmanns, des Reisenden, des Vertreters, der jahraus, jahrein fleißig seine Kundschaft besucht hatte, der nur seine Waren kannte und sonst nichts. Und plötzlich hatte seine Frau, die nie gearbeitet und nur ihr eigenes Haus besorgt hatte, doch wieder eine größere Möglichkeit als er, der Kaufmann, der Reisende, der Vertreter. Sie konnte als Hausangestellte auswandern, sich einordnen und, wenn sie Glück hatte, sogar in einem Jahr oder zwei vielleicht ihren Mann „anfordern“. Vergeblich suchte man nach einem Ausweg, nach einem Weg, aus Deutschland zu entkommen.

„... Vor einer Einwanderung nach Südwestafrika wird gewarnt...“⁵.

„Die Aussichten für die Beschäftigung deutschen Kinderpflegepersonals in Holland werden als ungünstig bezeichnet.“⁶

„Die Nachricht über die Zulassung von 200 Ärzten und Rechtsanwälten (in Ägypten), die vor einigen Wochen durch die Presse ging, war falsch...“⁷.

⁵ Inf., 1933, Nr. 8, S. 7.

⁶ Inf., 1934, S. 5.

⁷ Inf., 1933, Nr. 4, S. 3.

„In Persien macht sich seit einiger Zeit ... eine starke Strömung gegen die Zulassung ausländischer Ärzte bemerkbar.“⁸

„Verschärfung der Einwanderungsbestimmungen in Mexiko.“⁹

„Die wirtschaftliche Lage in Argentinien wird ganz allgemein als ungünstig bezeichnet... Am schwierigsten ist, wie überall, die Lage für Angehörige der freien Berufe...“¹⁰.

Das war 1933 oder 1934. Da kam die Verlautbarung einer jüdischen Organisation über

„...gefährliche Illusionen..., die Möglichkeiten der Einwanderung und Kolonisation in Ecuador bei der jüdischen Bevölkerung der Auswanderungsländer entstehen lassen können. Zur Zeit sind diese Möglichkeiten gleich Null...“¹¹.

Oder eine andere Information über die Einwanderungsbestimmungen nach Bolivien:

„...beschränkt wird die Einwanderung von ... Juden, Arabern, Mohammedanern...“¹².

Und am 1. März 1938 gaben die niederländischen Behörden bekannt:

„Alle Flüchtlinge werden ... als ‚unerwünschte Ausländer‘ behandelt. Als Flüchtling gilt jede Person, die aus dem Zwang der Umstände ihr Heimat- oder Gastland verlassen hat... Flüchtlingen ist es grundsätzlich verboten, zum Zwecke der Niederlassung in Holland die Grenze zu überschreiten... Die Polizeibehörden sind verpflichtet, der Aufspürung von Flüchtlingen besondere Aufmerksamkeit zu widmen...“¹³.

Und so ging es weiter im gleichen Jahr:

„Visumzwang für England“¹⁴, „Einwanderungssperre für Juden nach Ecuador“¹⁵, „Wesentliche Erschwerung der Einwanderung nach Uruguay“¹⁶, „Für Brasilien ... besteht ... praktisch keine Möglichkeit der Einwanderung für Juden aus Deutschland“¹⁷, jüdische Einwanderer müssen „nachdrücklich vor einer Ausreise nach Luxemburg gewarnt“ werden¹⁸.

Endlos könnte die Reihe dieser Meldungen fortgesetzt werden¹⁹.

Zwei Geschehnisse schließlich stellten den Tiefpunkt der Enttäuschung dar: die Flüchtlingskonferenz von Evian im Juli 1938 und das britische Weißbuch über jüdische Einwanderung nach Palästina vom Mai 1939. Wie große Hoff-

⁸ Inf., 1933, Nr. 11, S. 8.

⁹ Inf., 1934, S. 108.

¹⁰ Inf., 1933, Nr. 6, S. 5.

¹¹ Inf., 1936, S. 66.

¹² Ib.

¹³ Inf., 1938, S. 63.

¹⁴ Inf., 1938, S. 62.

¹⁵ Inf., 1938, S. 39.

¹⁶ Inf., 1938, S. 20.

¹⁷ Ib.

¹⁸ Inf., 1938, S. 86 f.

¹⁹ Auch die deutsche Reichsstelle für das Auswanderungswesen, die sich bei ihrer Jahrestagung im Februar 1934 u. a. auch mit den „Aussichten für nichtarische Auswanderer in den verschiedenen Berufen insbesondere in den europäischen Ländern“ beschäftigte, wies auf die großen Schwierigkeiten hin, die besonders für Akademiker und selbständige Kaufleute bestanden (Inf., 1934, S. 42).

nungen hatten die jüdischen Flüchtlinge aus Deutschland und die noch in Deutschland verbliebenen Juden gerade auf die Evian-Konferenz gesetzt, die auf Veranlassung des amerikanischen Präsidenten Roosevelt einberufen wurde, und als deren Ergebnis 32 große und kleine Nationen aus aller Welt die nun noch in Deutschland verbliebenen 350 000 Juden ihrem Schicksal überließen. Ja, wenn sie jünger wären, wenn sie die rechten Berufe besäßen, wenn sie größere Kapitalien mit sich bringen könnten – dann wäre vielleicht über Einwanderung zu sprechen. So mußten die Juden Deutschlands zusehen, wie die nationalsozialistische Presse über das negative Resultat der Evian-Konferenz frohlockte. Die Grenzen blieben verriegelt – das Schicksal der Juden wurde besiegelt. Und das britische Weißbuch bezüglich der Einwanderung nach Palästina – dieses „Todesurteil“²⁰, dieser „Ukas“²¹ – machte auch dieses Land, das bis dahin als kleinstes aller Einwanderungsländer die größte Zahl von Juden aufgenommen hatte, als Zufluchtsort zunichte; das jüdische Volk wurde daher zur Selbsthilfe gezwungen und mußte sich „illegaler“ Transportmittel bedienen, um die Flüchtenden nach Palästina zu bringen.

Es bedurfte erst jenes großen offiziellen, staatlich gelenkten Pogroms in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938, da die Synagogen in Deutschland in Brand gesteckt und demoliert, Geschäfte zerstört, Wohnungen vernichtet, Warenhäuser ausgeraubt und angezündet und im Verlauf von wenigen Nachtstunden mindestens 20 000 Juden festgenommen wurden – jener Ausschreitungen erst bedurfte es, um das kalte und steinerne Herz einiger Regierungen zu erweichen und einer Anzahl von jüdischen Kindern aus Deutschland die Einreise zu gestatten und danach auch anderen Erwachsenen Zuflucht zu gewähren, „unter der Bedingung der Weiterwanderung“. Und doch, wenige Monate später, konnte es geschehen, daß ein Schiff mit 900 jüdischen Auswanderern aus Deutschland mit seiner „Fracht“ wochenlang im Karibischen Meer umherirren mußte, ohne daß die kubanische Regierung bereit gewesen wäre, den Hafen Havannas der „St. Louis“ und ihren im Besitz kubanischer Einreisevisen befindlichen Passagieren zu öffnen.

Parallel zu diesen Reaktionen der Außenwelt liefen die 209 antijüdischen Maßnahmen, die seitens der deutschen Behörden vom 1. 4. 1933 bis zum 31. 12. 1938 erlassen wurden²²; viele dieser Gesetze und Verordnungen standen einer geordneten Auswanderung hindernd entgegen. Ihren (vorläufigen) Höhepunkt sollten schließlich die Aktionen der deutschen Behörden mit zwei Geschehnissen erreichen: der Massenaustreibung von etwa 14 000 polnischen Juden im Oktober 1938 und den notorischen Pogromen im darauffolgenden Monat.

²⁰ Trial and Error. The Autobiography of Chaim Weizmann, Hamish Hamilton, London, S. 503.

²¹ *Ib.*, S. 496.

²² Vgl. Blau, S. 12, Ziffer 1, bis S. 63, Ziffer 209.

Auf diesem tragischen Hintergrund vollzog sich die mühevollle Arbeit der jüdischen Organisationen, die versuchten, die Auswanderung organisch durchzuführen, zu fördern, zu lenken und sinnvoll zu gestalten.

1. Die Auswanderungsorganisationen

Die drei Organisationen, die sich auch in der Vorhitlerzeit mit der Unterstützung und Förderung der Auswanderung befaßten, waren:

- (1) das Palästinaamt als Abteilung der Jewish Agency for Palestine;
- (2) der Hilfsverein der deutschen Juden; und
- (3) die Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge.

Während das Palästinaamt sich naturgemäß nur mit der Emigration nach Palästina befaßte, umspannte die Arbeit des Hilfsvereins – eine Gründung des Jahres 1901 – alle Länder der Welt als potentielle Auswanderungsziele. Bereits seit dem Jahre 1904 war dem Hilfsverein das Zentralbüro für jüdische Auswanderungsangelegenheiten angegliedert. Dieses Büro des Hilfsvereins war bis zum Jahre 1933 wesentlich in der Emigrantenhilfe für osteuropäische Juden tätig, sowie in der Fürsorge für Juden Osteuropas überhaupt. Nun wandelte sich die Aufgabe des Hilfsvereins, der zur Zentralstelle der gesamten nicht-palästinensischen Auswanderung der Juden aus Deutschland wurde. Die dritte Wanderungsorganisation schließlich wich in ihrer Aufgabe und in ihrem Aufbau in gewisser Form von den beiden anderen Organisationen ab. Die Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge war als selbständige Abteilung der im Jahre 1917 geschaffenen Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden angegliedert. Ihr Arbeitsgebiet war ursprünglich die „Regelung und Produktivierung der jüdischen Wanderfürsorge Deutschlands“. Ihrer Hauptgeschäftsstelle in Berlin waren 23 Landes- und Provinzialverbände angeschlossen. Bis zum Jahre 1933 diente ihre wesentliche Arbeit der Hilfe jüdischer Durchwanderer und Binnenwanderer. Vom Jahre 1933 an wurde die Repatriierung nichtdeutscher Juden in ihre ursprünglichen Heimatländer, also die Rückwanderung, zum Zentralaufgabengebiet dieser Organisation, wenn auch die Betreuung der Binnenwanderung, wie noch dargelegt werden wird, weiterhin zu ihrem Tätigkeitsgebiet gehörte.

Die Auswanderungsorganisationen hatten ihre Zentralen gegebenermaßen in Berlin. Doch die Erkenntnis, daß effektive individuelle Beratung und Betreuung größtmögliche Dezentralisation erforderte, führte bald zu einem Ausbau vorhandener bzw. zur Schaffung neuer Zweigstellen in Orten mit größeren oder mittleren jüdischen Gemeinden wie etwa Frankfurt, Breslau, Leipzig, Köln, Hamburg und anderen Orten; an kleineren Plätzen fungierten sogenannte Vertrauensstellen.

Nach dem Erlaß der Nürnberger Gesetze im September 1935 wurde ein gewisser organisatorischer Wandel oder besser gesagt eine straffere Koordinie-

rung der gesamten Auswanderungsarbeit geschaffen. Diese Gesetze – der offizielle Niederschlag der Entrechtung der deutschen Juden – ließen sowohl den Einzelnen wie die jüdische Gesamtheit erkennen, daß Auswanderung das wichtigste Ziel sein müsse, wenn auch die programmatische Erklärung der Reichsvertretung vom 22. September 1935 – die Antwort dieser jüdischen Zentralorganisation auf die neuen Gesetze – noch von einer Ebene sprach, auf der „ein erträgliches Verhältnis zwischen dem deutschen und dem jüdischen Volk“²³ möglich sein könne. Als Voraussetzung dafür erhoffte die Reichsvertretung der deutschen Juden, daß „den Juden und jüdischen Gemeinden in Deutschland durch Beendigung ihrer Diffamierung und Boykottierung die moralische und wirtschaftliche Existenzmöglichkeit gelassen“²⁴ würde. Nichtsdestoweniger forderte das gleiche Programm eine „großzügige Planung“ der Auswanderung, „die vor allem Palästina, aber auch alle anderen in Frage kommenden Länder“ einzubeziehen habe „und besonders der Jugend gilt“. Zur Planung gehöre „die Sorge für die Vermehrung der Auswanderungsmöglichkeiten“, entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten, Mobilisierung und Liquidierung des Vermögens wirtschaftlich Selbständiger, die Erweiterung bestehender und die Schaffung neuer Transfermöglichkeiten²⁵. So wurde die „Vorbereitung und Durchführung der Auswanderung“ nun zum „Kernstück des Hilfs- und Aufbauwerkes“²⁶ erklärt. „Die Tatsache, daß die heranwachsende jüdische Generation den Weg der Auswanderung gehen muß, soll für die Gestaltung der Arbeit auf allen Gebieten maßgebend sein.“²⁷ Infolgedessen sah sich die Reichsvertretung veranlaßt, im Jahre 1935 einen Wanderungsausschuß zu schaffen, in dem alle an der Wanderung beteiligten Organisationen vertreten waren²⁸. Seine Aufgabe war, „die Grundfragen der jüdischen Wanderung zu erörtern, die Planung der Wanderungsbewegung vorzunehmen, über die Generalia der Wanderung zu beschließen und die jüdischen Wanderungsorganisationen, im besonderen Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge, Hilfsverein der Juden in Deutschland und Palästinaamt zu koordinieren“²⁹.

Im Zusammenhang mit diesen klar umrissenen Aufgaben setzte sich der Wanderungsausschuß zunächst das Ziel festzustellen, wieviel jüdische Menschen jährlich auswandern werden, sowie entsprechende Auswanderungsmöglichkeiten zu finden. Die zahlenmäßige Schätzung der jährlichen Auswanderungsfälle basierte auf dem vorhandenen statistischen Material, welches besagte, daß im Juli 1933 rund 500 000 Juden in Deutschland lebten. Bis zum 1. September 1935 hatte sich die Zahl auf etwa 420 000 vermindert, und zwar durch Auswanderung und Sterbeüberschuß. Überdies wurde erkannt, daß die Abwanderung der jüngeren Generation zu einer weiteren Überalterung der deutschen Juden führen würde, mit Sterbeüberschuß und Geburten-

²³ Arb., 1935, S. 4.

²⁷ Ib.

²⁴ Ib.

²⁸ Ib., S. 8.

²⁵ Ib., S. 5.

²⁹ Ib.

²⁶ Ib., S. 7.

rückgang zur Folge. Die bisherige Auswanderung, die etwa 30 000 Juden nach Palästina, eine Anzahl nach Europa und etwa 15 000–20 000 nach Übersee gebracht sowie eine größere Anzahl von Repatrianten in ihre ursprünglichen Heimatländer zurückbefördert hatte, war im wesentlichen Einzel- und Familienwanderung gewesen. Die Überseewanderung wurde – im Gegensatz zur Palästinawanderung – auf Grund persönlicher, insbesondere verwandtschaftlicher Beziehungen, gewählt.

Gestützt auf diese und andere Untersuchungen gelangte der Wanderungsausschuß schließlich zu dem Ergebnis, daß mit einer jährlichen Auswanderung von 12 000–20 000 Menschen gerechnet werden müsse. Man erwartete die Hälfte aller Emigranten in Palästina einzuordnen, während für die andere Hälfte verschiedene überseeische Länder in Frage kommen würden; auf Grund der bisherigen Erfahrungen hatte sich gezeigt, daß die europäische Auswanderung, die im wesentlichen eine Flüchtlingsbewegung war, nur in verhältnismäßig wenigen Fällen zu einer produktiven Einordnung geführt hatte³⁰. Der Ausschuß machte sich insbesondere die Sorge um die Auswanderung mittelständischer Familien zur Aufgabe, da jede Verzögerung zu einem rapiden Schwinden der Eigenmittel führen würde und viele Familien bereits begonnen hatten, von ihrem Kapital zu leben³¹.

Nach diesen Untersuchungen ging der Auswanderungsausschuß auch an praktische Fragen heran und erkannte im wesentlichen drei Erfordernisse: (1) *organisatorische Erfassung der Auswanderungswilligen*; (2) *praktische Vorbereitung der Auswanderung*; (3) *Erschließung von Einwanderungsmöglichkeiten*³².

Zwecks *organisatorischer Erfassung* der nicht-palästinensischen Wanderung (soweit Palästina in Frage kam, lag die Organisation des Palästinaamts vor), forderte der Ausschuß eine Reorganisation und weitere Dezentralisierung der Arbeit des Hilfsvereins, um individuelle Beratung, Betreuung und Durchführung der Auswanderung zu sichern. Die *praktische Vorbereitung* der Auswanderung erforderte Erweiterung der Berufsumschichtung und Berufsausbildung sowie sprachliche Vorbereitungskurse. Derartige systematische Lehrgänge sollten auch älteren auswanderungsfähigen Personen zugänglich gemacht werden. Für die *Erschließung von Einwanderungsmöglichkeiten* mußte die Zusammenarbeit des Hilfsvereins mit den großen jüdischen Wanderungs- und Kolonisationsorganisationen wie HICEM und ICA weiter intensiviert werden. In diesem Zusammenhang konnte der Arbeitsbericht der Reichsvertretung für das Jahr 1935 auf die erste erfolgreiche Familienauswanderung mit Hilfe der ICA nach Argentinien hinweisen, mittels derer 19 Familien, meist aus Kleinstgemeinden Hessens und anderen Distrikten, Ende De-

³⁰ Ib., S. 9.

³¹ Ib., S. 10.

³² Ib.

zember 1935 Deutschland verlassen konnten. Eine Darstellung dieser und weiterer Gruppenwanderungen wird an anderer Stelle erfolgen³³.

Bereits das folgende Jahr, 1936, zeigte die Auswirkung der Wanderungsplanung, und der Wanderungsausschuß der Reichsvertretung konnte darauf hinweisen, daß das gesetzte Ziel von 12 000–20 000 Auswanderungen nicht nur erreicht, sondern sogar erheblich überschritten werden konnte³⁴. Es wurde aber betont, daß dieses Ergebnis nur deswegen möglich war, weil „die ausländischen jüdischen Hilfsorganisationen, insbesondere der Council for German Jewry, ... ihrerseits die Voraussetzungen für die Vorbereitung und Durchführung des Wanderungsplanes in finanzieller Hinsicht geschaffen“ hatten³⁵. Die Jahre 1936 und 1937 sahen insbesondere eine vergrößerte Gruppenauswanderung nach Argentinien.

Ende 1937 wurde sodann eine weitere organisatorische Veränderung vorgenommen. Auf Grund eines Beschlusses des Wanderungsausschusses der Reichsvertretung vom 13. Dezember 1937, in dem die drei Auswanderungszentralen sowie alle in der Reichsvertretung zusammengeschlossenen Organisationen vertreten waren, wurde eine *Zentralstelle für die jüdische Auswanderung* geschaffen³⁶, in der neben den drei zentralen Auswanderungsorganisationen alle an Auswanderung interessierten sonstigen Stellen vertreten waren. Die für die Auswanderung tätigen Organisationen blieben zwar wie bisher selbständig, doch sollte es Aufgabe der Zentralstelle sein, „die einheitliche Lenkung und planvolle Förderung der Einzel- und Gruppenwanderung“ zu gewährleisten. Das war um so notwendiger, als „angesichts des starken Auswanderungsbedürfnisses und der nur beschränkt vorhandenen Einwanderungsmöglichkeiten“ alle Kräfte angespannt werden mußten, „um die vorhandenen Auswanderungsmöglichkeiten wahrzunehmen und neue zu erschließen“³⁷.

Diese jüdische Zentralstelle sah eine ihrer Aufgaben darin, die jüdische Öffentlichkeit – auf dem Wege über die einzelnen Wanderungsorganisatio-

³³ Siehe unten S. 103 ff.

³⁴ Arb., 1936, S. 17.

³⁵ Ib.

³⁶ Inf., 1937, S. 86. Diese Stelle ist indessen nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Stelle, die später von der Gestapo nach dem Wiener Muster Eichmanns geschaffen wurde, die die Aufgabe hatte, „die Juden zu vertreiben und sie gleichzeitig ihres Besitzes zu berauben“ (*Gideon Hausner*, Justice in Jerusalem, Thomas Nelson & Sons, Ltd., 1966, S. 40). Siehe auch unten S. 110.

³⁷ Inf., 1937, S. 86. – In diesem Zusammenhang muß auf den Bericht des R. S.-Hauptamtes vom 23. September 1938, betitelt „Die Organisationen der Judenheit, ihre Verbindungen und politische Bedeutung“ hingewiesen werden. Dort heißt es auf S. 8 f.: „Die ‚Reichsvertretung der Juden in Deutschland‘ ..., dieses oberste jüdische Gremium, kann nur durch dauernden staatlichen Druck zu positiver Arbeit gebracht werden. Als Erfolg dieser Art kann die Einrichtung eines ‚Zentralen Auswanderungsausschusses‘ bei der ‚Reichsvertretung‘ angesehen werden, dem Vertreter an der Wanderung interessierter jüdischer Organisationen angehören.“

nen – über alle vorhandenen Einwanderungsmöglichkeiten zu informieren, weil derartige Informationen in Verbindung mit der Einzelberatung „die wichtigsten Mittel einer Lenkung der Auswanderung“ darstellten³⁸. Weiterhin untersuchte die neugeschaffene Zentralstelle, inwieweit Einzel-, Familien- und Gruppenwanderung gefördert werden konnten, insbesondere der Minderbemittelten und Hilfsbedürftigen. Bei der *Einzelauswanderung* ging es besonders um die Erweiterung des mittelständischen Kapitaltransfers, Förderung der Auswanderung durch Darlehen an minderbemittelte Juden, Verhandlungen über etwaige Vermittlung jüdischer Arbeitnehmer ins Ausland sowie um eine Erweiterung der Kinderauswanderung im Rahmen der Jugend-Alijah und der Kinderunterbringung in überseeischen Ländern. Innerhalb der *Familienwanderung* sollten hilfsbedürftige Familien systematisch beraten, ihre Auswanderungsfähigkeit geprüft und die Nachwanderung von Eltern und Geschwistern gefördert werden. Bei der *Gruppenwanderung* sollten drei Probleme einer genauen Untersuchung unterzogen werden: Die Erweiterung der ICA-Siedlungen in Argentinien; die Mittelstandssiedlungen in Palästina; sowie Prüfung aller sonstigen Siedlungsprojekte in Übersee zwecks baldiger Verwirklichung³⁹. Des weiteren betonte die Zentralstelle, daß für alle drei Formen der Auswanderung entsprechende Berufsausbildung und fremdsprachliche Schulung ausgebaut werden sollten. Endlich wurden auch genaue Richtlinien für die Aufbringung der Wanderungskosten ausgearbeitet⁴⁰.

Allerdings warfen die Ereignisse des Jahres 1938 fast alle Pläne über den Haufen. Der Einmarsch deutscher Truppen in Österreich im März dieses Jahres sowie der „Anschluß“ dieses Staates als „Ostmark“ an das „Altreich“ und die daraus resultierende Flucht der österreichischen Juden in zahlreiche europäische Länder führte zu neuen Einwanderungssperren. Zur gleichen Zeit wurden die Juden nunmehr auf allen Gebieten der Wirtschaft so gut wie völlig ausgeschaltet. Das Ergebnis war ein gewaltig ansteigendes Auswanderungsbedürfnis, dem Einwanderungsmöglichkeiten nur in ganz geringem Umfang gegenüberstanden. Die weiteren Geschehnisse des Jahres 1938 führten zu der Erkenntnis, daß selbst für die Juden, für die noch kein endgültiges Auswanderungsziel gefunden werden konnte, zum mindesten eine Transitwanderung notwendig war. Als Transitplatz wurde Ende 1938 sogar ein so entlegener Platz wie Shanghai zum Ziel zahlreicher Auswanderer⁴¹.

a) Das Palästinaamt

Das Palästinaamt in Berlin hatte drei Abteilungen: die *allgemeine* Beratung, die *wirtschaftliche* Beratung und die *juristische* Beratung.

Aufgabe der *allgemeinen Beratung* war es, die Besucher über Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Palästina zu informieren; im Jahre 1933 wurde diese

³⁸ Arb., 1937, S. 15.

⁴⁰ Ib., S. 15 f.

³⁹ Ib., S. 16.

⁴¹ Siehe unten S. 94.

Stelle allein von etwa 30 000 Ratsuchenden überlaufen. Bald jedoch hatte das breite Publikum durch zahlreiche Veröffentlichungen und durch Berichte der ersten Auswanderer eine verhältnismäßig klare Vorstellung von den Lebensbedingungen in Palästina, so daß die allgemeine Beratungsstelle sich mehr und mehr auf spezialisierte Auskunftserteilung umstellen konnte. Vom Jahre 1935 an wandten sich auch jüngere Menschen, für die eine Berufsumschichtung in Frage kam, meist direkt an die verschiedenen chalizischen Verbände und Jugendliche direkt an den selbständigen Organisationsapparat der Jugendalijah. Das Resultat dieser weiteren Dezentralisierung war, daß die allgemeine Beratung des Palästinaamtes mehr und mehr von „älteren“, d. h. im allgemeinen über 35 Jahre alten, Personen aufgesucht wurde, die oft über kleine oder mittlere Kapitalien verfügten; ihnen konnte etwa in den Jahren 1935 und 1936 oft noch der Rat zu landwirtschaftlicher Mittelstandssiedlung erteilt werden, der auch in der Tat von vielen befolgt wurde⁴². Doch schon im Jahre 1937 machten sich Überalterung und Kapitalschwund bemerkbar, und dem Palästinaamt standen immer weniger Möglichkeiten praktischer Beratung zur Verfügung, zumal als zusätzliches Hindernis noch die immer größeren Einwanderungsschwierigkeiten seitens der Mandatsregierung hinzukamen⁴³.

Die *Wirtschaftsberatung* des Palästinaamtes suchte Industriellen und Kaufleuten Anregungen in bezug auf wirtschaftliche Betätigung in Palästina zu geben, die der Kenntnis, Fähigkeit, Vorbildung und dem Vermögen des einzelnen Interessen entsprachen, und ihnen bei Neugründungen von Industrien und der Anknüpfung von Handelsbeziehungen behilflich zu sein. Die Berater bemühten sich, von allzu illusorischen Projekten abzuraten und insbesondere das Interesse an kleineren und mittleren Industriebetrieben zu fördern⁴⁴. In diesem Zusammenhang kam einem Abkommen zwischen dem Palästinaamt und dem American Economic Committee besondere Bedeutung zu, nach dem das Palästinaamt ständig mit wirtschaftlichen Informationen, Wirtschaftsexpertisen, Ergebnissen von Marktuntersuchungen etc. versorgt wurde⁴⁵.

Die Abteilung für *juristische Beratung* schließlich beschäftigte sich mit steuer- und devisarechtlichen Problemen und im wesentlichen mit Fragen des Geldtransfers, der auf Grund der deutschen Gesetzesbestimmungen vielfachen Änderungen und einschneidenden Hemmnissen unterlag. Im April 1936 brachte ein Erlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung neue

⁴² Arb., 1936, S. 26. Das Palästinaamt führte für die Interessierten auch eine Mittelstandshadscharah auf dem Gut Valentinenhof bei Oranienburg durch. Ausbildungsfächer waren Gemüsebau, Obstzucht, Milchwirtschaft und verschiedene andere Fächer einschl. hauswirtschaftlicher und handwerklicher Schulung sowie Unterricht in Hebräisch (Inf., 1936, S. 51 f.).

⁴³ Arb., 1937, S. 23.

⁴⁴ Arb., 1936, S. 28.

⁴⁵ Arb., 1934, I, S. 4, und 1936, S. 28.

Richtlinien heraus, auf Grund deren in bestimmten Fällen die Devisenstelle nur nach einer befürwortenden Bestätigung des Palästinaamtes eine entsprechende Zuteilung vornahm⁴⁶. Auch Dringlichkeitsbescheinigungen für bevorzugte Zuteilung – außerhalb der Reihenfolge – hingen von der Bestätigung des Palästinaamtes ab, dem hier eine wichtige Position eingeräumt wurde⁴⁷.

Zusätzlich zu diesen beratenden Abteilungen, die in gewisser Weise eine etwaige Auswanderung vorbereiten sollten, muß die *Organisationsabteilung* genannt werden, mit 22 Zweig- und 350 Vertrauensstellen im ganzen Reich, die im weitesten Sinne Aufklärung und Information über Palästina vermittelte. Eine andere, die Auswanderung vorbereitende und fördernde Abteilung beschäftigte sich mit der Touristik und plante auch organisierte Informationsreisen nach Palästina – was übrigens nicht selten zu einem sofortigen Verbleib der Touristen in Palästina führte. Diese Abteilung hatte auch die Anträge auf Erteilung von Reisekreditbriefen zu prüfen und das zur Verfügung stehende Transferkontingent, das nur sehr beschränkt war, zu verteilen. Im allgemeinen wurden Gruppenreisen durchgeführt mit dem Ziel, den Teilnehmern einen gründlichen Einblick in das Land zu vermitteln⁴⁸.

Doch die wichtigste Abteilung des Palästinaamtes war natürlich die *Zertifikatsabteilung*, die in der Hauptsache die Verteilung der zur Verfügung stehenden Zertifikate für Chaluzim vorzunehmen hatte. Gemäß Artikel 6 des Mandats vom Juli 1922 sollte die Palästina-Verwaltung die „jüdische Einwanderung unter entsprechenden Bedingungen erleichtern und in Zusammenarbeit mit der ... Jewish Agency ... die Ansiedlung von Juden auf dem Land ... fördern“. Diese „Förderung“ der jüdischen Einwanderung und Ansiedlung gestaltete sich in der Praxis zu einer enormen Bürokratisierung der Immigration: Die Mandatsbehörde gab in der Regel zweimal jährlich eine bestimmte Anzahl von Einwanderungszertifikaten aus, die in vier verschiedene Kategorien aufgeteilt waren.

Diese vier Kategorien setzten sich wiederum aus verschiedenen Untergruppierungen zusammen, so daß im wesentlichen die zehn folgenden Zertifikatsgruppen gegeben waren:

A I Kapitalisten, die über mindestens £ 1 000 verfügen.

A II Angehörige freier Berufe, die über mindestens £ 500 verfügen; allerdings mußte die Mandatsregierung davon überzeugt sein, daß in Palästina für weitere Vertreter dieses Faches ein Bedarf besteht. A II-Zertifikate wurden nur in seltenen Fällen ausgegeben.

A III Handwerker, die über ein Kapital von mindestens £ 250 verfügen, sofern die ökonomische Aufnahmefähigkeit des Landes die Einwanderung dieser Handwerker gestattet; außerdem war eine bestimmte Minimumsfrist der Ausübung des

⁴⁶ Arb., 1936, S. 27.

⁴⁷ Ib.

⁴⁸ Arb., 1937, S. 25.

Handwerks erforderlich. (Über die Handwerkerzertifikate wird später ausführlicher zu sprechen sein.)

A IV Pensions- oder Rentenempfänger, die über mindestens £ 4 pro Monat verfügen.

A V Personen, die über mindestens £ 500 verfügen und deren Einwanderung neue Erwerbsmöglichkeiten schafft.

B I Waisenkinder, die in öffentlichen Institutionen erzogen werden und deren Unterhalt gesichert ist.

B II Angehörige geistlicher Berufe, deren Unterhalt durch Außenstehende gesichert ist.

B III Schüler und Studenten, deren Zulassung zu einem Erziehungsinstitut in Palästina und deren Lebensunterhalt in Palästina bis zu dem Zeitpunkt gesichert ist, wo sie in der Lage sind, sich selbst zu ernähren. (In diese Gruppe fielen insbesondere Zöglinge der Jugendalijah, der WIZO und Studenten an der Hebräischen Universität in Jerusalem und am Technikum in Haifa.)

C Arbeiterzertifikate für Chaluzim und Chaluzot im Alter von 18 bis 35 Jahren, die meist nach Umschichtung als Arbeiter in die Kibbuzim oder Städte gingen.

D Angehörige von ständig in Palästina lebenden Einwohnern. (Auch diese Gruppe wies zwei Unterkategorien auf.)

Im Rahmen der C-Zertifikate brachten die Jahre 1936 und 1937 eine wichtige Neuerung. Zusätzlich zu den allgemein üblichen Arbeiterzertifikaten wurden während dieser beiden Jahre Sonderzertifikate ausgegeben, die unter dem Namen Samuel-Zertifikate bekannt wurden. Es handelte sich dabei um Zertifikate, die auf Grund von Vereinbarungen des Council for German Jewry, vertreten durch Sir Herbert Samuel, an solche Personen verteilt wurden, die eine zweijährige Hachscharah in Deutschland oder in einem der sogenannten Flüchtlingsländer absolviert hatten und durch deren Einwanderung ein Hachscharahplatz für einen nachfolgenden Anwärter frei wurde. In Palästina selbst sollten die Empfänger dieser Samuel-Zertifikate auf Grund eines vom Council bewilligten Budgets sofort landwirtschaftlich eingeordnet werden⁴⁹. Im Sommer 1936 wurden 1 200 solcher Zertifikate von den Mandatsbehörden bewilligt⁵⁰.

Für den Umfang der Palästina-Einwanderung ist in Betracht zu ziehen, daß Zertifikatempfänger im allgemeinen Ehefrauen und Kinder bis zum 18. Lebensjahr als Begleitpersonen mit sich nehmen konnten. Diese Tatsache führte nicht selten zu Scheinehen; auf diese Weise konnte ein Zertifikat zwei Personen zugute kommen, – in Idealfällen, wenn es sich um Partner mit Kindern handelte, war sogar die mehrfache Ausnützung eines Zertifikats möglich.

Die Zertifikate der Kategorien A I und A IV wurden meist direkt von den zuständigen britischen Konsulaten verteilt. Das Palästinaamt hatte sich daher im allgemeinen mit diesen Zertifikatempfängern nicht zu beschäftigen, die berechtigt waren, sich den Gruppentransporten des Palästinaamtes anzu-

⁴⁹ Arb., 1936, S. 33.

⁵⁰ Inf., 1936, S. 51.

schließen. Die Handwerkerzertifikate (A III) wurden ebenfalls vom britischen Konsulat in Berlin verteilt; aber ihre Verteilung erfolgte auf Grund von Vorschlägen des Palästinaamtes, das gemäß den Bestimmungen der Mandatsbehörden bezüglich der Berufskennnisse sehr strenge Anforderungen stellte⁵¹. Die Mandatsbehörden forderten ursprünglich eine achtjährige handwerkliche Praxis für Anwärter dieser Zertifikatskategorie. Erst nach mühseligen und langwierigen Verhandlungen gelang es, die Mandatsregierung dazu zu bewegen, sich mit einer vierjährigen Praxis zufriedenzugeben⁵². Es handelte sich um folgende handwerkliche Berufe: Buchbinder, Buchdrucker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Glaser, Lederarbeiter, Maler, Motormechaniker, Optiker, Polierer, Rohrleger, Sattler, Tischler, Vulkaniseure. Die Schwierigkeiten, die es bei der Verteilung dieser Zertifikate gab, lagen darin, daß es nur in wenigen der genannten Berufe eine genügende Anzahl jüdischer Handwerker gab – gerade die bei Juden üblichen Handwerke fehlten auf der Liste –, und daß weiterhin viele, die zwar berufsmäßig in Frage kamen, nicht über das notwendige Kapital von £ 250 verfügten, was für die damalige Zeit eine recht bedeutende Summe darstellte. Das Palästinaamt bemühte sich daher, den Kreis der zugelassenen Handwerksberufe zu erweitern⁵³. Im Jahre 1936 stellte die Mandatsregierung – bis auf vereinzelte Ausnahmen – überhaupt keine Zertifikate dieser Kategorie zur Verfügung⁵⁴, und auch im Jahre 1937 blieben die Mandatsbehörden ablehnend gegenüber weiteren Handwerkerzertifikaten, obwohl es nun genügend gut ausgebildete Handwerker gab⁵⁵.

Die Hauptaufgabe der Zertifikatsabteilung war die Verteilung der Arbeiterzertifikate. Das System war gründlich und kompliziert. Wer ein Arbeiterzertifikat erhalten wollte, mußte einen entsprechenden Antrag an das Palästinaamt stellen, der für Chaluzim meist von den Chaluzverbänden (Hechaluz, Bachad) eingereicht wurde. Der Antragsteller erhielt sodann eine Registriernummer, und es wurde ihm nahegelegt, sich bei einem der 58 Vertrauensärzte des Palästinaamtes, die es in den verschiedenen Teilen Deutschlands gab, untersuchen zu lassen. Alsdann beschäftigte sich eine Vorprüfungskommission – in Berlin allein gab es fünf derartige Kommissionen – mit dem Antrag. Hatte der Antragsteller diese Hürden überwunden – und insbesondere die ärztliche Untersuchung war keineswegs leichtzunehmen –, dann ging sein Antrag an die „Kleine Zertifikatskommission“ weiter, aus drei Personen bestehend, die von der Großen Palästinaamts-Kommission gewählt wurden. Diese Drei-Männer-Kommission entschied endgültig über Zuteilung oder Ablehnung⁵⁶; wegen der großen Verantwortung, die sie zu tragen hatten, wurden diese drei Personen nach strenger Auswahl ernannt. Zieht man den Umfang und die peinliche Genauigkeit dieser Prozedur sowie die sehr begrenzte Anzahl von Zertifikaten in Betracht, so ist es nicht überraschend,

⁵¹ Arb., 1935, S. 17.

⁵² Arb., 1934, I, S. 6.

⁵³ Arb., 1935, S. 17.

⁵⁴ Arb., 1936, S. 29.

⁵⁵ Arb., 1937, S. 24.

⁵⁶ Arb., 1935, S. 18 f.

daß etwa 60 Prozent und gelegentlich fast 80 Prozent der Anträge abgelehnt wurden⁵⁷. Für Menschen über dem 35. Lebensjahr war die Ablehnungsziffer für Arbeitszertifikate noch wesentlich höher.

Ein besonderes Problem stellten die sogenannten Flüchtlinge dar. Dabei handelte es sich um Menschen, die Deutschland fluchtartig verlassen hatten, vorübergehend sich in einem europäischen Land aufhielten und, da sie dort nicht bleiben durften, ihre Weiterwanderung nach Palästina durchführen wollten. Am Ende des Jahres 1935 waren – um ein Beispiel über den Umfang dieses Problems zu geben – 948 Flüchtlinge in 25 verschiedenen Ländern (in allen wichtigeren europäischen Staaten sowie in Tunis und Ägypten) für derartige Zertifikatszuteilung vorgemerkt⁵⁸.

Hier ein Beispiel, um die Schwierigkeiten der Zertifikatssituation zu illustrieren. Während die Jewish Agency für die Sommer-Alijah 1937 auf Grund genauer Schätzungen um 11 250 Zertifikate der Kategorie C (Arbeitszertifikate) angesucht hatte, bewilligten die Mandatsbehörden 770 C-Zertifikate und behielten zudem noch 150 dieser Zertifikate in ihrem eigenen Einwanderungsdepartement zurück, so daß der Jewish Agency insgesamt nur 620 Zertifikate zur Verteilung blieben. Doch selbst bezüglich dieser 620 Zertifikate war die Jewish Agency nicht frei und selbständig. Sie hatte um 700 der sogenannten Samuel-Zertifikate nachgesucht, und die Mandatsbehörden hatten im Rahmen der 620 Zertifikate 400 Zertifikate für diese Gruppe vorgesehen. Der Jewish Agency standen so also nicht mehr als 220 Zertifikate zur freien Verfügung, um Chaluzim und Chaluzot aus vierzig Ländern der Diaspora – und man denke außer an Deutschland nur an die allgemeine Situation der Juden in Polen und anderen osteuropäischen Ländern, bei denen der Zwang zur Auswanderung immer stärker wurde – zur Einwanderung zu bringen⁵⁹.

Die Passageabteilung des Palästinaamtes beschäftigte sich mit den gesamten Ausreiseformalitäten für die Inhaber von B-, C- und D-Zertifikaten, d. h. mit Jugendlichen und Studenten, Chaluzim und Verwandten oder Angehörigen. Diese Abteilung besorgte die notwendigen Visen, Transitvisen, Bahnkarten, Schiffsplätze etc. Im allgemeinen reisten die nach Gruppen zusammengestellten Transporte mit der Eisenbahn von Berlin über München und Salzburg nach Triest und von dort auf Grund eines besonderen Abkommens mit einem der Schiffe des Lloyd Triestino nach Palästina. Gelegentlich wurden auch Schiffe der Messageries Maritimes von Marseille aus benutzt. Die Transporte, die meist zweimal monatlich durchgeführt wurden, umfaßten 250–300 Menschen, denen ein offizieller Reisebegleiter beigegeben wurde. Inhaber von

⁵⁷ Arb., 1934, I, S. 6, 1934, II, S. 7.

⁵⁸ Arb., 1935, S. 24.

⁵⁹ Inf., 1937, S. 29 f.

Kapitalistenzertifikaten pflegten im allgemeinen ihre Reisen selbständig durch ein Reisebüro zu organisieren.

Die Reisekosten mußten theoretisch von den Auswanderern selbst getragen werden. Im Falle der Bedürftigkeit wurden jedoch für die Inhaber von B-, C- und D-Zertifikaten Zuschüsse gewährt. Drei Viertel dieser drei Zertifikats-Kategorien waren auf Bezuschussung der Reisekosten angewiesen. Im Jahre 1936 z. B. wurden in diesen drei Kategorien insgesamt 3750 Auswanderer befördert; von dieser Zahl waren 2 908 Personen zuschußbedürftig, d. h. innerhalb dieser drei Gruppen waren 77 % auf Unterstützung durch öffentliche Mittel angewiesen. Der durchschnittliche Satz der Zuschußgewährung betrug in diesem Jahr RM 130,50 pro Kopf⁶⁰.

Als im Jahre 1936 die Gefahr einer Einwanderungssperre drohte, beeilte sich das Palästinaamt, innerhalb von vierzehn Tagen nahezu 1 300 Einwanderer aus Deutschland nach Palästina zu bringen. Ende August 1936 gingen zwei Transporte mit 200 bzw. 140 Emigranten von Berlin ab. In den ersten Septembertagen verließen mit einem bis dahin noch nie dagewesenen Massentransport 600 Palästina-Auswanderer das Deutsche Reich über Marseille, während eine weitere Gruppe von 180 Personen von Triest ausreiste. Eine Woche danach konnte noch ein zusätzlicher Transport von 150 Auswanderern abgefertigt werden. Die Ausreise von fast 1 300 Personen innerhalb von zwei Wochen stellte nach den damals gegebenen Umständen eine hervorragende technisch-organisatorische Leistung dar⁶¹.

Das Palästinaamt hat in den Jahren 1933–1938 eine Gesamtzahl von 18 262 Personen in ihrer Auswanderung nach Erez Israel unterstützt. Das bedeutet, daß 24 % der gesamten unterstützten Auswanderung nach Palästina ging. Und diese Zahl besagt weiterhin, daß etwa ein Drittel der gesamten Emigration deutscher Juden nach Palästina unterstützte Auswanderung darstellte⁶².

b) Der Hilfsverein der deutschen Juden

Die gesamte nicht-palästinensische Wanderung wurde vom Hilfsverein der deutschen Juden durchgeführt. Gleich dem Palästinaamt wies auch die Berliner Beratungsstelle des Hilfsvereins im Jahre 1933 Rekordbesucherzahlen auf. In den ersten Monaten des Jahres 1933 erschienen bis zu 300 Personen täglich im Büro des Hilfsvereins. Vom 1. April 1933 bis zum Ende des gleichen Jahres hatten sich etwa 60 000 Menschen rat- und hilfesuchend an ihn gewandt⁶³. Insgesamt dürfte der Hilfsverein in den sechs Jahren von 1933–1938

⁶⁰ Arb., 1936, S. 42.

⁶¹ Inf., 1936, S. 85.

⁶² Siehe unten Tabellen im Anhang, Teil III, S. 216.

⁶³ Arb., 1933, S. 12.

schriftlich oder mündlich rund eine Viertel Million Menschen beraten haben, d. h. die Hälfte aller Juden, die es im Jahre 1933 in Deutschland gab.

Die Hauptaufgabe des Hilfsvereins war es, sämtliche Länder der Welt, große wie kleine, bekannte wie unbekannt, aufs genaueste in bezug auf Einwanderungsmöglichkeiten für Juden aus Deutschland zu durchforschen und etwaige Chancen dieser Art aufs schnellste auszunutzen, ehe mögliche Immigrationserschwerungen seitens der einzelnen Länder der Einwanderung einen Riegel vorschoben, wie das im Laufe dieser Zeitspanne nur allzuoft geschah. Gelegentlich mußte – wie noch im einzelnen gezeigt werden wird – der Hilfsverein sogar ein Schiff chartern, um eine größere Anzahl von Immigranten vor einem bestimmten Stichtag in ein bestimmtes Land zu bringen. Mehr als 400 Korrespondenten in allen fünf Kontinenten hatten die Aufgabe, die Zentrale des Hilfsvereins über alle Einzelheiten in bezug auf Einwanderung in den ihrer Berichterstattung unterstehenden Ländern auf dem laufenden zu halten. Vor allem aber arbeitete der Hilfsverein aufs engste mit den großen jüdischen Organisationen im Ausland zusammen, wie etwa ICA, HICEM, dem German-Jewish Aid Committee und anderen.

Ursprünglich wurde die Hauptarbeit des Hilfsvereins in Berlin geleistet, und den Beratungsstellen in der Provinz kam nur geringere Bedeutung zu. Je mehr sich jedoch der Schwerpunkt der Auswanderung auf die Provinz verlegte, was im wesentlichen seit 1937 der Fall war, um so mehr mußten die wichtigsten Beratungsstellen wie etwa die in Frankfurt, Breslau, Leipzig, Stuttgart, Köln und Hamburg ausgebaut werden⁶⁴. In der Berliner Beratungsstelle, deren Zuständigkeit sich vom Jahre 1937 an lediglich auf Berlin und die Mark Brandenburg beschränkte, war in diesem Jahr eine tägliche Besucherzahl von 100–150 Ratsuchenden zu verzeichnen; und es gab sogar Tage, an denen diese Zahl bis auf 200 anstieg⁶⁵. Der tägliche Briefeingang betrug im gleichen Jahr etwa 300 Postsachen, und dieselbe Zahl galt für die ausgehende Tagespost⁶⁶. Um möglichst weiten Kreisen Informationen über Auswanderungsmöglichkeiten bzw. Erschwerungen in bezug auf die Einwanderung zu geben, sandte der Hilfsverein Rundbriefe sowie ein Informationsblatt in großer Auflage heraus und eröffnete im Jahre 1936 eine eigene Pressestelle, um die damals noch zahlreichen jüdischen Zeitungen und Zeitschriften mit sachkundigen Informationen über alle Fragen der Auswanderung zu versorgen⁶⁷.

Auch auf dem Gebiet der sprachlichen Vorbereitung der Auswanderer war der Hilfsverein vom Jahre 1935 an tätig. Er richtete, meist in Verbindung mit größeren jüdischen Gemeinden oder jüdischen Lehrhäusern, Sprachkurse

⁶⁴ Arb., 1937, S. 35.

⁶⁵ Arb., 1937, S. 35.

⁶⁶ Ib.

⁶⁷ Arb., 1936, S. 50.

für Spanisch, Portugiesisch und Englisch ein⁶⁸. In Berlin nahmen im Jahre 1936 etwa tausend Personen an vierzig solchen Sprachkursen teil⁶⁹; in der Provinz jedoch bereitete der Mangel an geeigneten Lehrkräften große Schwierigkeiten in der Durchführung derartiger Kurse. Der Hilfsverein war gezwungen, mehrfach darauf hinzuweisen, daß viele Emigranten einen „mangelnden Eifer zur Erlernung der künftigen Landessprache“ aufweisen und sich darauf verlassen, „sie würden die Sprache schon im Einwanderungslande sozusagen von selbst erlernen“. Hierüber lagen Klagen aus Südafrika und Südamerika vor. Es sei unbedingt notwendig, „daß jeder einzelne Auswanderer, ganz besonders wenn er öffentliche Mittel in Anspruch nimmt, schon in Deutschland die Sprache seiner voraussichtlichen Heimat studiert“⁷⁰.

Im Jahre 1939 führte die Reichsvereinigung, der damals die gesamte Auswanderung unterstand, in großem Umfange fremdsprachlichen Unterricht für Erwachsene durch. Dieser Sprachunterricht als Vorbereitung auf die bevorstehende Auswanderung wurde nicht nur in den größeren jüdischen Gemeinden (die nun als Kultusvereinigungen bezeichnet werden) erteilt, sondern durch eine Anzahl von Wanderlehrern auch in zahlreichen kleinen Gemeinden, wobei oft auch Juden aus umliegenden Ortschaften sich beteiligten. In den meisten Fällen mußte diesen Menschen ein Fahrgeldzuschuß von der Reichsvereinigung bewilligt werden; ebenso wurden die Kosten für die Anschaffung von Lehrbüchern sehr häufig von der Reichsvereinigung getragen. Insgesamt wurden im Jahre 1939 in 83 Orten englische bzw. spanische Unterrichtskurse abgehalten⁷¹.

Wohin konnten die vom Hilfsverein unterstützten Auswanderer gehen? Hier ist deutlich zwischen europäischer Emigration und der nach Übersee zu unterscheiden.

(1) *Europa*

Das nächstliegende Ziel der Auswanderungswilligen waren natürlich die europäischen Länder. Etwa bis zum Herbst des Jahre 1933 waren viele Juden der Überzeugung, daß es leicht wäre, auf Grund verwandtschaftlicher, kommerzieller oder anderer Beziehungen in die europäischen Länder abzuwandern, und daß irgendwelche sprachlichen oder beruflichen Voraussetzungen hierfür nicht notwendig wären. Viele meinten sogar, die Welt würde sie mit offenen Armen empfangen. Um so bitterer enttäuscht waren zahlreiche Flüchtlinge, als sie feststellen mußten, wie anders die Wirklichkeit aussah und viele kehrten desillusioniert wieder nach Deutschland zurück – ehe die Nazi-Behörden die Rückkehrer in Konzentrationslager einsperrten. Der Hilfsverein lernte schnell aus dieser Situation. Nach der anfänglich spontanen,

⁶⁸ Arb., 1935, S. 29.

⁷⁰ Inf., 1936, S. 42 f.

⁶⁹ Arb., 1936, S. 50 f.

⁷¹ Arb., 1939, S. 56 f.

überstürzten und unvorbereiteten Auswanderung in die Nachbarländer Deutschlands bemühte sich der Hilfsverein den Ratsuchenden klarzumachen, daß Auswanderung eine gründliche Vorbereitung benötigt, insbesondere eine gute sprachliche Schulung, wenn nicht sogar eine berufliche Umstellung. Das Hauptproblem war natürlich die auswanderungshemmende Berufsstruktur der deutschen Juden, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl in kaufmännischen oder freien Berufen tätig waren.

Während im Jahre 1933 etwa 6 000 Personen mit Unterstützung des Hilfsvereins nach europäischen Ländern auswanderten (diese Zahl schloß allerdings auch diejenigen ein, die ihre Auslandshachscharah auf landwirtschaftlichen Gütern in Lettland, Litauen, Dänemark, Jugoslawien und anderen Ländern durchführten)⁷², zeigte sich am Ende des gleichen Jahres eine deutliche Ernüchterung in bezug auf Europa. Die Zahlen der Europawanderung sanken um mehr als zwei Drittel ab, obwohl es kaum ein europäisches Land gab, das nicht mindestens von einer Handvoll Juden aus Deutschland als Einwanderungsziel gewählt wurde – von Island und Norwegen über Monaco bis nach Griechenland und der Türkei, von Rußland und Rumänien bis nach Spanien und Portugal.

Als Zeichen dafür, wie der Hilfsverein bemüht war, jede Auswanderungschance, die sich bot, voll auszunutzen, sei hier auf Italien hingewiesen. Anfang Oktober 1935 teilte das Reichswirtschaftsministerium dem Hilfsverein mit, daß es eine Kapitaltransfermöglichkeit für jüdische Auswanderer nach Italien gäbe. Der Hilfsverein stellte entsprechende Transferanträge bei den zuständigen Devisenstellen; insgesamt wurden bis Ende des Jahres Anträge in Höhe von RM 900 000 gestellt für eine Gesamtzahl von über 40 Auswanderern. Außerdem entsandte der Hilfsverein einen Mitarbeiter nach Italien, der in Verbindung mit den dortigen Hilfskomitees die Niederlassungsmöglichkeiten für Juden prüfte. Im Mai 1936 kamen diese Transfermöglichkeiten aber schon wieder zu einem Stillstand⁷³.

Im Jahre 1937 erreichte die vom Hilfsverein unterstützte Europawanderung ihr Tief mit einer Gesamtzahl von 488 Personen, nachdem sie bereits im Vorjahr auf 741 Personen abgesunken war⁷⁴. Eine wichtige Veränderung hingegen brachte das Schicksals- und Gefahrenjahr 1938, das die Juden in noch verstärktem Maße zur Auswanderung trieb. Jetzt wurde Europa wieder – wie schon im ersten Jahr der Hitlerregierung – Zuflucht; Transitstätte, in die es galt, sich vorerst zu retten, ehe an eine geordnete und geplante Auswanderung zu denken war. Die unterstützte Europawanderung verdreifachte sich so gegenüber dem Jahre 1937, und 1 494 Personen fanden mit Unter-

⁷² Arb., 1933, S. 13; siehe auch oben S. 67, 68.

⁷³ Arb., 1935, S. 29; 1936, S. 45.

⁷⁴ Arb., 1937, S. 34.

stützung des Hilfsvereins in Europa Zuflucht⁷⁵, wobei England an erster Stelle stand. Die europäische Transitwanderung fand ihr Hoch im Jahre 1939, wie später gezeigt werden wird⁷⁶.

(2) *Übersee*

Auch die Überseewanderung zeigte ein deutliches Auf und Ab. Die zunehmende Verschlechterung der Lage der Juden, die immer umfassendere Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben, die Wellen der Verhaftungen – all dies bewirkte ein Ansteigen der fluchtartigen Auswanderung. So zeigte die Auswanderungskurve des Jahres 1938 neue Spitzen. In bezug auf die Überseewanderung sind fünf verschiedene Teile der Welt deutlich zu unterscheiden, deren Bedeutung als Einwanderungsziel nacheinander oder gleichzeitig in Erscheinung trat: *Nordamerika, Südafrika, Lateinamerika, Ozeanien* und *Asien*.

Die unterstützte *Auswanderung nach Nordamerika* begann im Jahre 1933 mit der enttäuschend kleinen Zahl von nur 186 Personen, blieb in den Jahren 1934 und 1935 mit rund 550 stabil, um im Jahre 1936 mit der zunehmenden Verdrängung aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben, rapide in die Höhe zu schnellen (1 220 Immigranten) und von dann an ihren Aufstieg fortzusetzen, der im Jahre 1938 die Zahl von 2 772 Personen erreichte. Die amerikanische Einwanderung war – im Gegensatz zur Immigration in die meisten anderen Länder – nicht an persönliche Eigenschaften wie Beruf und Sprachkenntnisse gebunden, sondern im wesentlichen an die Tatsache, daß ein naher Angehöriger in den Vereinigten Staaten wohlhabend genug war, um ein Affidavit, eine Art Bürgschaft, zu stellen. Weiterhin bestand eine Zulassungsquote für jedes Ursprungsland, so daß nur eine bestimmte Anzahl von Menschen einwandern konnte*. Es zeigte sich nun, daß besonders die Juden aus Süd- und Westdeutschland infolge bestimmter historischer Gegebenheiten in größerer Zahl über verwandtschaftliche Beziehungen nach den Vereinigten Staaten verfügten, die nun – oft durch Intervention des Hilfsvereins – zur Auswanderung genutzt wurden. Weiter kam auswanderungsfördernd hinzu, daß die Vereinigten Staaten – wiederum im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern der Welt – auch ohne allzu große Schwierigkeiten Kaufleute, Wissenschaftler, Ärzte und andere Vertreter akademischer Berufe absorbieren konnten. Schließlich muß darauf hingewiesen werden, daß die – damals – 4¹/₂ Millionen Juden in Nordamerika den neuen Immigranten einen ganz anderen

* Allerdings ist hierbei zu beachten, daß die zur Einwanderung aus Deutschland zur Verfügung stehende Quote von über 27 000 Personen nie voll ausgenutzt wurde; das geschah erst unter dem Druck der durch die Pogrome geschaffenen Notlage im Jahre 1939.

⁷⁵ Arb., 1938, S. 53.

⁷⁶ Siehe unten S. 113 ff.

Rückhalt bieten konnten als etwa die kleinen jüdischen Gemeinden der meisten Überseeländer⁷⁷.

Der sprunghafte Anstieg der Auswanderungskurve vom Jahre 1937 war auf eine gewisse Erleichterung in der Handhabung der amerikanischen Einwanderungsbestimmungen zurückzuführen⁷⁸. Der Hilfsverein war nicht nur bestrebt, diese Möglichkeiten auszunutzen, sondern machte auch seinen Einfluß dahin geltend, eine möglichst gleichmäßige Streuung der Einwanderung über das ganze Land zu erzielen und eine allzu starke Konzentration in den östlichen Großstädten zu vermeiden. Auf diese Weise sollte auch die Hilfsbereitschaft zahlreicher jüdischer Organisationen außerhalb New Yorks nutzbar gemacht werden⁷⁹. Im Jahre 1938 setzte sich die gleiche Tendenz in bezug auf die amerikanische Wanderung fort. In all den Jahren, in denen eine beträchtliche Menge von Emigranten nach den Vereinigten Staaten gehen konnte, nahm jedoch Kanada jährlich nur weniger als zehn unterstützte Einwanderer auf⁸⁰, obwohl dieses Land (damals) um fast eine Million Quadratkilometer größer war als die Vereinigten Staaten, und seine Bevölkerung dabei nur den zehnten Teil der Einwohnerschaft Amerikas ausmachte.

Während viele Länder – insbesondere die europäischen Staaten – im Verlauf der dreißiger Jahre unter einer schweren Wirtschaftskrise zu leiden hatten, konnte die *Südafrikanische Union* besonders seit dem Jahre 1935 einen beträchtlichen Wirtschaftsaufschwung verzeichnen, der sich auch zugunsten einer Einwanderung deutscher Juden auswirkte. Generell konnten sie gegen ein Vorzeigegeld von £ 100 oder sogar nur gegen eine entsprechende Garantie eines zahlungsfähigen südafrikanischen Bürgers dort einwandern und sich verhältnismäßig schnell und gut einordnen. Nachdem bereits im Jahre 1935 eine Anzahl von unterstützten Einwanderern in die südafrikanische Union gelangt war, wurde dieses Land für zehn Monate des folgenden Jahres Hoffnung und Ziel für mehr als tausend unterstützte Immigranten. Insbesondere waren die Aussichten für Handwerker jeder Art sehr günstig, und ihrer raschen Absorption im Wirtschaftsleben der Union standen keinerlei Schwierigkeiten entgegen. Die Möglichkeiten für Akademiker und Kaufleute waren jedoch auch hier – wie fast überall – sehr beschränkt. So ergoß sich denn in der ersten Hälfte des Jahres 1936 ein verhältnismäßig bedeutender Strom von Einwanderern aller Art aus Deutschland nach Südafrika, in der Hoffnung, irgendeine Verdienstmöglichkeit zu finden. Als Reaktion auf diese „Massen“-Einwanderung beruflich oft nicht geeigneter Menschen geschah, was sich immer wieder ereignete: Sobald irgendwo der eiserne Vorhang der fast vollkommenen Einwanderungssperre eine Lücke aufwies, drängten die Verzweifelten in so großer Zahl durch diese kleine Öffnung, daß die zu-

⁷⁷ Arb., 1936, S. 43 f.

⁷⁹ Ib.

⁷⁸ Arb., 1937, S. 30.

⁸⁰ Arb., 1938, S. 53.

ständigen Behörden der einzelnen Länder schnellstens zu Gegenmaßnahmen griffen, um das kleine Tor wieder hermetisch zu schließen. So wurde nun auch die Befürchtung laut, daß die südafrikanische Union Einwanderungsbeschränkungen einführen würde. Die jüdischen Organisationen konnten naturgemäß nur die von ihnen unterstützte Einwanderung lenken und dafür sorgen, daß diese Immigranten beruflich und anderweit geeignet waren. Wer aber über das notwendige Vorzeigegeld oder aber über die entsprechende Garantie eines südafrikanischen Bürgers verfügte, dem stand der Weg dorthin, ohne Rücksicht auf Alter, Beruf, Sprachkenntnisse oder sonstige Eignung offen⁸¹.

In der Tat traf die erwähnte Befürchtung ein, und am 1. November 1936 traten neue Einwanderungsbestimmungen für die südafrikanische Union in Kraft, wonach die bisher statthafte Garantie nicht mehr ausreichte und statt dessen ein direktes Vorzeigegeld von £ 100 gefordert wurde, was bei den bestehenden Transferschwierigkeiten aus Deutschland die weitere Immigration so gut wie ausschloß. Doch noch bevor diese Bestimmungen Rechtskraft erhielten, handelte der Hilfsverein umsichtig und entschlossen. Der damalige Leiter dieser Organisation, Dr. Mark Wischnitzer, bereiste ein halbes Jahr lang weite Teile Südafrikas, einschließlich Kenias und Rhodesiens, um die Möglichkeiten für die Einwanderung weiterer jüdischer Kandidaten in einige dieser Länder zu untersuchen⁸². Außerdem unternahm der Hilfsverein im Jahre 1936 einen ebenso wichtigen wie ungewöhnlichen Schritt. Um der drohenden Einwanderungsbeschränkung vom November 1936 vorzubeugen, charterte er den Dampfer „Stuttgart“, um 540 Einwanderer fünf Tage vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen in Kapstadt zu landen. Auf Grund der vorbereitenden Arbeiten konnten die meisten dieser Immigranten, unter denen sich viele junge und beruflich geeignete Menschen befanden, zum Teil zu ausgezeichneten Bedingungen in den drei Wirtschaftszentren Johannesburg, Durban und Port Elisabeth eingeordnet werden⁸³.

Hatten die Bestimmungen vom 1. November 1936 bereits stark einwanderungshemmend gewirkt, so brachte – unter Druck bestimmter südafrikanischer Kreise, die eine politische Annäherung an das Hitlerregime anstrebten – eine neue erschwerende Bestimmung vom 1. Februar 1937 die weitere Einwanderung nach Südafrika fast zum Stillstand. Von nun an wurde jedes einzelne Einwanderungsansuchen von einem Einwanderungsauswahlamt, einer besonders hierfür eingesetzten Behörde, untersucht, die nahezu in allen Fällen einen abschlägigen Bescheid erteilte, selbst wenn es sich um begüterte Personen mit geeigneten Berufen handelte⁸⁴. Das Ergebnis war, daß die unterstützte Einwanderung nach Südafrika im Jahre 1937 um nahezu 90 % gegenüber 1936 zurückging. Südafrika war praktisch von der Landkarte der

⁸¹ Inf., 1936, S. 23.

⁸² Siehe unten S. 107, 108.

⁸³ Inf., 1936, S. 100, Arb., 1936, S. 47.

⁸⁴ Arb., 1937, S. 30.

jüdischen Einwanderung aus Deutschland nach einer kurzen Blüte wieder verschwunden.

Von allen anderen Ländern Afrikas kam nur noch *Kenia* insofern eine beschränkte Bedeutung zu, als einige wenige jüngere Handwerker und Landwirte dort untergebracht werden konnten. Gewisse Hoffnungen, die man auf *Südrhodesien* gesetzt hatte, erfüllten sich nicht⁸⁵.

Je dringlicher und nachhaltiger die jüdischen Organisationen sich mit den Problemen der Auswanderung zu beschäftigen hatten, desto gründlicher und umfassender wurden die Vorbereitungsarbeiten. Mehr und mehr verschwanden die üblichen Auswanderungsländer im Hintergrund, und größere Bedeutung kam verschiedenen unbekanntem exotischen Ländern zu.

Südamerika erschien bereits im Jahre 1933 mit 357 unterstützten Einwanderern auf der Bildfläche. Das erste Land Südamerikas, das in den Jahren 1933–34 eine nicht unbedeutende Zahl von Juden aufnahm, war *Brasilien*. Zu ihm gesellte sich sehr bald *Argentinien*, das vom Jahre 1935 an eine beträchtliche und ständig ansteigende Zahl von Juden aufnahm, insbesondere solche, die in die ICA-Siedlungen als Gruppensiedler gingen⁸⁶. Andererseits verschärfte *Brasilien*, das im Jahre 1936 noch über tausend unterstützten Juden aus Deutschland Aufnahme gewährte, im Jahre 1937 seine Einwanderungsbestimmungen in so drastischer Form, so daß auch dieses Land wiederum von der Liste der Einwanderungsländer verschwand. Eine Zeitlang bestanden sogar Befürchtungen, daß ein Teil der Neueinwanderer wieder ausgewiesen werden sollte, was jedoch verhütet werden konnte⁸⁷.

Andere große *lateinamerikanische Länder* wie Chile, Peru und Bolivien spielten in all den Jahren von 1933–1939 überhaupt keine Rolle in der Aufnahme von Juden aus Deutschland, was um so bedauerlicher war, als zum mindesten die beiden erstgenannten Länder sowohl wirtschaftlich wie klimatisch zweifellos günstige Bedingungen hätten gewähren können⁸⁸. Im Jahre 1936 erlaubten Paraguay und insbesondere Uruguay vorübergehend die Einwanderung jüdischer Handwerker. Auch Ecuador nahm an Bedeutung zu. Schließlich trat in den Jahren 1937–1938 Kolumbien in den Vordergrund; über tausend unterstützte Einwanderer aus Deutschland konnten im Verlauf dieser zwei Jahre dorthin gelangen und sich trotz des tropischen Klimas gut einleben.

Von den anderen Weltteilen ist wenig zu berichten.

Australien und *Neuseeland* zusammen hatten im Jahre 1936 nur 25 unterstützte Auswanderer aufgenommen. Zwar stiegen diese Zahlen für die beiden

⁸⁵ Arb., 1937, S. 31.

⁸⁷ Arb., 1937, S. 33.

⁸⁶ Siehe unten S. 106, 107.

⁸⁸ Ib., S. 32.

folgenden Jahre an, doch praktisch hatten diese Inselländer – und man darf nicht vergessen, daß ihre gesamte Raumfläche größer ist als die der Vereinigten Staaten – keinerlei Bedeutung, weder für die unterstützte noch für die freie Einwanderung, wenngleich es gelang, eine Anzahl jüngerer Handwerker und Facharbeiter in Australien unterzubringen.

Asien, natürlich mit Ausnahme von Palästina, spielte gleichfalls keinerlei Rolle, und erst im Jahre 1938 gingen Flüchtlingsschiffe nach *Shanghai*.

Als Gesamtergebnis der vom Hilfsverein unterstützten Auswanderung in den Jahren 1933–1938 zeigt sich, daß 11 411 Personen nach Europa und 19 988 Personen nach Übersee gebracht werden konnten. Das bedeutete, daß von der gesamten unterstützten Auswanderung 15,1 % in Europa und 26,5 % in Übersee Zuflucht fanden, daß der Hilfsverein der deutschen Juden also 41,6 % aller Auswanderer unterstützte⁸⁹.

c) Die Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge

Wie oben kurz erwähnt wurde, war die „Hauptstelle“ die dritte Organisation, die sich mit Fragen der Wanderung beschäftigte. Während ursprünglich ihre Aufgabe die „Regelung und Produktivierung der jüdischen Wanderfürsorge Deutschlands“⁹⁰ war, wandelte sich in den Jahren 1933 und 1934 ihre Tätigkeit und sie konzentrierte sich nunmehr im wesentlichen auf die Repatriierung nichtdeutscher Juden. Viele von ihnen waren seit Jahren oder Jahrzehnten in Deutschland ansässig, in das deutsche Wirtschaftsleben eingliedert und dem deutschen Kulturkreis verbunden. Wenn sie nun – freiwillig oder gezwungen – sich aus diesen Bindungen lösen mußten oder wollten, so waren damit nicht allein persönliche, wirtschaftliche, kulturelle und emotionelle Probleme verbunden, sondern auch legale, die sich auf Paßfragen und ähnliche Schwierigkeiten bezogen, und mit denen sich die Hauptstelle zu befassen hatte. Ein Sonderproblem stellte die nicht unbeträchtliche Zahl der Staatenlosen dar, für die eine *Repatriierung* nicht möglich war und deren Paß- und Visafragen besondere Komplikationen verursachten.

Allmählich aber gesellten sich zu den nichtdeutschen Juden, die der Fürsorge der Hauptstelle unterlagen, auch zwei Gruppen von deutschen Juden hinzu, die sich ebenfalls hilfesuchend an diese Stelle wandten. Die eine Gruppe waren solche deutsch-jüdischen Menschen, die fluchtartig im Jahre 1933 in Nachbarländer gegangen, sich aber in keiner Weise einordnen konnten; sie kehrten nach verhältnismäßig kurzer Zeit ohne jede Mittel wieder nach Deutschland zurück und suchten die Hilfe der Hauptstelle zwecks Rückbeförderung von der Grenzstation zu ihrem inländischen Wohnsitz⁹¹. Auf

⁸⁹ Siehe unten Tabellen, Anhang, Teil III, S. 216, 217.

⁹⁰ Siehe oben S. 76.

⁹¹ Arb., 1934, II, S. 13.

Grund neuer gesetzlicher Bestimmungen des Deutschen Reiches vom Jahre 1935 kam diese *Rückwanderung* seitdem freilich fast völlig zum Stillstand, zumal derartige Rückkehrer damit rechnen mußten, sofort ihrer Freiheit beraubt und in Konzentrationslager gebracht zu werden. Etwa um die gleiche Zeit aber setzte eine andere Welle der Durchwanderung nichtdeutscher Staatsangehöriger ein; und zwar handelte es sich dabei im wesentlichen um Staatsangehörige östlicher Länder, die bei ihrem Weggang aus Deutschland in den Jahren 1933 und 1934 in westlicher Richtung, in der Hauptsache nach Frankreich, Belgien und Holland, gezogen waren. Als auch sie feststellen mußten, daß ihre Einordnung dort nicht möglich war, beschlossen sie, in ihre ursprünglichen Heimatländer in Osteuropa zurückzukehren und nahmen als Durchwanderer die Hilfe der Hauptstelle in Anspruch.

Die zweite Gruppe deutscher Juden, die sich der Hauptstelle und ihrer Zweigorganisationen bedienten, waren *Binnenwanderer*, deren Zahl im Laufe der Jahre immer bedeutender wurde. Hierbei handelte es sich zumeist um Juden aus Klein- oder Kleinstgemeinden, die ihre wirtschaftliche Grundlage verloren hatten und die nun in den größeren Zentren jüdischer Gemeinden eine neue Existenz suchten. Diese Binnenwanderung brachte zahlreiche Probleme mit sich, besonders da für große Orte eine behördliche Zuzugssperre galt⁹². Die Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge arbeitete hier eng Hand in Hand mit den jüdischen Wohlfahrtspflegestellen und der Wirtschaftshilfe und versuchte eine gewisse Lenkung dieser Binnenwanderung.

Bei einer Auswertung der Arbeit der Hauptstelle ist zwischen ihren drei wesentlichen Arbeitsgebieten klar zu unterscheiden: der Repatriierung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit; der Fürsorge bei Durchwanderung; und der Hilfe im Falle von Binnenwanderung. Während die Repatriierung echte Auswanderung oder, korrekter ausgedrückt, Rückauswanderung bedeutet, stellt die Binnenwanderung ein völlig anderes Problem dar; und die Durchwanderer schließlich sind meist Personen, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausgewandert sind. Die Berichte der Reichsvertretung bis zum Jahre 1936 behandeln alle drei Arbeitsgebiete der Hauptstelle mehr oder minder zusammenfassend und nehmen eine wirkliche Trennung erst vom Jahre 1937 an vor. Von 1933 bis 1936 können die im nachfolgenden angegebenen Zahlen daher – im Gegensatz zu denen des Palästinaamtes und des Hilfsvereins – nur annähernde Schätzungen sein⁹³.

Im Jahre 1933 war naturgemäß der Drang oder Zwang zur Rückauswanderung besonders groß, und es wurden etwa 11 700 Personen bei ihrer Repatriierung unterstützt. Der Hauptteil – nahezu zwei Drittel – entfiel dabei auf Polen, der Rest fast ausschließlich auf andere osteuropäische Staaten.

⁹² Siehe unten S. 136.

⁹³ Siehe unten S. 120 und 136.

Nach dieser Massenabwanderung des Jahres 1933, die – wie die beigefügten Tabellen zeigen⁹⁴ – die unterstützte Gesamtauswanderung nach Palästina, Europa und Übersee überstieg, brachte das folgende Jahr einen rapiden Rückgang. Man kann die Zahl der Repatrianten für das Jahr 1934 mit etwa 5 500 einsetzen, wobei wiederum etwa die Hälfte Juden polnischer Staatsangehörigkeit waren. Es scheint, daß im Jahre 1933 hauptsächlich solche ausländischen Juden zurückwanderten, die ohnedies nicht allzu fest im wirtschaftlichen Leben Deutschlands verwurzelt waren und deren Loslösung daher ohne große Komplikationen erfolgen konnte. Vom Jahre 1934 an aber waren die Repatrianten wohl meist solche Personen, die bereits enger auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet mit Deutschland verbunden waren.

Die Zahl der Rückwanderer für 1935 dürfte sich etwa auf 4 000 belaufen, von denen über die Hälfte polnische Staatsangehörige waren. Auf eine Besonderheit dieses Jahres – die Zunahme der Durchwanderer osteuropäischer Staatsangehörigkeit aus westlichen Ländern – wurde bereits hingewiesen. Die in diesem Jahr erfolgte Wiederangliederung des Saargebietes an das Deutsche Reich führte zu einer starken Rückwanderung osteuropäischer Juden aus diesem Teil des Reiches in ihre Herkunftsländer. Bemerkenswert ist, daß 90% aller Rück- und Durchwanderer Männer waren; die Rückwanderung wurde also meist von unverheirateten jungen arbeitsfähigen Männern ausgenutzt, die zu ihren im ursprünglichen Heimatland verbliebenen Angehörigen zurückkehrten. – Im Jahre 1935 wurde übrigens zahlreichen ausländischen Juden die Arbeitserlaubnis in Deutschland entzogen, und die Hauptstelle bemühte sich, durch Verhandlungen mit den zuständigen deutschen Behörden zu helfen; das galt insbesondere für solche Einzelfälle, in denen inländische Juden nicht genügend Qualifikationen für bestimmte Arbeitsgebiete besaßen, z. B. solche, die mit der rituellen Verpflegung verbunden waren⁹⁵. Im Jahre 1936 setzte sich die rapide Abnahme der Repatriierungsfälle weiter fort und belief sich auf etwa 3 000 Personen, von denen 1 400 polnische Staatsangehörigkeit besaßen.

Nachdem im Arbeitsbericht der Reichsvertretung für 1937 endlich die logische und notwendige Trennung zwischen Rückwanderung und Binnenwanderung durchgeführt wurde, zeigte sich, daß in diesem Jahr zwar 5 975 Personen von der Hauptstelle unterstützt wurden (159 Antragstellern wurde die Unterstützung abgelehnt), aber davon nur 630 Personen Rückauswanderer und 595 Durchwanderer waren; die letzteren waren meist schon früher als Auswanderer statistisch erfaßt worden. Alle übrigen Fälle waren eindeutig Binnenwanderer. In bezug auf die Repatrianten blieb auch in diesem Jahr der Prozentsatz der Männer mit 90% stabil. Unter den Berufen nahmen den Hauptanteil (40%) Kaufleute, Vertreter oder Händler ein,

⁹⁴ Siehe Anhang, Teil III, S. 216.

⁹⁵ Arb., 1936, S. 58.

während 22 % Handwerker waren. Der größte Teil der Rückauswanderer stand auch weiterhin im Alter von 20 bis 35 Jahren. Nahezu die Hälfte aller Rückwanderer besaß polnische Staatsangehörigkeit⁹⁶.

Die Statistik für das Jahr 1938 ist ein getreuer Spiegel der Ereignisse in Deutschland. Die drohende Gefahr für Juden polnischer Staatsangehörigkeit, ihre nahezu unhaltbare Situation finden ihr Echo in der Rückwanderung. In diesem Jahr steigt die Zahl auf 1 060 an, und der Anteil der polnischen Staatsangehörigen, der bisher meist 50 % betragen hatte, schnellte auf 75 %. Weiterhin fällt auf, daß sich in diesem Jahr unter den Rückwanderern auch 40 % Frauen befinden, was darauf schließen läßt, daß sich nun den vorgewanderten Männern ihre Frauen anschließen oder daß ganze Familien die Rückwanderung antreten mußten. Unter den Berufen nehmen so die Hausfrauen mit fast 25 % die erste Stelle ein, dicht gefolgt von Handwerkern und Arbeitern (zusammen 20 %) und Kaufleuten, Vertretern und Händlern (zusammen ebenfalls 20 %)⁹⁷. Insgesamt hat die Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge in der Zeit von 1933 bis 1938 etwa 25 890 Repatrianten in ihrer Rückauswanderung unterstützt; das bedeutet, daß 34,3 % der gesamten unterstützten Auswanderung auf die Fälle der Rückauswanderung entfiel.

2. Auswanderung von Kindern und Jugendlichen

Die Auswanderung von Kindern und Jugendlichen – unbegleitet von Eltern oder sonstigen Angehörigen – lag nicht in den Händen der drei oben erwähnten Wanderungsorganisationen und bedarf daher einer besonderen Betrachtung, bei der aber ebenfalls zwischen den beiden Zielen – Palästina und den übrigen Ländern der Welt – zu unterscheiden ist.

Die *Palästinawanderung von Jugendlichen* ist seit dem Jahre 1934 unter dem Namen der *Jugend-Alijah* bekanntgeworden und stellt ein Werk dar, das Dr. Chaim Weizmann (im Jahre 1949) als „eine der bedeutendsten zionistischen Aufgaben der letzten fünfzehn Jahre“ bezeichnete⁹⁸. Die Idee der Jugend-Alijah war Recha Freier zu verdanken, der Frau eines Berliner Rabbiners, die schon im Jahre 1932 eine erste Gruppe von Jugendlichen aus Deutschland zur Schulausbildung nach Palästina überführte. Diese Gruppe ging in das Kinderdorf „Ben-Schemen“, in dem Dr. Siegfried Lehmann bereits im Jahre 1927 eine jüdische „Straßenhorde zur Gemeinschaft“⁹⁹ erzogen hatte. Das Kinderdorf Ben-Schemen, das von Dr. Lehmann für verwahrloste Waisenkinder aus Kowno geschaffen worden war, bildete eine der Grund-

⁹⁶ Arb., 1937, S. 39.

⁹⁷ Arb., 1938, S. 59 f.

⁹⁸ Weizmann, Trial and Error, ib., S. 432.

⁹⁹ Siegfried Lehmann, Von der Straßenhorde zur Gemeinschaft (Der Jude, Sonderheft „Erziehung“, Zweites Heft 1926, Jüdischer Verlag, Berlin).

lagen der Jugend-Alijah. In der Hauptsache aber lag die Verwirklichung der Idee, Kinder und Jugendliche aus dem bürgerlichen Milieu Zentraleuropas nach Israel zu verpflanzen und sie zu landwirtschaftlicher Arbeit zu erziehen, in den Händen der kollektiven Siedlungen Palästinas, die sich zu zweijähriger Unterbringung und Ausbildung der jugendlichen Einwanderer aus Deutschland bereit erklärten. Henrietta Szold, „eine der bemerkenswertesten Persönlichkeiten in der modernen jüdischen Geschichte“¹⁰⁰, leitete und koordinierte die gesamte Einordnungs- und Erziehungsarbeit in Palästina.

In Deutschland wurde die „Jüdische Jugendhilfe“ als Dachorganisation der jüdischen Jugendbewegungen geschaffen, die nun in Verbindung mit der „Jüdischen Waisenhilfe für das Jugenddorf Ben-Schemen“ und dem „Kinderheim Ahawah“ in Berlin für alle Fragen der Einwanderung von Kindern und Jugendlichen nach Palästina zuständig war. Diese drei Organisationen schlossen sich im Sommer 1933 zur „Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugend-Alijah“ zusammen der die Aufgabe zufiel, „in engstem Zusammenhang mit den zentralen Organisationen, Palästinaamt und Zentralauschuß, die für die Durchführung der Pläne notwendigen Mittel aufzubringen . . .“¹⁰¹. Da also die Finanzierung für die Kinder- und Jugend-Alijah einem eigenen Organisationsapparat oblag, der im übrigen äußerst erfolgreich in Deutschland und im Ausland arbeitete, ist hier eine eingehende Behandlung dieser besonders interessanten Arbeit der Jugend-Alijah nicht erforderlich¹⁰². Es sei aber – insbesondere zu Vergleichszwecken mit der übrigen Kinderauswanderung – betont, daß die Jugend-Alijah vom Februar 1934, dem Datum ihres offiziellen Beginns, bis zum Ende März 1939 insgesamt 4 635 Jungen und Mädchen, meist im Alter von fünfzehn bis siebzehn Jahren, nach Palästina bringen konnte. 3 262 dieser Jugendlichen kamen direkt aus Deutschland bzw. aus einigen europäischen Transitländern. Das bedeutet also 70 % der Gesamtzahl der eingewanderten Jugendlichen. Nahezu tausend kamen aus Österreich und der Rest von etwas über 400 Jugendlichen aus der Tschechoslowakei und aus Polen. 60 % der Einwanderer waren Jungen, 40 % Mädchen¹⁰³. Die Mandatsregierung stellte der Jugend-Alijah besondere Zertifikate (B III) zur Verfügung, die an die Bedingung geknüpft waren, daß die Unterbringungs- und Ausbildungskosten für zwei Jahre sichergestellt waren. Wie bereits erwähnt, waren die Hauptträger der Jugend-Alijah in Palästina die kollektiven Siedlungen, und in der Erziehung und Ausbildung der Jugend-

¹⁰⁰ Weizmann, Trial and Error, S. 431.

¹⁰¹ Inf., 1933, Nr. 9, S. 6, Nr. 15, S. 6.

¹⁰² Eine ausführliche Darstellung der Arbeit der Jugendalijah von ihrem Beginn bis zum Kriegsausbruch, aus der Feder von *Henrietta Szold*, erschien in der Publikation „Five Years of Youth Immigration into Palestine 1934–1939“, published by the Central Bureau for the Settlement of German Jews in Palestine, Jerusalem, September 1939 – Tishri 5700, S. 21 ff.

¹⁰³ Ib.

lichen wurde daher die Landwirtschaft zum entscheidenden Faktor. Doch ist es bemerkenswert, daß die im März 1937 auf den Namen von Ludwig Tietz geschaffene technische Schule im Kibbuz Jagur – von der britischen Mandatsregierung als selbständige Handwerkerschule anerkannt – gleich zu Beginn eine Gruppe von 60 jugendlichen Neueinwanderern – neben einigen Kindern aus Palästina selbst – zu Schlossern und Tischlern ausbildete. Der Plan, diese Lehrwerkstätte auszubauen, wurde bald verwirklicht und Anfang 1939 befanden sich dort bereits 124 Jungen aus Deutschland. An der Gründung dieser Ausbildungsstätte für qualifizierte Handwerker, die den Namen des ersten Generalsekretärs des Zentralaussschusses für Hilfe und Aufbau verewigte, war die Reichsvertretung der Juden in Deutschland maßgebend beteiligt¹⁰⁴.

Während mit der Jugend-Alijah der Grundstock zu einem einmaligen Kinderrettungswerk¹⁰⁵, das im Laufe der Zeit internationale Anerkennung und Unterstützung erlangen konnte, gelegt wurde, war der Auswanderung jüdischer Kinder und Jugendlicher aus Deutschland nach europäischen Ländern und nach Übersee weit weniger Erfolg beschieden. Das hing natürlich auch damit zusammen, daß Eltern begreiflicherweise meist nur sehr unwillig waren, sich von ihren Kindern zu trennen und sie allein in fremde, unbekannte Länder ziehen zu lassen. Aber ebenso wie nach den Pogromen vom November 1938 verschiedene Länder bereit waren, wenigstens Jugendlichen ihre Tore zu öffnen, entschlossen sich nun auch die Eltern, ihren Kindern die Chance der Rettung zu geben, ohne zu wissen, ob sie sie je wiedersehen würden. So war denn bis zum November 1938 das Ergebnis der unterstützten Kinderauswanderung – trotz zahlreicher und langwieriger Bemühungen seitens der jüdischen Organisationen – relativ niedrig; danach war es ermutigend, aber bei weitem nicht ausreichend, um alle noch in Deutschland verbliebenen Jugendlichen zu retten.

Was die *Auswanderung von Kindern und Jugendlichen nach Europa* betrifft, so konnte die Zentralwohlfahrtsstelle, der die Aufgabe der Kinderunterbringung im Ausland unterstand, im Jahre 1934 erstmalig berichten, daß die Schweiz und England einige Kinder mit Unterstützung der dortigen Organisationen aufgenommen hatten¹⁰⁶. Während 46 Fälle bearbeitet wurden, gelang es schließlich, acht von ihnen, vier Jungen und vier Mädchen im Alter von 13–16 Jahren, unterzubringen. Außerdem konnte in den Jahren 1934 und 1935 die „Zentralstelle für jüdische Adoptionsvermittlung und Pflegestellenwesen“ in Wuppertal-Elberfeld, eine Organisation, die dem dortigen Jüdischen Frauenbund angeschlossen war, die kostenlose Aufnahme von zehn Waisenkindern in einem Waisenhaus in Glasgow sichern¹⁰⁷ und, wie es scheint,

¹⁰⁴ Inf., 1937, S. 17.

¹⁰⁵ Allein während des Weltkrieges gelang es der Jugend-Alijah, etwa 10 000 gefährdete Kinder und Jugendliche aus umkämpften europäischen Ländern zu retten.

¹⁰⁶ Arb., 1934, II, S. 28.

¹⁰⁷ Ib.

auch einige wenige andere Kinder in Internaten unterbringen¹⁰⁸. Anfangs erfolgte die Bearbeitung der Fälle in England durch das „Schools and Girls Technical Training Sub-Committee“ des Jewish Refugees' Committee; später wurde das „Inter-Aid Committee for Children from Germany“ geschaffen. Diese Organisation brachte im Jahre 1936 insgesamt sieben jüdische Kinder aus Deutschland in England unter – aber nur in einem einzigen Falle handelte es sich um ein seitens der Zentralwohlfahrtsstelle gemeldetes Mädchen; alle übrigen waren Eigenmeldungen¹⁰⁹. Im folgenden Jahr konnten auf diese Weise 36 Kinder in England Aufnahme finden¹¹⁰, während für die ersten zehn Monate des Jahres 1938 keine Kinderauswanderung nach England berichtet wird. Die Aufnahme der Kinder in England war nur temporär, und zwar zwecks Schul- und Berufsausbildung „mit dem klaren Ziel einer Weiterwanderung nach Beendigung der Ausbildung“¹¹¹.

Von den übrigen europäischen Ländern erscheint dann bis zum November 1938 nur noch Holland auf dem Plan, und zwar mit vier Kindern, die im Jahre 1936 in einem Waisenhaus Aufnahme fanden¹¹², und zwei weiteren Kindern im Jahre 1937¹¹³. Auch diese sechs Kinder, die nach Holland auswandern konnten, waren dazu verpflichtet, späterhin weiterzuwandern.

Gegenüber diesem kärglichen Ergebnis der europäischen *Kinderauswanderung* scheint die *nach Übersee*, insbesondere nach den *Vereinigten Staaten*, erheblich günstiger, wenn auch die Gesamtzahl von rund 500 Kindern, die im Verlauf von fünf Jahren Einreisevisen nach Amerika erhielten, nur in geringer Weise zur Milderung der Notlage beitrug. Bereits Ende 1933 begannen Verhandlungen der jüdischen Organisation mit Amerika, die zunächst die Unterbringung von 250 Kindern zwischen sechs und vierzehn Jahren zwecks Schul- und Berufsausbildung in amerikanisch-jüdischen Familien vorsahen. Die Zentralwohlfahrtsstelle, die für diese Arbeit zuständig war, ging mit großer Gründlichkeit an die vorbereitenden Arbeiten heran und behandelte 785 Fälle, von denen dann 360 zur engeren Auswahl an das amerikanische German-Jewish Children's Aid Committee weitergeleitet wurden; auch ein Briefwechsel der Eltern in Deutschland mit den Pflegefamilien in Amerika wurde in die Wege geleitet. Als Ergebnis der ausgedehnten langwierigen Verhandlungen konnten schließlich statt der erwarteten Zahl von 250 Kindern bis zum 17. Januar 1935 79 Kinder (d. h. also 10 % der bearbeiteten Fälle) ihre Ausreise nach Amerika antreten; die Hälfte dieser Kinder hatte überdies nähere Verwandte in den Vereinigten Staaten, die sich persönlich für das weitere Ergehen der jungen Immigranten interessierten. Die meisten Kinder waren 13–15 Jahre alt, die Zahl der Knaben war überwiegend größer als die

¹⁰⁸ Arb., 1936, S. 78.

¹¹⁰ Arb., 1937, S. 51.

¹¹² Arb., 1936, S. 78.

¹⁰⁹ Ib.

¹¹¹ Ib.

¹¹³ Arb., 1937, S. 51.

der Mädchen¹¹⁴. Im Gegensatz zu England und Holland sicherte das Immigrationsvisum nach Amerika den Kindern Daueraufenthalt.

Im Jahre 1936 erhielten 250 Kinder ihre Einreisevisen, und 237 von ihnen konnten nach Amerika ausreisen, während die Abfahrt der kleinen Restgruppe für einen etwas späteren Zeitpunkt vorgesehen war. Diesmal wurde ein kleiner Teil der Kinder bei Verwandten untergebracht, während die überwiegende Mehrzahl in Pflegefamilien eingeordnet wurde. Die Unterbringung erfolgte weit gestreut über zahlreiche Staaten, wobei allerdings auf New York ein Drittel aller Einordnungen entfiel¹¹⁵.

Die Hoffnung, fortlaufend eine größere Anzahl von Kindern zur Auswanderung nach Amerika zu bringen, erfüllte sich leider nicht. Im Gegenteil, im Jahre 1937 sank die Zahl der Jugendemigranten nach den Vereinigten Staaten auf 104 ab¹¹⁶, um im Jahre 1938 einen Tiefstand von nur 88 zu verzeichnen. Das hing mit der Erschöpfung der deutschen Quote im Sommer 1938 bei allen amerikanischen Konsulaten in Deutschland zusammen¹¹⁷. Doch selbst wenn das nicht der Fall gewesen wäre, waren für 1938 nur 150 Unterbringungsplätze in Amerika gesichert¹¹⁸.

Von weiteren Überseewanderungen sind noch *Kanada* und *Australien* zu nennen. In Kanada wurde im Jahre 1936 Kontakt mit dem Kinderhilfskomitee in Toronto aufgenommen, der im Jahre 1937 zur Unterbringung von drei Jungen von 14 und 15 Jahren führte¹¹⁹. In bezug auf Australien begannen die Vorarbeiten in den ersten Monaten des Jahres 1937; sie führten dazu, daß im Jahre 1938 44 Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren dorthin auswandern konnten. 31 Jungen wurden hauptsächlich in landwirtschaftliche Ausbildung oder in andere praktische Berufsausbildung vermittelt; die 13 Mädchen wurden fast alle in hauswirtschaftlichen oder ähnlichen Berufen untergebracht. Es bestanden damals auch gute Aussichten, Angehörige der Jugendlichen, insbesondere Geschwister, nachzufordern¹²⁰.

Ein spezielles Erziehungsclearing gab Eltern oder nahen Verwandten seit dem Jahre 1937 die Möglichkeit, Gelder für die Erziehung, Ausbildung und den Lebensunterhalt ihrer, oft auf eigene Initiative, ins Ausland überführten

¹¹⁴ Arb., 1934, II, S. 25 ff. Übrigens zeigte sich bei der Beantragung der Visen, daß eine Anzahl von Kindern wegen schwächlicher Konstitution oder Unterernährung von den amerikanischen Behörden abgelehnt wurde. Die Zentralwohlfahrtsstelle zog die entsprechenden Folgerungen und führte für derartige Kandidaten, die sonst organisch gesund waren, eine Vorerholung durch, um in Zukunft diese Art der Ablehnung der Visumerteilung zu verhindern.

¹¹⁵ Arb., 1936, S. 74 ff.

¹¹⁶ Arb., 1937, S. 51.

¹¹⁷ Arb., 1938, S. 11.

¹¹⁸ Ib.

¹¹⁹ Arb., 1937, S. 51.

¹²⁰ Arb., 1938, S. 12. Für Australien war „gründliche Beherrschung der englischen Sprache Voraussetzung“ (Inf., 1937, S. 90).

Kinder zu überweisen. Von diesem Erziehungsclearing, über das ausführlicher im Zusammenhang mit Finanzfragen zu berichten sein wird, konnten im Jahre 1937 915 Jugendliche (davon nahezu die Hälfte in England) unterstützt werden; im Jahre 1938 betrug die Zahl der Begünstigten 796¹²¹.

Über die wesentlich günstigeren Möglichkeiten der Auswanderung von Kindern und Jugendlichen nach dem November 1938 wird an anderer Stelle die Rede sein¹²².

3. Sonderhilfe zur Auswanderung

Hilfe für die Auswanderung von unbemittelten Personen nach Ländern, in denen Vorzeigegelder oder Landungsdepots in Devisen erforderlich waren, lag den jüdischen Instanzen besonders am Herzen. So versuchte man, bei der Mittelstandssiedlung in Palästina die Emigration begüterter und mittelloser Menschen miteinander zu verknüpfen. Die rigorosen Devisenbeschränkungen der deutschen Behörden erschwerten dieses Problem. Schließlich jedoch entdeckten die deutschen Stellen, daß sie sich unter dem Deckmantel der Hilfe für unbemittelte jüdische Auswanderung eine gute Einnahmequelle verschaffen konnten, und die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung erließ Ende 1936 neue Bestimmungen, die etwa ein Jahr später zur Schaffung der Allgemeinen Treuhandstelle für die jüdische Auswanderung G. m. b. H. (Altreu) führten.

Das neue Verfahren sah vor, daß jüdische Personen, die meist dem Mittelstand angehörten und über kleine Kapitalien verfügten, die Erlaubnis erhielten, diese Kleinkapitalien nach einem bestimmten System – Staffelung nach dem Betrag und nach Kopffzahl der Familie – gegen ein Aufschlaggeld von 50 % zugunsten des deutschen Staates zu transferieren. Aus den Einzahlungen ihres Vermögens, die diese mittelständischen Familien an die Deutsche Golddiskontbank zu leisten hatten, konnten dann minderbemittelten Auswanderungswilligen Reichsmarkbeträge zum darlehensweisen Erwerb von Devisen bewilligt werden. Auf diese Weise wurde eine Förderung der Auswanderung von Familien des Mittelstandes durch (beschränkten) Kapitaltransfer erreicht, während das Subventionsverfahren die Auswanderung mindermittelter Familien erleichterte – und die Nazibehörden selbst einen großen Gewinn einstecken konnten. Natürlich hing eine Steigerung der Auswanderung von dem Umfang der von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Devisen ab. Die Darlehen aus diesem „Altreufonds“ durften jedoch nicht für Wanderungskosten verwendet werden, sondern „ausschließlich dem Existenzaufbau im Einwanderungsland dienen“. Überall dort, wo zwecks Einwanderung Vorzeigegelder oder Landungsdepots in Devisen notwendig

¹²¹ Arb., 1938, S. 79.

¹²² Siehe unten S. 114 ff.

waren, war es also möglich, Immigranten mit solchen darlehensweisen Geldern zu versehen¹²³.

Von Mitte November 1937 an konnten bereits die ersten Darlehen bewilligt werden, und bis zum Ende des gleichen Jahres hatten 136 Personen Darlehen im Devisengegenwert von rund RM 80 280 aus dem „Altreufonds“ erhalten¹²⁴. Zu größerer Auswirkung kam dieses Verfahren jedoch im folgenden Jahr, und bis Ende 1938 wurde aus dem Altreufonds ein Betrag von RM 2 552 514 zum Erwerb von Devisendarlehen durch die Deutsche Golddiskontbank im Gegenwert von RM 1 276 257 zur Verfügung gestellt¹²⁵. Vom Dezember 1937 bis Ende Februar 1939 wurden insgesamt 1 657 Altreudarlehen für 2 962 Personen bewilligt. Die Empfänger waren zum größten Teil Handwerker, Kaufleute, Arbeiter und Landwirte, während die freien Berufe nur sehr gering vertreten waren. Unter den Ländern, in die die Empfänger der Darlehen auswanderten, überwogen die südamerikanischen Staaten. Ende Februar 1939 war das bereitgestellte Devisenkontingent erschöpft.

Was immer man über das eigenartige System sagen mag, soviel dürfte korrekt sein, daß diese 2 962 minderbemittelten und hilfsbedürftigen Personen ohne diese Darlehen nicht hätten auswandern können.

4. Gruppenwanderung und Ansiedlung

Die Tätigkeit des Palästinaamts und des Hilfsvereins betraf im allgemeinen nur die unterstützte Einzelauswanderung, die naturgemäß im Vordergrund der Emigration stand. Angesichts der allmählich immer dringlicher und zwingender werdenden Auswanderung aber beschäftigten sich die jüdischen Organisationen auch mit Fragen der Gruppenwanderung, die vor allem mit landwirtschaftlicher Ansiedlung im Ausland verbunden war. Es ist daher notwendig, hier dieses Problem kurz zu erörtern.

Wie so oft in Zeiten jüdischer Katastrophen tauchten sehr bald nach Hitlers Machtergreifung die absurdesten Gerüchte über Möglichkeiten der Ansiedlung von Gruppen deutscher Juden in verschiedenen, meist exotischen Ländern auf. So beharrliche Wiederholung fanden diese Gerüchte, so großartig schilderten sie die Auswanderungsmöglichkeiten, daß der Zentralausschuß sich gezwungen sah, mehrfach nachdrücklichst vor derartigen unverantwortlichen Plänen zu warnen¹²⁶. Schließlich setzte der Zentralausschuß Ende 1933 oder Anfang 1934 einen speziellen Siedlungsausschuß ein, „der sich mit allen Fragen der Siedlung für Juden im In- und Ausland“ zu befassen hatte¹²⁷. So merkwürdig

¹²³ Arb., 1937, S. 17 f., 1936, S. 119 f.; Inf., 1937, S. 86 f.

¹²⁴ Arb., 1937, S. 18.

¹²⁵ Arb., 1938, S. 14.

¹²⁶ Inf., 1933, Nr. 7, S. 1 und Nr. 12, S. 1.

¹²⁷ Inf., 1934, S. 9.

es heute klingen mag, man beschäftigte sich in der Tat um diese Zeit mit „den Fragen und Möglichkeiten jüdischer Siedlungstätigkeit in Deutschland“, weil „sehr viele Jugendliche und Erwachsene in landwirtschaftlicher und gärtnerischer Berufsumschichtung ... zum Teil die Absicht haben, in Deutschland als Landwirte zu bleiben, wenn die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden können“¹²⁸. Gleichzeitig aber wollte man das Siedlungs- und Landwirtschaftszentrum „Groß-Gaglow“ bei Kottbus, das von der Jüdischen Landarbeit (Ila), einer mit dem Reichsbund jüdischer Frontsoldaten verbundenen Organisation, getragen wurde, finanziell stützen. Indes zeigte schon die agrarpolitische Gesetzgebung des Jahres 1933, „daß für deutsche Juden in absehbarer Zeit sich keine praktische Möglichkeit ergeben wird, landwirtschaftlich auf eigenem Kleinbesitz (sogenannte Bauernhöfe) zu arbeiten“¹²⁹. Nach den Bestimmungen des Reichserbhofgesetzes vom 29. 9. 1933 nämlich konnte nur Bauer und damit Eigentümer eines Erbhofs sein, wer weder „jüdisches noch farbiges Blut“ hatte¹³⁰.

Entfiel so die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Siedlung auf deutschem Boden, so konzentrierte sich der Siedlungsausschuß um die Jahreswende 1933/34 zunächst darauf, „jüdische Siedlungsvorhaben in allen europäischen Ländern zu untersuchen“¹³¹. Derartige Pläne gab es damals insbesondere in verschiedensten Teilen Frankreichs, und der Siedlungsausschuß begann mit der „Sichtung“ der an ihn herangetragenen Projekte, wobei er sich der Hilfe des Agro-Joint bediente¹³². Es ist bemerkenswert, daß weder über die Tätigkeit des Siedlungsausschusses, noch über die verschiedenen Siedlungsprojekte in den offiziellen Verlautbarungen der jüdischen Organisationen je wieder etwas erwähnt wurde.

Zur gleichen Zeit aber lagen die ersten Berichte erfolgreicher Ansiedlung von Juden aus Deutschland in Palästina vor. Hier gründeten bereits in den Jahren 1933 und 1934 die ersten Mittelstandssiedler neue Siedlungspunkte wie Ramot Haschawim, Meged, Gan Haschomron und Kirjath Bialik. Der Arbeitsbericht der Reichsvertretung für das Jahr 1935 weiß so zu berichten, daß Palästina „sich als das einzige Land, das eine jüdische Gruppenwanderung produktiv aufzunehmen im Stande war“, erwiesen hat¹³³.

In bezug auf die Gruppensiedlung in Palästina ist zu sagen, daß die Immigration von Kleinkapitalisten aus Deutschland zu einer neuen Siedlungsform führte. In einer sehr gründlichen Studie über die „Ansiedlung von 675 Familien aus Deutschland in Einzelwirtschaften“ von Dr. Ludwig Pinner aus dem Jahre 1938 wird berichtet, daß diese Menschen meist Kaufleute und Angestellte (56 %) und Akademiker (34 %) waren und nur in seltenen Fällen

¹²⁸ Arb., 1933, S. 28 f.

¹³⁰ Inf., 1933, Nr. 15, S. 3.

¹³² Ib.

¹²⁹ Ib.

¹³¹ Arb., 1933, S. 28 f.

¹³³ Arb. 1935, S. 9.

Landwirte und Gärtner (7 0/0) oder Handwerker (3 0/0)¹³⁴. Nur wenige von ihnen hatten eine landwirtschaftliche Vorbereitung durchgemacht. Trotzdem entschlossen sie sich, sich in Palästina völlig umzustellen, obwohl sie meist bereits in vorgerücktem Alter standen: 12,2 0/0 waren zwischen 41 und 45 Jahre alt, 11,8 0/0 zwischen 46 und 50 und 16,4 0/0 sogar über 50 Jahre¹³⁵. Sie investierten ihre Kleinkapitalien, die sie anfangs noch nach Palästina transferieren konnten, in der Landwirtschaft und legten auf kleinsten Flächen eine gemischte Wirtschaft an, in der Gemüseanbau vorwiegte, oft gleichzeitig mit Geflügel- und zuweilen auch mit Milchwirtschaft verbunden. Die gesamte Tätigkeit war auf die Selbstarbeit der Siedler und ihrer Familienangehörigen abgestellt. Die Ansiedlung erfolgte mit Hilfe des „Central Bureau for the Settlement of German Jews“ als Abteilung der Jewish Agency und der Hitachdut Olei Germania bzw. anderer privater Siedlungsorganisationen. Außer den oben genannten Siedlungspunkten, die in den Jahren 1933 und 1934 entstanden, schufen diese Immigranten in den folgenden Jahren neue Orte wie Naharia, Kfar Schmarjahu, S'de Warburg, Ramat Hadar, Schawei Zion u. a. m. Es ist von Bedeutung, daß – wie Dr. Pinner berichten konnte – bereits im Jahre 1937 diese 675 Siedlerfamilien nicht weniger als 46 0/0 aller Eier lieferten, die aus jüdischen Wirtschaften des Landes überhaupt auf den Markt kamen, während ihr Anteil an der Vermarktung von Gemüseprodukten aus jüdischen Wirtschaften mindestens 25 0/0 betrug¹³⁶.

Besonders bemerkenswert ist die Überführung einer Anzahl von jüdischen Familien eines deutschen Dorfes nach Palästina. Hier handelt es sich um das kleine württembergische Dorf Rexingen, das fast zu einem Drittel aus Juden bestand, die vielfach als Landwirte oder Handwerker tätig waren¹³⁷. Die Rexinger Juden konnten mit Unterstützung der Reichsvertretung und des Palästinaamtes nach sorgfältiger Auswahl und nach Aufbringung und Transferierung des für die Ansiedlung notwendigen Kapitals nach Palästina auswandern, wo sie mit Hilfe der Siedlungsgenossenschaft Rassco die Grundlage für einen neuen Moschaw Schitufi, Schawei Zion, in der Nähe von Naharia legten. Die Besonderheit dieses Falles war darin zu sehen, daß hier ein beträchtlicher Teil einer jüdischen Dorfgemeinschaft ihr gemeinschaftliches Leben und ihre gemeinschaftliche Tätigkeit zusammen an einem anderen Ort und in einem anderen Land fortsetzte, und daß Kleinkapitalisten und vermögenslose Einwanderer unter einer genossenschaftlichen Bindung gemeinsam angesiedelt wurden.

¹³⁴ Ansiedlung von 675 Familien aus Deutschland in Einzelwirtschaften. Eine Enquête von Dr. L. Pinner, 1938, S. 87.

¹³⁵ Ib.

¹³⁶ Ib., S. 116 f.

¹³⁷ Vgl. hierzu Führer, S. 336, und Paul Sauer, Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern. Herausgegeben von der Archivdirektion Stuttgart, W. Kohlhammer Verlag Stuttgart, 1966, S. 151 ff.

Außer der palästinensischen Gruppenwanderung kam allmählich auch der Gruppenwanderung nach Argentinien Bedeutung zu. Die ersten neunzehn Familien konnten Ende 1935 ihre Ausreise nach Südamerika antreten, wo sie in der ICA-Kolonie Avigdor Einordnung fanden. Die meisten dieser Familien stammten aus jüdischen Kleingemeinden, im wesentlichen aus Hessen, und die Familienvorstände waren, wie in vielen dieser kleinen Ortschaften üblich, meist Viehhändler und Handwerker, die zugleich nebenher Landwirtschaft betrieben. Die Auswahl der Familien erfolgte durch einen sachverständigen Vertreter der ICA in Gemeinschaft mit dem Wanderungsausschuß der Reichsvertretung und dem Hilfsverein. Insgesamt lagen Meldungen von 140 Familien vor; es wurde im allgemeinen verlangt, daß jede Familie fünf Arbeitskräfte umfassen sollte, also meist die Eltern und drei Kinder über 14 Jahre. Eine landwirtschaftliche Vorschulung für eine Anzahl von Familienmitgliedern wurde durch die Reichsvertretung im Landwerk Neuendorf durchgeführt. Entsprechendes Lehr- und Lichtbildmaterial informierte die Familien über die landwirtschaftliche Technik in Argentinien¹³⁸.

Im Jahre 1936 nahm die Auswanderung von Siedlerfamilien nach den ICA-Kolonien Argentiniens größeren Umfang an, und es wurden 156 Familien mit insgesamt 1 048 Personen von der ICA bestätigt. Auch jetzt war natürlich die Zahl der Kandidaten weit größer. Die Prozedur der Auswahl folgte der bereits im Vorjahr durchgeführten Art der Auslese. Um jedoch die Möglichkeiten der Emigration zu vergrößern und die Einordnung in Argentinien zu erleichtern, akzeptierte die ICA die Idee der „konstruktiven Familie“, die vorsah, den Familienmitgliedern auch familienfremde Gehilfen anzuschließen, insbesondere in solchen Fällen, in denen eine geeignete Familie nicht die geforderten fünf Arbeitskräfte aufweisen konnte. Nach einer Vorbestätigung mußte je ein Familienmitglied – späterhin zwei Mitglieder – einen vierwöchigen landwirtschaftlichen Vorbereitungskurs in Neuendorf durchmachen; die erfolgreiche Absolvierung dieses Lehrganges war Vorbedingung für die endgültige Bestätigung. Da die Plätze in Neuendorf für die wachsende Zahl der zu einer Vorschulung entsandten Familienmitglieder nicht ausreichten – trotz der Errichtung einer besonderen Wohnbaracke für 34 Personen –, wurden auch im Lehrgut Groß-Breesen Anwärter für die argentinischen ICA-Siedlungen vorgeschult. Im Jahre 1937 unterzogen sich auf beiden Plätzen 161 Personen diesem Training¹³⁹.

Die Auswanderung selbst erfolgte noch im Jahre 1936 in der Form, daß zunächst je ein Familienmitglied zu regelrechter landwirtschaftlicher Ausbildung in den ICA-Kolonien in Argentinien vorausgeschickt wurde; die übrigen Familienmitglieder sollten dann innerhalb eines Jahres nachkommen. Diese Prozedur erwies sich naturgemäß bei der immer dringender werdenden

¹³⁸ Arb., 1935, S. 12 ff.

¹³⁹ Arb., 1937, S. 19.

Notwendigkeit der Auswanderung und ihrer Beschleunigung als ungeeignet. So konnten denn im Jahre 1937 solche Familien, deren männliche Mitglieder auf Grund ihrer bisherigen landwirtschaftlichen Berufsarbeit Landwirtschafts-Llamaden (Rufbriefe) erhalten konnten, gemeinsam ausreisen. In allen anderen Fällen – und das war die Mehrzahl – mußte das System des Vorausfahrenden weiter aufrechterhalten werden. Dieser erste Einwandernde konnte dann die übrigen Familienmitglieder mit Hilfe von Verwandten-Llamaden späterhin anfordern. Natürlich war dieses Prinzip vom Standpunkt der Einordnung der Siedlergruppe günstig, da der Vorausreisende auf Grund seines einjährigen Trainings und Lebens in der Kolonie bereits gut mit den örtlichen landwirtschaftlichen Bedingungen vertraut wurde und daher in der Lage war, die übrigen Familienmitglieder bei ihrer Einwanderung entsprechend zu unterweisen¹⁴⁰.

Konnte so vom Ende des Jahre 1935 an eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Personen ihren Weg in etwa sechs ICA-Kolonien Argentiniens finden, so entstanden im Laufe des Jahres 1938, also zu einem Zeitpunkt, da die Emigration aus Deutschland immer dringlicher wurde, so viele neue Schwierigkeiten seitens der argentinischen Regierung – insbesondere durch Einführung einer besonderen Landungserlaubnis statt der bis dahin üblichen Llamaden –, daß selbst bereits bestätigte Familien mit einer erheblichen Verzögerung ihrer Immigration rechnen mußten. Neue Bestätigungen – so führte der Arbeitsbericht der Reichsvertretung für das Jahr 1938 aus – würden wahrscheinlich nicht erteilt werden. Das bedeutete natürlich auf der anderen Seite, daß die Familien, die von der ICA für die Ansiedlung in Argentinien vorgesehen waren, ihre mit der Auswanderung verbundenen Vorbereitungen bei den deutschen Behörden bereits eingeleitet hatten, und daß diese Behörden nun auf Durchführung der Auswanderung in der bei ihnen üblichen brutalen Form „drängten“. Der Bericht schließt in pessimistischer Form, daß die ICA zwar „mit allen Kräften“ den Schwierigkeiten zu begegnen suche, „ohne daß bisher in vollem Umfange ein Erfolg verzeichnet werden kann“¹⁴¹. Am 31. Dezember 1938 waren immer noch 115 Familien für die Überführung in die ICA-Siedlungen vorgemerkt und bestätigt, während die Fälle von weiteren 248 Familien noch unerledigt waren¹⁴².

Man war sich indes bald darüber im klaren, daß diese Ansätze erfolgreicher Gruppenwanderung und Ansiedlung in Palästina und in Argentinien bei weitem nicht genügend waren, um das brennende Problem der Auswanderung zu lösen, und die jüdischen Organisationen Deutschlands suchten in Verbindung mit denen des Auslandes – wie HICEM, ICA, JOINT, dem Council for German Jewry und anderen – nach neuen zusätzlichen Möglichkeiten. Dr. Mark Wischnitzer, Direktor des Hilfsvereins, veröffentlichte einen ausführlichen

¹⁴⁰ Ib.¹⁴¹ Arb., 1938, S. 11.¹⁴² Ib., S. 61.

Bericht über die Erkundungsreise nach Südafrika, Rhodesien und Kenia, die er 1936 auf der Suche nach Möglichkeiten jüdischer Siedlung machte. Sein Bericht, der auf die großen Schwierigkeiten jüdischer Siedlung hinwies, wurde vom Council for German Jewry im März 1937 herausgegeben¹⁴³. Die Widerstände, die sich Anfang 1937 für weitere jüdische Einwanderung nach Südafrika ergaben, sind oben erwähnt worden¹⁴⁴. Auch die anfänglich auf Südrhodesien gesetzten Hoffnungen auf Aufnahme jüdischer Immigranten erfüllten sich nicht. Lediglich in bezug auf Kenia schienen sich geringe Möglichkeiten zu eröffnen, nachdem der Council for German Jewry im Jahre 1938 ebenfalls an Ort und Stelle Untersuchungen durchführen ließ. Eine erste Gruppe von 25 jungen Leuten konnte nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten – u. a. wurden sie kurz vor ihrer geplanten Ausreise von den Nazis in ein Konzentrationslager gesperrt – schließlich nach Kenia ausreisen; die Hoffnung jedoch, dieses Projekt zu vergrößern und zu erweitern, scheiterte am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges¹⁴⁵.

Im Winter 1936/37 reiste eine Drei-Mann-Kommission im Auftrag der Reichsvertretung nach Brasilien, um dort die Ansiedlungsmöglichkeiten zu studieren. Sie veröffentlichte ihren umfassenden Bericht im Januar/Februar 1937. Der Bericht ergab, daß „die Aussichten für eine Ansiedlung grundsätzlich positiv“ zu bewerten seien. Doch bis Ende 1938 war es nicht möglich, die Einwanderungserlaubnis für die Ansiedlung von etwa hundert jüdischen Familien in der Provinz Parana von der brasilianischen Regierung zu erlangen.

Anfang 1938 publizierte HICEM eine ausführliche Übersicht über die Aussichten für jüdische Auswanderung nach den wichtigsten Immigrationsländern. Im Juni 1938 veröffentlichte das Europäische Exekutivkomitee des American Joint Distribution Committee in Paris auf Drängen der Reichsvertretung nicht nur eine sehr detaillierte Enquête über alle Überseeländer, in die Juden aus Deutschland seit 1933 eingewandert waren, sondern gleichzeitig auch einen Bericht über die Möglichkeiten der Ansiedlung. Ende 1938 entsandte das Emigration-Committee des Central Council for Jewish Refugees zwei Kommissionen nach Britisch Guayana und nach Nord-Rhodesien, um die Möglichkeiten von Gruppenansiedlungen für Juden aus Deutschland zu studieren. Andere Untersuchungskommissionen gingen etwa um die gleiche Zeit nach Niederländisch-Guayana sowie nach San Domingo und den Philippinen. Verschiedene weitere Siedlungsprojekte wurden in Zypern, Ecuador, Kolumbien, Paraguay, Australien und anderen Ländern geprüft.

¹⁴³ Council for German Jewry. Short Summary of Dr. Mark Wischnitzer's german Report on his Journey to South-Afrika, Rhodesia, Kenya, London, 12. 3. 1937.

¹⁴⁴ Siehe oben S. 92, sowie Arb., 1937, S. 31.

¹⁴⁵ Arb., 1938, S. 10, Council for German Jewry, Report for 1938, S. 11 f.

Im Januar 1939 faßte der Jüdische Weltkongreß, Genf, statistische „Beiträge zum Studium jüdischer Siedlungsmöglichkeiten“ zusammen, die sich hauptsächlich mit weniger bekannten Weltteilen befaßten, wie etwa Ceylon, Madagaskar, Alaska, Neukaledonien. Von allen diesen Projekten, die mit zahllosen Enquêtes, Kommissionen, Untersuchungen, Reisen von Sachverständigen eingeleitet wurden, blieb nur wenig übrig. So führte beispielsweise der Plan für Ansiedlung in Britisch-Guayana, der ursprünglich die Aufnahme von 500 Flüchtlingen vorsah, nach langausgedehnten Verhandlungen dazu, daß schließlich eine erste Gruppe von 50 Personen für eine Einwanderung nach Britisch-Guayana vorgesehen war – die Durchführung aber wurde durch den Ausbruch des Krieges verhindert. Das gleiche Schicksal ereilte das Niederländisch-Guayana-Projekt. Und auch andere Vorhaben wurden durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verhindert.

5. Die Auswanderung nach dem November 1938

Von 1933 bis 1938 – im Verlauf von diesen sechs Jahren – haben das Palästinaamt, der Hilfsverein der deutschen Juden und die Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge – trotz aller aufgezeigten Schwierigkeiten – 75 551 Menschen in ihrer Auswanderung unterstützt. Insgesamt dürften während des gleichen Zeitraums etwa 168 000 Juden aus Deutschland emigriert sein¹⁴⁶. Das bedeutet also, daß 45 % aller Auswanderungsfälle seitens dieser drei Organisationen gefördert wurden. Der Rat der Reichsvertretung der Juden in Deutschland konnte so in seiner Entschließung vom 27. Juli 1938 erklären:

„In einer Lage, die seit Jahren in der an Prüfungen reichen Geschichte unseres Volkes kaum ihresgleichen hat, haben wir uns, nicht ohne Erfolg, darum bemüht, das drohende Gespenst des Chaos zu bannen“¹⁴⁷.

Doch die Stimme der jüdischen Zentralorganisationen, die in den Jahren 1933 und 1934 noch mit Festigkeit und Sicherheit, mit Hoffnung und Zuversicht gesprochen hatte, ließ nun schon – Monate vor den Pogromen des November 1938 – Zeichen der Müdigkeit und Resignation erkennen, wenn sie in der eben genannten Entschließung fortfuhr:

¹⁴⁶ Eine gründliche Zusammenstellung des vorhandenen Zahlenmaterials findet sich in der Arbeit von *Werner Rosenstock*, *Exodus 1933–1939. A Survey of Jewish Emigration from Germany*, Year Book I of the Leo Baeck Institute of Jews from Germany, 1936, East and West Library, London, S. 373 ff. – Bedauerlich ist, daß bis zum Jahre 1937 keine jüdische oder deutsche Stelle genaue statistische Unterlagen über die Gesamtauswanderung der Juden aus Deutschland geführt hat. Erst als im Jahre 1937 die Meldestelle für Binnen- und Auswanderung beim Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden eine statistische Erfassung der Wanderungsbewegung einführt (siehe hierzu Arb., 1937, S. 13), sind genaue Unterlagen gegeben.

¹⁴⁷ Inf., 1938, S. 67.

„Wir vergessen keinen Augenblick, daß eine um Frieden und Sicherheit bangende Welt nicht ihre ganze und stete Aufmerksamkeit uns zuwenden kann ...

Aber wir dürfen für uns doch das, was uns gewährt zu werden vermag, erwarten: die Öffnung von Grenzen für Reihen von Menschen in geregelter Einwanderung, einen baldigen Plan der Erstellung von vorübergehenden Notsiedlungen für arbeitskräftige Gruppen...“¹⁴⁸.

Wenn oben das Fazit gezogen wurde in bezug auf die Ausgewanderten, so muß nun das Fazit gezogen werden in bezug auf die noch Zurückgebliebenen. Ihre Zahl betrug gegen Ende 1938 etwa 300 000. Das entscheidende und auswanderungshemmende Merkmal dieser Juden war die Tatsache, daß fast die Hälfte von ihnen 50 Jahre alt und noch älter war. Aus Beruf und Wirtschaft waren sie ausgeschaltet. Arbeitslos, erwerbslos und meist mittellos, lebten sie, eingeschüchtert und verängstigt, in einer Welt des Hasses und der Verhöhnung, der Diffamierung und der Verfolgung. Den Pogromen vom November 1938 – den Gewalttätigkeiten, Zerstörungen und Verhaftungen – folgten schnell zahlreiche einschränkende Gesetze und Verordnungen. Konnte vorher die Emigration noch im Rahmen einer gewissen Ordnung und Systematik erfolgen, so wurde sie nun zur Flucht – ohne Rücksicht auf das Ziel, ohne Rücksicht auf die Möglichkeiten einer Einordnung und eines Existenzaufbaus.

Schon lange bevor die Reichsvertretung durch die Verordnung vom 4. Juli 1939 umgestaltet und die jüdische Bevölkerung zwangsweise in einer „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ zusammengeschlossen wurde, war es klar, daß die Hauptaufgabe dieser jüdischen Zentralorganisation die Beschleunigung der von den Nazis erzwungenen Auswanderung war. Im Dezember 1938 bereits hatte „das SD-Hauptamt im Einvernehmen mit dem Geheimen Staatspolizeiamt dem Generalfeldmarschall [Göring] Vorschläge zur Errichtung einer Zentralstelle für jüdische Auswanderung und zu einer Zentralisierung aller jüdischen Organisationen in einer Reichsvereinigung“ gemacht¹⁴⁹. Diese Vorschläge fanden sodann ihren Niederschlag in einer Mitteilung des „Beauftragten für den Vierjahresplan Generalfeldmarschall Göring“ an den Reichsminister des Innern vom 24. Januar 1939. In dieser Mitteilung hieß es:

„Die Auswanderung der Juden aus Deutschland ist mit allen Mitteln zu fördern.

Im Reichsministerium des Innern wird aus Vertretern der beteiligten Dienststellen eine Reichszentrale für die jüdische Auswanderung gebildet. Die Reichszentrale hat die Aufgabe, für das gesamte Reichsgebiet einheitlich

- 1) alle Maßnahmen zur *Vorbereitung* einer verstärkten Auswanderung der Juden zu treffen, u. a. eine zur einheitlichen Vorbereitung von Auswanderungsgesuchen geeignete jüdische Organisation ins Leben zu rufen, alle Schritte zu tun, um die

¹⁴⁸ Ib.

¹⁴⁹ Geheimbericht der Abteilung II 112 des Sicherheitsdienstes des RFSS, SD-Hauptamts vom 7. 1. 1939. Siehe Anhang S. 236/237.

- Bereitstellung und zweckentsprechende Verwertung in- und ausländischer Geldmittel zu erwirken, und in Zusammenarbeit mit der Reichsstelle für das Auswanderungswesen geeignete Zielländer für die Auswanderung festzustellen;
- 2) die Auswanderung zu *lenken*, u. a. für eine bevorzugte Auswanderung der ärmeren Juden zu sorgen;
 - 3) die Durchführung der Auswanderung im *Einzelfall* zu beschleunigen, indem sie durch zentrale Bearbeitung der Auswanderungsanträge die für den einzelnen Auswanderer erforderlichen staatlichen Ausweise und Bescheinigungen schnell und reibungslos beschafft und den Vollzug der Auswanderung überwacht.

Die Leitung der Reichszentrale übernimmt der Chef der Sicherheitspolizei...“.

Am 11. Februar 1939 berichtete der Chef der Sicherheitspolizei, Heydrich, daß diese Reichszentrale für die jüdische Auswanderung inzwischen gebildet worden sei und daß er „SS-Standartenführer Oberregierungsrat Müller“ zum Geschäftsführer bestimmt habe¹⁵⁰.

Vorbild der „Reichszentrale für die jüdische Auswanderung in Berlin“ war die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien, wo „die gesamte Auswanderungsarbeit in der Ostmark in der Hand des SD vereinigt“ wurde. Diese von Eichmann geleitete Zentralstelle in Wien, die in rigorosester Weise arbeitete, konnte berichten, daß sie seit ihrer Errichtung im August 1938 bis zum 15. Dezember 1938 insgesamt „66 848 Juden – einschließlich der nicht mosaischen – zur Auswanderung gebracht“ hatte¹⁵¹. Die neue Reichsstelle in Berlin begann Ende Februar oder Anfang März 1939 ihre Arbeit. In einem Geheimbericht des RS Hauptamtes vom März 1939¹⁵² hieß es, daß „im Zusammenhang mit der Auflösung der jüdischen Gewerbebetriebe ... viele Juden erwerbslos“ geworden seien und daß „mit dem Entzug der wirtschaftlichen Basis der Juden in Deutschland der Rückgang ihres Vermögens weitere Fortschritte“ mache. „Insbesondere im sogenannten jüdischen Mittelstand kann von einer direkten Verarmung gesprochen werden. In diesen Kreisen besteht fast ausschließlich die Ansicht, daß die Auswanderung aus Deutschland als einziger Ausweg in Frage kommen könne. Diese Juden haben auch die *Anordnung über die Vermögensabgabe auswandernder Juden begrüßt*; sie hoffen, mit Hilfe der einkommenden Beträge Unterstützung für ihre Auswanderung zu erhalten. Die genannte Anordnung wurde am 25. 2. 1939 durch den Chef der Sicherheitspolizei herausgegeben und bezweckt die Errichtung eines Sonderfonds bei der im Aufbau befindlichen Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.“

Der gleiche Geheimbericht führte sodann aus, daß die Reichsstelle „einen reibungslosen Ablauf bei der Beschaffung der für die Auswanderung not-

¹⁵⁰ R 58/276.

¹⁵¹ Geheimbericht vom 7. 1. 1939.

¹⁵² R 58/717.

wendigen Dokumente ... gewährleisten“ sollte. Bisher habe „die Paßausstellung und die Regelung aller damit zusammenhängenden Fragen sehr viel Zeit in Anspruch“ genommen; „so konnten oft vorhandene Einwanderungsmöglichkeiten nicht rechtzeitig wahrgenommen werden und gingen verloren.“

Anfangs gingen bei der Reichsstelle täglich etwa 200 Anträge ein. Diese Zahlen jedoch waren den Nazibehörden viel zu niedrig und standen in keinem Verhältnis zu den Zahlen der Wiener Zentralstelle, die bei einer viel kleineren Zahl von Juden weit größere „Erfolge“ der Auswanderung aufweisen konnte. Ein anderer Geheimbericht des Reichssicherheitshauptamtes vom 15. Juni 1939 verwies darauf, daß „die Zentralstelle in Wien im Laufe ihrer Tätigkeit seit August 1938 etwa 110 000 Juden zur Auswanderung bringen konnte“, während „beispielsweise die Gesamtzahl der im April/Mai eingegangenen Auswanderungsanträge bei der Zentralstelle in Berlin lediglich 6 187“ betragen habe. Die Ursachen hierfür lagen nach diesem Bericht „einmal in der noch fehlenden organisatorischen Durchbildung der Reichszentralstelle und der geplanten jüdischen Reichsvereinigung; andererseits aber in der immer stärkeren Abschließung aller Immigrationsländer gegen eine Zuwanderung“. Auch ein früherer Bericht dieser Stelle (vom März 1939) hatte darauf hinweisen müssen, daß sich „Anfang 1939 ... ein Absinken der Auswanderungsziffern dadurch bemerkbar“ gemacht hatte, „daß alle Wanderungsländer verschärfte Einwanderungsbestimmungen erließen und fast durchweg höhere Vorzeigegelder verlangten“.

Ganz abgesehen aber von den Schwierigkeiten, geeignete Zufluchtsländer zu finden, war die Auswanderung auch mit außerordentlicher finanzieller Belastung verbunden. Das Vermögen der einzelnen Juden schrumpfte nicht allein durch ständige neue Steuer- oder Abgabeforderungen zusammen, sondern auch dadurch, daß der Einzelne und seine Familie und oft auch ein weiter Kreis näherer oder entfernter Familienangehöriger davon leben mußte. In bezug auf die Abgaben muß hier darauf hingewiesen werden, daß die Nazibehörden nicht allein den Juden im November 1938 eine „Sühneleistung“ in Höhe von einer Milliarde Reichsmark auferlegt hatten (die übrigens im Oktober 1939 auf 1¼ Milliarde erhöht wurde), sondern auch die Vergütungen der Versicherungen für die während der Pogrome verursachten Sachschäden einzogen und gleichzeitig die Juden zwangen, die angerichteten Schäden auf eigene Kosten zu reparieren. Darüber hinaus hatten die Juden bei ihrer Auswanderung außer der Reichsfluchtsteuer nun auch eine nach der Größe ihres Vermögens gestaffelte „Auswandererabgabe“¹⁵³ zu entrichten, die merkwürdigerweise nicht von den Nazibehörden einbehalten wurde, sondern – jedenfalls anfangs – tatsächlich der Beihilfe für die Auswanderung

¹⁵³ Einzelheiten über die Auswandererabgabe finden sich u. a. in Arb., 1939, S. 8 f. und S. 58.

Minderbemittelter zugute kam¹⁵⁴. Weiterhin mußten etwa um die gleiche Zeit die Juden ihre Unternehmen, Geschäfte und Handwerksbetriebe veräußern sowie ihre Juwelen, Schmuck- und Kunstgegenstände abliefern. Schließlich kam noch hinzu, daß jüdische Auswanderer eine hohe Steuer auf alle seit 1933 neu angeschafften Gegenstände – soweit sie sie überhaupt mitnehmen durften – zu zahlen hatten¹⁵⁵.

*

Wie bereits oben ausgeführt, glich die Auswanderung nach den Pogromen vom November 1938, und insbesondere während des Jahres 1939 – bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges am 3. September 1939 und danach – in den meisten Fällen einer Flucht, um das bare Leben zu retten: Man floh vielfach zunächst in ein Transitland, um von dort aus die weitere Auswanderung durchzuführen¹⁵⁶. Im Hinblick darauf ist es verständlich, daß im Jahre 1939 – bis zum Kriegsausbruch – europäischen Ländern wieder weit größere Bedeutung zukam als in den vorhergehenden Jahren. Unter diesen Ländern nahm England eine Vorrangstellung ein, da dort der Council for German Jewry – von der Reichsvertretung zu tatkräftigen Hilfsmaßnahmen und energischen Rettungsbemühungen gedrängt – von der britischen Regie-

¹⁵⁴ In diesem Zusammenhang muß auf die sogenannte Helldorf-Spende hingewiesen werden, die der Polizeipräsident von Berlin, Graf Helldorf, mit Hilfe der Jüdischen Gemeinde in Berlin im Jahre 1938, zu erheben versuchte. Als ihm dies mißlang, erpreßte er selbständig unter allen möglichen Drohungen auswandernde reiche Juden. Nachdem sie „sämtliche Formalitäten für ihre Auswanderung erledigt hatten, wurde ihnen im letzten Moment erklärt, sie würden ihren Paß nur erhalten, wenn sie einen von der Helldorf-Spende willkürlich festgesetzten Betrag abführten. Es ist bekannt geworden, daß ein jüdischer Großindustrieller gezwungen wurde, einen Betrag von 800 000 RM an die Helldorf-Spende zu zahlen. Diese Aktion dauerte solange, bis durch eine Besprechung, bei der von jüdischer Seite auf diese Helldorf-Spende aufmerksam gemacht wurde, Göring Wind bekam und sofort diese Privataktion stoppen ließ“. (Aus einem Bericht aus dem Jahre 1939, LBI Archiv, G 69.)

¹⁵⁵ Ein Beispiel beleuchtet diese Situation: nachdem die Juden ihre goldene Uhr zum bloßen Metallwert abzuliefern hatten, mußten sie sich für die so verlorene Uhr eine neue Stahluhr anschaffen. Die Golddiskontbank aber forderte für alle Neuanschaffungen seit 1933 eine örtlich verschiedene Abgabe. In Berlin betrug diese Abgabe „nur“ 100 % des Kaufpreises, in manchen süddeutschen Orten aber bis zu 500 %. (Aus einem Brief vom Jahre 1939 von Dr. Seligsohn, LBI Archiv, G 65.)

¹⁵⁶ Ein kleines aber deutliches Zeichen der hektischen Aktivität der Auswanderungsabteilung der Reichsvereinigung (also des früheren Hilfsvereins) in den Vorkriegswochen ergibt sich aus der Fülle der Rundschreiben, die an die Beratungsstellen im Reich und die Sachbearbeiter bei der Reichsvereinigung ausgesandt wurden. Allein in den zehn Wochen vom 23. Juni bis 31. August 1939 gingen nicht weniger als 42 derartige Zirkulare heraus, die die verschiedensten Fragen der Auswanderung betrafen (LBI Archiv).

rung Einreisebewilligungen für Flüchtlinge aus den Naziländern (zu denen nun auch Österreich und die Tschechoslowakei gehörten) erhielt, die jedoch fast immer an die Bedingung der Weiterwanderung geknüpft waren. So konnten in der Zeit nach den Pogromen bis zum Kriegsausbruch mehr Menschen in England Zuflucht finden als von 1933 bis zum November 1938. Bis zum November 1938 waren beim Jewish Refugee Committee in London nur 5 500 Flüchtlinge gemeldet. Vom Januar 1939 bis zum 3. September des gleichen Jahres kamen allein aus dem Altreich rund 20 000 Personen nach England¹⁵⁷.

Unter den verschiedenen Gruppen von jüdischen Flüchtlingen, denen England seine Tore öffnete, sind außer Kindern (über die später gesondert berichtet werden soll)¹⁵⁸ Frauen und junge Mädchen, die „domestic permits“ erhielten, also als Hausangestellte Aufnahme und Tätigkeit fanden, Mitglieder des Hechaluz und Bachad, die bereits in landwirtschaftlicher Ausbildung standen, Mitglieder der Jugend-Alijah, die auf ihre Zertifikate warten mußten, und Männer, die ihr endgültiges Auswanderungsziel erst nach einer bestimmten Wartezeit erreichen konnten. Für die Aufnahme und Einordnung der Hausangestellten bestand ein besonderes „Domestic Bureau“, bei dem wöchentlich etwa 400 Anträge aus Deutschland und Österreich einliefen; gelegentlich wurde von diesem „Domestic Bureau“ auch männliches Hauspersonal als Butler oder Diener eingeordnet.

Die Gruppe jüngerer Männer und Frauen, die bereits landwirtschaftliche Ausbildung begonnen hatten, sahen in den meisten Fällen Palästina als ihr endgültiges Auswanderungsziel. Etwa 1 400 dieser jüngeren Menschen wurden in einzelnen Bauernstellen oder in Trainingsheimen untergebracht und haben später – während der Kriegsjahre – wichtige landwirtschaftliche Arbeit leisten können, die allgemeine Anerkennung fand¹⁵⁹. Für die überwiegende Mehrzahl dieser Menschen war England in der Tat nur ein Transitland.

Das gleiche galt von den Gruppen der Jugend-Alijah, die wegen der ungenügenden Zahl von Zertifikaten sowie wegen der Dringlichkeit ihrer Auswanderung von Anfang 1939 an nach England überführt wurden. Sie wurden in verschiedenen Ausbildungszentren und Trainingsfarmen untergebracht, wie beispielsweise in Whittinghame House in Schottland, dem Grundbesitz, der von den Erben Lord Balfours zur Verfügung gestellt wurde.

Besonderer Druck wurde seitens der jüdischen Zentralorganisationen in Deutschland und Österreich auf die jüdischen britischen Stellen ausgeübt, Übergangslager in England zu schaffen, um Männer, die in Konzentrationslagern waren und ihr endgültiges Auswanderungsziel erst nach einer be-

¹⁵⁷ Arb., 1939, S. 12.

¹⁵⁸ Siehe unten S. 118.

¹⁵⁹ Siehe oben S. 69, 70.

stimmten Wartezeit erreichen konnten, vorübergehend aufzunehmen¹⁶⁰. Der Council for German Jewry fand schließlich einen geeigneten Platz in Richborough (Kent), wo ein altes, leerstehendes, vernachlässigtes Militärlager aus der Zeit des Ersten Weltkrieges für diesen Zweck übernommen wurde. Im Februar 1939 kam die erste Gruppe jüdischer Flüchtlinge aus Deutschland in dieses „Kitchener Camp“, und ihre Aufgabe war es, das Lager für die Aufnahme von mehreren tausend Menschen instand zu setzen und vorzubereiten sowie alle notwendigen Einrichtungen entweder zu reparieren oder zu installieren. Die Menschen, die hier Zuflucht fanden, waren Männer im Alter von 18 bis 40 Jahren, deren Auswanderung aus Deutschland dringlich war und die die Möglichkeit hatten, später weiterzuwandern. Das Camp füllte sich schnell von Woche zu Woche, von Monat zu Monat, um bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges mit 3 500 Mann voll belegt zu sein. Unter den Insassen des Camps war auch eine kleine Zahl jener 907 Flüchtlinge, die hoffnungsvoll im Mai 1939 mit dem Dampfer St. Louis von Hamburg nach Kuba ausgereist waren und nach langer Irrfahrt schließlich in ihrer überwiegenden Mehrzahl in Holland, Belgien und Frankreich Zuflucht fanden – um im folgenden Jahr doch wieder den Nazis in die Hände zu fallen. Viele der Camp-Insassen waren entweder in landwirtschaftlicher Arbeit in umliegenden Dörfern tätig oder erhielten im Camp selbst landwirtschaftliche oder handwerkliche Ausbildung. Sprachkurse wurden täglich in Englisch, Hebräisch und Spanisch erteilt. Bald nach Ausbruch des Weltkrieges waren zahlreiche Flüchtlinge im Kitchener Camp die ersten, die sich freiwillig für das „Pioneer Corps“ der britischen Armee meldeten und später an den Kämpfen auf verschiedenen Kriegsschauplätzen teilnahmen¹⁶¹.

Unter den anderen europäischen Ländern boten vor allem Holland, Belgien und Frankreich, wenngleich in weit geringerem Ausmaße als England, bis

¹⁶⁰ Die Dringlichkeit dieser Fälle wird in einem Brief Dr. Seligsohns vom Frühjahr 1939 (LBI Archiv, G 65) beschrieben. Darin heißt es u. a.: „... viele Menschen in den Konzentrationslagern, die nur unter der Bedingung sofortiger Auswanderung von dort entlassen wurden. Soweit die Menschen Ende vorigen Jahres aus den Lagern entlassen wurden und bisher noch nicht ausgewandert sind, werden sie zur Polizei vorgeladen und es wird ihnen mitgeteilt, daß sie mit ihrer erneuten Verbringung in die Lager zu rechnen haben, sofern sie nicht spätestens innerhalb weniger Wochen doch das Land verlassen. Viele Leute haben sich täglich bei der Polizei zu melden und Bericht über den Fortgang ihrer Auswanderung zu geben. Aus dem Reich, aber auch aus Berlin, ist eine erhebliche Zahl von Fällen bekannt geworden, in denen man die Leute zwang, sich drei Mal am Tage, morgens, mittags und abends, auf der Polizei einzufinden.“ – Siehe hierzu auch Jahreslagebericht 1938 des Sicherheitshauptamtes S. 33, wo es bei der Darstellung der „Aktion gegen die Juden am 9./10. 11. 1938“ heißt: „Um den Zwang zur Auswanderung zu verstärken, wurden gleichzeitig etwa 25 000 männliche Juden, z. T. vorübergehend, in die Konzentrationslager überführt.“

¹⁶¹ Über die Aufnahme der Flüchtlinge in England siehe insbesondere *Norman Bentwich, They Found Refuge*.

zum Ausbruch des Krieges einer nicht unbedeutenden Zahl jüdischer Flüchtlinge Aufenthalt, und nahmen zusammen über 5 000 Juden allein aus Deutschland auf¹⁶². Chaluzim konnten in der Auslandshachscharah in Holland, Dänemark und Schweden untergebracht werden; dasselbe galt für Kinder der Jugend-Alijah, denen in diesen drei Ländern, insbesondere in Dänemark, ein Transitaufenthalt gewährt wurde. Aus dem Altreich allein fanden in diesen eben genannten Ländern im Jahre 1939 zwischen 800 und 900 Chaluzim- und Jugend-Alijah-Kandidaten Zuflucht¹⁶³.

Insgesamt dürften rund 30 000 Juden im Jahre 1939 von Deutschland in europäische Staaten ausgewandert sein¹⁶⁴.

Die übrigen Länder der Welt – außer Palästina – nahmen im gleichen Jahr ebenfalls etwa dieselbe Anzahl von jüdischen Flüchtlingen auf. An erster Stelle sind hier die Vereinigten Staaten zu nennen, die nunmehr etwa 9 500 Juden aus Deutschland ihre Tore öffneten. Die verschiedenen mittelamerikanischen Staaten, insbesondere Kuba, sowie die südamerikanischen Länder, namentlich Chile, Brasilien, Argentinien und Bolivien, boten ebenfalls Juden Zuflucht. Australien und Neuseeland spielten jetzt zum erstenmal ebenfalls eine gewisse Rolle in der Aufnahme deutscher Juden; außerdem aber wurde nun Shanghai das Ziel von 6 000–7 000 flüchtenden Juden aus Nazi-Deutschland. Die jüdischen Organisationen in Deutschland waren „wegen ihrer Verantwortung für das weitere Schicksal der jüdischen Menschen“ ablehnend bezüglich der Auswanderung nach Shanghai. Aber es kamen „doch immer wieder Fälle vor – und zwar Hunderte von Fällen –, wo diese Menschen, deren Leben in den Konzentrationslagern unmittelbar bedroht ist, mit Hilfe ihrer Angehörigen auf die Auswanderung nach Shanghai drängen, weil ihnen jeder Platz in der Welt besser zu sein dünkt, als der weitere Aufenthalt in Deutschland“.

„Es kommt noch hinzu, daß die Auswanderung nach Shanghai von der deutschen Regierung gefördert wird, ja die Geheime Staatspolizei hat wiederholt versucht, sie auch gegen den Willen der jüdischen Organisationen zu erzwingen. Mehrmals haben Reisebüros mit Unterstützung der Gestapo Sonderschiffe gemietet und jüdische Organisationen angewiesen, die ihnen überlassenen Plätze nach Shanghai mit jüdischen Auswanderern zu füllen; insbesondere verlangt die Gestapo, daß die Wohlfahrtsempfänger mit diesen Schiffen nach Shanghai fahren, die Kosten sollen die Gemeinden bezahlen, soweit sie dazu nicht in der Lage sind, wird den vermögenden jüdischen Leuten der Gemeinde oder in der Provinz aufgegeben, eine Sonderabgabe von ihrem Vermögen zu leisten, damit die Passagekosten für die armen Juden gedeckt werden. Es ist mit Hilfe der zentralen deutschen Stellen bisher gelungen, diese Sonderaktion abzustoppen, jedoch nur unter der Bedingung, daß

¹⁶² Siehe oben S. 69 f.

¹⁶³ Arb., 1939, S. 22.

¹⁶⁴ Arb., *ib.*, S. 12.

die Auswanderung nach Shanghai in die Auswanderungsplanung aufgenommen wird, weil es ja tatsächlich kein anderes Auswanderungsziel augenblicklich gibt. Die jüdischen Zentralorganisationen können sich dieser polizeilichen Bedingung nicht entziehen, weil sie selber die in Not befindlichen Menschen unbedingt herausbringen müssen und auch ihnen ein anderes Einwanderungsziel nicht zur Verfügung steht. Wenn die jüdischen zentralen Organisationen die Entsendung von besonderen Judenschiffen bisher nach Möglichkeit verhindert haben, so geschah das aus dem Grunde, weil (siehe Beispiel Südafrika) die Ankunft von jüdischen Sonderschiffen in Shanghai möglicherweise doch die sofortige Schließung der jüdischen Einwanderung zur Folge haben würde“¹⁶⁵.

Bereits im Jahre 1933 waren einige wenige Juden – Ärzte, Rechtsanwälte, Kaufleute – nach Shanghai ausgewandert und hatten sich verhältnismäßig leicht und gut einordnen können. Von Anfang 1938 bis November 1941 strömten dann jüdische Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich in Scharen nach Shanghai, trotz bestimmter Restriktionen, die im Sommer 1939 eingeführt wurden. Im Jahre 1939 allein kamen etwa 17 000 Juden aus diesen beiden Ländern nach Shanghai. Ende 1941 betrug ihre Zahl mehr als 20 000¹⁶⁶. Die Flüchtlinge hatten mit drei Problemen zu kämpfen: Mangel an Unterkunft, Mangel an Erwerbsmöglichkeit, Mangel an Geld.

Einem merkwürdigen Wandel unterlag die Auswanderung nach Südamerika. Wie die Statistiken¹⁶⁷ zeigen, waren Argentinien und Kolumbien im Jahre 1938 die beiden wichtigsten Länder des südamerikanischen Subkontinents für jüdische Flüchtlinge. Im Jahre 1939 jedoch wurde die Einwanderung nach Kolumbien nahezu völlig gesperrt, während Argentinien noch eine größere Anzahl von Menschen aufnahm. Brasilien und Chile hingegen, deren Immigrationszahlen deutscher Juden bisher verschwindend klein waren, überflügelten beide im Jahre 1939 sogar die Aufnahmezahlen Argentiniens. Nicht minder auffällig ist die Entwicklung der Einwanderung deutscher Juden nach Bolivien.

Die Emigration nach Palästina unterlag auf Grund neuer Bestimmungen des berüchtigten britischen Weißbuches¹⁶⁸ einer starken Abdrosselung und konnte daher in den meisten Fällen nur auf „illegalem“ Wege durchgeführt werden.

Der Kriegsausbruch brachte naturgemäß eine einschneidende Veränderung sowohl der Zielländer wie auch der praktischen Durchführung der Auswanderung. Die europäischen Länder kamen nunmehr als Transitaufenthalt kaum

¹⁶⁵ Aus dem Brief Dr. Seligsohns, LBI Archiv, G 65.

¹⁶⁶ Siehe *Alvin Mars*, A Note on the Jewish Refugees in Shanghai, in: *Jewish Social Studies*, Volume XXXI, Number 4, October 1969, S. 286 ff.

¹⁶⁷ Siehe Anhang, Teil III, S. 217

¹⁶⁸ Siehe oben S. 74, 75.

mehr in Frage, während – nach kurzer Untersuchung im September – die Auswanderung in den letzten drei Monaten von 1939 nach dem gesamten amerikanischen Kontinent weitergeführt werden konnte. Chile beispielsweise nahm sogar vom September bis Dezember 1939 mehr unterstützte Einwanderer aus Deutschland auf als in den ersten acht Monaten des Jahres 1939. Der Kriegsausbruch änderte die technische Durchführung der Auswanderung auch insofern, als von nun an Passagen fast ausschließlich in Devisen gezahlt werden mußten. Das bedeutete, daß die ausländischen Hilfsorganisationen, insbesondere der Joint, die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen mußten. Die Reichsvereinigung erkennt daher in ihrem Bericht dankend an, daß nur auf Grund der schnellen und großzügigen Hilfe des Joint eine weitere Auswanderung durchgeführt werden konnte. Auch für Vorzeigegelder, Landungsdepots und Visagebühren mußten Devisen zur Verfügung gestellt werden¹⁶⁹.

Einen bedeutenden Aufschwung nahm die Kinderauswanderung nach den Pogromen im November 1938. Auch hier stand England an der Spitze. Für die Aufnahme von Kindern trat dort nun ein spezielles Komitee in Aktion, „The British Movement for the Care of Children from Germany“, kurz als „Movement“ bezeichnet¹⁷⁰. Allein während der letzten zwei Monate des Jahres 1938 brachte diese Organisation über 1 500 Kinder nach England, von denen übrigens 250 „nichtarische Christen“ waren. Im Jahre 1939 nahm England bis Kriegsbeginn allein aus Deutschland im Rahmen der Tätigkeit der Abteilung Kinderauswanderung der Reichsvertretung über 4 000 Kinder auf, Holland und Belgien gewährten zahlreichen jüdischen Kindern aus dem Altreich die Einreise; auch Frankreich, Schweden und andere Länder ließen Kinder zu. Die größte Kinderauswanderung erfolgte im Januar 1939, als insgesamt 1 006 Kinder aus Deutschland nach verschiedenen europäischen Ländern ausreisen konnten. Für die übrigen sieben Monate vor Kriegsbeginn schwanken die Kinderauswanderungszahlen¹⁷¹. Es ist zu betonen, daß Kinder und Jugendliche nicht nur durch die Reichsvertretung, sondern auch direkt durch Eltern oder andere Angehörige im Ausland untergebracht werden konnten.

Eine besondere Schwierigkeit bei der Kinderauswanderung ergab sich daraus, daß die Reichsvereinigung daran interessiert war, speziell der schulentlassenen Jugend im Alter zwischen 14 und 16 Jahren zur Auswanderung zu verhelfen, während die ausländischen Komitees im allgemeinen jüngere Kinder bevorzugten. Holland und Belgien setzten beispielsweise von vornherein die Altershöchstgrenze für Kindereinwanderung mit 15 Jahren fest, und auch England gewährte sehr bald nur noch für Jugendliche unter dem 16. Lebens-

¹⁶⁹ Arb., 1939, S. 12, 13, 18.

¹⁷⁰ Siehe hierzu auch *Karen Gershon, We came as Children*, London, Victor Gollancz, Ltd., 1966.

¹⁷¹ Siehe Anhang, Teil III, S. 217, 218.

jahr eine Einreiseerlaubnis. Immerhin ergibt die Kinderauswanderung während des Jahres 1939 bezüglich des Alters etwa folgendes Bild¹⁷²:

<i>Kinder</i>	<i>%</i>
unter 6 Jahren	5,1
von 6–8 Jahren	5,8
von 8–10 Jahren	10,9
von 10–12 Jahren	15,9
von 12–14 Jahren	21,3
von 14–16 Jahren	28,7
von 16–18 Jahren	12,3
	<u>100,0</u>

Knaben und Mädchen waren etwa zu gleichen Teilen an der Auswanderung beteiligt, wenn auch die Zahl der weiblichen Jugendlichen etwas überwog.

Während die Aufnahmebereitschaft Englands sich bis zum Kriegsbeginn in nahezu unvermindertem Maße hielt, unterlag die Situation in den anderen Ländern Veränderungen. Hollands anfängliche Großzügigkeit und enthusiastische Haltung kam sehr schnell zu einem Ende, da dort bereits die große Zahl von Emigranten eine starke finanzielle Belastung darstellte; dasselbe galt für Belgien, das vom April 1939 an nur noch einer kleinen Anzahl von Kindern die Einreise gewährte. Schweden wieder, das nur eine geringe Anzahl von Kindern aufgenommen hatte, sperrte die weitere Einwanderung mit Kriegsausbruch völlig¹⁷³. Um so dankbarer war die Reichsvereinigung für die verhältnismäßig großzügige Hilfe Englands, wo Einzelpersonen oder örtliche Komitees die notwendigen Garantien für die einwandernden Kinder übernahmen.

Nur etwa ein Drittel aller Kandidaten der Kinderauswanderung konnte in der Tat emigrieren; über 10 000 angemeldete Kinder und Jugendliche konnten nicht mehr berücksichtigt werden¹⁷⁴.

*

Der vorliegende Abschnitt über die Auswanderung nach dem November 1938 war mit einer kurzen zahlenmäßigen Zusammenfassung über die Tätigkeit der drei jüdischen Auswanderungsorganisationen eingeleitet worden¹⁷⁵. Es ist daher angebracht, dieses Zahlenmaterial nunmehr am Ende dieses Abschnittes unter Einbeziehung des Jahres 1939, des letzten, für das die

¹⁷² Arb., 1939, S. 19.

¹⁷⁴ Arb., 1939, S. 20.

¹⁷³ Arb., 1939, S. 20.

¹⁷⁵ Siehe oben S. 109.

zentrale jüdische Organisation einen Arbeitsbericht veröffentlichen konnte, erneut einer kurzen zusammenfassenden Betrachtung zu unterziehen. Im Rahmen einer Gesamtauswandererzahl von 236 000 Juden von 1933 bis 1939 wurde rund 104 000 jüdischen Menschen vom Palästinaamt, dem Hilfsverein oder der Hauptstelle die Auswanderung ermöglicht. Das bedeutet, daß die Verhältniszahl zwischen gesamter und unterstützter Auswanderung kaum wesentlich verändert wird; sie bleibt auch weiter bei nahezu 45 %. Wohl aber zeigen die Statistiken in bezug auf die Auswanderungsziele eine deutliche Verschiebung, die im Jahre 1939, dem Jahr der Zuspitzung der Krise, eintritt. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht diese Veränderung eindeutig:

*Unterstützte Auswanderung des Palästinaamtes, Hilfsvereins
und der Hauptstelle*

Ziel	1933–1938	1933–1939
	%	%
Palästina	24	22
Europa	15	18
Übersee	27	32
Rückwanderung	34	28
	100	100

*

Die Kriegszeit und die Besetzung der verschiedenen europäischen Länder durch die Nazis machten die Auswanderung immer schwieriger. Im Oktober 1941 schließlich wurde durch Geheimanordnung Himmlers die Auswanderung der Juden aus dem Reichsgebiet völlig verboten und am 1. Januar 1942 mußte die Abteilung Wanderung der Reichsvereinigung ihre Tätigkeit einstellen. Die „Endlösung“ trat in Kraft – die Gaskammern wurden das Ziel der noch in Deutschland verbliebenen Juden.

IV. WIRTSCHAFTSHILFE

Der Fackelzug der S.A.-Männer, der Hitler am 30. Januar 1933 zu seiner Ernennung als Reichskanzler begrüßte, warf seine düster warnenden und gespenstischen Schatten auf das Leben der 500 000 Juden in Deutschland und auf das Schicksal, dem sie entgegengingen. Zur gleichen Zeit, da die Nazi-behörden die ersten offiziellen Ausschaltungsmaßnahmen von Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben durchführten, denen aber tagtäglich „inoffizielle“, aber nicht minder wirksame vorangegangen waren, setzte als erste Hilfsmaßnahme die Tätigkeit der Wirtschaftshilfe der Jüdischen Gemeinde in Berlin ein. In den ersten Wochen und Monaten konnte diese Stelle angesichts der willkürlichen Boykottaktionen und der Überfülle von Einzeleingriffen nur tastend und sondierend vorgehen.

Die Aufgabe der Wirtschaftshilfe war so zunächst eher eine Art von Bestandsaufnahme: wer war von den Maßnahmen der deutschen Behörden betroffen, welchen Umfang hatte die Notlage, wie konnte geholfen und wie konnten Menschen in veränderter Form und in neuer Tätigkeit wieder ins Wirtschaftsleben eingegliedert werden?

In den ersten Tagen und Wochen ihres Bestehens wurde die Berliner jüdische Wirtschaftshilfe täglich von mehreren hunderten, bis zu tausend Ratsuchenden überlaufen. Verzweifelt und ratlos, bestürzt und verwirrt wollten sie oft nichts anderes als sich mit jemandem aussprechen, der über das Los des Einzelnen hinaussah. So handelte es sich vielfach, wie der erste Tätigkeitsbericht dieser Stelle besagte, „um eine mehr seelsorgerische als wirtschaftliche Beratung, deren Hintergrund jedoch wirtschaftlicher Natur war“¹. Kaufleute, Händler, Vertreter, Marktfahrer, Hausierer, Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Beamte, Angestellte, Dozenten, Professoren, Studenten, Schauspieler, Sänger, Tänzer, Musiker, Dirigenten, Re-

Arb. = Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

Inf. = Informationsblätter. Herausgegeben von der Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

Tät. = Tätigkeitsbericht der Wirtschaftshilfe der Jüdischen Gemeinde Berlin.

Darl. = Zwei Jahre Arbeit jüdischer Darlehenskassen in Deutschland. Erster Prüfungs- und Arbeitsbericht der Zentralstelle für jüdische Darlehenskassen e. V., Berlin 1933/34.

¹ Tät., Mitte März bis 1. September 1933, S. 7.

gisseure, Impressarios, Artisten, bildende Künstler, Schriftsteller, Journalisten – sie alle wurden plötzliche Opfer einer sich überstürzenden neuen Gesetzgebung. Rat, Trost und Hilfe mußten gegeben, Ordnung, Klarheit und Übersicht in ein sich täglich veränderndes Chaos gebracht werden. Für die von der Ausschaltung Betroffenen mußten Rechtsfragen geklärt, Schriftsätze ausgearbeitet, Honorare, deren Zahlung verweigert wurde, eingetrieben, Verbindungen mit ausländischen Universitäten hergestellt werden. Für Künstler aller Art mußte ein neues Publikum gefunden werden. Darlehen wurden gewährt, Verhandlungen zwecks Kündigung von Mietsverträgen oder Stundung von Wohnungsmieten geführt, Möglichkeiten zur Wiedererlangung des unrechtmäßig entzogenen Wandergewerbescheins gesucht. Tausenden mußte der Weg zu einem neuen Beruf aufgezeigt werden.

Die Tatsache, daß die Jüdische Gemeinde in Berlin zur ersten Trägerin der Wirtschaftshilfe wurde, hatte natürlich ihre Ursache darin, daß rund 35 % (ca. 172 000) der 500 000 Juden Deutschlands ihren Wohnsitz in der Reichshauptstadt hatten. Im Verlauf von knapp 5½ Monaten – von ihrer Gründung etwa Mitte März 1933 bis zum 31. August – wurde diese Stelle von 13 944 Personen in Anspruch genommen².

Bereits im Juni 1933 erwies es sich als notwendig, den Rahmen der Wirtschaftshilfe umfassender zu spannen und eine entscheidende organisatorische Veränderung vorzunehmen. Nach dem Berliner Vorbild wurde vom Zentralausschuß für Hilfe und Aufbau die Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe geschaffen, die für das gesamte Reich zuständig war, während der Berliner jüdischen Wirtschaftshilfe im wesentlichen die lokalen Aufgaben überlassen blieben³. Am 1. April 1935 wurde schließlich die Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe – zusammen mit dem sozialen und wirtschaftlichen Hilfswerk – als spezielle Abteilung in die Reichsvertretung der deutschen Juden eingegliedert⁴.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit erachtete es die Wirtschaftshilfe für notwendig, „ein wirtschaftliches Wiederaufbauprogramm für die deutschen Juden vorzubereiten“⁵. Ihre vordringlichste Aufgabe sah sie darin, „einzelne Existenzen wirtschaftlich zu erhalten und, wenn nötig, zu produktivieren, sie aus ihrer bisherigen wirtschaftlichen Betätigung in eine andere zu überführen, in der sie sich und ihre Familie selbständig erhalten können“⁶. In anderen Worten: sie zielte darauf ab, den aus seinem Arbeitsbereich Entfernten die Möglichkeit zu geben, vorerst nicht zum Wohlfahrtsempfänger abzusinken. Die Grenze zwischen fürsorgerischer Betreuung und wirtschaftlicher Hilfe war jedoch nicht scharf umrissen, und nicht selten stellte Wirtschaftshilfe in Wirklichkeit eine getarnte Wohlfahrtsunterstützung dar.

² Ib., S. 30.

³ Inf., 1933, Nr. 6, S. 1 f.

⁴ Inf., 1935, S. 10.

⁵ Inf., 1933, Nr. 6, S. 1.

⁶ Arb., 1933, S. 30.

Organisatorisch war die Arbeit derart gestaltet, daß die Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe die grundlegenden konstruktiven Gesamtfragen bearbeitete, während individuelle Beratung und Hilfe den entsprechenden Stellen der einzelnen Gemeinden überlassen blieb. In ihrer praktischen Arbeit indes waren sie an die Richtlinien der Zentralstelle gebunden⁷. Ursprünglich war die Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe in folgende Abteilungen aufgegliedert⁸: (1) Allgemeine Wirtschaftshilfe, Wirtschafts- und Rechtsberatung, Kredithilfe, Vermittlungsdienst, Akademikerhilfe, Mittelstandshilfe, Künstlerhilfe; (2) Berufsumschichtung; (3) Darlehenskassen; (4) Wanderfürsorge; (5) Arbeitsnachweise; (6) Arbeitshilfe. In allen größeren Gemeinden wurden Zweigstellen eingerichtet, während die kleineren Gemeinden von den Provinzialstellen der jüdischen Wirtschaftshilfe betreut wurden.

Im ersten Halbjahr 1934 bearbeiteten 55 Wirtschaftshilfsstellen, die es nunmehr im Reichsgebiet gab, 41 362 Fälle, von denen auf Berlin allein 20 764 Fälle entfielen. Bei den anderen Hilfsstellen schwankte die Zahl der Fälle zwischen 8 (in Aachen) und 4 807 (in Hamburg)⁹. Besonders aufschlußreich ist eine Statistik für den gleichen Zeitraum, also dem ersten Halbjahr 1934, über die berufliche Gliederung der Ratsuchenden¹⁰:

Kaufmännische Berufe:	%	
Selbständige	16	
Angestellte	25	%
Vermittler	11	52
Handwerker		13
Arbeiter		8
Beamte		3
Freie Berufe		11
Soziale Berufe		1
Schüler, Studenten etc.		6
		<hr/> 100

Der Herbst des Jahres 1935 brachte mit den Nürnberger Gesetzen auch einen gewissen Wandel auf wirtschaftlichem Gebiet. In einem Schreiben an die Reichswirtschaftskammern gab das Reichswirtschaftsministerium bekannt, daß diese neuen Gesetze und ihre Ausführungsbestimmungen auch „gewisse Neuregelungen in der Stellung der Juden im Wirtschaftsleben“ nach sich ziehen würden; gleichzeitig aber forderte es, daß „alle Maßnahmen nachgeordneter Stellen gegen jüdische Geschäfte . . .“ unterbleiben sollten¹¹.

Der Arbeitsbericht der Reichsvertretung für das Jahr 1936, in dem die auf 66 angewachsenen Wirtschaftshilfsstellen von rund 62 000 Personen in Anspruch genommen wurden¹², betonte auf Grund der Entwicklung, daß „die

⁷ *Ib.*, S. 30 f.

⁹ *Arb.*, 1934, I, S. 4 ff.

¹¹ *Inf.*, 1935, S. 100.

⁸ *Ib.*

¹⁰ *Arb.*, 1934, I, S. 46.

¹² *Arb.*, 1935, S. 88.

Auswanderung als die umfassendste Form einer konstruktiven Wirtschaftshilfe“¹³ für einen großen Teil der Juden erscheine, fuhr dann aber fort: „Die Struktur der jüdischen Bevölkerung und die verschiedenen Einwanderungsmöglichkeiten ergeben, daß für absehbare Zeit mit einem erheblichen Bestand einer jüdischen Bevölkerung in Deutschland zu rechnen ist, der sich aus subjektiv und objektiv nicht oder noch nicht auswanderungsfähigen Personen zusammensetzt. Die Gesamtaufgabe der Wirtschaftshilfe, aus der sich die wirtschaftspolitischen Verhandlungen und die Hilfsmaßnahmen der Wirtschaftshilfe ... ergeben haben, besteht eher darin, einem möglichst großen Teil der nichtauswanderungsfähigen jüdischen Bevölkerung in Deutschland eine wirtschaftliche Selbsterhaltung zu ermöglichen und zu sichern.“¹⁴

Welcher Art waren die Maßnahmen der Wirtschaftshilfe von 1933 bis 1938, die der Erhaltung der wirtschaftlichen Kraft der Juden dienen sollten? Sie waren von zweierlei Art: es gab allgemeine Hilfsmaßnahmen, die für alle Berufs- und Erwerbszweige galten, und spezielle, die nur für einzelne Berufsgruppen in Frage kamen. Die wichtigsten Gebiete unter den allgemeinen Hilfsmaßnahmen waren: die Darlehenskassen, die Kredithilfe, die Arbeitsnachweise, der Vermittlungsdienst und die Lenkung der Binnenwanderung. Von ihnen wird im folgenden die Rede sein.

ALLGEMEINE HILFSMASSNAHMEN

1. Zentralstelle für jüdische Darlehenskassen

Am 12. Januar 1933 wurde die Zentralstelle für jüdische Darlehenskassen E. V. in Berlin geschaffen, also vor der Machtergreifung Hitlers, als der wirtschaftliche Niedergang weiter jüdischer Kreise bereits deutlich spürbar war. Die Gründung dieser Zentralstelle erfolgte in Zusammenarbeit dreier Organisationen, nämlich der American Joint Reconstruction Foundation, des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden und der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden. Die American Joint Reconstruction Foundation war eine im Jahre 1924 vom American Joint Distribution Committee und der ICA (Jewish Colonization Association) geschaffene Organisation, die dem ökonomischen Wiederaufbau zentral- und osteuropäischer Juden dienen sollte.

Aufgabe der Zentralstelle sollte es sein, das jüdische Darlehenskassenwesen in Deutschland zu fördern und zu intensivieren – eine Aufgabe, die besonders durch den Ausbau bestehender und die Errichtung neuer örtlicher und Bezirks-

¹³ Arb., 1936, S. 103.

¹⁴ Ib.

darlehenskassen gelöst werden sollte. Zu diesem Zweck gewährten die American Joint Reconstruction Foundation und das American Joint Distribution Committee der Zentralstelle für jüdische Darlehenskassen Kredite. Diese Kredite wurden den einzelnen Darlehenskassen dann eingeräumt, wenn diese ein Eigenkapital in gleicher Höhe einbrachten und wenn die zuständige jüdische Gemeinde die Bürgschaft für den Kredit der Foundation übernahm¹⁵.

Die von der Zentralstelle den einzelnen Darlehenskassen zur Verfügung gestellten Kredite waren zweifacher Art: (1) Reguläre oder A-Kredite, rückzahlbar innerhalb von fünf Jahren, verzinslich zu 3 0/0; (2) Unverzinsliche oder B-Kredite, auch als Gemiluth-Chessed-Kredite bezeichnet¹⁶.

Die B-Kredite waren im allgemeinen für solche Kreditnehmer gedacht, die den Voraussetzungen für einen A-Kredit in bezug auf Sicherheiten nicht entsprechen konnten. Sie wurden daher meist Darlehenskassen in sogenannten Notstandsgebieten gewährt¹⁷. Grundsätzlich wurden Darlehen nur gegen Stellung von zwei Bürgen gewährt. Bei B-Krediten konnten die Darlehenskassen in besonderen Notfällen (Erhaltung oder Neuaufbau einer Existenz) auch andere Sicherheiten wie Faustpfänder, Abtretung von Forderungen usw. annehmen¹⁸. In vielen kleinen Ortschaften war es infolge der Auswanderung wohlhabender Kreise schwierig, zwei solvente Bürgen aufzutreiben.

Bei der Gewährung von Darlehen verzichtete die überwiegende Mehrzahl der Darlehenskassen auf Zinszahlung (entsprechend dem jüdischen Religionsgesetz). Es wurde lediglich ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben, der im allgemeinen 3 0/0 (gelegentlich bis zu 6 0/0) betrug, also niedriger war als der damals bei Banken übliche Zinssatz¹⁹. Da die Gemiluth-Chessed-Kredite, die den Darlehenskassen von der Zentralstelle gewährt wurden, zinslos waren, durften aus diesen Krediten gewährte Darlehen auch nicht einmal mit einem Verwaltungskostenbeitrag belastet werden²⁰.

Im Jahre 1935 wurde – wiederum mit Hilfe der Foundation – eine neue Kreditform, Z-Kredite, für solche jüdische Familien geschaffen, die gezwungen waren (oder zum mindesten es vorzogen), aus ihrem bisherigen Wohnort in Kleingemeinden in eine größere Gemeinde zu übersiedeln. Eine der Besonderheiten dieser Z-Kredite lag darin, daß sie, weil es oft schwer war, Bürgen zu finden, auch reine Personalkredite sein konnten²¹. Die Foundation beteiligte sich bis zu 50 0/0 an den aus diesen Krediten möglicherweise entstehenden

¹⁵ Darl., S. 1.

¹⁶ Darl., S. 62. – Die Gemiluth-Chessed-Kassen waren weit über hundert Jahre alt, manche gingen sogar auf das frühe 18. Jahrhundert und zuweilen noch wesentlich weiter zurück; zum Beispiel: Trier – 1725, Gunzenhausen – 1740.

¹⁷ Darl., S. 73 ff.

¹⁸ Darl., S. 48.

¹⁹ Ib., S. 45.

²⁰ Ib., S. 46.

²¹ Arb., 1935, S. 95 f.

Verlusten. Des weiteren sind kurzfristige Spezialkredite für Saisongeschäfte in bestimmten Distrikten zu erwähnen²². Jüdischen Viehhändlern in Ostfriesland wurden kurzfristige Weide-Kredite zur Verfügung gestellt²³. Auf Grund der speziellen Hilfe der erwähnten ausländischen Organisationen waren bereits Ende 1933 42 Darlehenskassen tätig. Und zwar konnten 11 schon bestehende Darlehenskassen ausgebaut und 16 Ortsdarlehenskassen neu gegründet werden. Darüber hinaus wurden 15 Bezirksdarlehenskassen ins Leben gerufen. Diesen Bezirksdarlehenskassen kam besonders für Kleingemeinden überragende Bedeutung zu. Indes bestanden trotz dieser Neugründungen noch weitere erhebliche Schwierigkeiten für solche Gemeinden weiter, die nicht in der Lage waren, sich überhaupt zwecks Schaffung einer Darlehenskasse zusammenzuschließen. Wenn auch die Bemühungen um die vermehrte Schaffung neuer Bezirksdarlehenskassen weitergingen, wurde eine zwischenzeitliche Lösung notwendig, und die Foundation stellte daher Kreditmittel für einen speziellen Notfonds zur Verfügung, der für Kreditnehmer derartiger Kleinstgemeinden bestimmt war²⁴.

Das Gesamtkapital der 27 Orts- und 15 Bezirksdarlehenskassen betrug RM 934 323.—, wobei etwas mehr als $\frac{2}{3}$ des Betrages auf die Ortsdarlehenskassen entfiel. Natürlich waren auch die den Bezirksdarlehenskassen zur Verfügung gestellten Gemiluth-Chessed-(B)-Kredite wesentlich höher als für die Ortsdarlehenskassen.

Während im Jahre 1934 die Zahl der der Zentralstelle für jüdische Darlehenskassen unterstellten Institute nur unwesentlich gegenüber 1933 anstieg, waren im Jahre 1935 beträchtliche Neugründungen zu verzeichnen. Am Ende des Jahres 1935 gab es bereits 36 Ortsdarlehenskassen und 24 Bezirksdarlehenskassen, insgesamt also 60 Kreditinstitute²⁵. Dieser Aufstieg setzte sich auch im Jahre 1936 fort, bei dessen Ende die Zahl der Ortsdarlehenskassen auf 41 und die der Bezirksdarlehenskassen auf 27 angestiegen war²⁶.

Die rückläufige Bewegung setzte – und zwar in beträchtlichem Umfang – während des Jahres 1937 ein, und die Zahl der Darlehenskassen ging um fast die Hälfte – von 68 auf 35 – zurück, wobei durch Konzentration besonderes Gewicht auf eine den Notwendigkeiten entsprechende Verteilung der A- und B-Kredite gelegt wurde, d. h. den Bezirksdarlehenskassen wurden im wesentlichen Gemiluth-Chessed-Kredite eingeräumt, während die Kreditinstitute in größeren Gemeinden meist A-Kredite erhielten²⁷. Am Ende des Jahres 1937 gab es außerdem noch 10 Ortsdarlehenskassen, die ohne Kredite der Zentralstelle arbeiteten.

²² Arb., 1935, S. 96 f.

²⁴ Arb., 1933, S. 41 f.

²⁶ Arb., 1936, S. 106.

²³ Ib.

²⁵ Arb., 1935, S. 94.

²⁷ Arb., 1937, S. 71.

Der Rückgang des Jahres 1937 fand naturgemäß seine Fortsetzung im Jahre 1938, in dessen Verlauf vier Darlehenskassen liquidiert wurden²⁸. Nachdem der Reichskommissar für das Kreditwesen in einem Schreiben vom 2. Dezember 1938 der Zentralstelle für jüdische Darlehenskassen ihre eigene Liquidation und die der ihr angeschlossenen Darlehenskassen „empfahl“²⁹, beschloß die Zentralstelle ihrerseits am 1. Januar 1939 in Liquidation zu treten und ebenso die Liquidation der ihr angeschlossenen Darlehenskassen zu veranlassen. Zu diesem Termin mußten somit alle jüdischen Darlehenskassen ihren Betrieb einstellen.

Was haben die Darlehenskassen von 1933 bis 1939 geleistet und was geschah mit dem Kapital, das am Zeitpunkt der Liquidation vorhanden war?

Die Darlehenskassen, die vor 1933 bestanden – es gab etwa zwanzig leistungsfähige Institute dieser Art³⁰ –, waren vielfach verkappte Wohlfahrtsinstitutionen. Verarmte, ältere jüdische Kleinbürger, die während des Ersten Weltkrieges und später durch die Inflation ihr Geld verloren hatten, erhielten gegen Übereignung von Wertgegenständen geringe Darlehen, deren Rückzahlung oft unterblieb. Diese Situation änderte sich mit dem politischen Umschwung, der die wirtschaftliche Ausschaltung der Juden herbeiführte. Selbständige und unselbständige Erwerbstätige, die zu einer Umstellung im Wirtschaftsleben gezwungen wurden, Angehörige der freien Berufe, die ihre Existenz verloren hatten, Einzelhändler, die ihre Unternehmen in neuer Form wiederaufbauen mußten – sie alle wurden nun Kreditempfänger der Darlehenskassen³¹. Die Darlehen, die ihnen gewährt wurden, sollten im Einzelfall grundsätzlich nicht mehr als RM 1 000.– betragen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der gewährten Darlehen und ihren Gesamtbetrag:

Jahr	Anzahl der Darlehen	Gesamtbetrag (RM)
1933	1 417	465 295
1934	2 005	680 028
1935	2 300	880 000
1936	2 620	911 957
1937	2 584	390 677
1. 1.–30. 9. 1938	1 289	492 643
Gesamt	12 215	4 360 240

Mehr als 12 000 Darlehensnehmer erhielten also in der Zeit von 1933 bis zum Herbst 1938 einen Gesamtbetrag von RM 4 360 000, d. h. pro Kopf etwa RM 360.–. Mit diesen Darlehen konnte Menschen der älteren jüdischen

²⁸ Arb., 1938, S. 34.

²⁹ Arb., 1938, S. 33.

³⁰ Inf., 1934, Nr. 1, S. 2.

³¹ Darl., S. 35 f.

Generation eine Zeitlang geholfen werden, ehe sie auf Wohlfahrtsunterstützung angewiesen waren.

Die Durchführung der Liquidation der Darlehenskassen nach den Ereignissen vom November 1938 war auch insofern angezeigt, als die Grundlage für ihre weitere Existenz entfiel. Der Sinn der Darlehenskassen lag ja gerade darin, produktive Wirtschaftshilfe zu geben, jüdischen Menschen bei der Erhaltung oder beim Neuaufbau einer Existenz in Deutschland behilflich zu sein. Mit der Totalausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben entfiel diese Grundlage.

Was aber geschah mit den vorhandenen Mitteln der Darlehenskassen? Ihr Gesamtkapital betrug Ende September 1938 rund RM 1 200 000.-; nahezu die Hälfte, rund RM 550 000.-, waren Kredite, die von der American Joint Reconstruction Foundation zur Verfügung gestellt worden waren. Die Foundation erklärte sich nun bereit, diesen Betrag der Reichsvertretung zur Förderung weiterer Auswanderung zu überlassen. Die deutschen Behörden, im wesentlichen das Reichswirtschaftsministerium, genehmigten diese Regelung. Auf Grund der Rückzahlungen an die Zentralstelle der jüdischen Darlehenskassen war es so möglich, bis Anfang Juni 1939 der Reichsvertretung insgesamt RM 420.000 zusätzlich für Auswanderungszwecke zur Verfügung zu stellen. Der Gesamtverlust an A-Krediten betrug rund RM 14 000.-, d. h. etwa 8 % der Außenstände; naturgemäß war die Verlustziffer der B-Kredite weit beträchtlicher, sie betrug rund RM 65 000.- (oder 42 % der Außenstände)³². Im ganzen gesehen aber waren diese Verluste nicht sehr hoch – gemessen an der wichtigen Hilfe, die über zehntausend Familien gegeben werden konnte.

2. Hilfskredite

Eine andere Art der wirtschaftlichen Existenzsicherung war eine spezielle Form von Personalkrediten. Diese ungesicherten Kredite, die gegen Schuldscheine gewährt wurden, hatten den Sinn, Menschen mittleren Alters, die in neue Berufe oder ein neues Tätigkeitsfeld übergehen mußten, eine erste Beihilfe zu gewähren. Diese Form der Kredithilfe stellte eine Art produktiver Wohlfahrtspflege dar, verbunden mit wirtschaftlicher Beratung. Die üblichen Voraussetzungen für eine Darlehensgewährung, d. h. die Stellung von Bürgen oder andere Sicherheiten, waren bei der Kredithilfe nicht gegeben.

Wenn auch grundsätzlich diese Hilfskredite als ungesicherte Kredite gewährt wurden, so versuchte man doch, eine gewisse Sicherung zu erhalten, sei es durch Verpfändung von Mobilien oder durch Abtretung von Forderungen an Kunden oder durch Vermittlung eines Lieferantenkredites, bei dem

³² Arb., 1938, S. 35.

der Lieferant nach Maßgabe der erfolgten Verkäufe den Kredit mittelbar zurückzahlte. Diese lockeren Sicherungsformen waren ein wichtiges Mittel, den Darlehensnehmer dazu anzuhalten, sich um die Rückzahlungen zu bemühen. Außerdem enthielt der unterzeichnete Schuldschein genaue Rückzahlungsfristen – meist 12 bis 18 Monate, um deren Einhaltung die vergebenden Stellen bemüht waren.

Im allgemeinen betrugen diese Darlehen nicht mehr als RM 200.–, und sie durften auf keinen Fall für konsumtive Zwecke gewährt werden. Sollten also diese Kredite, gleich den Darlehen der Darlehenskassen, nur zu produktiven Zwecken verwendet werden, so war doch der Rahmen hier wesentlich weiter gespannt als bei den Darlehenskassen. Zusammenfassend ist festzustellen, daß von 1933 bis Oktober 1938 über RM 925 000 für Hilfskredite verausgabt wurden, die ungefähr 6 200 Personen zugute kamen.

3. Arbeitsnachweise

Als die Nazibehörden mit dem Ausschluß der Juden aus dem Wirtschaftsleben begannen, kam naturgemäß den jüdischen Arbeitsnachweisen besondere Bedeutung zu. Jüdische Stellenvermittlungs- und Arbeitsnachweise, die in einer großen Anzahl jüdischer Groß- und Mittelgemeinden bestanden, waren in der *Vereinigten Zentrale für jüdische Arbeitsnachweise* zusammengeschlossen, und zwar als Sonderabteilung der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden. Abgesehen von reinen Arbeitsnachweisen gab es zahlreiche Vereine, Organisationen, Stiftungen und andere Einrichtungen, die sich speziell mit Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und Berufsausbildung beschäftigten und sich bemühten, jüdische Lehrlinge zwecks Erlernung eines Handwerks oder der Landwirtschaft unterzubringen. Einige der Stellenvermittlungen beschränkten sich darauf, Frauen und Mädchen in einen Beruf einzuordnen, während es in verschiedenen Gemeinden Arbeitsnachweise gab, die es sich zur Aufgabe machten, jüdische Stellensuchende in sabbatfreie Arbeitsplätze zu vermitteln. Die in der „*Vereinigten Zentrale*“ zusammengeschlossenen Nachweise waren staatlich genehmigt.

Im Jahre 1933, als die Arbeitslosigkeit in Deutschland besonders groß war, konnten Juden, die aus ihren bisherigen Stellen entlassen wurden, nicht damit rechnen, durch die staatlichen Arbeitsnachweise in neue Arbeitsplätze vermittelt zu werden. Die jüdischen Arbeitsnachweise wandten sich daher im Verlauf dieses Jahres mit einem Appell an alle jüdischen Arbeitgeber, „sich um die Notlage der jüdischen Angestelltenschaft und der jüdischen Arbeiter zu kümmern“³³. Einen Einblick in die Arbeitsmarktsituation geben die fol-

³³ Arb., 1933, S. 45.

genden Zahlen für das Jahr 1933 über die beim jüdischen Arbeitsnachweis in Berlin gemeldeten Arbeitslosen sowie über die erfolgten Vermittlungen³⁴:

Monat (1933)	Meldungen	Vermittlungen
April	7 898	397
Mai	8 986	640
Juni	9 140	575
Juli	10 035	646
August	10 823	694
September	11 040	694
Oktober	11 545	830
November	12 032	923
Dezember	11 934	690
Gesamt	93 703	6 089

Wenn auch die Zahl der Vermittlungen in keinem Verhältnis zu der Zahl der Arbeitssuchenden stand, wurde dennoch darauf hingewiesen, daß diese Zahl fast doppelt so hoch war als in den gleichen Monaten des Jahres 1932. Weiterhin wurde betont, daß bis zum Beginn des Jahres 1932 „die in jüdischen Händen befindlichen Großbetriebe und Warenhäuser hauptsächlich Abnehmer der bei uns eingetragenen Arbeitssuchenden (waren). Aus diesen Betrieben sind die jüdischen Angestellten nicht nur fast restlos entfernt, sondern es finden dort überhaupt keine Neueinstellungen von jüdischen Arbeitnehmern statt. Hingegen hat eine große Zahl mittlerer und kleinerer jüdischer Betriebe ihre Bereitwilligkeit zur Einstellung jüdischen Personals sehr rege bekundet; darauf ist die Zunahme der Vermittlungsergebnisse im wesentlichen zurückzuführen“³⁵.

Wenn so die bescheidenen Ergebnisse des Berliner jüdischen Arbeitsnachweises als ungünstig bezeichnet werden mußten, waren die Resultate der Arbeitsnachweise in anderen größeren jüdischen Gemeinden beträchtlich besser. Der prozentuale Vermittlungsanteil sah für diese Arbeitsnachweise während des zweiten Halbjahres 1934 folgendermaßen aus³⁶:

Stadt	Männliche Arbeitskräfte %	Weibliche Arbeitskräfte %
Hannover	51,7	50,0
Köln	46,3	39,9
Stuttgart	40,3	37,2
Frankfurt/M.	37,3	21,7
Mannheim	29,5	70,8
Breslau	26,1	32,7
München	—	31,8

³⁴ Tät., Mitte März bis Dezember 1933.

³⁵ Tät., Mitte März bis 1. September 1933, S. 25.

³⁶ Arb., 1934, II, S. 57.

Im allgemeinen war es wesentlich leichter, weibliche Arbeitskräfte zu vermitteln als männliche; der Bedarf an qualifizierten weiblichen Verkaufs- und Bürokräften konnte sogar zuweilen nicht gedeckt werden. Nach Hauspersonal bestand überall äußerst starke Nachfrage. Handwerkliche Arbeitskräfte konnten verhältnismäßig leicht untergebracht werden, wenn es sich um Fachkräfte handelte. Besonders schwierig aber war die Lage für männliches kaufmännisches Personal; hier lag ein erhebliches Überangebot vor, das lediglich zu bestimmten Konjunkturperioden vermittelt werden konnte. Im ganzen war die Situation zeitlich und örtlich sehr fluktuierend.

Nach dem Erlaß der Nürnberger Gesetze, die u. a. „arischen“ Hausangestellten unter dem 45. Lebensjahr die Tätigkeit in jüdischen Haushaltungen verbot, wurde die Nachfrage nach jüdischem Hauspersonal noch verstärkt, und nur ein geringer Teil des Bedarfs konnte durch die jüdischen Arbeitsnachweise befriedigt werden, obwohl viele Arbeitsuchende sich auf Hausarbeit umstellten. Allein in Berlin wurden im Jahre 1936 3 861 weibliche Kräfte in Haushaltungen vermittelt³⁷.

Im Verlauf des Jahres 1935 wurde die Vereinigte Zentrale für jüdische Arbeitsnachweise in Deutschland als eigene Unterabteilung der Abteilung Wirtschaftshilfe bei der Reichsvertretung eingeordnet. Während die Zentrale selbst keine Arbeitsvermittlungen vornahm – das verblieb Aufgabe der zehn genehmigten jüdischen Arbeitsnachweise –, vertrat sie die Belange der ihr angeschlossenen Arbeitsnachweise vor den Behörden, stellte die allgemeinen Grundsätze für die Arbeitsvermittlung auf und, besonders bedeutsam, bemühte sich um den interlokalen Ausgleich auf dem jüdischen Arbeitsmarkt³⁸. Die jüdischen Arbeitsnachweise hatten übrigens nicht das Recht, landwirtschaftliche Stellen zu vermitteln; obwohl man sich darum bemühte, hierfür eine Genehmigung zu erhalten, blieben diese Bemühungen erfolglos, und die Unterbringung neuer Bewerber in landwirtschaftlicher Ausbildung wurde auf diese Weise außerordentlich erschwert³⁹. Angesichts der schwierigen ökonomischen Situation planten die jüdischen Organisationen im Jahre 1936 einen umfassenden Ausbau des Netzes der jüdischen Arbeitsnachweise, die nicht allein Arbeitsplätze vermitteln, sondern auch auf dem Gebiet der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung tätig sein sollten. Diese Planung sah dreizehn jüdische Bezirksnachweise sowie sieben Zweigstellen vor.

Die jüdischen Stellen unterbreiteten der zuständigen deutschen Behörde, der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, einen detaillierten Plan. Im September 1936 jedoch teilte die Reichsanstalt den jüdischen Organisationen mit, daß die Errichtung neuer jüdischer Arbeitsnach-

³⁷ Arb., 1936, S. 122.

³⁸ Arb., 1935, S. 105 f.

³⁹ Arb., 1935, S. 125.

weise nicht erlaubt sei und daß darüber hinaus auch die bereits bestehenden Arbeitsvermittlungseinrichtungen ihren Betrieb zum 1. Januar 1937 einzustellen hätten. Damit fand die über vierzig Jahre alte Einrichtung der jüdischen Arbeitsnachweise in Deutschland ihr Ende⁴⁰. So blieb nur der eine Weg offen, auf jüdische Betriebsinhaber einzuwirken, von den allgemeinen Arbeitsämtern die Zuweisung jüdischer Arbeitskräfte zu fordern. Journalisten, Vortragende, Rabbiner appellierten wiederholt an jüdische Firmen, jüdische Kräfte soweit wie möglich bei der Besetzung freiwerdender Stellen zu berücksichtigen. Praktisch aber war der jüdische Betriebsinhaber durch eine Art aufgezwungenen „*numerus clausus*“ selbst beim besten Willen daran gehindert, jüdischen Erwerbslosen Priorität gegenüber anderen zu gewähren⁴¹.

Wie wichtig die Erhaltung der jüdischen Arbeitsnachweise gewesen wäre, geht aus einigen Zahlen über die jüdische Arbeitslosigkeit hervor. Bei der amtlichen Volkszählung des Jahres 1933 hatte sich gezeigt, daß es rund 14 % jüdische Erwerbslose gab, d. h. von 241 000 hauptberuflich Erwerbstätigen waren 34 000 ohne Arbeit. Innerhalb der drei wichtigsten Berufsgruppen der Arbeiter, Angestellten und Hausangestellten war die Erwerbslosenziffer jedoch wesentlich höher und betrug 32 %. Diese außerordentlich hohe Zahl ging auch nicht durch die beträchtliche Auswanderung zurück; im Gegenteil, wenn man die zahlreichen Vertreter und Kleinhändler, die vielfach kaum mehr Verdienstmöglichkeiten besaßen, den offiziell als arbeitslos registrierten Personen hinzufügt, so war die Zahl der jüdischen Erwerbslosen Ende 1936 sogar noch gegenüber der von 1933 angestiegen⁴². Für das Jahr 1937 lagen nach der behördlichen Schließung der jüdischen Arbeitsnachweise keine genauen Statistiken vor. Jedoch ergaben Berechnungen, die auf Statistiken der Wohlfahrtspflege und Wirtschaftshilfe basierten, daß die Zahl der jüdischen Arbeitslosen mit 40 000 weiter statisch geblieben war – trotz der Verminderung der jüdischen Bevölkerung durch Auswanderung und Sterbeüberschuß⁴³.

Eine besonders wichtige Frage war die der Arbeitsvermittlung ins Ausland, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitlang dem jüdischen Arbeitsnachweis in Berlin gestattet blieb. Neue Bestimmungen führten im Jahre 1937 zunächst dazu, daß grundsätzlich alle Arbeitsvermittlungen ins Ausland nur durch die zuständigen öffentlichen Arbeitsämter erfolgen konnten. Schließlich aber wurde durch Verhandlungen erreicht, daß der bisherige jüdische Arbeitsnachweis in Berlin auch nach seiner Auflösung berechtigt blieb, Anträge auf Genehmigung von Stellenvermittlungen ins Ausland bei dem

⁴⁰ Aus Anlaß der Aufhebung der jüdischen Arbeitsnachweise veröffentlichte Dr. Paul Eppstein einen zusammenfassenden Aufsatz „Vierzig Jahre jüdische Arbeitsvermittlung in Deutschland“ (Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, Jahrgang 7, Neue Folge 1937, S. 1 ff.).

⁴¹ Arb., 1937, S. 68.

⁴² Arb., 1936, S. 125.

⁴³ Arb., 1937, S. 70.

zuständigen Landesarbeitsamt einzureichen. Nach erfolgter Genehmigung konnte sodann eine Ausschreibung dieser Stellen in der jüdischen Presse erfolgen. Für mittellose Personen war dies oft die einzige Möglichkeit für die Durchführung einer Auswanderung⁴⁴.

4. Vermittlungsdienst

Der Vermittlungsdienst der Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe hatte die Aufgabe, Kapitalgesuche und Kapitalangebote bekanntzugeben, um so den Neuaufbau von Existenzen zu ermöglichen. Bereits im ersten Tätigkeitsbericht der Wirtschaftshilfe der Jüdischen Gemeinde Berlin für die Zeit vom März bis September 1933 konnte über die Einrichtung eines solchen Vermittlungsdienstes berichtet werden. Unternehmen, die einer finanziellen Beteiligung bedurften, wurden solche Beteiligungen von bemittelten Angehörigen anderer Berufe nach eingehender und gründlicher Prüfung vermittelt⁴⁵. Dieser Vermittlungsdienst wurde sodann von der Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe übernommen, die ihn ausbaute und seit 1934 eine monatliche Publikation herausgab, in welcher Kapitalgesuche und Kapitalangebote veröffentlicht wurden. Diese Monatsschrift, die in 300 Exemplaren erschien, wurde allen 55 Wirtschaftshilfsstellen im Reich zugestellt und von ihnen an die größeren Gemeinden und die in Frage kommenden jüdischen Vereinigungen weitergeleitet⁴⁶.

Während des Jahres 1934 wurden durch den Vermittlungsdienst etwa 650 Angebote und Gesuche publiziert. In etwa 20 % der Fälle wurden Interessenten zusammengeführt. Um den Erfolg dieser Publikation noch wirksamer zu gestalten, ging man sehr bald dazu über, sowohl Gesuche wie Angebote – entsprechend der Berliner Praxis – einer Vorprüfung zu unterziehen und so eine absolute Seriosität zu gewährleisten, die sie von gewöhnlichen Zeitungsannoncen unterschied. Allmählich wurde der Vermittlungsdienst auch auf Handwerker ausgedehnt, um Handwerksmeistern aus Kleingemeinden die Möglichkeit zu geben, so geeignete Betätigungsfelder in mittleren oder größeren Gemeinden zu finden. Die verschiedenen Wirtschaftshilfsstellen eruierten

⁴⁴ Arb., 1937, S. 69. Übrigens veröffentlichten die Informationsblätter, die im Auftrage des „Zentralausschusses der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau“ von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden herausgegeben wurden (und auch ebenso die jüdische Presse) im Jahre 1933 gelegentlich unter der Überschrift „Offene Stellen“ Informationen, die meist für Handwerker in Frage kamen und die über Niederlassungsmöglichkeiten im Ausland (nur sehr selten im Inland) Auskunft gaben. Es handelte sich dabei stets um konkrete Fälle, siehe beispielsweise Inf., 1933, Nr. 7, S. 3, Nr. 8, S. 4.

⁴⁵ Tät., Mitte März bis 1. September 1933, S. 6.

⁴⁶ Arb., 1934, I, S. 59.

daher, wo Niederlassungsmöglichkeiten für Handwerker bestanden. Es handelte sich hierbei also praktisch um eine gelenkte Binnenwanderung von Handwerkern, denen noch dazu Umzugsbeihilfen seitens der Wirtschaftshilfsstelle gewährt wurden⁴⁷.

Im Jahre 1935 wurden nur noch insgesamt etwa 450 Angebote und Gesuche bekanntgegeben. Auch die Erfolgsziffer ging zurück. Die Bereitschaft von Juden, sich an wirtschaftlichen Unternehmungen zu beteiligen oder solche Unternehmen zu erwerben, wurde angesichts der politisch-wirtschaftlichen Entwicklung immer geringer. Suchten andererseits Juden Teilhaber oder Käufer für ihre Unternehmen, so bevorzugten sie aus verständlichen Gründen Nichtjuden, und die wurden von dem Vermittlungsdienst nicht erfaßt. Verlor so der Vermittlungsdienst in gewisser Weise an Bedeutung, so nahm andererseits die Publikation von Anzeigen in der allgemeinen Tagespresse zu, in denen Unternehmen zum Verkauf angeboten oder nichtjüdische Teilhaber für Betriebe gesucht wurden⁴⁸.

Diese Tendenz kam noch stärker im Jahre 1936 zum Ausdruck. In diesem Jahr erschienen im Vermittlungsdienst, dessen Anzeigen von 12 auf 8 im Jahr reduziert wurden, nur mehr 120 Kapitalgesuche, denen 70 Kapitalangebote gegenüberstanden; außerdem wurden 30 Niederlassungsmöglichkeiten für Handwerker bekanntgegeben. Nur aus den Großgemeinden und besonders aus Berlin gingen noch Beteiligungsgesuche zur Aufrechterhaltung oder Erweiterung bestehender Geschäfte ein; diese Beteiligungsgesuche aber waren ausgelöst durch einen beträchtlichen Rückgang des Umsatzes dieser Unternehmen, und etwaige Interessenten waren daher mehr als zögernd, sich mit ihrem Kapital an derartigen Firmen zu beteiligen⁴⁹. Unter diesen Umständen wurde die Rolle des Vermittlungsdienstes in zunehmendem Maße von privaten Maklerfirmen übernommen. Das führte schließlich Ende 1936 dazu, das regelmäßige Erscheinen der Vermittlungsblätter einzustellen und weitere Publikation nur noch im Falle eines vorliegenden Bedürfnisses zu planen⁵⁰. Indes scheint selbst diese Art der Weiterführung des Vermittlungsdienstes nicht mehr erfolgt zu sein.

Im Zusammenhang mit dem Vermittlungsdienst ist auch auf die Tätigkeit der „Gesellschaft zur Förderung der Interessen von in Deutschland wohnhaften oder wohnhaft gewesenen Juden m. b. H.“ (kurz als F. W. I. bezeichnet) hinzuweisen. Diese im Frühjahr 1934 von der Reichsvertretung und anderen zentralen jüdischen Organisationen gegründete Gesellschaft beschäftigte sich ursprünglich mit der „Verwaltung und Verwertung von Vermögen nebst allen dazu gehörigen Geschäften“; sie arbeitete im ganzen Reich mit Hilfe

⁴⁷ Arb., 1934, I, S. 59 ff.

⁴⁹ Arb., 1936, S. 115.

⁴⁸ Arb., 1935, S. 102 ff.

⁵⁰ Ib., S. 115 f.

eines Netzes von Korrespondenten⁵¹. Als zentrale und neutrale Stelle wollte die F. W. I. den Juden in Deutschland in allen Fragen der Wirtschaft helfen und besonders jüdische Kaufleute des Einzelhandels wie auch Handwerker und Angehörige der freien Berufe in bezug auf Vermögensverwaltung und -verwertung vor und nach der Auswanderung beraten⁵². Eine der Aufgaben der F. W. I. lag darin, den etwaigen Tausch von geschäftlichen Unternehmen oder Grundstücken mit dem Ausland zu überprüfen oder durchzuführen. Zu diesem Zweck veröffentlichte die F. W. I. Ende 1936 eigene „F. W. I.-Berichte über Kauf- und Tauschmöglichkeiten im Ausland“⁵³. Über die weitere Arbeit der F. W. I. und über ihre „Berichte“ liegen jedoch nach dem Ende des Jahres 1936 keinerlei Informationen mehr vor.

5. Binnenwanderung

Das Problem der Binnenwanderung gehört ebenfalls in das Gebiet der Wirtschaftshilfe, wenn auch die Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge offiziell die zuständige Instanz für die unterstützte Binnenwanderung war. Diese Stelle arbeitete daher eng mit der Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe wie auch mit den jeweils zuständigen jüdischen Wohlfahrtsämtern zusammen. Um den Umfang der Binnenwanderung (wie im übrigen auch der Auswanderung) statistisch genau zu erfassen, schuf der Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden im Jahre 1936 eine Meldestelle für Binnen- und Auswanderung; die übrigen Länder folgten dem Beispiel Preußens sehr bald, so daß seit dem Beginn des Jahres 1937 das Meldewesen bei den jüdischen Organisationen im ganzen Reich allgemein durchgeführt wurde⁵⁴.

Mit dem rapiden Anwachsen der Notstandsgemeinden⁵⁵ machte sich naturgemäß ein bedeutender Wegzug aus diesen dezimierten Gemeinden bemerkbar, wengleich man nicht vergessen darf, daß Ursache und Wirkung sich hier oft überschneiden. Kleingemeinden sahen die rasche und frühzeitige Abwanderung jüngerer, voll arbeitsfähiger Menschen; dies führte zu einem Überwiegen der älteren Personen, die oft nicht mehr arbeitsfähig waren oder aber durch die gerade in kleineren Orten besonders stark fühlbaren Boykottmaßnahmen an der Fortführung ihrer Erwerbstätigkeit gehindert wurden. Solche Gemeinden wiederum konnten sich nicht mehr erhalten und mußten zu Not-

⁵¹ Inf., 1934, S. 26, 39.

⁵² Inf., 1935, S. 96.

⁵³ Inf., 1936, S. 23, 100.

⁵⁴ Vergleiche hierzu Max Birnbaums mit aufschlußreichen Tabellen versehenen Aufsatz „Umfang und Struktur der jüdischen Binnenwanderung“, in: Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, Berlin 1937, Jahrgang 7, S. 122 ff.

⁵⁵ Eine ausführliche Erklärung des Begriffs der Notstandsgemeinde wird im Kapitel Wohlfahrtspflege gegeben, s. unten S. 157.

standsgemeinden erklärt werden. So fanden sich dann die noch in den Kleingemeinden verbliebenen Juden vereinsamt, arbeitslos, unterstützungsbedürftig und sahen – sofern für sie eine Auswanderung nicht oder noch nicht in Frage kam – eine Lösung für ihre Situation nur im Wegzug – keineswegs immer, wie man erwarten sollte, in die Zentren des jüdischen Lebens wie Berlin, Köln, Frankfurt, Breslau etc., sondern weit häufiger in die nächstgelegene größere Gemeinde. Zweifellos war diese Tendenz, in dem gleichen Distrikt zu verbleiben, bei vielen Juden auf sentimental-lokalpatriotische Beweggründe zurückzuführen, insbesondere weil es sich hier oft um Familien handelte, die vielfach seit Generationen in dem gleichen Bezirk gelebt und so besonders eng mit ihm verbunden waren.

Für die Wahl des Zuzugsortes war natürlich in erster Linie die wirtschaftliche Einordnungsmöglichkeit ausschlaggebend. Menschen, die ihren Lebensunterhalt aus einem Renteneinkommen bestreiten konnten, standen vielerlei Möglichkeiten offen. Soweit es sich aber bei der Binnenwanderung um hilfsbedürftige Personen handelte, die in größere Gemeinden übersiedeln wollten, um dort einen Arbeitsplatz zu finden, waren sie auf Anweisung und Unterstützung der Wanderfürsorgestellen angewiesen. Besonders schwierig war aber die Überführung derartiger Menschen in die drei Großstädte Berlin, Hamburg und Bremen, über die von den deutschen Behörden wegen der allgemein angespannten Lage des Arbeitsmarktes generell eine Zuzugssperre verhängt worden war⁵⁶.

Die jüdischen Organisationen mußten versuchen, für sie eine zweitbeste Lösung in anderen Gemeinden zu finden. Dabei aber galt es zu verhüten, daß sich in wenigen Großgemeinden eine Anzahl von zuziehenden Hilfsbedürftigen konzentrierte. Dies erforderte nicht nur eine sorgfältige und verantwortungsvolle Prüfung des Planes jedes einzelnen Binnenwanderers, sondern auch engste Zusammenarbeit der Wanderfürsorgestellen mit den jüdischen Wohlfahrtsämtern und Wirtschaftshilfsstellen⁵⁷.

Aus Gründen, die an anderer Stelle⁵⁸ dargelegt sind, gab es bis 1936 keine genauen Zahlen über die unterstützte Binnenwanderung. Im Jahre 1937 betrug die Zahl der unterstützten Binnenwanderer 4 750. Die jüdischen Organisationen bemühten sich, eine mehrfache Unterstützung von Binnenwanderern an verschiedenen Orten zu vermeiden, d. h. aus Binnenwanderern Gewohnheitswanderer werden zu lassen, die von Stadt zu Stadt zogen. Ein Meldesystem, das von den Wanderfürsorgestellen eingeführt wurde, ermöglichte es, die Wanderbewegung des Einzelnen zu lenken.

⁵⁶ Arb., 1934, I, S. 19.

⁵⁷ Arb., 1935, S. 37 f.

⁵⁸ Siehe oben S. 95.

SPEZIELLE HILFSSMASSNAHMEN

Die speziellen Hilfsmaßnahmen der Wirtschaftshilfe konzentrierten sich im wesentlichen auf fünf Berufsgruppen, über die im folgenden berichtet wird: Hochschulprofessoren, Ärzte, Juristen, Künstler, und Kaufleute – Handwerker.

1. Hochschulprofessoren

Die Zentrale für jüdische Wirtschaftshilfe sah sich gezwungen, im Juli 1933 eine spezielle Hochschulabteilung zu schaffen, deren Aufgabe die Fürsorge für die durch das Beamtengesetz betroffenen Hochschullehrer war. Auf Grund dieses Gesetzes verloren etwa 800 nichtarische Hochschullehrer (Professoren, Privatdozenten, Assistenten und andere Wissenschaftler) ihre Stellung⁵⁹.

Die Hochschulabteilung führte zunächst eine genaue Registrierung aller betroffenen Wissenschaftler durch und beriet in Einzelfällen die Hochschullehrer in bezug auf Pensionierung, Ruhegehälter, Titelführung etc.; die Rechtsberatung schaltete sich darüber hinaus auch bei der etwa notwendigen Auflösung von Mietsverträgen und ähnlichen Fragen ein. Es erwies sich dabei, daß 350 der entlassenen Hochschullehrer vom 1. Oktober 1933 an alle Bezüge verloren hatten⁶⁰. Eine sofort durchgeführte Standeselbsthilfe in Form von Geldsammlungen unter den zunächst noch im Amt verbliebenen Hochschullehrern und unter den bemittelten Entlassenen – über 200 Wissenschaftler zeichneten bei dieser Einsammlung Beiträge – schuf die Grundlage für kleinere Unterhaltsbeihilfen an unbemittelte entlassene Hochschullehrer, denen Forschungsstipendien, Unterstützungen für Berufsreisen nach ausländischen Universitäten etc. gewährt wurden. Eine Erhebung über die finanzielle Situation der von den Beschränkungen betroffenen Hochschullehrer zeigte, daß es Ende 1933 und Mitte 1934 etwa 120 dringende Notfälle gab, für die sogar eine monatliche Unterstützung notwendig war⁶¹. Die Hochschulabteilung beschäftigte sich jedoch vorwiegend mit der Vermittlung von Berufungen und Stipendien seitens ausländischer Hochschulen. Auf diese Weise konnten – oft zwar nur vorübergehend – etwa 200 Hochschullehrer in entsprechenden Positionen untergebracht werden. Andererseits mußten zahlreiche, meist jüngere Assistenten in bezug auf eine berufliche Umstellung beraten werden.

Im ersten Halbjahr 1934 wurden von der Hochschulabteilung etwa 450 Hochschullehrer beraten, und ihnen die notwendigen Adressen von Insti-

⁵⁹ Arb., 1933, S. 35.

⁶⁰ Ib.

⁶¹ Arb., 1934, I, S. 63.

tutionen und Persönlichkeiten vermittelt, um etwaige Stipendien oder Lehraufträge an ausländischen Universitäten zu erhalten⁶². In Holland sowohl wie in England wurden schon während des Jahres 1933 Hilfskomitees gegründet, um durch Beratung und finanzielle Unterstützung solchen Hochschullehrern, die „auf Grund von Religion, politischer Überzeugung oder Rasse“ ihre Tätigkeit in ihrem Ursprungsland nicht fortsetzen durften, die Fortführung ihrer wissenschaftlichen Arbeit im Ausland zu ermöglichen⁶³. Die junge Hebräische Universität in Jerusalem nahm damals über 20 jüdische Professoren aus Deutschland auf⁶⁴.

Während etwa bis Mitte 1934 die Hochschulabteilung Wissenschaftlern Forschungstipendien und Reisebeihilfen gewährte, trat von diesem Zeitpunkt an eine echte Unterhaltsbeihilfe mehr in den Vordergrund. So wurden in der zweiten Hälfte des Jahres 1934 etwa hundert Zahlungen im Gesamtbetrag von RM 4 372.– vorgenommen⁶⁵. Vom gleichen Zeitpunkt an erfolgte die Vermittlung von entlassenen Hochschullehrern an ausländische Universitäten durch den Academic Assistance Council in London und durch andere hierfür geschaffene Stellen⁶⁶. Daneben aber bemühte sich die Hochschulabteilung der Zentrale für jüdische Wirtschaftshilfe Verbindung zur Rockefeller Foundation herzustellen und so jüdischen Wissenschaftlern Forschungsstipendien von seiten dieser Institutionen zu vermitteln.

Die Standesselbsthilfe der Hochschullehrer erfuhr im Verlauf des Jahres 1934 und mehr noch im darauffolgenden Jahr dadurch eine erhebliche Einbuße, als die bis dahin noch im Amt verbliebenen Hochschullehrer ihre Posten aufgeben mußten. Die Hochschulabteilung zog nunmehr in Erwägung, ihr Aufgabengebiet mehr und mehr von kollektiver Hilfe auf individuelle umzustellen und gleichzeitig den Kreis der so zu Betreuenden zu erweitern und besonders qualifizierte Vertreter aller Arten von freien und künstlerischen Berufen einzuschließen.

Allmählich ging man auch dazu über, die Wissenschaftler und Gelehrten, die noch weiter in Deutschland verblieben, in gelegentlicher oder dauernder Mitarbeit im Rahmen der jüdischen Erwachsenenbildung sowie der Lehraus- und Fortbildung zu beschäftigen, soweit ihr Fachgebiet dafür in Frage kam. Außerdem wurden durch Vermittlung der Zentralstelle jüdische Stiftungen dazu bewogen, Stipendien für Forschungsarbeiten zu gewähren. Weiterhin bemühte man sich, Wissenschaftlern die Möglichkeit zur Publikation ihrer

⁶² Arb., 1934, I, S. 61 ff.

⁶³ Inf., 1933, Nr. 2, S. 1 und Nr. 5, S. 3.

⁶⁴ The Hebrew University Jerusalem, Jerusalem 1942, S. 16. – Über Weizmanns Bemühungen, jüdische Wissenschaftler nach Palästina zu bringen – Bemühungen, die schon lange vor 1933 ihren Anfang nahmen –, insbesondere bezüglich Willstätter und Fritz Haber, siehe Trial and Error. The Autobiography of Chaim Weizmann, S. 431 ff.

⁶⁵ Arb., 1934, II, S. 46.

⁶⁶ Arb., 1934, II, S. 46 f.

Forschungsarbeiten zu geben; auch hierbei suchte man die Hilfswilligkeit jüdischer Verlage und Stiftungen zu gewinnen⁶⁷.

Im Jahre 1937 wurde erstmalig im Budget der Reichsvertretung ein besonderer Betrag eingesetzt, der der Wirtschaftshilfe für die freien Berufe dienen sollte. Die Selbsthilfe der Hochschullehrer war nun praktisch durch Auswanderung und durch Eigenbedürftigkeit der bisherigen Spender zum Stillstand gekommen. Andererseits hatte die Verdrängung der Juden aus den freien Berufen überhaupt einen solchen Umfang angenommen, daß es notwendig erschien, den Kreis der Empfänger weit über die engen Grenzen der Hochschullehrer hinaus zu ziehen. So sollte der nun festgelegte Budgetbetrag der Wirtschaftshilfe der freien Berufe außer Wissenschaftlern auch Rechtsanwälten, Künstlern, Schriftstellern und Journalisten zugute kommen. Aus diesem Betrag wurden Beihilfen für spezielle Arbeitsaufträge gewährt, wie beispielsweise die Abgabe von juristischen Gutachten oder ähnliche Tätigkeiten anderer Berufe. Für Maler wurden die Transportkosten für den Versand ihrer Gemälde an Ausstellungen übernommen; die Druckkosten für die Veröffentlichung von literarischen Werken wurden getragen; einem Bildhauer wurde ein Auftrag für eine Skulptur erteilt, u. a. m.⁶⁸.

2. Ärzte

Am 1. April 1933 gab es ca. 7 800–8 000 jüdische Ärzte in Deutschland⁶⁹. Am 1. Januar 1935 war ihre Zahl auf etwa 6 000 abgesunken, um zwei Jahre später, am 1. Januar 1937, nur noch etwa 3 300 zu betragen. Danach blieb ihre Zahl beinahe statisch bis zum 30. September 1938, als noch 3 152 jüdische Ärzte in Deutschland tätig waren. Von diesem Zeitpunkt an aber durften jüdische Ärzte nur noch entsprechend dem prozentualen Anteil der jüdischen Bevölkerung tätig sein, so daß vom 1. Oktober 1938 an nur mehr 709 als jüdische „Krankenbehandler“ zugelassen waren. 2 443 jüdische Ärzte wurden erwerbslos⁷⁰.

Die ersten Maßnahmen gegen die jüdischen Ärzte erfolgten im April 1933, als etwa 3 000 Medizinern die Krankenkassenpraxis entzogen wurde und eine weitere Zahl aus ihren Stellen als Krankenhausärzte, Vertrauensärzte etc.

⁶⁷ Arb., 1935, S. 118.

⁶⁸ Arb., 1937, S. 80 f.

⁶⁹ Diese Zahlen beruhen auf zuverlässigen Schätzungen der Statistischen Abteilung des Zentralaussschusses der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau und sind basiert auf der Volks- und Berufszählung um Mitte 1925, unter Berücksichtigung der Veränderungen zwischen 1925 und Anfang 1933 (s. hierzu LBI Archiv, Jerusalem, B 11). – Eine sehr detaillierte Darstellung „Vom Schicksal jüdischer Ärzte im Dritten Reich“ hat Siegfried Ostrowski im Bulletin des Leo Baeck Instituts 1963, S. 313 ff.) veröffentlicht.

⁷⁰ Arb., 1938, S. 70 f.

entfernt wurden. Die Wirtschaftshilfe der Jüdischen Gemeinde Berlin schuf sogleich eine spezielle Ärztehilfsstelle, deren Tätigkeit aber durch die Verhaftung ihrer Leiter durch die Gestapo unterbrochen wurde⁷¹. Trotzdem konnte diese Stelle bereits in der ersten kurzen Zeit ihres Bestehens etwa 3 500 Ärzten, 400 Zahnärzten und 100 Apothekern beratend und vermittelnd behilflich sein⁷². Die Solidarität der Ärzte erleichterte die Hilfsleistung für notleidende Mediziner, denen nicht nur geldliche Unterstützung gewährt, sondern sogar in zahlreichen Fällen mit Lebensmittelpaketen geholfen wurde⁷³.

Die ersten Erhebungen der Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe ergaben, daß sich etwa 2 000 Ärzte in einer ernsten wirtschaftlichen Notlage befanden⁷⁴. Selbst für die Ärzte, die noch weiter zur Krankenkassenpraxis zugelassen blieben, traten sehr bald insofern ernste Schwierigkeiten auf, als der nazistische Ärztekommis­sar im August 1933 jüdischen Ärzten verbot, „arische“ Kollegen zu vertreten. Juden wurden so von dem wichtigen Sonntags- und Nachtvertreterdienst ausgeschlossen. Auch die Zuziehung jüdischer Ärzte zu einem Konsilium fiel unter dieses Verbot⁷⁵. In weiten Teilen des Reiches wurden jüdische Ärzte aus der Wohlfahrtspraxis ausgeschaltet.

Die Beratungsstelle für Ärzte bei der Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe sah nun ihre Aufgabe darin, zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten für Ärzte zu suchen, und zwar u. a. im Zusammenhang mit den jüdischen Schulen, den jüdischen Jugendverbänden und Sportorganisationen. Des weiteren richtete die Ärzteberatung ihr Augenmerk auf Fortbildung, Regelung des Vertreterwesens im Kreis der jüdischen Ärzte, Erweiterung der ärztlichen Selbsthilfe und die Schaffung eines zentralen ärztlichen Hilfsfonds⁷⁶. Zur Förderung der wissenschaftlichen Fortbildung der jüdischen Ärzte wurden seit 1934 Vortragsabende und Fortbildungskurse an den jüdischen Krankenhäusern in Berlin, Frankfurt, Breslau, Köln, Hamburg und Hannover durchgeführt, die allgemein zahlreichen Zuspruch fanden. Auch an verschiedenen anderen Orten, in denen es keine jüdischen Krankenhäuser gab, wie z. B. in Königsberg und Stettin, fanden regelmäßig Vortragsabende statt, für die sich jüdische Wissenschaftler zur Verfügung stellten⁷⁷.

Der zentrale ärztliche Hilfsfonds, der im Jahre 1934 geschaffen wurde, zeigte zu Beginn zufriedenstellende Ergebnisse und ermöglichte die Schaffung zusätzlicher ärztlicher Stellen bei jüdischen Gemeinden; besonders die Zusammenarbeit mit der Gesundheitsverwaltung der jüdischen Gemeinde Berlin

⁷¹ Tät., Mitte März bis 1. September 1933, S. 12.

⁷² Ib., S. 14.

⁷³ Ib., S. 13.

⁷⁴ Arb., 1933, S. 34.

⁷⁵ Arb., 1934, I, S. 64, und Inf., 1933, Nr. 8, S. 3.

⁷⁶ Arb., 1934, I, S. 66.

⁷⁷ Arb., 1934, II, S. 48.

bewährte sich gut, wo im Jahre 1934 25 Ärzten auf dem Gebiet der Wohlfahrt, des Sports, der Berufsberatung u. a. m. aus den Mitteln dieses Fonds die Möglichkeit gegeben wurde, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten⁷⁸. Im Jahre 1936 verausgabte der Ärztehilfsfonds z. B. etwa RM 60 000.— an notleidende Ärzte⁷⁹.

Ein Ärztezensus, der im Jahre 1935 durchgeführt wurde, zeigte eine starke Überalterung der jüdischen Ärzte, die das Maß der Altersgliederung der jüdischen Bevölkerung weit überstieg. Bei dieser Zählung wurden in Berlin 2 145 Ärzte erfaßt, von denen 35,9 % über 55 Jahre alt waren; andererseits waren nur 0,9 % der Ärzte unter 35 Jahren. Dabei war die Situation in Berlin noch günstiger als in anderen Teilen Deutschlands. In München gab es beispielsweise unter 98 Ärzten nur einen Arzt bis zu 35 Jahren, aber 63 (d. h. 65 %), die 55 Jahre alt oder wesentlich älter waren⁸⁰.

Bereits im Jahre 1936 sah die neue Reichsärzteordnung vor, daß Juden eine Bestallung als Arzt nur noch erhalten konnten, wenn das Zahlenverhältnis zwischen „arischen“ und „nichtarischen“ Ärzten dem Zahlenverhältnis zwischen „arischer“ und „nichtarischer“ Bevölkerung entspreche. Da aber die Proportion zwischen jüdischen und arischen Ärzten 8,51 % betrug, während die Juden nur 0,9 % der Gesamtbevölkerung ausmachten, war es offensichtlich, daß Juden in Zukunft nicht mehr eine Approbation als Arzt erhalten würden⁸¹.

Die Zahl der jüdischen *Zahnärzte* betrug im Jahre 1933 etwa 1 150; im November 1936 gab es nur noch 750, die ihre Praxis ausüben konnten. Spätere Zahlen liegen nicht mehr vor. Eine besondere Beratungsstelle für jüdische Zahnärzte, die im Jahre 1934 geschaffen wurde, erhielt vom Reichsärzteführer die Genehmigung, als Hilfsorganisation zu fungieren⁸². Ein Hilfsfonds dieser Beratungsstelle gewährte den ausgeschalteten Zahnärzten Unterstützung und gab Zuschüsse an notleidende Zahnärzte in kleineren Plätzen. Ferner wurden von der Beratungsstelle Kurse für Umschichtung von Zahnärzten zu Zahntechnikern durchgeführt. Besonders wurde damit gerechnet, daß diese umgeschulten Zahnärzte auch im Ausland als Zahntechniker ein Unter- und Auskommen finden würden⁸³. Zahlreiche Zahnärzte meldeten sich zwecks Auswanderung nach England, wo die Zulassung ausländischer Zahnärzte verhältnismäßig leicht war⁸⁴. Im Jahre 1935 konnte der Hilfsfonds mehr als RM 6 000.— an notleidende Zahnärzte auszahlen; etwa der gleiche Betrag wurde im Jahre 1936 als kollegiale Beihilfe verausgabt⁸⁵. Die Zulassungen für jüdische Zahnärzte sowie für jüdische Tierärzte und Apo-

⁷⁸ Ib., S. 49.

⁸⁰ Arb., 1935, S. 112 f.

⁸² Arb., 1934, I, S. 66.

⁸⁴ Arb., 1935, S. 117.

⁷⁹ Arb., 1936, S. 129.

⁸¹ Arb., 1938, S. 2, S. 70 f.

⁸³ Arb., 1934, II, S. 50; 1936, S. 129.

⁸⁵ Arb., 1935, S. 117; 1936, S. 129.

theker erloschen übrigens mit beträchtlicher Verspätung erst am 31. Januar 1939⁸⁶.

Die Lage der jüdischen *Tierärzte* – im Jahre 1935 gab es noch 104 – scheint im allgemeinen noch ungünstiger als die anderer jüdischer Mediziner gewesen zu sein. Nicht nur ging die Privatpraxis der Tierärzte rapide zurück, sondern sie wurden auch nahezu vollkommen von der Fleischbeschau ausgeschlossen, sowie aus dem Schlachthof- und Veterinärwesen entfernt. Weiter kam hinzu, daß bei ihnen die Überalterung noch größer war als bei den jüdischen Ärzten überhaupt. Unter den 104 Tierärzten gab es nur drei, deren Alter unter 50 Jahren lag. Zwar wurde versucht, auch bei den Tierärzten einen Solidaritätsfonds zu schaffen, doch scheint die besonders schwierige Lage in dieser Berufsgruppe sich auch hierbei negativ ausgewirkt zu haben⁸⁷.

Im Jahre 1936 wurden auf Grund neuer gesetzlicher Bestimmungen etwa 200 jüdische *Apotheker* gezwungen, ihre Unternehmen entweder zu verpachten oder zu verkaufen; im gleichen Jahr waren von etwa hundert angestellten jüdischen Apothekern nur noch etwa fünfzig, meist ältere Personen beschäftigt; der Rest war arbeitslos⁸⁸.

3. Juristen

Durch das Gesetz vom 7. April 1933 wurde den jüdischen Anwälten ihre Zulassung entzogen – es sei denn, daß es sich um „Frontkämpfer“ (bzw. um Söhne von Frontkämpfern) handelte oder aber um „Altanwälte“, d. h. um solche, die bereits vor dem 1. August 1914 ihre Zulassung erhalten hatten⁸⁹. Wie groß die Zahl der im ganzen Reich von diesem Ausschaltungsgesetz betroffenen jüdischen Anwälte war, läßt sich nicht genau sagen, weil es keinerlei Reichsstatistiken über die Religionszugehörigkeit von Anwälten gab. Dagegen wurden Mitte Mai 1933 sowie am 1. Mai 1934 Zahlen für Preußen und zuweilen auch für andere Länder bekanntgegeben. Zwar stimmen die von den zuständigen staatlichen Behörden veröffentlichten Ziffern nicht immer genau überein, doch dürfte das Bild ungefähr folgendes gewesen sein⁹⁰:

Gesamtzahl der in Preußen zugelassenen Notare

Vor dem 7. April 1933	6 226	davon	2 051	Nichtarier
Am 1. Mai 1934	5 216	davon	852	Nichtarier

⁸⁶ Achte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 17. 1. 1939 (s. Blau, Nr. 211).

⁸⁷ Arb., 1934, II, S. 50; 1935, S. 114.

⁸⁸ Arb., 1936, S. 101, 127.

⁸⁹ Inf., 1933, Nr. 1, S. 2.

⁹⁰ Arb., 1934, I, S. 67 f.; Inf., 1934, S. 58 und S. 103; ferner LBI Archiv, Jerusalem, B 11.

Danach verloren also insgesamt 1 199 jüdische Notare in Preußen ihre Zulassung.

Gesamtzahl der in Preußen zugelassenen Rechtsanwälte

Vor dem 7. April 1933	11 814	davon 3 370	Nichtarier
Am 1. Mai 1934	8 876	davon 2 009	Nichtarier

1 361 jüdische Anwälte hatten somit in Preußen kurz nach Beginn der Nazi Herrschaft ihre Praxis verloren. Die für das Gebiet außerhalb Preußens geschätzten Zahlen ergeben, daß auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1933 etwa 300 Anwälte ihre Zulassung verloren und vorläufig noch etwa 700 in ihrem Amt verblieben. Hinzu kommt, daß etwa 2 000 jüdische Referendare und Assessoren, die noch nicht ihre Ausbildung beendet hatten (und selbst wenn dies möglich gewesen wäre)⁹¹, nicht damit rechnen konnten, ihren juristischen Beruf in Deutschland ausüben zu können.

Doch selbst die noch zugelassenen Anwälte standen zumeist vor einer wirtschaftlichen Katastrophe. Die allgemeine ökonomische Situation hatte bereits seit dem Jahre 1932 zu einem beträchtlichen Rückgang ihrer Praxis geführt, und schon im Jahre 1933 war mehr als die Hälfte aller anhängigen Prozesse zu Armensachen geworden – und die Beiordnung jüdischer Rechtsanwälte in Armensachen war in der Mehrzahl der Fälle unmöglich. Auch die Arisierung großer Verbände und großer Unternehmen schloß eine Mandatserteilung an jüdische Anwälte aus⁹². Mußten so auf der einen Seite die ausgeschalteten Rechtsanwälte und Notare versuchen, als schlecht bezahlte Angestellte oder Vertreter einen kärglichen Lebensunterhalt zu verdienen, so waren andererseits selbst die noch tätigen Anwälte gezwungen, ihren Lebensstandard auf ein Minimum herabzusetzen. Wie prekär die Lage der im Amt verbliebenen jüdischen Anwälte war, läßt sich leicht aus den „Schutzmaßnahmen“ schließen, die von staatlicher Seite erfolgten. So wurde beispielsweise in einem Erlaß an die Generalstaatsanwälte bei den bayerischen Oberlandesgerichten erklärt, daß „auch die nichtarischen Anwälte, deren Zulassung aufrechterhalten worden ist, ... den Schutz des Staates für eine ungestörte Ausübung ihres Berufes beanspruchen“ können⁹³. Auch der Reichsjustizkommissar (Dr. Frank) sah sich im Oktober 1933 veranlaßt anzuordnen, daß kein Boykott gegen zugelassene Anwälte durchgeführt werden dürfe⁹⁴.

Die Befürchtung des Jahres 1934, daß „der jüdische Juristenstand in Deutschland in nicht allzu langer Zeit überwiegend zu Unterstützungsempfängern“ herabsinken würde, war daher nur allzu berechtigt⁹⁵. Die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte ging ständig zurück, um am 1. Januar 1938 ein Tief von 1 753 zu erreichen. Durch weitere Gesetzesmaßnahmen wurden

⁹¹ Arb., 1933, S. 34.

⁹³ Inf., 1933, Nr. 12, S. 3.

⁹⁵ Arb., 1934, I, S. 70.

⁹² Arb., 1934, I, S. 68.

⁹⁴ Inf., 1933, Nr. 16, S. 2.

Juden von der Berufstätigkeit als Rechtsanwalt ausgeschlossen; Ende November 1938 blieben nur mehr 200 jüdische „Konsulenten“ zugelassen⁹⁶. Die meisten der ehemaligen Rechtsanwälte gehörten nun sicher zu den über 70 000 Hilfsbedürftigen, die es Anfang 1939 unter den etwa 290 000 in Deutschland verbliebenen Juden gab.

4. Künstler

Die Wirtschaftshilfe für jüdische Künstler mußte wesentlich von der für Angehörige anderer Berufe abweichen, weil für zahlreiche Künstler eine individuelle Hilfe oft nicht zugänglich war. Die meisten Künstler – Schauspieler, Musiker, Sänger, Tänzer – waren vielmehr auf Gemeinschaftshilfe angewiesen. Diese Tatsache führte sehr bald zur Veranstaltung von Synagogen- und Hauskonzerten⁹⁷, Kleinkunstabenden und der Zusammenstellung von Schauspielertruppen, die auf Tournee gingen, allerdings ohne daß sie immer den gewünschten Erfolg brachten. Weiterhin tauchte sehr früh die Idee auf, ein eigenes jüdisches Theater zu schaffen, und bereits Mitte Juni 1933 wurde der Jüdische Kulturbund in Berlin gegründet, der ein eigenes Theatergebäude erwarb und am 1. Oktober des gleichen Jahres mit seiner Tätigkeit begann⁹⁸. Hier war in der Tat eine Gemeinschaftshilfe für jüdische Künstler gegeben. Darüber hinaus aber bot die Schaffung eines eigenen jüdischen Theaters auch Arbeitsmöglichkeiten für viele andere Berufsgruppen: das gesamte technische Bühnenpersonal, Verwaltungs- und Büroangestellte sowie zahlreiche andere Arbeiter und Angestellte – insgesamt 200 Personen – konnten so beschäftigt werden.

Dem Berliner Kulturbund folgten bald ähnliche Einrichtungen in anderen jüdischen Gemeinden, z. B. in Köln, Frankfurt/M., München, Hamburg usw. Die Notwendigkeit durchgreifender Hilfe für Künstler war übrigens schon vor der politischen Umwälzung vom 30. Januar 1933 erforderlich, da zahlreiche jüdische Schauspieler und Regisseure – besonders in den Provinzstädten – aus ihren Positionen verdrängt worden waren⁹⁹. Auch andere Künstler – Musiker und bildende Künstler – waren in einer äußerst schwierigen wirtschaftlichen Situation, und das Wohlfahrtsamt der jüdischen Gemeinde in Berlin hatte daher schon vor 1933 eine besondere Abteilung „Künstlerhilfe“ geschaffen, die jetzt aber der Wirtschaftshilfsstelle der jüdi-

⁹⁶ Arb., 1938, S. 16.

⁹⁷ Am 22. und 29. Mai 1933 fanden bereits die beiden ersten Konzerte der Gemeinschaft jüdischer Musiker in der Synagoge Prinzregentenstraße statt (Inf., 1933, Nr. 4, S. 4).

⁹⁸ Siehe hierzu *Herbert Freedens*, *Jüdisches Theater in Nazideutschland*, 1964, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

⁹⁹ Tät., Mitte März bis 1. September 1933, S. 15.

schen Gemeinde eingegliedert und gleichzeitig wesentlich ausgebaut wurde, um den Notwendigkeiten der Hilfeleistung für die verschiedenen Gruppen von Künstlern gerecht werden zu können¹⁰⁰.

In den ersten Monaten ihrer Tätigkeit konnte die Künstlerhilfe einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Künstlern – Schauspielern, Regisseuren, Musikern, bildenden Künstlern – zur Auswanderung verhelfen oder es wurden ihnen Engagements im Ausland vermittelt¹⁰¹. Veranstaltungen aller Art fanden – meist in Privathäusern – statt, und, um nur ein Beispiel herauszugreifen, allein im Monat März 1935 konnte die Künstlerhilfe über 22 Veranstaltungen mit 239 Mitwirkenden berichten¹⁰². Neben Veranstaltungen in Privathäusern gab es Darbietungen für Schüler, Konzerte oder leichtere Unterhaltung in Altersheimen und vieles andere mehr. Auch Gastspielreisen in andere größere oder kleinere jüdische Gemeinden konnten erfolgreich durchgeführt werden.

Um auch den bildenden Künstlern zu helfen, wurden gelegentlich musikalische oder andere Veranstaltungen in Privathäusern mit kleinen Ausstellungen verbunden, bei denen die Besucher Bilder kaufen konnten oder doch zum mindesten auf die Namen von Künstlern aufmerksam gemacht wurden. Das gleiche Ziel verfolgte die Veröffentlichung eines Almanachs und eines Kunstkalenders, der Reproduktionen von Werken zahlreicher Künstler enthielt¹⁰³.

Das Reichskulturkammergesetz vom September 1933 und seine zahlreichen Durchführungsbestimmungen forderte für alle kulturvermittelnden Berufe Mitgliedschaft bei der Reichskulturkammer. Obgleich es keinen eigentlichen Arierparagraphen in diesem Gesetz gab, wurden jüdische Antragsteller ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie entweder „ungeeignet“ oder „unzuverlässig“ waren. Erschwerend kam hinzu, daß das Reichskulturkammergesetz sich keineswegs nur auf Künstler oder kulturvermittelnde Personen bezog, sondern andere Berufe einschloß, die rein kaufmännischer oder technischer Natur waren, wie etwa Verlagsvertreter, Annoncenwerber und sogar Zeitungsverkäufer. Mit der Ablehnung ihres Aufnahmeantrages in der Reichskulturkammer war den Antragstellern automatisch die Ausübung ihrer bisherigen Tätigkeit verboten¹⁰⁴.

Eine merkwürdige Ausnahme bestand eine Zeitlang in der Musikkammer, zu der Juden ohne weiteres zugelassen wurden; auf Grund dieser Zulassung konnten sie nicht nur ihre bisherige Tätigkeit weiter ausüben, sondern wurden auch in neue Arbeitsplätze vermittelt. Selbst das im Juni 1934 von der Künstlerhilfe gegründete Orchester erhielt vom Führer der Reichsmusik-

¹⁰⁰ Ib.

¹⁰¹ Ib., S. 16 ff.

¹⁰² Tät., Januar, Februar, März 1935, S. 9.

¹⁰³ Arb., 1934, II, S. 52.

¹⁰⁴ Arb., 1934, II, S. 52 f.

kammer, Wilhelm Furtwängler, eine Sondergenehmigung, während grundsätzlich keine neuen Orchester gegründet werden durften¹⁰⁵. Allerdings setzte auch auf diesem Gebiet vom Frühjahr 1935 an eine neue Tendenz ein. Zu diesem Zeitpunkt wurden die ersten zwölf jüdischen Musiker aus ihrer zuständigen Berufskammer ausgeschlossen; wenige Monate später setzte der Gesamtausschluß der Juden aus der Musikkammer ein. Damit wurde den Juden das letzte große Kunstgebiet verschlossen, in dem sie sich noch betätigen durften¹⁰⁶.

Im gleichen Jahr, 1935, wurde der *Reichsverband jüdischer Kulturbünde* mit staatlicher Genehmigung gegründet. Künstlerhilfe und Reichsverband gemeinsam versuchten, soweit wie möglich der großen Zahl jüdischer Künstler produktive Hilfe in Form von Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben. Im Sommer 1935 waren bei der Künstlerhilfe in Berlin 1 485 Künstler aller Art gemeldet, zu denen noch weitere 396 in anderen Teilen des Reiches hinzukamen¹⁰⁷. Im Jahre 1936 jedoch berichtete der Reichsverband von einer wesentlich höheren Zahl von ausübenden Künstlern, nämlich 2 357, die bei ihm registriert waren, und zwar in folgenden Sparten:

Instrumentalmusiker	938
Sänger und Sängerinnen	544
Schauspieler und Rezitatoren	484
Artisten	140
Bildende Künstler	251
	<hr/>
	2 357

Diese erhöhte Zahl war teilweise darauf zurückzuführen, daß im Verlauf des Jahres 1936 auch „Mischlinge ersten Grades“ sich beim Reichsverband meldeten; daß ein gewisser Nachwuchs von Künstlern Beschäftigung suchte; und daß viele Versuche der Umschichtung mißlungen waren. Die Zahl derer, die durch die Künstlerhilfe und den Reichsverband Beschäftigung finden konnten, lag jedoch weit unter der Zahl aller gemeldeten Künstler¹⁰⁸, obwohl der Reichsverband im Jahre 1936 2 404 künstlerische Veranstaltungen durchführte, wie sich aus der folgenden Liste ergibt:

Bunte Abende	642
Konzerte	639
Vorträge und Rezitationen	465
Schauspiele	412
Opern	189
Operetten	57
	<hr/>
	2 404 ¹⁰⁹

Nicht eingeschlossen in dieser Zahl waren Eigenveranstaltungen der Gemeinden, Vorträge in Lehrhäusern und die „Weihestunden“ der Jüdischen

¹⁰⁵ Tät., Juni, Juli, August 1934, S. 10.

¹⁰⁷ Ib., S. 122.

¹⁰⁶ Arb., 1935, S. 121.

¹⁰⁸ Arb., 1936, S. 133.

¹⁰⁹ Ib., S. 132.

Künstlerhilfe, bei denen religiöse Lehrvorträge mit Musikdarbietungen umrahmt wurden.

Etwa 800 Künstler wurden im Jahre 1936 von den Kulturbünden oder von anderen kulturellen Organisationen dauernd oder gelegentlich beschäftigt. Allein für die vom Reichsverband vermittelten Veranstaltungen wurden im Jahre 1936 Honorare im Gesamtbetrag von RM 455 000.– gezahlt¹¹⁰.

Trotz dieser besonders regen Arbeit auf kulturellem Gebiet mußte ein beträchtlicher Teil der Künstler unbeschäftigt bleiben. Ihnen versuchte man in verschiedener Form zu helfen. In Berlin gab es den Mittagstisch der Künstlerhilfe, der, um nur eine aufschlußreiche Ziffer zu nennen, im Juli 1934 von 293 Personen in Anspruch genommen wurde. Künstler, die den Mittagstisch aufsuchten, waren oft in einer solchen Notlage, daß sie nicht einmal den Kostenbeitrag von 40 Pfennigen für eine Mittagsmahlzeit aufbringen konnten und daß daher in vielen Fällen Freitische gewährt werden mußten¹¹¹.

Ein anderer wichtiger Beitrag der Wirtschaftshilfe für Künstler lag darin, daß einer gewissen Anzahl von Musikern die Möglichkeit gegeben wurde, von einem Instrument, für das eine Überzahl von Angeboten vorhanden war, zu einem anderen „umzuschichten“. Da die Zahl der jüdischen Bläser äußerst gering war, gab man allein während des zweiten Halbjahres 1934 dreißig Musikern die Möglichkeit, sich auf Blasinstrumente umzustellen; unmittelbar nach ihrer Umschichtung fanden diese neuen Bläser Einordnungsmöglichkeiten¹¹². Auch im folgenden Jahr konnten erfolgreiche Umschichtungen dieser Art durchgeführt werden. Im Jahre 1935 wurden hierfür Darlehen in Höhe von RM 5 300.– gewährt¹¹³. Der Reichsvertretung, der Künstlerhilfe und dem Palästinaamt gelang es in gemeinsamer Arbeit 18 jungen Künstlern die Auswanderung nach Palästina zu ermöglichen, wo sie am Konservatorium in Jerusalem aufgenommen wurden. Auch anderen Künstlern konnte zur nicht-palästinensischen Auswanderung verholfen werden¹¹⁴.

Das Jahr 1937 schließlich brachte noch weitere Ausschaltungen von Juden auf kulturellem Gebiet, und zwar für Buchverlage und Buchbetriebe. Damit waren Juden nun aus jeder allgemeinen kulturellen Tätigkeit ausgeschaltet.

Die Arbeit der jüdischen Kulturbünde ging weiter. Selbst als im November 1938 die Synagogen brannten, wurde der Berliner Kulturbund gezwungen, Theater zu spielen – auf ausdrückliche Anordnung der Nazibehörden. Dieser gespenstische Tanz auf dem Vulkan erreichte erst im September 1941 sein Ende, als der Jüdische Kulturbund seitens der Gestapo verboten, sein Eigentum konfisziert und seine Mitarbeiter verhaftet wurden¹¹⁵.

¹¹⁰ Ib., S. 133.

¹¹² Arb., 1934, II, S. 51 f.

¹¹⁴ Arb., 1936, S. 136.

¹¹¹ Tät., Juni, Juli, August 1934, S. 10.

¹¹³ Arb., 1935, S. 121, 123.

¹¹⁵ *Freedon*, S. 163 f.

5. Kaufleute und Handwerker

Der prozentuale Anteil der jüdischen Kaufleute und Handwerker an der Gesamtheit der jüdischen Bevölkerung in Deutschland im Jahre 1933 drückt sich in den folgenden zwei Zahlen aus: Kaufleute – 61,3 %; Handwerker – 23,1 %. Alle Maßnahmen der Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe mußten daher im wesentlichen diesen beiden Hauptberufsgruppen zugute kommen. Innerhalb dieser Gruppe waren es besonders die Marktfahrer, Hausierer und Kleinhändler – viele von ihnen ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die besonderer Hilfe und Betreuung bedurften. In vielen Teilen Deutschlands wurden sie widerrechtlich an der Ausübung ihres Berufes gehindert. Stände, die sie oft seit Jahren auf Märkten innehatten, wurden ihnen versagt; oft verbot man ihnen ihre Waren auszupacken, und der Boykott gegen sie führte zu ihrem schnellen Ruin. Der Wandergewerbeschein wurde ihnen vielfach wegen „Unzuverlässigkeit“ entzogen. Die meisten Übergriffe gegen die Marktfahrer und Hausierer waren unzulässig und die jüdischen Organisationen bemühten sich daher, diesen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen¹¹⁶.

War es anfangs noch möglich, erfolgreich zu interpellieren, so verschlechterte sich die Situation doch sehr schnell. Zentrale Verhandlungen der Reichsvertretung während des ersten Jahres der Nazi Herrschaft stellten zwar klar, daß Juden theoretisch noch einen Wandergewerbeschein erhalten konnten, örtliche Maßnahmen aber machten das meist zunichte und die Zahl der vom Wandergewerbe ausgeschlossenen Juden wurde ständig größer. Auch die jüdischen Viehhändler wurden in vielen Fällen durch örtliche Eingriffe aus ihrem Beruf verdrängt.

Die Ausschaltungstendenzen, die sich in den Jahren 1936 und 1937 mehr und mehr bemerkbar gemacht hatten, fanden schließlich ihren gesetzgeberischen Niederschlag in der Änderung der Gewerbeordnung, die am 1. Oktober 1938 in Kraft trat. Juden wurden nun von der Erteilung eines Wandergewerbescheins bzw. eines Stadthausierscheins ausgeschlossen¹¹⁷. Die gleiche Gesetzgebung schloß Juden zum genannten Zeitpunkt von der Tätigkeit als Vertreter und Agenten aus, da ihnen die für diese Berufe notwendige Legitimationskarte versagt wurde¹¹⁸. Diese Maßnahme hatte eine verheerende Wirkung, denn bis dahin war ja gerade für eine große Anzahl von Juden, die aus anderen Berufen ausgeschlossen wurden, die Vertreter Tätigkeit die letzte Chance, um sich und ihre Familien notdürftig zu ernähren.

¹¹⁶ Inf., 1933, Nr. 5, S. 1; Tät., Mitte März bis 1. September 1933, S. 5.

¹¹⁷ Inf., 1938, S. 78 f.

¹¹⁸ Ib.

Parallel zur Ausschaltung aus diesen Berufen ging die allgemeine Arisierung jüdischer Gewerbe und Handwerksbetriebe. Hierüber liegen einige Zahlen vor¹¹⁹. Am 1. August 1938 waren noch 3 750 jüdische Einzelhandelsunternehmen in Deutschland gezählt worden. 700 wurden in „arische“ Hände überführt. 3 050 hörten auf zu bestehen. Im Dezember 1938 hatte es in Deutschland noch 5 822 jüdische Handwerksbetriebe gegeben, davon 2 686 in Berlin. Innerhalb der ersten drei Monate des Jahres 1939 wurden 345 dieser Betriebe von „arischen“ Handwerkern übernommen. 5 477 wurden liquidiert und ihre Besitzer brotlos gemacht.

Für Berlin gibt es darüber hinaus noch einen Bericht über 1 002 jüdische Gewerbebetriebe, deren Überführung an Nichtjuden von der Berliner Industrie- und Handelskammer im Herbst 1938 geprüft wurde. Die Gliederung dieser 1 002 Betriebe war in der Hauptsache folgende:

365 Einzelhandelsbetriebe
218 verschiedene andere Industrien
180 Großhandelsunternehmen
112 Bekleidungsindustriebetriebe
30 Gaststättenbetriebe.

Weitere Unternehmen waren u. a. Apotheken, Banken, Garagen, Pfandleihen, Speditionen, Tankstellen und Wäschereiverleihinstitute. 429 dieser Unternehmen wurden zur „Arisierung“ empfohlen. Für 220 wurde nur eine bedingte „Arisierung“ vorgeschlagen. Bei 279 Betrieben wurde die „Arisierung“ abgelehnt, weil es sich um angeblich nichtlebensfähige Unternehmen handelte. 74 Betriebe waren aus verschiedenen Gründen während der Prüfung in Fortfall gekommen.

All diese Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen machten so den Ausschluß der Juden aus Beruf und Wirtschaft vollkommen. Dem Weiterbestehen einer jüdischen Wirtschaftshilfe war die Grundlage entzogen.

Hatte die Reichsvertretung der Juden im Herbst 1935 noch auf eine „wirtschaftliche Existenzmöglichkeit“ der Juden in Deutschland gehofft, so mußte sie im September 1938 bekennen, daß die neue Situation „den größten Teil der Juden in Deutschland einer dauernden Arbeitslosigkeit“¹²⁰ preisgab.

Indes machten sich die Nazibehörden diese erzwungene Arbeitslosigkeit der Juden sehr bald zunutze. Männer im Alter von 14–60 Jahren und Frauen im Alter von 16–50 Jahren wurden, soweit sie körperlich arbeitsfähig waren, während des Krieges zunächst zu Zwangsarbeiten auf verschiedenen Gebieten eingesetzt. Man hat errechnet, daß etwa 90 % aller in Betracht kommenden Personen im nationalsozialistischen Arbeitseinsatz verwendet wurden¹²¹.

¹¹⁹ Arb., 1938, S. 15 f.

¹²⁰ Inf., 1938, S. 67.

¹²¹ Siehe hierzu Prochnik, Bericht August 1941, Kapitel „Arbeitseinsatz“.

V. WOHLFAHRTSPFLEGE

1. Der Verfall der Klein- und Mittelgemeinden

Wie in verschiedenen westeuropäischen Ländern tendierten auch die meisten Juden in Deutschland aus beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen stark zum Großstadtleben. Ein Blick auf die Statistik zeigt, daß bereits in den dreißig Jahren von 1870 bis 1900 die jüdische Bevölkerung in Berlin sich nahezu verdreifacht hatte und von 36 000 Seelen auf 106 000 angestiegen war¹. Diese Bewegung setzte sich – im Zuge der allgemeinen Landflucht – fort, und im Jahre 1933 war mehr als ein Drittel aller Juden in Deutschland in Berlin konzentriert.

Ähnlich war die Situation in Frankfurt/M., Köln, Breslau und anderen Großstädten des Deutschen Reiches. Mitte 1933 gab es in Deutschland etwa 1 600 Synagogengemeinden mit einer Gesamtzahl von rund 500 000 Juden². Zehn Großgemeinden besaßen rund 278 000 Juden, d. h. etwa 55 %: Berlin, Frankfurt/M., Breslau, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Mannheim, Düsseldorf.

Neben diesen zehn Großgemeinden gab es 36 Gemeinden, in denen zwischen 1 000 und 5 000 Juden lebten mit einer jüdischen Gesamtbevölkerung von etwa 78 000 Seelen. Dieser Gruppe folgten 21 Gemeinden, in denen zwischen 500 und 1 000 Juden lebten; die jüdische Bevölkerung betrug dort etwa 14 200 Personen. Die Zusammenfassung dieser Zahlen ergibt also, daß Mitte 1933 in 67 Orten rund 370 000 Juden lebten, d. h. fast 75 % der jüdischen Gesamtbevölkerung. Demgegenüber gab es noch weitere 130 000 Juden in etwas mehr als 1 500 Kleingemeinden – Gemeinden, deren jüdische Bevölkerung weniger als 500 Personen betrug, ja oft weniger als hundert oder fünfzig. Ein Großteil dieser Gemeinden war Dorfgemeinden. Diese 500 000 Juden

Arb. = Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

Inf. = Informationsblätter. Herausgegeben von der Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

¹ *Simon Dubnow*, Die neueste Geschichte des jüdischen Volkes, Jüdischer Verlag, Berlin, Band X, S. 61 ff.

² Arb., 1937, S. 4 ff., Inf., 1935, S. 24 f.

in Groß-, Mittel- und Kleingemeinden bildeten einen verschwindenden Bruchteil (0,77 %) im Rahmen der rund 60 Millionen Deutschen. Innerhalb von knapp vier Jahren trat eine wesentliche Veränderung dieser Situation ein.

Bereits am Ende des Jahres 1937 war die Gesamtzahl der jüdischen Gemeinden um etwa 200 auf 1 400 reduziert, und die Zahl der Juden hatte sich – mit 350 000 – um rund 30 % verkleinert³. Die Zahl der Großgemeinden ging von zehn auf sieben herab. Aber der Prozentsatz der in diesen sieben Großgemeinden existierenden Juden – Nürnberg, Mannheim und Düsseldorf konnten nun nicht mehr zu den Großgemeinden gezählt werden – stieg von 55 % auf 63 % an, und es lebten dort etwa 230 000 Juden. In der Gruppe der Orte, die zwischen 1 000 und 5 000 Juden zählten, ging die Zahl der Gemeinden von 36 auf 28 zurück, und die Zahl der dort lebenden Juden sank von 78 000 auf rund 60 000 ab, war also um über 20 % zurückgegangen. Einen entsprechenden Schrumpfungsprozeß wiesen die Gemeinden auf, die 500 bis 1000 Juden zählten: 17 Gemeinden zählten nunmehr etwa 10 000 Seelen; der Rückgang der jüdischen Bevölkerung in dieser Gruppe betrug also etwa 30 %.

Diese Veränderung zeigt, daß jetzt in 52 jüdischen Gemeinden 300 000 Juden lebten, d. h. 85 % der noch in Deutschland verbliebenen Juden waren in diesen 52 Gemeinden konzentriert. Die restlichen 1 349 Gemeinden hatten zusammen rund 50 000 Juden. In der Gruppe dieser Kleingemeinden war somit ein Rückgang von über 60 % zu verzeichnen, während die jüdische Gesamtbevölkerung innerhalb von weniger als vier Jahren sich nur um 30 % verkleinert hatte. Auf diesen Verfall der Kleingemeinden wird später noch zurückzukommen sein.

Hier zunächst noch einige Beispiele über den prozentualen Rückgang in einzelnen Gemeinden: Während die jüdische Gesamtbevölkerung um rund 30 % abgesunken war, wiesen eine Reihe von Orten, die im Jahre 1933 über 500 Juden zählten, nach vierjähriger Naziherrschaft eine überdurchschnittliche Reduzierung auf: 56 % – Gießen; zwischen 50 % und 40 %: Bochum, Nürnberg, Worms, Halberstadt, Pforzheim, Bruchsal, Heidelberg, Hagen, Freiburg, Würzburg; zwischen 39 % und 35 %: Gelsenkirchen, Kaiserslautern, Bonn, Darmstadt, Magdeburg, Landau, Fulda und Fürth.

Auf der anderen Seite gab es einige Städte, die weniger als 20 % ihrer jüdischen Einwohnerschaft verloren hatten: Aachen, Aschaffenburg, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Halle, Hamburg, Hannover, Hindenburg, Karlsruhe, Stuttgart, Tilsit.

Noch anders war die Situation in Berlin und Köln; in diesen beiden Großstädten ging die jüdische Bevölkerung um weniger als 10 % zurück. In bezug

³ Arb., 1937, S. 4 ff.

auf Berlin ist jedoch zu betonen, daß die Zusammensetzung der jüdischen Bevölkerung von 140 000 Ende 1937 völlig anders war als die von 160 000 im Jahre 1933: eine starke Welle von Binnenwanderung hatte viele Juden aus kleinen und kleinsten Gemeinden nach Berlin gebracht und so die große Zahl der ausgewanderten Juden wieder in gewissem Maße ausgeglichen. Die nach Berlin zugewanderten Juden waren entweder ältere Menschen, die im Schoße einer großen jüdischen Gemeinschaft in verhältnismäßiger Geborgenheit ihren Lebensabend zu beschließen meinten, oder aber solche, die dort an den Aufbau einer neuen Existenz glaubten oder ihre Auswanderungspläne vom Hauptsitz aller jüdischen Organisationen und anderer Instanzen schneller durchzuführen hofften. Weiterhin sind auch Jugendliche zu erwähnen, die in den zahlreichen handwerklichen Ausbildungsstätten einen ihre Emigration fördernden Beruf erlernten. So war Berlin mehr und mehr Zufluchts- und Durchgangsstation geworden.

Am Ende des folgenden Jahres, 1938, war die Gesamtzahl der Juden in Deutschland um weitere 50 000 zurückgegangen – durch Auswanderung von etwa 33 000 Personen, durch die Abschiebung von etwa 14 000 Juden polnischer Staatsangehörigkeit im Oktober 1938, sowie schließlich durch einen Sterbeüberschuß von etwa 6 000 Menschen. War so die absolute Zahl der nun in Berlin lebenden Juden zwar nur noch 127 600, so bedeutete das jedoch, daß mehr als 42 % aller Juden nun in Berlin konzentriert waren. Eine Statistik über die altersmäßige Zusammensetzung der 300 00 Juden am Ende des Jahres 1938 ergibt⁴:

Altersgruppen	Prozentsatz	
	Mitte 1933 %	Ende 1938 %
bis 20	23,6	16,1
21–50	48,7	35,6
über 50	27,7	48,3
	100,0	100,0

Dieses Bild zeigt deutlich die Überalterung der in Deutschland verbliebenen Juden, die fast zur Hälfte über 50 Jahre alt waren.

Für die überwiegende Mehrheit der Juden stellte die Groß- oder Mittelmehrheit die Heimat dar. Daneben aber gab es traditionsgemäß eine zwar kleine, aber feste Zahl von Juden, die in kleinstädtischen oder sogar meist dörflichen Gemeinden in der Provinz Hessen-Nassau, im Land Hessen, in Unterfranken wie überhaupt in der Rhein-, Main- und Neckargegend sowie in geringerer Zahl im Bezirk Grenzmark Posen-Westpreußen ansässig war.

⁴ Arb., 1938, S. 49.

Die hier genannten Gebiete Westdeutschlands gehörten zu den ältesten Niederlassungsbezirken der Juden in Deutschland überhaupt, und so konnte es nicht verwundern, daß man im Bezirk Hessen-Nassau im Jahre 1933 jüdische Familien fand, die seit zwei bis drei Jahrhunderten dort ansässig waren; selbst Familien, deren Vorfahren dort bereits seit dem 13. Jahrhundert lebten, waren keine Seltenheit⁵.

Die Situation der Kleingemeinden sei an dem folgenden Beispiel aus dem Regierungsbezirk Kassel illustriert. In diesem Regierungsbezirk, der hinsichtlich der jüdischen Verwaltung in vier Vorsteherämter aufgeteilt war, gab es im Jahre 1932 allein im Vorsteheramt Kassel 53 jüdische Gemeinden, die sich ihrer Größenordnung nach folgendermaßen aufgliederten⁶:

Anzahl der Juden	Anzahl der Gemeinden
bis zu 50	28
51–100	16
101–200	7
390	1 (Eschwege)
3 000	1 (Kassel)
	53

Den 28 Kleingemeinden waren noch 21 Orte angeschlossen, in denen einige wenige Juden lebten, die aber keine eigene Gemeinde mehr bildeten; auch den 16 etwas größeren Gemeinden waren vereinzelt Juden in sieben umliegenden Dörfern angeschlossen. Schließlich gehörten zur Großgemeinde Kassel noch 17 Juden in fünf benachbarten Ortschaften.

Insgesamt gab es in diesem kleinen Teilbezirk eine jüdische Landbevölkerung von 3 172 Personen, in 84 verschiedenen Orten verteilt; ihr gegenüber standen die Stadt Kassel mit 3 000 und die Stadt Eschwege mit 390 Juden. Mit anderen Worten: nahezu die Hälfte der Juden dieses Distrikts lebte in Kleingemeinden. Um das Bild noch klarer hervortreten zu lassen, sei festgestellt, daß diese jüdischen Kleingemeinden in 23 Fällen in Ortschaften lagen, in denen es höchstens 1 000 Einwohner gab. Das bedeutet, daß der Anteil der jüdischen Bevölkerung an der Gesamteinwohnerzahl vielfach mehr als 10 % betrug, während der Anteil der Juden an der gesamtdeutschen Bevölkerung bekanntlich etwas weniger als 1 % ausmachte. Es gab übrigens auch Dörfer, in denen ein Drittel aller Bewohner Juden waren wie etwa Rhina in Hessen-Nassau oder Rexingen in Württemberg.

⁵ Inf., 1933, Nr. 8, S. 2.

⁶ Diese Angaben wurden zusammengestellt nach Zahlen aus dem Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932/3, S. 169 ff.

Um die Intensität des jüdischen Lebens in diesen kleinen Orten aufzuzeigen, sei ein Ort aus dem gleichen Regierungsbezirk Kassel herausgegriffen. Guxhagen war im Jahre 1932 eine Ortschaft mit 1 600 Einwohnern. Die Zahl der Juden betrug 190. Die jüdische Gemeinde verfügte über eine Synagoge, ein rituelles Bad, einen Friedhof und eine Einrichtung für rituelle Schlachtung. In Guxhagen gab es eine israelitische Volksschule mit einem Lehrer und 27 Kindern. Am Ort bestanden vier jüdische Wohlfahrtsvereinigungen, von denen der „Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Ortsansässiger“ um 1840 gegründet worden war. Der Gemeindeetat, der sich im Jahre 1930 auf RM 5 626.– belief, wurde durch eine Gemeindesteuer bestritten, die 70 % der Reichseinkommensteuer betrug.

In vielen jüdischen Kleingemeinden übten die dort schon seit Generationen ansässigen Juden traditionsgemäß bestimmte Berufe aus wie etwa in Hessen, wo 90 % der jüdischen Dorfbevölkerung im Viehhandel tätig waren oder wie in verschiedenen Orten Süddeutschlands, wo ein gleich großer Prozentsatz der jüdischen Bevölkerung vom Weinhandel lebte. Auch in einem weit weniger dicht besiedelten Bezirk wie Ostfriesland war eine bestimmte vorherrschende Berufsschicht unter den Juden in Kleingemeinden zu finden: bis zu 50 % der jüdischen Bevölkerung waren hier als Schlächter tätig und belieferten die Nordseebäder mit Fleisch. In anderen Ortschaften wieder, in denen vornehmlich Betriebe der Bekleidungsindustrie ihren Sitz hatten, lebten oft bis zu 60 % aller Juden von Berufen, die mit dieser Industrie verbunden waren.

In diesen Kleingemeinden war schon vor 1933 infolge der damals herrschenden großen Arbeitslosigkeit ein Wandel eingetreten: Oft verließen jüdische Jugendliche diese Orte, um anderswo Arbeit zu suchen. Der seit 1933 offiziell zugelassene und geförderte Antisemitismus brachte eine weitere, schnell um sich greifende Veränderung: Jüngere Menschen siedelten entweder in Großstädte über, oder sie entschlossen sich, in eines der vielen Umschichtungszentren zu gehen, die damals von der Reichsvertretung in Deutschland geschaffen wurden bzw. im Ausland bestanden, oder aber sie wanderten – wenn sich die Möglichkeit dazu bot – sofort aus. Das Ergebnis dieser Entwicklung, die sich bereits klar im Jahre 1933 erkennen ließ, war, daß in solchen Kleingemeinden und dörflichen Siedlungen meist nur ältere Personen verblieben – aus dem natürlichen Grunde, weil sie dort nicht nur ihr Heim, sondern oft auch ein kleines Anwesen besaßen. In den meisten dieser kleinen Plätze lebten die noch verbliebenen Juden in völliger Isolierung, denn auf Grund der örtlichen Verhältnisse waren die lokalen Vertreter der Nazi-bewegung – im Gegensatz zu den alteingesessenen Juden vielfach ortsfremde Elemente – in der Lage, mit Leichtigkeit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Boykott in vollem Umfang durchzuführen. Natürlich gab es Ausnahmefälle, wo die wenigen in einem kleinen Ort lebenden Juden sich zum mindesten im Kreis der älteren Einwohnerschaft gewisser Wertschätzung erfreuten,

und wo etwa in den Jahren 1933 und 1934 antijüdische Propaganda noch fehlschlug.

Aber selbst wenn Juden in den Kleingemeinden sich dazu entschließen wollten, ihre Wohnorte zu verlassen, stießen sie vielfach auf größte Schwierigkeiten bei der Veräußerung ihres Grundbesitzes. Und wenn wirklich ein Verkauf möglich war, war der Verlust dabei so groß, daß der Verkäufer sich fragen mußte, ob es nicht angebracht war, lieber an seinem Heimatort zu verbleiben und alle Widrigkeiten, die damit verbunden waren, über sich ergehen zu lassen.

Es gibt Hunderte von Beispielen über den Niedergang und Zusammenbruch jüdischer Kleingemeinden. Da ist etwa Rothenburg o. d. T. im Regierungsbezirk Mittelfranken – eine Gemeinde, die 1933 noch 79 Seelen zählte und ein Jahr später nur mehr 26, ein Rückgang also um nahezu 70 %⁷. Ein anderes Beispiel, beliebig herausgegriffen, zeigt den Verfall der württembergischen Gemeinde Crailsheim⁸. Dort gab es im Jahre 1925 – 196 Seelen; 1933 – 160; 1936 – 96. In den 3½ Jahren von Juli 1933 bis November 1936 wurden dort verzeichnet: Geburten – 0; Sterbefälle – 11.

Für die Provinz Hessen-Nassau liegen besonders aufschlußreiche Vergleichszahlen für die Jahre 1932 und 1936 vor⁹. Diese Provinz hatte, wie bereits erwähnt, eine besonders große Anzahl von Klein- und Kleinstgemeinden aufzuweisen. Im Jahre 1932 lebten in Hessen-Nassau rund 47 000 Juden, d. h. 1,8 % der jüdischen Gesamtbevölkerung. Innerhalb von vier Jahren, bis Ende 1936, war nahezu 1/3 der jüdischen Bevölkerung abgewandert, doch die Gesamtzahl der jüdischen Gemeinden ging nur von 141 auf 138 zurück, denn der Schrumpfungsprozeß führte dazu, daß die Zahl der Kleinstgemeinden sehr erheblich zunahm. Hatte es dort im Jahre 1932 nur 64 Gemeinden mit weniger als 50 Juden gegeben, so stieg im Jahre 1936 ihre Zahl auf 90 an, während umgekehrt die Zahl der Gemeinden mit mehr als 100 Juden von 24 im Jahre 1932 auf 14 im Jahre 1936 absank. Noch klarer zeigt sich der Niedergang, wenn man die Gemeinden, die mehr als 200 jüdische Seelen zählten, betrachtet; hier lauten die Vergleichszahlen: im Jahre 1932 – 9, im Jahre 1936 – 0.

Im Jahre 1936 entfielen in dieser Provinz auf je 1 000 Juden nur 8 Geburten. In einer jüdischen Gemeinde dieses Bezirks waren von den 42 Mitgliedern im Jahre 1932 vier Jahre später nur mehr 12 übrig. Und die Altersgruppierung dieser 12 Juden sah folgendermaßen aus: Unter 50 Jahren – 0; 50–60 Jahre – 3; 61–70 Jahre – 6; über 70 Jahre – 3.

Oben war bereits aufgezeigt worden, daß Ende 1937 die Zahl der Juden in Kleingemeinden um 60 % gegenüber dem Jahre 1933 zurückgegangen war.

⁷ Arb., 1934, I, S. 24.

⁸ Arb., 1936, S. 10.

⁹ Ib., S. 62 f.

Doch selbst dieses trübe Bild verdüsterte sich weiter im Verlauf von wenigen Monaten. Ende März 1938 beraubte eine neue Gesetzgebung die Synagogengemeinden um das Privileg der Befreiung von Realsteuern. Hatten bisher die wenigen in den Kleingemeinden noch verbliebenen alten und oft verarmten Juden sich aus verständlicher Pietät dagegen gesträubt, ihre Synagogen und den Gemeindebesitz an Nichtjuden zu veräußern, so zwingen nun die durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen aufgebürdeten Lasten die jüdischen Provinzialverbände, diesen Schritt zu unternehmen. Dort aber, wo langwierige Verhandlungen den Verkauf von Gotteshäusern und Gemeindebesitz hinausgezögert hatten, brachten die Pogrome vom November 1938 eine rasche „Endlösung“ und ließen die noch bestehenden Gebäude in Rauch und Asche aufgehen.

Es gibt keine umfassenden statistischen Unterlagen über die Auflösung der jüdischen Gemeinden im Jahre 1938. Es ist nur bekannt, daß Ende 1938 Liquidationsverkäufe in 322 Gemeinden schwebten, die dem Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden angehörten¹⁰. Der offizielle Bericht der Reichsvertretung stellt lakonisch fest, daß Ende 1938 „die ordnungsgemäße Liquidation ... etwa 8–10 Wochen ins Stocken“ geriet¹¹. Doch selbst diese Zahl von 322 Gemeinden allein in Preußen ist bei weitem nicht vollständig, da gerade so wichtige Gebiete wie Hessen-Nassau und die Rheinprovinz in dieser Zahl nur zu einem Teil enthalten sind. Immerhin bedeutet aber diese Ziffer bereits eine Verfünffachung der Gemeindeauflösungen gegenüber der Zeitspanne von 1933–1937. Im März 1939 ergab eine vorsichtige Schätzung, daß 90 % der 700 Mitgliedsgemeinden des Preußischen Landesverbandes entweder aufgelöst waren oder in der Auflösung standen. „Die Sozialbetreuung der Gemeindereste (neben der Fürsorge für die Friedhöfe) [wird] die letzte Erscheinung des früheren Gemeindelebens bilden.“¹² So beschließt der Jahresbericht 1938 der Reichsvertretung das Kapitel „Auflösung von Synagogengemeinden“. Die Auflösung der Kleingemeinden ging im Jahre 1939 natürlich in noch verstärkterem Umfang vor sich, und die Reichsvereinigung setzte für diese Liquidationsarbeiten nunmehr eine spezielle Gemeinde-Abteilung ein.

Die oben wiedergegebene Schätzung vom März 1939 erwies sich jedoch noch als zu optimistisch, denn allein von den 743 Gemeinden, die dem Preußischen Landesverband angeschlossen waren, brauchten am Ende des Jahres vorläufig nur 62 Gemeinden „noch nicht in das Liquidationsprogramm einbezogen zu werden“¹³. 109 Gemeinden waren bereits völlig aufgelöst und 572 Gemeinden befanden sich im Stadium der Vermögensliquidation¹⁴. Ähnlich war die Lage in den nicht-preußischen Gemeinden; in Württemberg waren

¹⁰ Arb., 1938, S. 18 ff.

¹² Ib., S. 21.

¹⁴ Ib.

¹¹ Arb., 1938, S. 20.

¹³ Arb., 1939, S. 5.

beispielsweise sämtliche Einzelgemeinden aufgelöst und zu einer Einheitsgemeinde zusammengeschlossen worden. Der Schrumpfungsprozeß wird besonders augenscheinlich, wenn man den Rückgang der Zahl der Gemeindebeamten von 1938 auf 1939 betrachtet, der bei den zum Preußischen Landesverband gehörenden Gemeinden über 60 % ausmachte. Die Gesamtzahl der im Altreich tätigen Rabbiner betrug Ende 1939 nur mehr 36, von denen 12 in Berlin amtierten¹⁵.

Waren Mitglieder jüdischer Kleingemeinden verarmt und zu Empfängern öffentlicher Fürsorge geworden, stellten sich ihrer Übersiedlung in einen größeren Wohnort neue Schwierigkeiten entgegen. Die deutschen staatlichen Behörden hatten fast alle Großstädte und größeren Industrieorte als Notstandsgemeinden erklärt, was zur Folge hatte, daß neuzuziehende Wohlfahrtsempfänger auf einen Minimumsatz für den allernotwendigsten Lebensunterhalt angewiesen waren. Angesichts dieser Tatsache mußten auch die jüdischen Organisationen gegen derartige Übersiedlungen von Wohlfahrtsempfängern in Notstandsgemeinden warnen, um allzu großen Anforderungen zusätzlicher Hilfe an die jüdischen Zentralwohlfahrtsstellen vorzubeugen.

Auch die Kosten bedürftiger Gemeindemitglieder für Auswanderung, Berufsausbildung und Umschichtung waren zu einem Teil von den Gemeinden zu tragen; erst danach griffen die Zentralinstanzen ein. Der Verfall und die Verarmung vieler Kleingemeinden führte jedoch dazu, daß sie dieser Aufgabe nicht mehr gerecht werden konnten. War das der Fall, so mußten die jüdischen Zentralorganisationen solch eine Gemeinde zu einer Notstandsgemeinde erklären, gleichzeitig die genannten Kosten in ihrem Gesamtumfang selbst tragen. Es ist offensichtlich, daß die Reichsvertretung sich nur nach gründlichster Prüfung der Finanzlage einer Gemeinde sich zu diesem Schritt entschloß. Trotzdem mußten jüdischerseits bis Ende 1936 nicht weniger als 276 Gemeinden – nahezu jede fünfte Gemeinde – zu Notstandsgemeinden erklärt werden¹⁶. Doch schon im nächsten Jahr verschlechterte sich die Lage derart, daß sich Ende 1937 die Zahl der Notstandsgemeinden auf 309 erhöht hatte¹⁷. Weitere 303 Gemeinden wurden wegen ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu „Teilnotstandsgemeinden“ erklärt. Derartigen Gemeinden mußte die Bürde ihrer Beteiligung an den Kosten für Wanderung und Berufsausbildung ihrer Mitglieder erleichtert werden. Wie schnell sich die Situation verschlechterte, geht daraus hervor, daß zur gleichen Zeit, d. h. Ende 1937, 120 weitere Gemeinden¹⁸ beantragt hatten, entweder als Notstands- oder als Teilnotstandsgemeinden anerkannt zu werden.

Diese kurze Darstellung des Verfalls und Zusammenbruchs vieler jüdischer Gemeinschaften im Nazideutschland der Jahre 1933 bis Herbst 1938 zeigt

¹⁵ *Ib.*, S. 5 f.

¹⁷ *Arb.*, 1937, S. 8.

¹⁶ *Arb.*, 1936, S. 11.

¹⁸ *Ib.*

also, daß schon vor dem Pogrom ein nicht unbeträchtlicher Teil jüdischer Gemeinden zugrunde gegangen war. Während in einer Anzahl größerer Städte – und insbesondere in Berlin – jüdisches Leben und jüdische Aktivität im Schatten und unter der Kontrolle der Nazis weitergingen, war für viele jüdische Klein- und Kleinstgemeinden das Todesurteil schon längst vollzogen worden. Trotzdem aber zeigte sich, daß im Oktober 1939 Juden noch in über 2 600 Orten des Altreichs lebten; doch in 2 444 Orten betrug ihre Zahl weniger als 50¹⁹. Die jüdische Zentralorganisation war aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt wegen der fürsorgerischen Betreuung, daran interessiert, die jüdischen Menschen in größere jüdische Gemeinden zu überführen und bemühte sich, die behördlichen Zuzugsschwierigkeiten zu überwinden. Sie unterbreitete daher der zuständigen Behörde (der Gestapo) einen Plan zur geordneten Übersiedlung und sah in ihrem Etat für das erste Halbjahr 1940 sogar einen Betrag von RM 150 000 dafür vor²⁰.

Die Reichsvereinigung konnte natürlich nicht ahnen, wie sehr sie mit dieser Konzentrierung der jüdischen Bevölkerung in einer Reihe größerer Gemeinden die Pläne der Nazis, die auf Deportation und „Endlösung“ gerichtet waren, ahnungslos unterstützte.

2. Juden als Fürsorgeempfänger

Die Ausschaltung der Juden aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben, deren Anfänge bereits vor Hitlers Machtübernahme liegen, ging in der Zeit von 1933 bis Anfang 1938 schrittweise vor sich. Gerade diese etappenweise Ausschaltung aber, die sich von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr, von Ort zu Ort, von Beruf zu Beruf ausdehnte, brachte die Gefahr mit sich, daß viele Menschen sich nicht der eigentlichen Zielsetzung der Nazis bewußt wurden. Der Lebensfaden wurde ja nicht mit einem scharfen Totalschnitt für alle Berufe und alle Wirtschaftszweige zugleich abgetrennt, sondern die Prozedur war etwa so, als würden die einzelnen Fasern eines dicken Seiles gleichsam mit einer kleinen Schere zerschnitten. Diese Art des Vorgehens – von der man nicht wissen kann, ob sie geplant war oder sich einfach aus den Umständen ergab – ließ viele Menschen – und nicht nur Optimisten – vermuten, daß ein gewisser Prozentsatz von Juden auch weiter einen Platz im Wirtschafts- und Berufsleben in Deutschland haben würde, wenn auch in stark eingeschränktem Maße. Gelegentlich schienen auch positive Gerichtsentscheidungen²¹ solche

¹⁹ Arb., 1939, S. 38.

²⁰ Arb., 1939, S. 39.

²¹ So z. B. eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Dortmund vom 4. Juli 1933. Dort heißt es u. a.: „Die Behauptung, daß die nationalsozialistische Bewegung die Entfernung sämtlicher Nichtarier aus dem Geschäfts- und Wirtschaftsleben erstrebe, trifft nicht zu, steht sowohl mit den gesetzlichen Maßnahmen wie mit den

Mutmaßungen zu unterstützen. Und zuweilen konnte noch in den Jahren 1933 und 1934 örtliche Willkür, die in ihrer Auslegung und Handhabung weit über gesetzliche Maßnahmen hinausging, durch Intervention seitens jüdischer Organisationen eingedämmt werden.

An anderer Stelle wurde bereits über die jüdische Wirtschaftshilfe gesprochen. Wie fließend aber die Grenze zwischen Wirtschaftshilfe und Wohlfahrts-hilfe war, zeigte bereits – wie oben erwähnt – der Bericht der Reichsvertretung aus dem Jahre 1934 über die Lage der Rechtsanwälte und Notare. Dort heißt es: „Sollte sich keine Besserung der wirtschaftlichen Lage der jüdischen Rechtsanwaltschaft einstellen, so wird der jüdische Juristenstand in Deutschland in nicht allzu langer Zeit überwiegend zu Unterstützungsempfängern von Angehörigen und Wohlfahrtsstellen herabgesunken sein.“²² Und das war in der Tat der Fall – und galt nicht allein für Rechtsanwälte und Notare.

Der entscheidende Teil der Gemeindesteuerzahler sowie derjenigen Personen, die durch ihre Spenden und Beiträge die lokalen und zentralen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen lebensfähig und wirksam erhielten, wurde ständig kleiner. Diese Entwicklung bedingte, daß nun eine jüdische Gemeinschaft existierte, deren Lebensstandard rapide absank, deren Ansprüche auf Hilfe und Unterstützung an die jüdischen Zentralorganisationen aber stetig anstiegen. Der Spender von heute wurde morgen schon zum Empfänger. In den Klein- und Kleinstgemeinden war das naturgemäß am stärksten spürbar. So ergab sich für die jüdischen Organisationen die Notwendigkeit, eine Anzahl von ausgebildeten Fürsorgekräften einzusetzen, die regelmäßig viele der kleinen Orte der einzelnen Distrikte besuchten. Diese Besuche waren nicht nur notwendig, um an Ort und Stelle die wirtschaftliche Situation der Bedürftigen zu prüfen, sondern darüber hinaus sollten sie den isoliert lebenden Juden zu Bewußtsein bringen, daß die jüdische Gemeinschaft sie nicht vergessen hatte.

Bedürftige Juden erhielten zunächst Unterstützung aus öffentlichen Mitteln – und zwar bis zum Jahre 1938 in gleichem Umfang wie Nichtjuden. Die Frage war, inwieweit die von den jüdischen Wohlfahrtsstellen gewährten Beihilfen auf die staatliche Unterstützung anzurechnen seien. Durch einen Erlaß des Reichsinnenministeriums wurde bestimmt, daß alle jüdischen Wohlfahrtsstellen den öffentlichen Wohlfahrtsämtern bescheinigen mußten, in welcher Höhe einzelne Juden von ihnen unterstützt wurden²³. Jedoch durften diese Leistungen der jüdischen Wohlfahrtspflege nur dann in Anrechnung gebracht werden, wenn sie ein gewisses Mindestmaß überschritten. Im allgemeinen waren die Leistungen der jüdischen Wohlfahrtspflege nur zusätzlicher und ergänzender Art. Es gab Fälle, in denen die öffentliche Fürsorge erst auf Grund der dringlichen Intervention seitens der jüdischen Fürsorge-

Erklärungen der NSDAP in Widerspruch.“ Siehe hierzu Inf., 1933, Nr. 10, S. 4 f., wo auch weitere ähnliche Entscheidungen wiedergegeben werden.

²² Arb., 1934, I, S. 70.

²³ Arb., 1935, S. 45.

stellen dazu bereit war, ihre Unterstützungspflicht gegenüber jüdischen Hilfsbedürftigen zu erfüllen.

Die Sätze, die von der öffentlichen Fürsorge gezahlt wurden, waren örtlich verschieden und betragen z. B. in Stuttgart RM 42.– pro Monat für eine Einzelperson, in Stolp/Pommern aber nur RM 23.–. Natürlich waren die Richtsätze in kleinen Ortschaften noch geringer. Obzwar die oben erwähnte Bestimmung des Innenministeriums nur eine „Empfehlung“ war, wurde sie im allgemeinen als Richtlinie anerkannt, und Einsprüche gegen Anrechnung der jüdischen Wohlfahrtsunterstützung hatten meistens Erfolg.

Das Jahr 1938 brachte indessen eine einschneidende Veränderung²⁴. Eine neue Verordnung vom 19. November 1938, die offiziell erst am 1. Januar 1939 in Kraft trat, örtlich aber vielfach sofort mit ihrem Erlaß Anwendung fand, legte fest, daß die Leistungen an hilfsbedürftige Juden wesentlich eingeschränkt wurden; im allgemeinen wurden von nun an Juden einfach an die jüdischen Fürsorgestellen verwiesen²⁵. Selbst dort aber, wo Juden weiterhin öffentliche Fürsorgeunterstützung erhielten, wurde ein spezieller „Judenrichtsatz“ eingeführt, der wesentlich unter dem allgemeinen Unterstützungssatz lag, und in allen Fällen wurde jüdische Unterstützung voll in Anrechnung gebracht. Die völlig willkürliche örtliche Handhabung führte zu einem Chaos innerhalb der Fürsorgearbeit. Die 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939, die die neue Zwangsorganisation der Reichsvereinigung legalisierte, bürdete nun auch die gesamte jüdische Wohlfahrtspflege dieser Zentralorganisation auf. Sie hatte die Pflicht, hilfsbedürftige Juden so ausreichend zu unterstützen, daß die öffentliche Fürsorge nicht einzutreten brauchte²⁶. Dies führte dazu, daß „bisweilen sogar Rückerstattung der seit dem Jahresbeginn noch geleisteten Zahlungen“ der öffentlichen Fürsorge gefordert wurde²⁷.

Die fortschreitende Verarmung der jüdischen Bevölkerung brachte naturgemäß eine starke Zunahme der auf Unterstützung angewiesenen Personen mit sich. Der Bericht der Reichsvereinigung weist darauf hin, daß die Wohlfahrtspflege selbst auf die Männer und Frauen ausgedehnt werden mußte, die

²⁴ Arb., 1938, S. 16 ff.

²⁵ Ein einziges Beispiel aus der Fülle des Materials mag genügen, um die wahre Lage aufzuhellen. Im August 1939 untersuchten u. a. die zuständigen deutschen Behörden des Rheinlands, inwieweit hilfsbedürftige Juden vom Bezirksfürsorgeverband Unterstützung erhielten. Die Stadt Neuß antwortete auf diese Frage: „Juden werden nicht unterstützt, solange durch Synagogengemeinde oder durch *gutbemittelte andere Juden* (von uns unterstrichen) Unterstützung noch möglich; erst wenn diese Mittel erschöpft sind, wird der Bezirksfürsorgeverband wieder eingreifen“ (*Kurt Düwelle*, Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Ludwig Röhrscheid Verlag, Bonn 1968, S. 288).

²⁶ § 12 der genannten Verordnung; siehe auch Arb. 1939, S. 33.

²⁷ Arb., 1939, S. 34.

für kürzere oder längere Zeit zum „Arbeitseinsatz“ gebracht wurden. Da sie in den meisten Fällen zu ungelerner körperlicher Arbeit herangezogen wurden und vielfach in Arbeitslagern getrennt von ihren Familien leben mußten, reichte ihr Arbeitsverdienst meist nicht für den Unterhalt der Angehörigen aus²⁸. In zahlreichen Fällen mußte die jüdische Wohlfahrtspflege den Zwangsarbeitern auch Mittel für Arbeitskleidung zur Verfügung stellen²⁹. Die Gesamtzahl der jüdischen Unterstützungsempfänger betrug Ende Dezember 1939 etwa 52 000 Personen; das bedeutete, daß nahezu 26 % der gesamten jüdischen Bevölkerung auf Wohlfahrtspflege angewiesen war, gegenüber 20 % im Vorjahr³⁰.

In den vorhergehenden Jahren wurde die jüdische Wohlfahrtspflege zunächst aus örtlichen Mitteln bestritten, deren Grundlage im allgemeinen die Gemeindesteuern waren. Es gab Orte, in denen die jüdische Gemeindesteuer oft bis zu 75 % – ja in einzelnen Fällen 100 % oder sogar 120 % – der Reichseinkommensteuer betrug. Doch die Zahl der Juden, die noch Gemeindesteuern bezahlen konnten, ging ständig zurück; es war bereits darauf hingewiesen worden, daß es jüdische Kleingemeinden gab, in denen die Gesamtheit der wenigen noch verbliebenen Juden entweder von der öffentlichen Fürsorge unterhalten werden mußte oder auf private Unterstützung angewiesen war. Ein ständig steigender Teil des Gemeindeetats mußte für Sozialarbeit ausgegeben werden. In Aachen z. B. war dieser Betrag im Jahre 1935 über 38 %, in Berlin über 35 %, in Mainz über 31 %³¹.

Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland war – als Abteilung der Reichsvertretung – für die Wohlfahrtspflege zuständig, und die ihr unterstellten Landes- oder Provinzialfürsorgestellen hatten die Aufgabe, solche Gemeinden zu betreuen, die nicht mehr aus eigener Kraft ihre Wohlfahrtsarbeit finanzieren konnten. Die meisten Landes- bzw. Provinzialverbände für jüdische Wohlfahrtspflege waren dabei auf Zuschüsse seitens der Zentralinstanzen angewiesen. Im Jahre 1934 schon gab es nur einen einzigen Landesverband – den des Landes Württemberg –, der seine Arbeit noch ohne diese Beihilfe durchführen konnte. Die Ansprüche, die an die Zentralwohlfahrtsstelle gestellt wurden, wuchsen schnell, und vom Jahre 1937 ab hielten die Mittel, deren Ausgabe ohnedies auf längere Zeit festgelegt war, bei weitem nicht mehr Schritt mit den gewaltig ansteigenden Anforderungen.

3. Jüdische Winterhilfe

Die Winterhilfe, die die bittere Not von Millionen Arbeitsloser und Hungeriger während der Wintermonate durch Spenden von Geld, Lebensmitteln,

²⁸ Arb., 1939, S. 32.

³⁰ Ib.

²⁹ Ib.

³¹ Arb., 1935, S. 49 ff.

Kleidern, Wäsche, Holz und Kohlen lindern sollte, wurde schon lange vor der Nazi Herrschaft eingeführt und neben anderen Wohlfahrtsorganisationen gehörte auch die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden zu den Förderern dieser Einrichtung. Im allgemeinen war die Winterhilfe während des Jahres 1931/32 eine Gemeinschaftsarbeit, die jüdischerseits oft nur ergänzt wurde, insbesondere durch rituelle Speisungen, „Pfundsammlungen“ etc.³². Im Winter 1933/34 wurde nun diese Einrichtung von der nationalsozialistischen Regierung als totalitäres „Winterhilfswerk des Deutschen Volkes“ eingeführt³³.

Ende 1934 gaben die zuständigen deutschen Behörden bekannt, daß „genau wie im Vorjahre das Winterhilfswerk des deutschen Volkes 1934/35 Nichtariern betreut und aus diesem Grunde auch Mittel zur Unterstützung Hilfsbedürftiger von Nichtariern entgegennimmt“³⁴. Wie immer unter dem nationalsozialistischen System aber stand lokale Durchführung in schroffem Gegensatz zu offiziellen Bekanntmachungen. So zeigte es sich, daß beispielsweise in Hessen, Bayern und der Pfalz jüdische Hilfsbedürftige nicht vom allgemeinen Winterhilfswerk berücksichtigt und dort allerdings auch Spenden von Juden im Winter 1934/35 nicht angenommen wurden. Verhandlungen mit den Reichsbehörden brachten in einzelnen Fällen die lokalen Instanzen zu einer Revision ihrer Haltung.

Im Oktober 1935 schlossen jedoch neue Anordnungen Juden vom allgemeinen Winterhilfswerk aus – sowohl als Spender wie als Empfänger³⁵. Eine Ausnahme freilich wurde für „freiwillige“ Spender gemacht: Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung mußten, auch wenn ihre Inhaber Juden waren, ihren „freiwilligen Beitrag“ dem allgemeinen Hilfswerk zur Verfügung stellen. Auf Grund dieser neuen Anordnung wurde nun die Jüdische Winterhilfe eingeführt, und die Zentralwohlfahrtsstelle wurde Trägerin dieser neugeschaffenen Wohlfahrtseinrichtung. Nach den gleichen Prinzipien, die dem allgemeinen Winterhilfswerk zugrunde lagen, wurde nun das jüdische Winterhilfswerk aufgebaut, d. h. Lohn- und Gehaltsempfänger sowie Gewerbetreibende hatten einen bestimmten Prozentsatz pro Wintermonat zu entrichten, regelmäßige „Eintopfsammlungen“ und Lebens-

³² Zum Thema allgemeine und jüdische Winterhilfe in der Vor-Hitlerzeit s. insbesondere „Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik“, Jahrgang 2, Neue Folge 1931, S. 84, 161, 357, 391, sowie einen besonders aufschlußreichen kurzen Bericht mit zahlreichen Beispielen von Frieda Weinreich auf S. 414 ff.

³³ Vielleicht sollte hier als Kuriosum vermerkt werden, daß eine gewisse Art von Winterhilfe bei den Juden der Stadt Fürth bereits seit anderthalb Jahrhunderten bekannt war und durchgeführt wurde. Dort bestand der im Jahre 1789 gegründete „Israelitische Brennmaterialverteilungsverein“, der es sich zur Aufgabe gesetzt hatte, „Brennmaterial an hilfsbedürftige Vereinsmitglieder“ zu verteilen (Führer durch die Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege, 1932/33, S. 279).

³⁴ Arb., 1934, II, S. 19.

³⁵ Arb., 1935, S. 55 ff.

mittelsammlungen („Pfundsammlungen“) wurden durchgeführt, künstlerische Veranstaltungen zugunsten der Winterhilfe arrangiert. Eine große Anzahl von freiwilligen Helfern, insbesondere seitens der jüdischen Frauen- und Jugendorganisationen, stellte sich für die Einsammlung von Geldern und Sachspenden zur Verfügung.

Im ersten Winter ihres Bestehens betreute die neugeschaffene Winterhilfe 83 761 Hilfsbedürftige³⁶, was bei der damaligen Zahl der jüdischen Gesamtbevölkerung von etwa 409 000 Seelen bedeutete, daß 20,5 % unterstützungsbedürftig waren, mit anderen Worten: jeder fünfte Jude war auf die Winterhilfe angewiesen, wobei bemerkt werden muß, daß nach den Bestimmungen, die für die jüdische Winterhilfe galten, auch eine kleine Anzahl von Nichtjuden (Mischlingen) eingeschlossen werden mußte. Der Kreis der von der jüdischen Winterhilfe berücksichtigten Personen umschloß Erwerbslose, Wohlfahrtsempfänger, Notstandsarbeiter, Klein- und Sozialrentner und solche Erwerbstätige, deren Verdienst zur Deckung der im Winter erhöhten Lebenshaltungskosten nicht ausreichte. Obzwar der Durchschnittssatz der Hilfsbedürftigen etwas über 20 % der gesamten jüdischen Bevölkerung betrug, gab es viele Landesteile mit einem weit höheren Prozentsatz, wie die folgende Tabelle veranschaulicht:

	in %
Grenzmark Posen-Westpreußen	34
Saarland	31
Südsachsen-Thüringen	28
Schlesien	25
Pommern	25
Schleswig-Holstein	24
Mecklenburg	24
Hessen	24

Unter dem Durchschnittssatz lagen nur:

	in %
Württemberg	14
Bayern	16
Rheinland	17

Überdies gab es Einzelfälle von jüdischen Gemeinden, die in krassem Gegensatz zum Durchschnitt standen: in der Gemeinde Insterburg lebten 52 jüdische Menschen, von denen 44 Winterhilfe erhielten, d. h. 84 %; auch andere Orte wiesen hohe Prozentzahlen Hilfsbedürftiger auf: Hamborn hatte 40 %, Altona 33 %, Mühlheim an der Ruhr 32 %, Gelsenkirchen 31 %, Dessau 27 %³⁷.

³⁶ Arb., 1936, S. 84 ff.

³⁷ Arb., 1936, S. 85.

Der Betrag, der im Winter 1935/36, dem ersten Jahr der Jüdischen Winterhilfe, für die nahezu 84 000 Bedürftigen zur Verfügung stand, betrug RM 3 644 000.—, also etwas über RM 43.— pro Person.

Im Winter 1936/37 ging zwar die absolute Zahl der Hilfsbedürftigen gegenüber dem ersten Jahr der jüdischen Winterhilfe ein wenig zurück und betrug 82 067 Personen; aber wenn man die Zahlen der Auswanderung und des Sterbeüberschusses berücksichtigt, war der Anteil der Hilfsbedürftigen, an der Gesamtzahl der jüdischen Bevölkerung gemessen, angestiegen, denn die Zahl der Hilfsbedürftigen war um etwa 1 000 zurückgegangen, die der jüdischen Gesamtbevölkerung aber um 20 000. Mit anderen Worten: die Grenze zwischen Spendern und Empfängern fluktuierte und die Wandlung vollzog sich nur allzu rasch. Angesichts dieser Sachlage war es um so bemerkenswerter, daß der aufgebrauchte Betrag in diesem Winter nahezu der gleiche war wie im Vorjahr, nämlich RM 3 630 000³⁸.

Im Winter 1937/38 wurden 77 231 Personen betreut³⁹ und die Gesamteinsammlung belief sich auf RM 3 316 000.—, d. h. der Einzelne erhielt etwas weniger als im Vorjahr. Prozentual war auch in diesem Winter die Zahl der Hilfsbedürftigen wie der Betrag der Einsammlung am Stand der jüdischen Gesamtbevölkerung gemessen – etwa 375 000 Juden im Februar 1938 – angestiegen. Es gab Kleingemeinden, in denen nahezu die gesamte jüdische Bevölkerung auf die Winterhilfe angewiesen war: Johannsburg/Ostpr. hatte 59 Gemeindemitglieder, davon 54 Hilfsbedürftige, in Neuruppin gab es 35 Gemeindemitglieder, von denen 30 hilfsbedürftig waren, und in Neidenburg waren von 60 Gemeindemitgliedern 45 Hilfsbedürftige. Im Frühjahr 1938 wurden besondere Zähl Scheine vertrieben, und es ergab sich, daß 83 % aller zahlungsfähigen Juden sich am Winterhilfswerk beteiligten.

Im Winter 1938/39 stieg der Prozentsatz der Hilfsbedürftigen auf rund 25 % der Gesamtbevölkerung an⁴⁰. Es gab damals noch 286 667 Juden, von denen 70 682 Winterhilfsunterstützung erhalten mußten. Weit über dem Durchschnittsatz der Bedürftigkeit lagen viele Bezirke des Landes, insbesondere:

	in %
Schleswig-Holstein	44
Pfalz und Saarland	42
Ost- und Westpreußen	41
Hansestädte	39

Unter dem Durchschnittsatz von 24,6 % lagen nur:

	in %
Berlin	20
Bayern	23
Hohenzollern	22

³⁸ Arb., 1937, S. 47 ff.

³⁹ Arb., 1938, S. 22.

⁴⁰ Arb., 1938, S. 69.

Es ist angebracht, hier vergleichende Prozentzahlen über die vom jüdischen Winterhilfswerk Unterstützten für die Jahre 1935/36 und 1938/39 zu geben⁴¹:

Bezirk	Winter 1935/36 in %	Winter 1938/39 in %
Durchschnitt	20,5	24,66
Baden	18	26
Bayern	16	23
Hansestädte	20	39
Mecklenburg	24	32
Württemberg	14	30
Brandenburg	20	38
Hohenzollern	23	22
Ost- und Westpreußen	25	41
Pommern	25	37
Südsachsen-Thüringen	28	27
Schleswig-Holstein	24	44

Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß sich in Württemberg die Zahl der Hilfsbedürftigen (trotz Auswanderung und Sterbeüberschuß) mehr als verdoppelt hatte und daß ihre Zahl besonders in den Hansestädten, in Brandenburg, Ost- und Westpreußen und Schleswig-Holstein, stark anstieg. Dabei ist in Rechnung zu ziehen, daß die Zahl der Juden in Württemberg von Mitte 1936 bis Ende 1938 um 50 % zurückgegangen war. In Brandenburg, wo die Hilfsbedürftigkeit von 20 % auf 38 % angestiegen war, war die Zahl der Juden von Mitte 1936 bis Ende 1938 um etwa 15 % abgesunken.

4. Die „Blaue Beitragskarte“

Neben der Gemeindesteuer und den Sammlungen für die jüdische Winterhilfe gab es seit dem Frühjahr 1934 ein weiteres Mittel der Geldaufbringung

⁴¹ Arb., 1936, S. 85; Arb., 1938, S. 69. Siehe hierzu auch das ausführliche Rundschreiben der Reichsvereinigung (JWR-Rundschreiben Nr. 8) vom 17. Juli 1939, das detaillierte Vergleichszahlen für 1937/38 und 1938/39 gibt. Ein besonders deutliches Bild der negativen Entwicklung zeigen die Zahlen für Saarlautern auf. Dort war im Winter 1938/39 die Zahl der jüdischen Menschen gegenüber dem Winter des Vorjahres um 9,81 % zurückgegangen, die Zahl der Betreuten hingegen um genau 60 % angestiegen; von den noch verbliebenen 46 Juden erhielten 32 Winterhilfsunterstützung. Angesichts dieser Zahlen nimmt es nicht wunder, daß die dortige Spendenaufbringung für die jüdische Winterhilfe innerhalb eines Jahres um 90,78 % abgesunken war. Ferner Arb., 1939, S. 35 f.

für Wohlfahrtszwecke: die sogenannte Blaue Beitragskarte, die von der Zentralwohlfahrtsstelle eingeführt wurde. Schon vor Schaffung dieses neuen Sammlungsmittels hatte man versucht, aus dem Gedanken der Selbsthilfe heraus, durch örtliche Werbeaktionen neue Finanzquellen zu erschließen. Das stieß jedoch in vielen Orten des Reiches auf Schwierigkeiten insofern, als lokale Behörden sich auf ein von der Regierung erlassenes Verbot öffentlicher Sammlungen stützten und Sammlungen im Kreise jüdischer Bürger, obwohl ihnen natürlich der Charakter einer „öffentlichen“ Sammlung fehlte, nicht zuließen. Man mußte sich daher darauf beschränken, innerhalb kleinerer Gruppen persönlich Bekannter Gelder für Wohlfahrtszwecke zu sammeln. Erst als das Reichsinnenministerium den jüdischen Organisationen auf Anfrage erklärte, daß Sammlungen innerhalb der jüdischen Gemeinschaft nicht als öffentlich angesehen werden und daher keiner Einschränkung unterlägen, konnten fast alle örtlichen Widerstände gegen jüdische Sammlungen überwunden werden⁴². Im Württemberg allerdings blieben jüdische Sammlungen auf längere Zeit verboten und konnten erst Anfang 1935 aufgenommen werden⁴³.

Der Sinn der Blauen Beitragskarte war, von jedem leistungsfähigen Mitglied der jüdischen Gemeinden einen regelmäßigen monatlichen Beitrag als Mithilfe für die Wohlfahrtspflege zu fordern. Die Monatsbeiträge waren so bemessen, daß kaum jemand sich ausschließen konnte und lagen zwischen RM 0,25 und RM 3.– (später RM 5.–). Wohlhabendere Personen wurden durch Sonderwerbung veranlaßt, einen bedeutenderen Beitrag pro Monat zu spenden. Von den mit Hilfe der Blauen Beitragskarte aufgebrachten Geldern wurden zwei Drittel für örtliche Wohlfahrtspflege verwendet, das restliche Drittel wurde an den Zentralausschuß abgeführt. Kleinere Gemeinden mit weniger als 200 Seelen waren von der Ablieferungspflicht an den Zentralausschuß auf Antrag befreit und konnten so den Gesamtbetrag örtlicher Sozialarbeit zukommen lassen.

Die Einnahmen aus der Sammlung für die Blaue Beitragskarte betragen im Jahre 1935 ca. RM 310 000.–; 1936 – RM 595 000.–; 1937 – RM 527 000.–; 1938 – RM 415 000.–. Während die Zahl der Juden in Deutschland von 1936 bis 1938 um etwa 25 % absank, gingen die Einnahmen aus der Sammlung für die Blaue Beitragskarte in dem gleichen Zeitraum aber um rund 30 % zurück, was sich aus der zunehmenden Verarmung der deutschen Juden erklärt. Die folgende Tabelle gibt einige Vergleichszahlen über die prozentuale Beteiligung der jüdischen Bevölkerung an der Sammlung für die Blaue Beitragskarte, und insbesondere über Höchst- und Mindestbeteiligung.

⁴² Arb., 1934, II, S. 19.

⁴³ Ib., S. 21.

Landesteil	April–Juni	April–Juni
	1936 in ‰	1937 ⁴⁴ in ‰
Sachsen-Anhalt	25,4	23,3
Südsachsen-Thüringen	24,4	21,6
Württemberg	23	22,1
Hessen	17	25,6
Ost- und Westpreußen	11,4	10,5
Brandenburg	11	12,3
Bayern	10,3	12,4
Hessen-Nassau (Frankfurt)	10,2	9,6

Eine weitere Tabelle gibt vergleichende Zahlen über den Anteil an der Sammlung „Blaue Beitragskarte“ pro Kopf der jüdischen Bevölkerung.

Landesteil	April–Juni	April–Juni
	1936 RM	1937 RM
Südsachsen-Thüringen	0,84	0,75
Sachsen-Anhalt	0,77	0,69
Baden	0,73	0,72
Hessen-Nassau (Frankfurt)	0,24	0,20
Saarland	0,15	0,29
Bayern	0,12	0,32

Nach einem Bericht der Reichsvereinigung vom 17. 7. 1939 über das erste Halbjahr 1939 setzte sich die absinkende Tendenz der Kleinspenden („Blaue Beitragskarte“) in diesem Zeitraum fort. Trotz aller Schwierigkeiten aber – so heißt es in diesem Bericht – war der Opferwille der sich in Deutschland befindlichen Juden nach wie vor außerordentlich groß; die kleine Zahl der Juden war bereit und gewillt, „fast über ihre Kräfte hinaus fühlbare und namhafte Opfer zugunsten der notleidenden Juden zu bringen“⁴⁵. Insgesamt brachte diese Sammlung im Jahre 1939 eine Summe von RM 62 765.– ein⁴⁶.

5. Bärwaldküchen

Speiseeinrichtungen wie Mittelstandsküchen, Kinder- und Schulspeisungen, Notstandsküchen etc. – einschließlich der „Mensa“, dem Mittagstisch für Akademiker – waren seit langem ein fester Bestandteil jüdischer Wohlfahrts- pflege. Derartige Einrichtungen existierten in vielen Groß- und Mittelgemein- den und ihre Aufgabe wurde naturgemäß von 1933 an ständig größer⁴⁷. Im

⁴⁴ Arb., 1937, S. 50.

⁴⁵ Bericht, LBI Archiv G 12.

⁴⁶ Arb., 1939, S. 59.

⁴⁷ Über die zahlreichen Volks- und Mittelstandsküchen siehe u. a. Führer durch die Gemeindeverwaltung, S. 503 f.

Jahre 1933 wurden allein im Rahmen der jüdischen Gemeinde Berlin weit über 20 000 Menschen mit Speisungen unterstützt. In demselben Jahre wurden in Berlin im Zusammenhang mit der wachsenden Bedürftigkeit sechs sogenannte Bärwaldküchen geschaffen, benannt nach Paul Bärwald, dem langjährigen Schatzmeister des American Joint Distribution Committee (Joint). Auf Grund von Individualinitiative wurden in den verschiedensten Stadtteilen Berlins Küchen gegründet, in denen täglich eine warme Mahlzeit an Menschen des verarmten Mittelstandes und an Akademikerkreise ausgegeben wurden. Anfangs wurden die Kosten dieser Heimspeisungen teilweise durch eine Sonderspende gedeckt, später erhielten die Bärwaldküchen einen kleinen ständig steigenden Zuschuß vom Zentralauschuß; ein Großteil der Gelder wurde durch Privatspenden aufgebracht. Die gesamte Arbeit ruhte auf ehrenamtlicher Basis. Die Mahlzeiten wurden unentgeltlich verabreicht; ebenso wurden Lebensmittelpakete versandt und andere Beihilfen gewährt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Arbeit dieser Bärwaldküchen in Berlin:

	1934	1935	1936	1937 ⁴⁸
Mahlzeiten	66 353	71 361	74 757	78 716
Lebensmittelpakete	11 202	15 024	21 806	26 404 ⁴⁹

Über das Schicksal der Bärwaldküchen nach dem Jahre 1937 liegen keinerlei Berichte mehr vor. Lediglich der Arbeitsbericht der Reichsvereinigung für das Jahr 1939 weist darauf hin⁵⁰, daß in den größeren Gemeinden Wohlfahrtspeisungen durchgeführt wurden⁵¹. Auch Kleiderkammern standen für den dringendsten Bedarf zur Verfügung.

6. Altersfürsorge

Bereits im Jahre 1925 zeigte der Altersaufbau der Juden in Deutschland, daß es in der Gruppe der über 50jährigen 25,2 % – gegenüber 18,8 % der

⁴⁸ Arb., 1934, II, S. 19; 1935, S. 62; 1936, S. 83; 1937, S. 51 .

⁴⁹ Ein noch weit deutlicheres Bild der Notlage offenbart sich, wenn man die Zahlen für das ganze Reich berücksichtigt. (Siehe hierzu auch: Kurt Alexander, „Die Reichsvertretung der deutschen Juden“, in: Festschrift zum 80. Geburtstag von Leo Baeck am 23. Mai 1953, herausgegeben vom Council for the Protection of the Rights and Interests of Jews from Germany, London, S. 76 ff.)

⁵⁰ Arb., 1939, S. 35.

⁵¹ Prochnik berichtet aber aus dem Jahre 1941, daß allein in Berlin in 23 größeren oder kleineren Küchen, Heimspeisungen, Gemeinschaftsküchen oder Ausgabestellen täglich durchschnittlich 2 700 Portionen ausgegeben wurden. Mit Rücksicht auf den zwangsweisen Arbeitseinsatz eines großen Teiles der jüdischen Bevölkerung mußten die Ausspeisungen auch am Sabbat durchgeführt werden. Die Zahl der so ausgegebenen Portionen belief sich somit im Monat auf etwa 65 000.

gesamtdeutschen Bevölkerung – gab. Im Jahre 1933 war dieser Prozentsatz bei den Juden bereits auf 27,7 % angestiegen. Am Ende des Jahres 1938 gab es bei einer jüdischen Gesamtbevölkerung von knapp 300 000 Seelen etwa 145 000, die über 50 Jahre alt waren und die also nahezu 50 % der Bevölkerung ausmachten.

Dieser also seit einer Reihe von Jahren progressiv ansteigende Altersüberschuß hatte naturgemäß zur Schaffung vieler Altersheime gerade in den Jahren 1920–1932 geführt; in dieser Zeitspanne allein wurden 18 neue Altersheime eröffnet⁵². Dieser in Deutschland abnormen und ständig wachsenden Überalterung der Juden stand eine nicht minder große Aussichtslosigkeit auf Auswanderungsmöglichkeiten gegenüber, und in der Tat waren unter den fast 35 000 Juden, die z. B. im Jahre 1938 aus Deutschland emigrierten, nur rund 17 % über dem 50. Lebensjahr⁵³. Im Hinblick auf diese Entwicklung nimmt es nicht wunder, wenn diese Situation bereits im Jahre 1936 von einem Juden Amerikas folgendermaßen – freilich noch allzu optimistisch – zusammengefaßt wurde: Die Judenheit in Deutschland wird sich in ein riesiges Altersheim umgestalten, in dem mehr und mehr erwerbslose alte Menschen auf Kosten der Judenheit anderer Länder am Leben erhalten werden müssen⁵⁴.

Im Jahre 1936 gab es insgesamt 3 000 Plätze in jüdischen Altersheimen und Siedchenheimen. Da diese Zahl bei weitem nicht für die immer größer werdende Anwärterliste ausreichte, wurden von den jüdischen Organisationen verschiedene Maßnahmen ergriffen, um mehr Plätze verfügbar zu machen: eine Reihe von unrentablen Anstalten wurde geschlossen oder mit anderen zusammengelegt, Einzelzimmer in Doppelzimmer umgewandelt, neue kleine Altersheime errichtet – zwischen 1933 und 1937 wurden 1 189 neue Unterbringungsplätze in Alters- und Siedchenheimen geschaffen⁵⁵, Pflegesätze erheblich verbilligt und gestaffelt, der allgemeine Lebensstandard – entsprechend dem der verarmten jüdischen Bevölkerung überhaupt – stark herabgesetzt, Betriebe gründlichst rationalisiert u. a. m.

Ein besonderes Problem stellten jene alten Menschen dar, die von der öffentlichen Fürsorge unterstützt wurden. Der Satz, den sie von diesen Stellen erhielten, lag weit unter dem Mindestbeitrag, der für die Unterbringung in einem Altersheim erforderlich war. In vielen Fällen waren weder die örtlichen jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen noch die Zentralwohlfahrtsstelle in der Lage, den Differenzbetrag aufzubringen, und viele Anträge Bedürftiger

⁵² Doch muß darauf hingewiesen werden, daß es unter den Anfang 1933 bestehenden 64 Altersheimen auch vier gab, die bereits im Laufe des 18. Jahrhunderts gegründet worden waren.

⁵³ Arb., 1938, S. 50.

⁵⁴ Arb., 1936, S. 163.

⁵⁵ Inf., 1938, S. 45 f., S. 71 sowie Denkschrift für die Versorgung der jüdischen hilfsbedürftigen alten Personen, die die Reichsvertretung im Juni 1938 veröffentlichte.

mußten abgelehnt werden. Besonders erschwerend fiel ins Gewicht, daß auf Grund eines Erlasses des Reichsarbeitsministers vom 20. 11. 1936 jüdischen Kleinrentnern, deren Zahl recht beträchtlich war, keine Reichszuschüsse im Rahmen der Kleinrentnerhilfe gewährt wurden⁵⁶.

Alte Leute, die nicht in Heimen untergebracht waren, konnten wenigstens von Speiseeinrichtungen profitieren. Im Jahre 1936 waren 47 solcher Einrichtungen in den verschiedensten Orten vorhanden, die im Verlauf des Jahres 2 357 250 warme Mahlzeiten verabreichten⁵⁷. Im Jahre 1937 erhielten 18 464 alte Menschen Unterstützung durch die jüdische Winterhilfe⁵⁸.

Ein schwerer Schlag traf alle Anstalten – und nicht nur jüdische –, als im Jahre 1935 eine neue steuerrechtliche Verordnung den Heimen Umsatzsteuerpflicht aufbürdete. Infolge der Pogrome des November 1938 gingen etwa 170 Unterbringungsplätze in sechs Altersheimen verloren. So waren am Ende des Jahres 1938 nur mehr 67 Altersheime mit 3 565 Betten und sechs Siechenheime mit 303 Plätzen für nahezu 150 000 alte, erwerbslose, verarmte Juden verfügbar⁵⁹.

Dieser Rückgang der Unterbringungsplätze als Folge der Zerstörungen während der Pogrome vom November 1938 konnte jedoch im folgenden Jahr wieder wettgemacht werden. Da anstalts- und pflegebedürftige Juden nur noch in jüdischen Heimen untergebracht werden konnten und da die Zahl dieser Menschen ständig anstieg, mußte die Reichsvereinigung in der zweiten Hälfte des Jahres 1939 dazu übergehen, 16 jüdische Altersheime zum Teil neu einzurichten, zum Teil wesentlich zu erweitern. Darüber hinaus war vorgesehen, auch im Jahre 1940 Mittel zur Schaffung weiterer Heime bereitzustellen⁶⁰. Insgesamt betrug die Zahl der Alters- und Siechenheime Ende 1939 90⁶¹; über die verfügbare Bettenzahl liegen keinerlei Berichte vor.

Da die gleiche Verordnung, die die Zwangsorganisation der Reichsvereinigung im Juli 1939 ins Leben rief, praktisch auch die jüdischen Vereine, Organisationen und Stiftungen auflöste, gingen Heime, deren Träger bisher Stiftungen oder Vereine waren, nunmehr auf die Reichsvereinigung oder ihre Zweigstellen über⁶².

7. Gesundheitsfürsorge

Die Gesundheitsfürsorge für die jüdische Bevölkerung, für die eine Reihe von Einrichtungen vorhanden war, wurde vom 1. Januar 1938 an zentrali-

⁵⁶ Siehe hierzu die oben erwähnte Denkschrift, S. 3, sowie Blau, Nr. 110.

⁵⁷ Arb., 1936, S. 64.

⁵⁸ Inf., 1938, S. 45, sowie Denkschrift S. 4.

⁵⁹ Arb., 1938, S. 73.

⁶¹ Arb., 1939, S. 40 ff.

⁶⁰ Arb., 1939, S. 66.

⁶² Arb., 1939, S. 34.

siert⁶³ und von ehrenamtlich tätigen Bezirksärzten durchgeführt, die den einzelnen Landes- und Provinzialverbänden für jüdische Wohlfahrtspflege angeschlossen waren. Zu ihren Aufgaben gehörten im wesentlichen:

- (1) Fürsorge für werdende Mütter, Säuglinge und Kleinkinder;
- (2) schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst;
- (3) ärztliche Überwachung und Betreuung aller Heime sowie Einrichtungen der halb offenen Fürsorge und der Speisungen;
- (4) Tuberkulosefürsorge einschließlich Heilkuren;
- (5) Heilkuren für organisch Kranke und Geisteskranke;
- (6) Erholungsfürsorge;
- (7) ärztliche Untersuchung und Betreuung von Auswanderern und Umschichtlern.

Freilich konnte die Erfüllung dieser verschiedenen Aufgaben wie überhaupt die ärztliche Betreuung der jüdischen Bevölkerung nicht lange in geordneter Form durchgeführt werden. Denn am 1. Oktober 1938 wurde den jüdischen Ärzten die Bestallung entzogen und nur noch eine begrenzte Zahl zur ausschließlichen Behandlung von Juden zugelassen. An anderer Stelle wurde ausführlicher über die Ausschaltung der Ärzte berichtet. Hier sei lediglich vermerkt, daß nach Inkrafttreten der oben genannten Verordnung vom 1. 10. 1938 nur mehr 709 jüdische „Krankenbehandler“ übrigblieben⁶⁴, deren Arbeit noch dadurch erschwert wurde, daß sie – außer in Berlin – ihre Praxis nicht etwa wie bisher in den Ordinationsräumen ihrer Wohnungen ausüben durften, sondern in eigens dazu bestimmten Räumlichkeiten in Gebäuden jüdischer Gemeinden, Krankenhäuser etc.

Wie unmöglich so die ärztliche Versorgung der jüdischen Bevölkerung wurde, sei hier an einem einzigen Beispiel erläutert: Für den Bezirk Pommern einschließlich Grenzmark, Ostpreußen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Lübeck hatte es Anfang 1938 noch 92 Ärzte gegeben. Die Neuordnung ließ jedoch nur noch zwei (!) Ärzte zu⁶⁵, die eine jüdische Bevölkerung von etwa 8 600 Personen, über eine Fläche von mehr als 100 000 qkm verstreut zu betreuen hatten. Fachärzte waren in diesem Bezirk überhaupt nicht mehr zugelassen.

(1) *Krankenhäuser.* Am 1. Januar 1939 gab es noch 14 jüdische Krankenhäuser⁶⁶ mit einer Gesamtzahl von 1 599 Betten, davon je zwei in Berlin und Frankfurt/M. und je eines in Breslau, Fürth, Gailingen (Baden), Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München und Würzburg. Besonders spürbar war der Mangel an geeigneten Ärzten und Krankenschwestern, da viele von ihnen um diese Zeit bereits ausgewandert waren.

⁶³ Arb., 1938, S. 23 f.

⁶⁴ Ib., S. 70.

⁶⁵ Ib., S. 70.

⁶⁶ Ib., S. 72.

(2) *Erholungsheime und -fürsorge.* Ein ernstes Problem stellten auch Einrichtungen für Erholung von Kindern und Erwachsenen dar. Im Jahre 1932 existierten etwa 50 solcher Heime in den verschiedensten Teilen des Reiches, insbesondere in Gebirgsgegenden sowie an der Ost- und Nordsee. Infolge der wirtschaftlichen Situation wurde eine beträchtliche Anzahl dieser Heime im Jahre 1934 von den jüdischen Organisationen geschlossen oder anderen Zwecken dienstbar gemacht. Einige Heime mußten auch auf Grund örtlicher Willkürhandlungen ihren Betrieb einstellen. Im Jahre 1935 gab es nur noch 25 Erholungsheime für Kinder und Erwachsene mit 1 600 Plätzen. Anfang 1938 war die Zahl der Heime bereits auf 12 gesunken. Im November 1938 fielen den Zerstörungen und widerrechtlichen Beschlagnahmen 9 weitere Heime mit nahezu 500 Unterbringungsplätzen zum Opfer (drei weitere Heilstätten, die im November saisongemäß geschlossen waren, durften im Jahre 1939 nicht wieder eröffnet werden), und es verblieben nur noch zwei Heime für Erwachsene mit 135 Betten und ein Erholungsheim für 35 Kinder⁶⁷.

Besonders betroffen waren Kinder in kleineren Gemeinden. Sie waren isoliert und hatten meist keinerlei Spielgefährten gleichen Alters; Sport- und Spielplätze sowie Parkanlagen waren ihnen verschlossen. Solche Kinder versuchte man während der Schulferien bei Familien mit gleichaltrigen Kindern in größeren Gemeinden des gleichen Bezirks unterzubringen. Übrigens lagen im Jahre 1936 für Kinder auch Einladungen zum Ferienaufenthalt in Holland, Polen und der Tschechoslowakei vor. Auf Grund behördlicher Verbote aber durften diese großzügigen Anerbieten nicht ausgenutzt werden⁶⁸. Später wurden für eine begrenzte Anzahl von Kindern unter zehn Jahren derartige Ferienaufenthalte in der Schweiz gestattet⁶⁹. Im Jahre 1941 brachten die jüdischen Schulkinder in Berlin ihre Sommerferien auf dem jüdischen Friedhof zu, wo sie unter Aufsicht ihrer Lehrer und unter Anweisung des Friedhofs-personals sich gärtnerisch betätigten⁷⁰.

(3) *Heilkurenfonds.* Auf dem Gebiet der speziellen Gesundheitsfürsorge waren bei den jüdischen Wohlfahrtsstellen drei Fonds verfügbar, die im Laufe der Jahre 1933–1938 immer stärker beansprucht wurden. Es handelte sich dabei um Heilkurenfonds für Tuberkulöse, für organisch Kranke und für Nervenranke.

Es waren zwei jüdische Kuranstalten für Lungenranke vorhanden. In Nordrach (Baden) gab es ein Heim mit Unterbringungsmöglichkeiten für 54 weibliche Tuberkulöse, und in Bad Soden (Taunus) bestand die Israelitische Kuranstalt, die 42 männliche und weibliche Lungenranke aufnehmen konnte. Bad Soden war also die einzige Anstalt für männliche jüdische Lungenranke. Unter dem Vorwand, daß das Bestehen einer solchen Heilanstalt an

⁶⁷ Ib., S. 73.

⁶⁸ Arb., 1936, S. 68.

⁶⁹ Inf., 1938, S. 71.

⁷⁰ Siehe Prochniks Bericht in der Abteilung „Kultus- und Friedhofswesen“.

einem Kurort untragbar sei – die Lungenheilstätte existierte dort bereits seit dem Jahre 1844 –, erwirkte der Bürgermeister dieser Stadt im Jahre 1936 die Schließung der Heilanstalt⁷¹. Wohin also mit den männlichen Lungenkranken? Nichtjüdische Anstalten nahmen entweder keine Juden auf oder waren nicht geeignet für Menschen, die auf rituelle Verpflegung Wert legten. Eine temporäre Lösung bestand darin, die Tuberkulösen in den entsprechenden Stationen einiger jüdischer Krankenhäuser unterzubringen. Zwar gelang es nach langwierigen Verhandlungen, die Heilanstalt in Bad Soden wieder zu eröffnen; auch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die die Unterbringung jüdischer Kranker auf ihre Kosten in Bad Soden verweigert hatte, konnte zur Rücknahme dieses Beschlusses veranlaßt werden – doch im November 1938 fiel diese Kuranstalt der Brandfackel der Nazis zum Opfer.

Wie notwendig diese Tuberkulosefürsorge war, geht daraus hervor, daß im Jahre 1936 insgesamt 152 Personen Kuraufenthalte ermöglicht werden mußten, deren Kosten aus dem Tuberkulosefonds bestritten wurden. Eine weit größere Anzahl von Anträgen auf Beihilfen lag vor.

Auch bei organisch Kranken sah die Sachlage ähnlich aus. Insgesamt erhielten im Jahre 1936 555 Personen Unterstützung von Heilkurenfonds für organisch Kranke⁷².

Mit Hilfe des Sonderfonds für Nervenranke konnten im Jahre 1936 26 Personen in Heilanstalten untergebracht werden. Ein schweres Problem waren geistig zurückgebliebene Menschen, die unversorgt und allein standen und für die kaum geeignete Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden konnten.

Im Jahre 1937 verausgabte die Reichsvertretung bei einem Gesamtbetrag von nahezu RM 450 000 für Wohlfahrtszwecke die folgenden Summen für die verschiedenen Heilfonds:

Tuberkulosefürsorge	RM 22 000
Heilkuren-Fürsorge	RM 31 000
Nerven- und Geisteskranken-Fürsorge	RM 4 100

Der Arbeitsbericht für 1939 betonte die Unmöglichkeit der Heilbehandlung jüdischer Tuberkulosekranker, weil für sie keinerlei Heilstätte zur Verfügung stand. Ein Teil dieser Kranken mußte daher verschiedentlich wieder in den wenigen noch bestehenden jüdischen Krankenhäusern Aufnahme finden⁷³. Weiterhin wurde auf die Notlage der 2 500–3 000 jüdischen Geisteskranken hingewiesen. Die Reichsvereinigung hatte eine Anstalt mit 190 Plätzen für die Unterbringung dieser Kranken gepachtet. Die Schaffung weiterer ge-

⁷¹ Arb., 1936, S. 69.

⁷² Ib., S. 66 f.

⁷³ Arb., 1939, S. 36.

schlossener Heime für jüdische Geisteskranke erwies sich als unmöglich, und so mußten viele von ihnen in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten verbleiben ⁷⁴.

(4) *Blindenfürsorge*. Über die Fürsorge für Blinde liegen nur wenige Verlautbarungen vor. In Berlin existierte die im Jahre 1909 gegründete Jüdische Blindenanstalt für Deutschland, die 42 Plätze für blinde Erwachsene und Kinder aus dem ganzen Reich aufwies. Im Sommer 1933 verlautete, daß das Israelitische Blindeninstitut in Wien drei Freiplätze für blinde Kinder aus Deutschland im Alter von 6–16 Jahre „für Erziehung und Ausbildung in einem Beruf“ zur Verfügung stellte ⁷⁵.

Blinde, Taube und andere körperlich Behinderte hatten gemäß einer Verordnung vom März 1934 das Recht, ein besonderes Abzeichen, eine gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten, zu tragen, um so beim Straßenverkehr auf ihre Behinderung aufmerksam zu machen. In Berlin verfügte der damalige Polizeipräsident, daß das Wohlfahrtsamt der Jüdischen Gemeinde zur Ausgabe dieser gelben Armbinde an jüdische Behinderte berechtigt war ⁷⁶. Am 13. Juli 1942 gab der Reichsverkehrsminister bekannt, daß Juden das Tragen der gelben Armbinde verboten sei ⁷⁷. Wer verpflichtet war, den gelben Judenstein zu tragen, benötigte keiner Rücksichtnahme im Straßenverkehr.

(5) *Heimpersonal* ⁷⁸. Das ständig anwachsende Elend auf der einen und die Auswanderung ausgebildeter Sozialarbeiter auf der anderen Seite veranlaßte die jüdischen Instanzen, im April 1936 einen einjährigen Ausbildungskurs für Wohlfahrtspfleger und -pflegerinnen durchzuführen. Von mehr als 60 Bewerbern wurden 17 in einem Vorbereitungskurs als geeignet für die Ausbildung ausgewählt: $\frac{2}{3}$ waren Frauen, $\frac{1}{3}$ Männer. Nach dreimonatiger theoretischer Ausbildung in Wirtschaftsfürsorge, Jugendwohlfahrtspflege, Sozialpolitik, Auswanderungswesen, jüdischer Gegenwartskunde und hebräischem Unterricht, wurden die Kursteilnehmer fünf Monate lang als Praktikanten bei den verschiedenen Fürsorgestellen in Berlin und im Reich beschäftigt. Danach setzten sie für den Rest ihrer Ausbildungszeit wiederum den theoretischen Unterricht fort. Im März 1937 fanden die Abschlußprüfungen statt.

Besonders schwierig war die Situation in bezug auf Krankenpflegepersonal. Ausgebildete Krankenschwestern konnten verhältnismäßig schnell zur Auswanderung gelangen, und so machte sich bald ein großer Mangel an geschultem Krankenpersonal bemerkbar. Auch hier versuchte man durch Einrichtung besonderer Kurse für Lehrschwestern und Lehrpfleger der Not abzuwehren. Für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen fanden ebenfalls verschiedene Semi-

⁷⁴ Arb., 1939, S. 38.

⁷⁶ Inf., 1934, S. 68.

⁷⁸ Arb., 1936, S. 78 ff.

⁷⁵ Inf., 1933, Nr. 8, S. 8.

⁷⁷ Blau, Nr. 400.

nare statt. All diese Ausbildungskurse waren eng mit der Frage der Berufsumschichtung und Auswanderung verbunden – und in der Tat gingen beispielsweise viele der neuausgebildeten Kindergärtnerinnen bald nach Beendigung ihres Seminars nach Palästina, England und anderen Ländern.

(6) *Jugend- und Gefährdeten-Fürsorge.* Wie in vielen Krankenheimen und Anstalten, so wurde auch aus Kreisen der Erziehungsheime und Waisenhäuser Klage über einen starken Rückgang der Pflegesätze geführt – gleichgültig ob die Zahlungen von öffentlichen Wohlfahrtsstellen, jüdischen Organisationen oder Privatpersonen geleistet wurden. Trotz rigoroser Einschränkungsmaßnahmen waren dadurch verschiedene Erziehungsanstalten, die für ihre Zöglinge weit weniger als den Selbstkostenpreis erhielten, auf Zuschüsse von jüdischen Fonds angewiesen, falls sie nicht über eigenes Vermögen verfügten.

Innerhalb des Rahmens der Jugendfürsorgearbeit zeigte sich schon bald nach den Ereignissen des Jahres 1933, daß zu den allgemeinen und üblichen Aufgaben neue und besondere hinzukamen, die zeit- und entwicklungsbedingt waren. Einmal erwies es sich in zahlreichen Fällen als notwendig, jüngere Schulkinder aus Kleingemeinden zu entfernen, in denen sie infolge ihrer Isoliertheit seelischen Schaden litten. Zum anderen machten sich speziell bei Kindern aus Mischehen Störungen bemerkbar, da die politische Entwicklung oft zu wirtschaftlicher und seelischer Zerrüttung ihres Elternhauses und ihrer Umgebung führte. Schließlich zeigten sich auch Störungen, wenn Kinder sich ihrer plötzlichen Deklassierung bewußt wurden⁷⁹. Der Zentralauschuß schuf daher im Jahre 1934 einen speziellen Fonds für die Unterstützung gefährdeter Kinder. Mit Hilfe dieses Fonds versuchte man, über die erste oben erwähnte Gruppe Unterbringung in Pflegefamilien oder Erziehungsheimen in größeren Gemeinden zu finden. Ähnliche Maßnahmen wurden auch zugunsten anderer Fälle unternommen. Doch wie immer reichten die vorhandenen Mittel bei weitem nicht aus, um allen gefährdeten Jugendlichen zu helfen. Selbst verhältnismäßig geringfügige Beihilfen mußten von den jüdischen Stellen oft abgelehnt werden⁸⁰.

Auf dem Gebiet der geistig zurückgebliebenen Kinder war die Lage besonders tragisch, da es nur wenige, kleine jüdische Anstalten gab und die jüdische Abteilung der interkonfessionellen Heilerziehungsanstalt „Calmenhof“ in Idstein (Taunus) aufgelöst wurde. Einige Kinder waren in nichtjüdischen Anstalten und Heimen untergebracht. Selbst wenn sie noch vorübergehend dort verbleiben durften, wurde ihr an sich schon schwieriger Zustand durch die äußeren Ereignisse in erhöhte Gefahr versetzt.

(7) *Sonderfürsorge.* Die für die Studentenhilfe zur Verfügung stehenden Mittel wurden nur bis zum Jahre 1934 ausgenutzt, und selbst dann nur für

⁷⁹ Inf., 1934, S. 36.

⁸⁰ Arb., 1937, S. 45.

solche Studenten, die vor ihrem Abschlußexamen standen. Während des Wintersemesters 1933/34 wurde danach noch ein Betrag von RM 3 500.– verausgabt, aber bereits im Sommer 1934 wurde selbst diese Summe noch um die Hälfte gekürzt – angesichts der Einführung des Numerus clausus und der Erkenntnis, daß „eine weitere Förderung des jüdischen Akademikertums in Deutschland für absehbare Zeit nicht gerechtfertigt“ erschien. Insgesamt sind im Jahre 1934 58 Studenten unterstützt worden⁸¹. Die zuständigen jüdischen Stellen nahmen auch Kontakt mit ausländischen Studentenhilfsstellen auf, insbesondere dem Weltstudentenwerk, um für hilfsbedürftige jüdische Studenten Stipendien im Ausland zu erlangen. Studenten jüngerer Semester wurden vielfach der Berufsumschichtung und handarbeitenden Berufen zugeführt.

Die *Kriegsopferfürsorge* wurde – auf Anordnung der Reichsbehörden – dem Reichsbund jüdischer Frontsoldaten im Sommer 1934 übertragen. Es galten besondere Bestimmungen für jüdische Kriegsbeschädigte und Kriegsopfer. Im Jahre 1936 bedurften 3 700 Kriegsopfer der Betreuung⁸², die von einer Sonderabteilung des Reichsbundes durchgeführt wurde. Neben der Gewährung aller Art von Unterstützungen war diese Abteilung damit befaßt, Kriegsbeschädigten Arbeitsplätze zu vermitteln oder ihren Verbleib in ihren Arbeitsplätzen zu sichern. Weiterhin wurden Kriegsopfer bei den Versorgungsgerichten, Fürsorgestellen und anderen Behörden vertreten. Die Arbeit dieser Abteilung wurde weitgehend von der Reichsvertretung bezuschußt.

Die *Fürsorge für russische Juden* wurde vom „Verband russischer Juden“ geleistet, der seit dem Jahre 1920 bestand und im wesentlichen vom Zentralausschuß, vom Joint und von der Jüdischen Gemeinde Berlin subventioniert wurde. Er hat bis zu seiner Auflösung durch die Gestapo im Herbst 1935 wesentliche Hilfe im Kreis vieler verarmter, kranker und überalterter Juden gegeben, die als Flüchtlinge aus Rußland nach Deutschland gekommen waren⁸³. Die Leistungen bestanden in Bargeldzahlungen, Speisungen, Kleiderverteilung sowie ärztlicher und juristischer Beratung und Hilfe. So wurden beispielsweise im Jahre 1935 (bis zur zwangsweisen Auflösung) allein 12 000 Mittagessen an notleidende russische Juden in Berlin verabreicht. Im gleichen Zeitraum wurden in 1 365 Fällen Bargeldunterstützungen gewährt; der Großteil dieser Beihilfe wurde zur Vorbereitung der Auswanderung erteilt.

⁸¹ Arb., 1934, I, S. 33, 1934, II, S. 25.

⁸² Arb., 1936, S. 82 f.

⁸³ Arb., 1935, S. 63 f.

VI. FINANZIELLE SELBSTHILFE DER DEUTSCHEN JUDEN

Auf den vorhergehenden Seiten war versucht worden, einen Überblick über die Vielfältigkeit der umfangreichen Selbsthilfe zu geben, die von den verschiedenen Abteilungen der Reichsvertretung von 1933 an geleitet und geleistet wurde.

Der Einblick in das alle jüdischen Belange umfassende Hilfswerk konnte dem Leser die Masse der jüdischen Menschen vor Augen führen, die sich täglich in den Jahren der drohenden Vernichtung durch die Nazis hilfessuchend an die Instanzen der Reichsvertretung wandten. Auf einzelnen Gebieten ließen sich klar umrissene Zahlen geben, wie beispielsweise bezüglich der Auswanderung oder im Schulwesen. Will man aber das Fazit ziehen und die Gesamtzahl der Juden feststellen, denen die Reichsvertretung durch ihre Tätigkeit Hilfe geleistet hat, dann dürfte man wohl zu dem Ergebnis kommen, daß nahezu sämtlichen jüdischen Familien in der einen oder der anderen Form von der Reichsvertretung geholfen wurde: Sei es, daß ihre Kinder jüdische Schulen besuchten oder auf neue Berufe vorbereitet wurden; sei es, daß sie selbst in ihrer Auswanderung unterstützt und ihnen die Möglichkeit zum Aufbau einer neuen Existenz in einem neuen Lande gegeben wurde; sei es, daß man ihnen zu einer neuen Berufs- und Verdienstmöglichkeit verhalf, solange sie noch in Deutschland verbleiben mußten; sei es, daß ihre alten und auswanderungsunfähigen Angehörigen in Alten-, Siechen- oder Krankenheimen Aufnahme fanden; sei es, daß sie Ratschläge, Vermittlungen oder selbst nur Ermutigung in den Sprechstunden der Reichsvertretung erhielten.

Wie bereits im Laufe der Darstellung der einzelnen Arbeitsgebiete erwähnt wurde, hatte die Reichsvertretung für zahlreiche Ausgaben erst in letzter Linie einzutreten. Konnte der einzelne Jude beispielsweise nicht selbst die Kosten seiner Auswanderung und aller damit verbundenen Ausgaben bezahlen, dann wurde zunächst die zuständige jüdische Gemeinde bzw. der jüdische Landesverband herangezogen. Bei der ständig zunehmenden Verarmung der Gemeindemitglieder und damit auch der Gemeinden fielen jedoch der Zentralorganisation ständig anwachsende Aufgaben und Verpflichtungen zu.

Selbsthilfe war dem deutschen Juden kein neuer Begriff. Schon in den Jahren vor Hitler, als Juden in Deutschland von der Arbeitslosigkeit oft schwerer betroffen wurden als ihre deutschen Mitbürger, war die zusätzliche jüdische Wohlfahrtspflege von großer Bedeutung. Im Jahre 1930 wies Berlin – bei einer Gesamteinwohnerzahl von etwas über vier Millionen – 172 672 Juden auf. Von ihnen waren 64 513 (also rund 30 %) Steuerzahler. Diese wurden mit 11 % ihrer Reichseinkommensteuer zur Steuerzahlung für die jüdische Gemeinde Berlin herangezogen. Der Gemeindeetat betrug damals insgesamt rund 11 685 000 RM; davon entfielen 30,9 % allein auf Wohlfahrtsausgaben. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation wurde in den Zahlen für das Jahr 1931 offenbar, als der Gemeindeetat zwar auf ca. 11 213 000 RM absank, die Ausgaben für Wohlfahrtspflege aber anstiegen und 35,3 % des Gesamtetats erforderten. Noch während der ersten Jahre des Naziregimes wurden beträchtliche Ausgaben vieler jüdischer Gemeinden von ihren Einnahmen gedeckt; es muß hier aber betont werden, daß der Prozentsatz, nach welchem die Gemeindesteuer gemäß der Reichseinkommensteuer bemessen wurde, erhebliche örtliche Schwankungen aufwies¹.

Unterlagen also die Juden in Deutschland auch in der Vorhitlerzeit einer hohen Besteuerung seitens der jüdischen Gemeinden, so erforderten die Aufgaben nach der Umwälzung vom Januar 1933 mehr und neue Verpflichtungen. „Wer noch die Möglichkeit hat zu geben, muß bis zum äußersten seines Könnens opfern! Von jedem einzelnen muß das Höchste gefordert werden! Wer sich der Pflicht entzieht, ist ein Feind der Gemeinschaft.“² So begann wenige Wochen nach dem ersten Judenboykott vom 1. April 1933 der Zentralauschuß mit einer umfassenden Doppeltätigkeit: einerseits mit konstruktiver Hilfe, andererseits mit einem Appell an diejenigen Juden, die noch arbeiten durften oder Vermögen besaßen, durch fühlbare finanzielle Opfer sich mit der Gesamtheit des deutschen Judentums zu identifizieren.

Dieser Selbsthilfe kam im Verlauf jener Jahre immer größere Bedeutung zu. Weiter und weiter spannte sich der Kreis der Gebenden und der Nehmenden. Sammlungen und Spenden aller Art wurden organisiert. Je größer die Notlage wurde, desto erfinderischer mußten die jüdischen Stellen die riesige Ausgabenlast zunächst aus der Selbsthilfe der deutschen Juden decken. Dies wurde besonders notwendig während des Krieges, als Unterstützung von außen nicht mehr nach Deutschland gelangen konnte; damals wurde beispiels-

Arb. = Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

Inf. = Informationsblätter. Herausgegeben von der Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

¹ Siehe oben S. 161.

² Aus dem „Aufruf zur Hilfe“ des Zentralaussschusses der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau, zitiert nach „Jüdische Rundschau“ Nr. 34, S. 167 vom 28. 4. 1933.

weise die jüdische Winterhilfe, die während acht Monaten im Jahr gesammelt wurde, unter dem Namen „Jüdische Pflicht“ auch auf die restlichen vier Monate des Jahres (Juni–September) ausgedehnt.

Die Leistungen der Reichsvertretung und ihrer Abteilungen sowie die konstruktive Selbsthilfe der deutschen Juden verfehlten nicht ihren Eindruck auf die großen jüdischen Hilfsorganisationen im Ausland. Neben lokalen Sammlungen innerhalb der jüdischen Kreise vieler europäischer und amerikanischer Staaten schien es jedoch der Reichsvertretung angebracht, vor allem die jüdischen Großorganisationen Englands und der Vereinigten Staaten zu einer umfassenden und koordinierten Hilfeleistung zu mobilisieren. Der geeignete Zeitpunkt dafür war der Beginn des Jahres 1936, in dem die IX. Olympiade in Berlin stattfand und in dem eine gewisse Atempause in der Judenverfolgung eintrat³, um die ausländischen Gäste nicht vor den Kopf zu stoßen. Die jüdischen Organisationen ließen sich jedoch über die Wirklichkeit nicht hinwegtäuschen. Anfang 1936 konnten jüdische Kreise in England veranlaßt werden, eine Delegation bestehend aus Viscount (damals Sir Herbert) Samuel, Sir (damals Mr.) Simon Marks und Viscount Bearsted nach den Vereinigten Staaten zu entsenden, wo ihre wichtigsten Verhandlungspartner Felix M. Warburg, Paul Bärwald und Stephen S. Wise waren. Die Verhandlungen waren erfolgreich und führten zu einer vollen Koordinierung und umfassenden Planung der Hilfsarbeit durch die Schaffung des Council for German Jewry, der Anfang März 1936 seine Arbeiten aufnahm und den nachfolgenden Aufruf erließ⁴:

„1. Ziel der Aktion ist die Ermöglichung der Auswanderung von Juden aus Deutschland. Die gegenwärtig in Aussicht genommene Zahl beträgt 20 000 bis 25 000 jährlich während der nächsten vier oder fünf Jahre. Es wird sich bei diesen hauptsächlich um junge Leute und Kinder handeln, doch wird vorausgesetzt, daß viele ältere Männer und Frauen später nachfolgen werden.

2. Es wird empfohlen, daß die Auswanderer in der Hauptsache solche Berufe und Eignungen haben sollen, die sich für die Bestimmungsländer als nützlich erweisen können.

3. Ein großer Teil der künftigen Auswanderer und viele der bereits Ausgewanderten werden eine besondere Schulung oder Umschulung in Handwerk oder Landwirtschaft durchmachen müssen, wozu Gelegenheit geboten werden soll.

4. Über 30 000 Ausgewanderte aus Deutschland haben sich bereits in Palästina niedergelassen, und man hofft, daß es einem großen Teil der Auswanderer der nächsten Jahre ebenfalls möglich sein wird, nach Palästina zu gehen. Zu diesem Zweck wird es notwendig sein, junge Menschen für das landwirtschaftliche und industrielle Leben in Palästina besonders auszubilden sowie Pläne für die weitere Entwicklung des Landes zu fördern, durch die neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

5. Die zeitweilige Unterstützung, die gegenwärtig jener Minderheit der Ausgewanderten gewährt wird, die noch keinen Erwerb gefunden haben und in Not sind, kann nicht eingestellt werden. Viele Einzelpersonen und Familien sind in

³ Akten der Reichskanzlei, 43/II/599 a, L 382 843–849.

⁴ Inf., 1936, S. 40.

verschiedenen Ländern gestrandet und in verzweifelter Lage. Ihnen muß man helfen, ein ständiges Heim zu finden, und muß sie inzwischen vor Elend bewahren.

6. Der Council for German Jewry ist jetzt zur Erfüllung dieser Aufgaben geschaffen worden. Die amerikanische Judenheit wird in ihm voll vertreten sein. Er wird gewisse Funktionen bei der Auswandererhilfe zu übernehmen haben, die früher dem vom Völkerbund eingesetzten Oberkommissar zugewiesen waren, denn die Tätigkeit des neu ernannten Oberkommissars ist in stärkerem Maße auf die politischen und rechtlichen Seiten des Problems eingeschränkt. Der Council wird die bisher vom Central British Fund for German Jewry geleistete Arbeit weiterführen und sich dabei seines Apparates bedienen. Es ist nicht beabsichtigt, eine neue große Organisation zu schaffen. Die Körperschaften, die seit langer Zeit auf verschiedenen Teilen dieses Arbeitsgebietes tätig sind, behalten ihre Autonomie und setzen ihre Arbeit fort.

7. Es ist klar, daß weit größere Summen als bisher benötigt werden. Eine gewisse Zahl von Auswanderern wird vielleicht in der Lage sein, eigene Mittel mitzubringen oder bei Angehörigen und Freunden, die bereits in anderen Ländern ansässig geworden sind, vorübergehend Gastfreundschaft und Hilfe zu finden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes wird die für die Durchführung einer Bewegung in dem beabsichtigten Umfang erforderliche Summe auf mindestens drei Millionen Pfund geschätzt. Daraus ist zu ersehen, daß eine außerordentliche Anstrengung notwendig ist, wenn das angestrebte Ziel erreicht werden soll“.

Der englischen Abteilung des Council for German Jewry gehörten anfangs an: Viscount Samuel, Viscount Bearsted, Sir Osmond Elim d'Avigdor Goldsmid, Dr. Chaim Weizmann und Sir Simon Marks. Die Exekutive bestand aus Prof. Norman Bentwich, Sir Wyndham Deedes und S. Adler-Rudel, der bereits Anfang 1936 zum offiziellen Repräsentanten der Reichsvertretung bei den jüdischen Hilfsorganisationen mit dem Sitz in London bestellt worden war. Mit dieser Zentralorganisation waren die Jewish Colonization Association (ICA), die Jewish Agency, das American Joint Distribution Committee, der Palestine Appeal und andere größere Organisationen der englischen und amerikanischen Judenheit erfaßt.

Bei der Unterstützung der deutschen Juden war man aus naheliegenden politisch-ökonomischen Gründen daran interessiert, den Transfer ausländischer Gelder in das Nazireich soweit wie möglich zu beschränken. Es zeigte sich, daß die wirklichen Ausgaben für Juden in Deutschland zur Hälfte von ihnen selbst getragen wurden. Der Betrag, der von jüdischer Seite aus dem Ausland zwecks Hilfe und Unterstützung nach Deutschland floß, machte etwa ein Viertel der Summe aus, die von den ausländischen jüdischen Organisationen aufgebracht wurde. Ein sehr beträchtlicher Teil der im Ausland mobilisierten Gelder wurde dementsprechend für die Einordnung der Flüchtlinge aus Nazi-Deutschland an Ort und Stelle verwendet – in Südafrika wie in Shanghai, in Palästina wie in England, in Schweden wie in Argentinien. Andere Sammlungen im Ausland dienten u. a. der Jugend-Alijah sowie überhaupt der Hilfe für die Einordnung der nach Palästina ausgewanderten Juden. Es gehört aber nicht in den Rahmen dieses Berichtes, detaillierte Angaben

über die Sammlungen in aller Welt für die jüdischen Opfer der Naziverfolgung zu machen. Vielmehr liegt hier die Betonung auf dem Ausmaß der Selbsthilfe der Juden in Deutschland. Die Zahlen für die Aufbringung der Hilfsmittel ergeben, daß in den sieben Jahren von 1933–1939 diese entrechtete und aus dem Wirtschaftsleben ausgeschlossene Judenheit einen Betrag von rund 8¹/₂ Millionen Dollar als freiwillige Beiträge aufgebracht hat.

Auch der bereits aus Deutschland ausgewanderte Jude unterlag – soweit er über gewisses Vermögen verfügte – einer starken moralischen Verpflichtung, die im Nazireich zurückgebliebenen Juden nicht zu vergessen. Zu diesem Zweck wandte man sich mit Unterstützung der ausländischen Hilfsorganisationen an die Besitzer von sogenannten Sperrmarkguthaben, solcher Vermögen also, die wohlhabende Juden bei ihrer Auswanderung nicht mitnehmen konnten und die nun in Deutschland eingefroren waren. Derartige Sammlungen wurden etwa von 1937 an bis Kriegsausbruch vornehmlich in England, Holland, Frankreich, Belgien, der Schweiz, Amerika und einigen anderen Ländern durchgeführt, und brachten im Jahre 1939 beispielsweise einen Betrag von ca. RM 1 350 000 ein. Die deutschen Behörden gaben diese Spenden aus Sperrmarkguthaben zum vollen Wert frei, wenn sie zur Förderung der Auswanderung bedürftiger Juden aus Deutschland benutzt wurden. Die Reichsvereinigung plante sogar, diese Aktion im Jahre 1940 im neutralen Ausland wiederaufzunehmen und hoffte, ein wesentlich höheres Ergebnis als im Jahre 1939 zu erzielen⁵.

Infolge der abfallenden Tendenz der regulären Sammlungen ging die Reichsvereinigung im Herbst 1939 dazu über, von Auswanderern eine Abschiedsspende zu erlangen⁶. Diese Einzelspenden ergaben einen Betrag von über RM 800 000.

Auf das Erziehungs-Clearing ist bereits oben hingewiesen worden⁷. Es ermöglichte Eltern, für ihre im Ausland befindlichen Kinder Schul-, Studien- oder Ausbildungsgelder in Deutschland zu bezahlen. Die ausländischen Hilfsorganisationen (American Joint Distribution Committee und der Council for German Jewry) nahmen dann die entsprechende Auszahlung vor. So wurde nicht nur erreicht, daß der ausgewanderte Jugendliche seine Ausbildung fortsetzen konnte, sondern auch, daß die Hilfsorganisationen des Auslandes beträchtlich entlastet wurden. Weiterhin stellte der vom Antragsteller zu zahlende Wohlfahrtszuschlag, der vom 1. März 1939 an zwischen 50 0/0 und 150 0/0 des Anforderungsbetrages lag, eine Einnahme zugunsten der jüdischen Wohlfahrtspflege dar. Im ersten Vierteljahr 1939 konnten 1 487 Jugendliche vom Erziehungs-Clearing begünstigt werden; im letzten Viertel des gleichen Jahres dagegen sank diese Zahl auf 512 ab. Ein großer Teil der Empfänger dieser Studienbeihilfen befand sich in der Ausbildung in England, Holland

⁵ Arb., 1939, S. 60.

⁶ Arb., 1939, S. 59.

⁷ Siehe oben S. 70.

und den Vereinigten Staaten. Insgesamt wurden 1939 etwas über RM 800 000 eingezahlt, gegenüber RM 1 453 000 im Jahre 1938⁸.

Ein deutliches Zeichen der Zeit wird in dem Ausgaben-Etat der Reichsvereinigung für das Jahr 1939 sichtbar. Für alle Berufsumschichtung und Auswanderung betreffenden Hilfsmaßnahmen wurde, in Deutschland allein, fast die Hälfte des Gesamtetats ausgegeben, während der restliche Betrag beinahe ausschließlich der Wohlfahrtspflege diente.

Im Jahre 1939 erschien unter den Ausgaben der Reichsvereinigung auch der sehr beträchtliche Betrag von nahezu RM 700 000 für Steuern, während die Verwaltungskosten sich – wie bei der Reichsvertretung üblich – auf einem äußerst niedrigen Niveau hielten und meist unter 7% des Gesamtetats lagen.

Eine sorgfältige Zusammenstellung der Gesamtausgaben, die aus Beiträgen der führenden jüdischen internationalen Hilfsorganisationen sowie aus örtlichen Sammlungen für jüdische Flüchtlinge und aus Spenden innerhalb Deutschlands und Österreichs herrührten, ergibt, daß sie im Verlauf der sieben Jahre von 1933–1939 eine Summe von etwas über 66 Millionen Dollar ausmachen. Mehr als ein Drittel, nahezu 28 Millionen Dollar, rührte von den Juden der Vereinigten Staaten her, während die englischen Juden mit der Hälfte dieses Betrages, d. h. 14 Millionen Dollar, an zweiter Stelle stehen. Den dritten Platz auf dieser Liste nehmen die Juden Deutschlands und Österreichs ein, die gemeinsam 10,5 Millionen Dollar aufbrachten.

Bei einer Bewertung dieser Zahlen müssen zwei Gesichtspunkte berücksichtigt werden: Nicht unbeträchtlich war die private Unterstützung, die wohlhabende Juden in Amerika und anderen Ländern ihren eigenen Familienangehörigen in Deutschland oder in ihrem Einwanderungsland gewährten; in diesem Zusammenhang sind die zahlreichen Affidavits und anderen Garantieverpflichtungen zu erwähnen. Der zweite Gesichtspunkt ist der, daß der Dollar in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg eine wesentlich höhere Kaufkraft besaß als im Jahre 1973.

Gegen Ende 1939 schätzte die Reichsvereinigung, daß der Abwicklungsprozeß für Berufsumschichtung, Auswanderung, Wohlfahrtspflege und Beschulung drei Jahre dauern würde. Die Kosten dafür veranschlagte sie mit weit mehr als RM 100 000 000⁹. Die Reichsvereinigung sprach die Hoffnung aus, daß „die großen ausländischen Hilfsorganisationen dem Judentum in Deutschland in dieser letzten Phase des Auflösungsprozesses ihren Beistand nicht versagen werden“¹⁰.

Sie konnte nicht ahnen, daß die Nazis die Endlösung während der gleichen Frist von drei Jahren in anderer Form geplant hatten.

⁸ Arb., 1938, S. 45; Arb., 1939, S. 61 ff.

⁹ Arb., 1939, S. 68.

¹⁰ Arb., 1939, ib.

ANHANG

I

In dem vorangehenden Text wurde von Mal zu Mal auf Briefe, Eingaben und Aufrufe der jüdischen Organisationen, insbesondere der Reichsvertretung, Bezug genommen. Im folgenden werden die wichtigsten dieser Dokumente in vollem Wortlaut wiedergegeben.

1

Brief vom 19. 3. 1933 des Vorstandes der Jüdischen Gemeinde Berlin und der (noch nicht offiziellen) Reichsvertretung der Juden in Deutschland an den Reichskanzler, mit Beifügung eines Aufrufs

Die „Reichsvertretung der deutschen Juden“ wurde offiziell am 17. September 1933 ins Leben gerufen. Trotzdem aber liegt eine quasi-„präinatale“ Verlautbarung dieser Organisation vor, die vom 29. März 1933 stammt und deren Existenz bisher vielfach übersehen wurde. An diesem Tage übermittelten die „Reichsvertretung der deutschen Juden und der Vorstand der Jüdischen Gemeinde zu Berlin“ den Text eines Aufrufs an den Reichskanzler. Da die Reichsvertretung der deutschen Juden aber um diese Zeit noch nicht offiziell existierte, bediente sie sich für den Brief und den Aufruf des Briefbogens des Vorstandes der Jüdischen Gemeinde Berlin. Der Empfang des Briefes (Akten der Reichskanzlei R 43 II/600, E 6 11 920 und E 611 921) wurde – entgegen den üblichen Gepflogenheiten der deutschen Behörden – niemals bestätigt. Der Aufruf wurde in der jüdischen Presse veröffentlicht.

(Text des Briefes)

Vorstand der Jüdischen Gemeinde

Berlin, den 29. März 1933
N 24, Oranienburgerstraße 29

Sehr geehrter Herr Reichskanzler!

Wir erlauben uns, einen Aufruf, den die Reichsvertretung der deutschen Juden und der Vorstand der Jüdischen Gemeinde zu Berlin erlassen haben, zu überreichen. Wir werden uns gestatten, diesen Aufruf auch der Presse mit der Bitte um Veröffentlichung zu übergeben.

Mit ergebener Hochachtung

Reichsvertretung der
deutschen Juden
Baack

Vorstand der Jüdischen Gemeinde
zu Berlin
Kleemann

An den
Herrn Reichskanzler Adolf Hitler
Berlin W 8
Wilhelmstr. 78

(Text des Aufrufs)

Vorstand der Jüdischen Gemeinde

Die deutschen Juden sind tief erschüttert von dem Boykottaufruf der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei.

Wegen der Verfehlung einiger Weniger, für die wir nie und nimmer Verantwortung tragen, soll uns deutschen Juden, die sich mit allen Fasern ihres Herzens der deutschen Heimat verbunden fühlen, wirtschaftlicher Untergang bereitet werden.

In allen vaterländischen Kriegen haben deutsche Juden in dieser Verbundenheit Blutopfer gebracht. Im großen Kriege haben von 500 000 deutschen Juden 12 000 ihr Leben hingegeben. Auf den Gebieten friedlicher Arbeit haben wir mit allen unseren Kräften unsere Pflicht getan.

Den Greuel- und Boykottfeldzug im Auslande haben die jüdischen Organisationen Deutschlands mit äußerster Anstrengung und erfolgreich bekämpft. Sie haben hierfür alles getan, was in ihrer Kraft stand und werden es weiter tun.

Trotzdem sollen jetzt die deutschen Juden als die angeblich Schuldigen zugrunde gerichtet werden.

Wir rufen dem deutschen Volke, dem Gerechtigkeit stets höchste Tugend war, zu:

Der Vorwurf, unser Volk geschädigt zu haben, berührt aufs tiefste unsere Ehre. Um der Wahrheit willen und um unserer Ehre willen erheben wir feierlich Verwahrung gegen diese Anklage. Wir vertrauen auf den Herrn Reichspräsidenten und auf die Reichsregierung, daß sie uns Recht und Lebensmöglichkeit in unserem deutschen Vaterlande nicht nehmen lassen werden. Wir wiederholen in dieser Stunde das Bekenntnis unserer Zugehörigkeit zum deutschen Volke, an dessen Erneuerung und Aufstieg mitzuarbeiten unsere heiligste Pflicht, unser Recht und unser sehnlichster Wunsch ist.

Berlin, den 29. März 1933

Die Reichsvertretung der deutschen Juden
Der Vorstand der Jüdischen Gemeinde
zu Berlin

2

Brief der Reichsvertretung der Jüdischen Landesverbände Deutschlands vom 6. Juni 1933 an den Reichskanzler

Die Benutzung des Titels „Reichsvertretung der deutschen Juden“ etwa ein halbes Jahr vor der eigentlichen Schaffung dieser Organisation ist um so bemerkenswerter, als wenige Monate später die bestehende „Reichsvertretung der Jüdischen Landesverbände Deutschlands“ sich mit diesem korrekten Titel erneut an die Reichsregierung mit einem Brief und Aufruf wandte (Akten der Reichskanzlei E 612014–612016). Auf diesen Brief kam eine Antwort (E 612017).

(Text des Briefes)

Reichsvertretung der Jüdischen
Landesverbände Deutschlands

Charlottenburg, den 6. Juni 1933
Kantstraße 158

Dem Herrn Reichskanzler und den Herren Reichsministern unterbreitet die Reichsvertretung der jüdischen Landesverbände Deutschlands das Folgende:

Die nationale Revolution hat den Gesamtaufbau des Deutschen Reiches von Grund auf geändert. Sie ist von weitreichender Bedeutung für die Gesamtheit der deutschen Juden. Die Erfordernisse des rechtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens verlangen ihre bestimmte Regelung.

Indem wir eine EntschlieÙung, die wir veröffentlicht haben, in der Anlage überreichen, richten wir als die berufene Vertretung der deutschen Juden, die die Gemeindeverbände sowie die großen jüdischen Organisationen und somit die Gesamtheit der deutschen Juden umfaßt, an die Reichsregierung die dringende Bitte, uns alsbald Gelegenheit zu geben, die Fragen und Aufgaben dieser Neuordnung in einer Aussprache darzulegen.

An den
Herrn Reichskanzler
und
die Herren Reichsminister

Reichsvertretung der Jüdischen
Landesverbände Deutschlands

(Text der Antwort)

Der Staatssekretär in der
Reichskanzlei

Berlin, den 9. Juni 1933

An die Reichsvertretung der Jüdischen Landesverbände Deutschlands,
Berlin-Charlottenburg 2,
Kantstraße 158

Auftragsgemäß beehre ich mich, den Empfang des gefälligen Schreibens vom 6. Juni d. J. und der beigefügten Anlage ergebenst zu bestätigen. Ein Empfang durch den Reichskanzler ist leider nicht möglich.

Im Auftrag
gez. Wienstein

3

Kundgebung der „Reichsvertretung der deutschen Juden“ vom 17. September 1933: „An die deutschen Juden“

(Text der Kundgebung)

In Tagen, die hart und schwer sind, wie nur je Tage der jüdischen Geschichte, aber auch bedeutungsvoll, wie nur wenige gewesen, ist uns durch die gemeinsame EntschlieÙung der jüdischen Landesverbände, der großen jüdischen Organisationen und

der Großgemeinden Deutschlands die Leitung und Vertretung der deutschen Juden übertragen worden.

Kein Parteigedanke, kein Sonderwunsch hat daraus gesprochen, sondern allein und ganz die Erkenntnis dessen, daß Leben und Zukunft der deutschen Juden heute durch ihre Einigkeit und ihr Zusammenhalten bedingt sind.

Darum ist es die erste Aufgabe, diese Einheit lebendig werden zu lassen. Jede Organisation und jeder Verband sollen in ihrer Lebenskraft und in ihrem Aufgabenkreise anerkannt sein, aber in allen großen und entscheidenden Aufgaben darf es nur die *eine* Gemeinschaft, nur die *eine* Gesamtheit der deutschen Juden geben. Wer Sonderwege geht, wer heute sich ausschließt, hat sich an dem Lebensgebot der deutschen Juden vergangen.

Im neuen Staate ist die Stellung der einzelnen Gruppen, auch derer, die zahlreicher und stärker sind als wir, eine ganz andere geworden. Gesetzgebung und Wirtschaftsführung haben ihren gewiesenen Weg, eingliedernd und ausgliedernd. Wir sollen dies einsehen, ohne Selbsttäuschung; nur dann werden wir jede einzelne Möglichkeit beobachten können und um jedes Recht, um jeden Platz, um jeden Lebensraum zu ringen imstande sein.

Die deutschen Juden werden als arbeitnehmende und arbeitgebende, schaffende Gemeinschaft im neuen Staate sich bewähren können.

Eigene Gedanken, eigene Aufgaben zu verwirklichen ist uns nur auf *einem* Gebiete, aber einem entscheidenden gewährt, auf dem unseres jüdischen Lebens, unserer jüdischen Zukunft. Hier sind die bestimmtesten Aufgaben gestellt. Neue Pflichten jüdischer Erziehung sind zu erfüllen, neue Bereiche jüdischer Schulen sind zu schaffen und alte zu wahren und zu schützen, damit dem heranwachsenden Geschlechte seelische Festigkeit, innere Widerstandskraft, körperliche Tüchtigkeit gegeben werden. Zu Berufen, die ihr einen Platz im Leben zeigen, soll unsere Jugend in besonnener Auswahl herangebildet und umgeschichtet werden, damit ihr Dasein einen Ausblick gewinne. Das Bestehende wie alles Begonnene und Versuchte soll hier zusammengeführt werden, um zu helfen und zu stützen. Allem Zersetzenden soll entgegengearbeitet, dem Aufbau auf dem religiösen Fundament des Judentums alle Kraft geweiht werden.

Viel von einstiger wirtschaftlicher Sicherheit ist uns deutschen Juden genommen oder beeinträchtigt worden. Innerhalb dessen, was uns bleibt, soll der einzelne aus der Vereinzelung herausgeführt werden. Ständische Verbindungen und Zusammenschlüsse, soweit zulässig, können vorhandene Kräfte erhöhen und dem Schwachen einen Rückhalt geben, können Erfahrungen und Beziehungen für alle nutzbar machen.

So manchem wird die Stätte der Arbeit und des Berufs auf deutschem Boden versagt sein. Vor uns steht die Tatsache, der gegenüber alles Fragen und Meinen aufhört, die deutliche, geschichtliche Notwendigkeit, unserer Jugend Neuland zu bereiten. Es ist zur großen Aufgabe geworden, Plätze zu erkunden und Wege zu bahnen, wie auf dem heiligen Boden Palästinas, dem die Vorsehung eine neue Zeit gefügt hat, so überall, wo Charakter, Schweiß und Tüchtigkeit des deutschen Juden sich bewähren können, niemandem Brot nehmend, sondern anderen Brot schaffend.

Hierfür, wie für alles andere, erhoffen wir den verständnisvollen Beistand der Behörden und die Achtung unserer nichtjüdischen Mitbürger, mit denen wir uns in der Liebe und Treue zu Deutschland begegnen.

Wir bauen auf den lebendigen Gemeinschaftssinn und das Verantwortungsbewußtsein der deutschen Juden, wie auch auf die opferwillige Hilfe unserer Brüder überall. Wir wollen zusammenstehen und im Vertrauen auf unseren Gott für die Ehre des jüdischen Namens arbeiten. Möge aus dem Leide dieser Tage das Wesen des deutschen Juden neu erstehen!

(Zitiert aus: Israelitisches Familienblatt, Hamburg, Nr. 39 vom 28. September 1933)

4

Brief der „Reichsvertretung“ an den Staatssekretär der Reichskanzlei Dr. Lammers, vom 19. 1. 1934, mit beiliegender „Denkschrift“

Am 19. Januar 1934 überreichte die „Reichsvertretung“ der Reichsregierung eine ausführliche Denkschrift, von der hier lediglich die Einleitung wiedergegeben werden soll. (Dazu auch ein Brief an den Staatssekretär der Reichskanzlei und Antwort [Akten der Reichskanzlei L 382517 und L 382518]). Die umfangreichen Anlagen geben zahlreiche Belege über den Ausschluß der Juden aus dem Wirtschaftsleben, sowie einige Beispiele der Erschwerung der Berufsausbildung in Landwirtschaft und Handwerk, und zitieren schließlich den „Stürmer“ und andere antisemitische Zeitschriften.

(Text des Briefes)

Reichsvertretung der deutschen Juden
Der Vorsitzende

Charlottenburg 2, 19. Januar 1934
Kantstraße 158

An den
Herrn Staatssekretär der Reichskanzlei
Herrn Dr. Lammers
Berlin.

Hochgeehrter Herr Staatssekretär!

Von der Reichsvertretung der deutschen Juden ist der Reichsregierung zu Händen der Herren Reichsminister eine Denkschrift nebst Anlagen überreicht worden.

Ich würde sehr dankbar sein, wenn ich in Gemeinschaft mit Herrn Ministerialrat a. d. Dr. Hirsch Ihnen ein Exemplar dieser Denkschrift persönlich überreichen dürfte, um einige mündliche Erläuterungen daran zu knüpfen.

In ausgezeichneter Hochachtung
Baeck

(Text der Antwort)

Reichskanzlei.

Berlin, den 22. Januar 1934

An die Reichsvertretung der deutschen Juden
Berlin-Charlottenburg 2
Kantstraße 158.

Auf das gefällige Schreiben vom 19. Januar d. Js. beehre ich mich zu erwidern, daß der Herr Staatssekretär zu seinem Bedauern verhindert ist, die Denkschrift der Reichsvertretung der deutschen Juden persönlich entgegenzunehmen. Ich darf auftragsgemäß die Bitte aussprechen, die Denkschrift mir überreichen zu wollen.

Im Auftrag
(N. d. H. M. R. Wienstein)
Ministerialrat in der Reichskanzlei

(Text der Einleitung der Denkschrift)

Der Reichsregierung
überreicht von der Reichsvertretung der deutschen Juden
Berlin, im Januar 1934

Während das ganze deutsche Volk von der Reichsregierung zur Erneuerung des Vaterlandes aufgerufen wird, lastet auf den deutschen Juden – die in Deutschland und deutscher Kultur verwurzelt sind – seelische und sachliche Bedrängnis. Jüdische Abstammung und Gemeinschaft, zu denen sich Geschlecht um Geschlecht mit ererbtem Stolze bekannt hat, werden herabgewürdigt und geschmäht. Jüdische Menschen, deren Lebensführung von keiner Seite angezweifelt wird, werden aus Amt, Beruf und Stellung gewiesen und über die davon betroffenen Familien kommt nur zu oft tiefes wirtschaftliches Elend. Soweit aus Gründen der Staatsraison den deutschen Juden ein Opfer auferlegt wird, könnten ihnen vaterländische Hingabe und jüdische Würde Schweigen gebieten. Reden wird aber zur Pflicht, wenn es sich um das Dasein des deutschen Judentums handelt, wenn eine Grundlage unserer Religionsgemeinden zusammenzubrechen droht, wenn Maßnahmen gegen die deutschen Juden gerichtet werden, die nicht nur ihnen selbst, sondern auch dem Wohle Deutschlands entgegen sind.

Darum unterbreitet die Reichsvertretung der deutschen Juden, in der die jüdischen Gemeinden und ihre Landesverbände zusammengeschlossen sind und die von dem Vertrauen der großen Organisationen des deutschen Judentums* getragen wird, der Reichsregierung das Folgende:

I.

Durch die Gesetzgebung dieses Jahres wurden die Juden, von den bekannten Ausnahmen abgesehen, grundsätzlich aus der Rechtspflege und den Ämtern in Reich, Staat, Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften entfernt. Das ist damit begründet worden, daß Juden in dem auf einer rassistischen Grundlage neu aufzubauenden Reiche nicht staatshoheitliche Befugnisse ausüben könnten. Darüber hinaus wurde der Anteil der Juden an allen akademischen Berufen wesentlich eingeschränkt oder sogar aufgehoben. Für das Erwerbsleben dagegen hat die Reichsregierung, die an der Aufrichtung der deutschen Wirtschaft und ihrer Beruhigung arbeitet, in ihrer Gesetzgebung vom Arierprinzip abgesehen. Seine Übertragung auf das Wirtschaftsleben würde nicht nur den deutschen Juden die Existenzmöglichkeit nehmen; auch Güter der deutschen Volkswirtschaft, wertvolle, an den Personen haftende, Handelsbeziehungen des In- und Auslandes würden schweren Schaden leiden. Durch zahlreiche Anordnungen von Reichs- und Landesstellen, von Parteiständen und Gemeinden, von Berufsvertretungen aller Grade, wird gleichwohl den Juden immer wieder die *wirtschaftliche Betätigung als Arbeitnehmer und Arbeitgeber* erschwert, in manchen Landesteilen und in manchen Geschäftszweigen nahezu unmöglich gemacht. Wir überreichen in der Anlage I einige Belege. Sie sind nur ein kleiner Ausschnitt aus den letzten Monaten, aber schon sie geben ein deutliches Bild. Sie zeigen, wie die deutschen Juden, denen bereits die Gesetzgebung weitgehend ihre Plätze genommen hat, dort, wo sie in den freien Berufen verbleiben durften, boykot-

* Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, Zionistische Vereinigung für Deutschland.

tiert werden, und wie nun auch versucht wird, sie aus Handel und Industrie, Handwerk und Landwirtschaft zu verdrängen oder auszuschließen.

Verelendung, nicht nur Verarmung muß die Folge dieser Eingriffe in die Wirtschaft sein. Unverkennbar hat diese Entwicklung schon begonnen. Die Steuerkraft der deutschen Juden ist im Schwinden, die unmittelbar betroffenen jüdischen Gemeinden können ihren Aufgaben religiöser, sozialer und kultureller Fürsorge, die heute verstärkt an sie herantreten, kaum noch gewachsen sein; wird kein Wandel geschaffen, so ist ihr Erliegen kaum abwendbar.

Da dies nicht im Sinne und nicht im Interesse des neuen Reiches liegen kann, wenden wir uns an die Reichsregierung um Abhilfe. Ihr wird es gelingen, mit den Erfordernissen des neuen Staates die Lebensmöglichkeit der deutschen Juden in Einklang zu bringen. Für diese ist Voraussetzung:

Die unterschiedliche Behandlung zwischen arischen und jüdischen Erwerbstätigen möge in Zukunft unterbleiben. Jeder Druck zur Verdrängung oder Behinderung jüdischer Erwerbstätiger werde unterbunden, von welcher Seite auch immer er kommen möge.

II.

Eng mit der eben behandelten Frage hängt die weitere zusammen, welchen Beruf die Juden ergreifen sollen, die in der Gegenwart schon erwerbslos sind. Abgesehen von den durch die Wirtschaftskrise arbeitslos Gewordenen kommen hier vornehmlich zwei Gruppen in Betracht: zunächst die Berufstätigen, die durch die Gesetzgebung oder den privaten Boykott aus den freien Berufen oder aus ihren Arbeitsstellungen entfernt worden sind; sodann die jungen Menschen, die jetzt, je mehr ihnen der Besuch der höheren Schulen versagt wird, um so mehr nach baldiger Ausbildung in einem Berufe verlangen. Wir sind uns bewußt, daß die bisherige Berufsschichtung der deutschen Juden, ihr Überwiegen in den akademischen Berufen und in den Großstädten ungesund war. Aus dieser Erkenntnis heraus hat sich die jüdische Jugend schon seit Jahren darum bemüht, diesem Mißstand, der von einer geschichtlichen Entwicklung mit bedingt war, abzuhelpfen. Wesentliche Vorarbeiten haben eine umfassende *Berufsumschichtung* der deutschen Juden in den Weg geleitet. Der Wille der jüdischen Jugend zur körperlichen Arbeit jeder Art ist vorhanden. Aber ebenso muß auch die Bereitwilligkeit vorausgesetzt werden, sie in Berufsgruppen aufzunehmen, in denen sie bisher unter ihrem Bevölkerungsanteil vertreten waren. Auch hierzu erbitten wir die Hilfe der Regierung. Wir überreichen eine Anlage II. Sie zeigt, wie die Berufsstände des Handwerks und der Landwirtschaft den Zugang zur Ausbildung und die Eingliederung jüdischer Menschen zu verriegeln suchen. Die jüdische Jugend müßte trotz aller unserer Erziehungsarbeit der Verzweiflung anheimfallen, bliebe ihr nicht die Hoffnung auf zukünftige Arbeit. Wir erwarten deshalb,

daß grundsätzlich kein Beruf den Juden verschlossen werde, daß in dem reichsständischen Aufbau von Handwerk und Arbeiterschaft, Land- und Forstwirtschaft auch Juden ihre Ausbildung und Eingliederung erfahren.

III.

Auch wenn dies, wie wir erhoffen, geschieht, so werden doch unter dem Zwange der gegenwärtigen Lage viele jüdische Menschen auswandern müssen.

Zwar ist der jüdische Anteil an der Bevölkerungsziffer des Deutschen Reichs seit einem Jahrhundert im Absinken. Das Beispiel der beiden größten Länder sei heraus-

gegriffen: In Preußen waren im Jahre 1816 1,2 % der Bevölkerung Juden, 1925 nur 1,06 %; in Bayern gab es 1818 noch 1,45 % Juden, 1925 zählte man 0,66 %. Selbst in den Großstädten liegt es nicht anders: Berlin hatte 1895 5,14 % Juden, 1925 4,29 %; Hamburg 1866 4,4 %, 1925 nur 1,73 %. Seither hat sich die Zahl der Juden weiter verringert.

Gleichwohl ist damit zu rechnen, daß viele deutsche Juden in Deutschland keinen Lebensraum mehr finden werden und abwandern müssen. Das deutsche wie das jüdische Ansehen erfordert, daß diese *Auswanderung planmäßig vorbereitet und geregelt* werde. Das setzt voraus, daß schon im alten Heimatlande eine geeignete Berufsausbildung statthabe, und daß mit Unterstützung der inländischen Behörden und der jüdischen Organisationen die Auswanderung in die Länder geleitet werde, die zur Aufnahme bereit sind und entsprechend vorgebildete Arbeitskräfte benötigen. Geschieht das, so wird der Auswanderer an neuer Stätte Anhänglichkeit dem Lande wahren, in dem seine Eltern und Vorfahren gelebt haben und er selber Erziehung und Ausbildung erhielt. Familienbande und kulturelle Zusammenhänge knüpfen alsdann auch wertvolle wirtschaftliche Verbindungen zur alten Heimat. Versteht der Auswanderer sein Fach, so wächst draußen die Achtung vor deutschem Können. Fällt er dagegen der Emigrantenhilfe zur Last, so paart sich einem Herabsehen auf den Almosenempfänger nur zu leicht eine geringschätzende Abneigung gegen das Land, aus dem er gekommen ist. Wir bitten deshalb die Reichsregierung,

auf dem Gebiet des Auswanderungswesens die Arbeit zu unterstützen, die wir und die hierzu berufenen Organisationen für die Auswanderung nach Palästina und anderen Ländern leisten.

IV.

Schwerer noch als wirtschaftliche Not lastet auf uns seelische Bedrückung. Die rassische Voraussetzung, auf die sich der nationalsozialistische Staat aufbaut, geht von dem Gedanken der Andersartigkeit seines jüdischen Bestandteiles aus. Den Vorwurf der Minderwertigkeit aber kann keine Gemeinschaft hinnehmen, die auf Ehre und Würde hält. Wir deutschen Juden müssen es in Deutschland erfahren, daß man uns zu diffamieren versucht. In der Anlage III sind nur wenige Beispiele zusammengestellt, aber jeder kennt zahlreiche. Wir wissen, daß Regierungs- und obere Parteistellen die rohe und beschimpfende Form solcher Äußerungen mißbilligt haben und verurteilen. Was wir deutschen Juden, vor allem auch um unserer Kinder willen, dabei empfinden, das im einzelnen auszusprechen, verbietet uns unser Stolz. Auf eines weisen wir aber hin, weil ihm auch eine politische Bedeutung zukommt: In den Ländern, mit denen sich Deutschland im Ringen um seine Weltgeltung auseinandersetzen muß, leben Juden. Keine Greuelhetze trifft sie so, wie diese Tatsache, daß aus deutschen Zeitungen und Kundgebungen eine Diffamierung ihres von ihnen hochgehaltenen Stammes und Glaubens zu ihnen dringt. Die Verletzung ist um so tiefer, wenn es sich nicht um gelegentliche Entgleisungen in dem Eifer eines Wahlkampfes handelt, sondern um vorbedachte und wiederholte Äußerungen aus Tagen, in denen das Gemeinwesen als gefestigt erscheint, und innerhalb eines Staates, der mit der Macht über das Mittel verfügt, die öffentliche Meinung zu überwachen und zu leiten.

Von welchem Gesichtspunkte immer diese Frage betrachtet werde, wir glauben der Erwartung Ausdruck geben zu dürfen,

daß in Zukunft jede Diffamierung der jüdischen Gemeinschaft und Abstammung unterbleibe.

Wenn wir diese Darlegungen überreichen, so sind wir uns dessen wohl bewußt, von welcher Fülle der Aufgaben die Reichsregierung jetzt beansprucht ist. Wir haben uns deshalb auf das beschränkt, dessen Ordnung uns, auch um des deutschen Staates willen, unaufschiebbar erscheint. Darauf hinzuweisen, ist unsere Pflicht nicht nur gegenüber unseren Gemeinden, sondern ebenso gegenüber der Reichsregierung. Wir sind des gewiß, dem deutschen Vaterlande hierdurch zu dienen.

Im Januar 1934.

Die Reichsvertretung der deutschen Juden
Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 158

5

Programmatische Erklärung der „Reichsvertretung“ vom 15. 9. 1935 als Reaktion auf die Nürnberger Gesetze

Auf den Erlaß der Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935 reagierte der Präsidialausschuß der Reichsvertretung der Juden in Deutschland am 22. September 1935 mit folgender programmatischen Erklärung:

(Text der Erklärung)

Die vom Reichstag in Nürnberg beschlossenen Gesetze haben die Juden in Deutschland aufs schwerste betroffen. Sie sollen aber eine Ebene schaffen, auf der ein erträgliches Verhältnis zwischen dem deutschen und dem jüdischen Volke möglich ist. Die Reichsvertretung der Juden in Deutschland ist willens, hierzu mit ihrer ganzen Kraft beizutragen. Voraussetzung für ein erträgliches Verhältnis ist die Hoffnung, daß den Juden und jüdischen Gemeinden in Deutschland durch Beendigung ihrer Diffamierung und Boykottierung die moralische und wirtschaftliche Existenzmöglichkeit gelassen wird.

Die Ordnung des Lebens der Juden in Deutschland erfordert die staatliche Anerkennung einer autonomen jüdischen Führung. Die Reichsvertretung der Juden in Deutschland ist das hierzu berufene Organ. Hinter ihr steht bis auf geringe Ausnahmen die Gesamtheit der Juden und jüdischen Gemeinden, insbesondere alle Landesverbände und alle Großgemeinden, sowie die freien jüdischen Organisationen:

Zionistische Vereinigung für Deutschland,
Centralverein der Juden in Deutschland,
Reichsbund jüdischer Frontsoldaten,
Vereinigung für das religiös-liberale Judentum,
die organisierte Gemeinde-Orthodoxie,
Jüdischer Frauenbund,
Reichsausschuß der jüdischen Jugendverbände.

Die dringendsten Aufgaben der Reichsvertretung, denen sie in energischer Verfolgung des bisher von ihr eingeschlagenen Weges mit aller Hingabe nachgehen wird, sind:

1. Das eigene *jüdische Schulwerk* muß der Erziehung der Jugend zu religiös gefestigten, aufrechten Juden dienen, die aus bewußter Verbundenheit mit der jüdischen Gemeinschaft, aus der Arbeit an jüdischer Gegenwart und dem Glauben an jüdische Zukunft die Kraft schöpft, den schweren Anforderungen zu entsprechen, die

das Leben an sie stellen wird. Über die Wissensvermittlung hinaus muß die jüdische Schule der planvollen Vorbereitung für den künftigen Beruf dienen. Mit Rücksicht auf die Auswanderungsfähigkeit, insbesondere nach Palästina, wird dabei die Hinführung zu handarbeitenden Berufen und das Erlernen der hebräischen Sprache im Vordergrund stehen. Die Erziehung und berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend muß darauf hinzielen, sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Erhalterin der Familie und als Mutter der künftigen Generation vorzubereiten.

Ein eigenständiger *Kulturaufbau* muß den kunst- und kulturschaffenden Juden Betätigungsmöglichkeiten geben und dem kulturellen Eigenleben der Juden in Deutschland dienen.

2. Dem gesteigerten *Auswanderungsbedürfnis* ist mit einer großzügigen Planung zu entsprechen, die vor allem Palästina, aber auch alle anderen in Frage kommenden Länder einbezieht und besonders der Jugend gilt. Hierzu gehört die Sorge für die Vermehrung der Auswanderungsmöglichkeiten, Ausbildung in für die Auswanderung geeigneten Berufen, insbesondere Landwirtschaft und Handwerk, die Schaffung von Möglichkeiten zur Mobilisierung und Liquidierung des Vermögens wirtschaftlich Selbständiger, die Erweiterung bestehender und die Schaffung neuer Transfermöglichkeiten.

3. Die *Erhaltung und Betreuung der Hilfsbedürftigen, der Kranken und der Alten* muß in Ergänzung der staatlichen Fürsorge durch weiteren systematischen Ausbau der von den Gemeinden getragenen jüdischen Wohlfahrtspflege sichergestellt werden.

4. Diesen vielfältigen und schwierigen Aufgaben ist eine verarmte Gemeinschaft nicht gewachsen. Die Reichsvertretung wird mit allen Mitteln versuchen, die *wirtschaftliche Kraft der Juden* dadurch zu *sichern*, daß die vorhandenen Erwerbsmöglichkeiten erhalten bleiben. Die wirtschaftlich Schwachen sind durch weitere Ausgestaltung wirtschaftlicher Hilfsmaßnahmen wie Arbeitsnachweise, Wirtschaftsberatung, sowie Personal- und Realkredit Hilfe zu stärken.

5. Kraft in der Gegenwart und Hoffnung für die Zukunft gibt das lebensvolle Fortschreiten im *Aufbau des jüdischen Palästina*. Um das Judentum in Deutschland noch mehr als bisher in diese Entwicklung hineinzustellen, tritt die Reichsvertretung als solche *dem Jüdischen Aufbauwerk e. V.* (Keren Hajessod) bei und fordert die jüdischen Gemeinden und Verbände nachdrücklich auf, ihrem Beispiel zu folgen. Die Reichsvertretung erklärt sich bereit, die organisatorische Verbindung der Körperschaften der Judenheit in Deutschland mit dem Aufbauwerk in Palästina herzustellen.

Einem im Präsidium der Reichsvertretung gestellten Antrag entsprechend, werden Reichsvertretung, Landesverbände und Gemeinden ersucht, unverzüglich in enger Zusammenarbeit die organisatorischen und personellen Maßnahmen zu treffen, die in den jüdischen Körperschaften erforderlich sind, um eine kraftvolle und konsequente Durchführung des neuen Arbeitsprogramms durch alle jüdischen Instanzen sicherzustellen.

Den vorstehenden Entschlüssen des Präsidialausschusses der Reichsvertretung haben ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben:

Preußischer Landesverband jüdischer Gemeinden durch Kammergerichtsrat Wolff und Rechtsanwalt Dr. Alfred Klee,

Verband bayerischer israelitischer Gemeinden durch Oberlandesgerichtsrat Dr. Neumeyer, München

Sächsischer israelitischer Gemeindeverband durch Walter Breslauer, Leipzig,

Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens durch Kommerzienrat Mayer, Mainz,

Oberrat der israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg durch Leopold Levi, Stuttgart,

Oberrat der Israeliten in Baden durch Professor Dr. Stein, Karlsruhe,

Gemeindevertretung der Hansestädte durch Rechtsanwalt David, Hamburg, und Dr. Manasse, Altona,
 Oberrat der israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin durch Dr. Josephy, Rostock,
 Jüdische Gemeinde zu Berlin durch Direktor Stahl,
 Jüdische Gemeinde Breslau durch Dr. Lachs,
 Jüdische Gemeinde Frankfurt a. M. durch Justizrat Blau,
 Jüdische Gemeinde Köln durch Dr. Callmann,
 Jüdische Gemeinde Mannheim durch Rabbiner Dr. Grünewald,
 Jüdische Gemeinde Essen durch Dr. Hirschland,
 Jüdische Gemeinde Nürnberg durch Kommerzienrat Rosenzweig,
 Jüdische Gemeinde Königsberg durch Geheimrat Falkenheim.
 Zionistische Vereinigung für Deutschland durch Dr. Moses,
 Centralverein der Juden in Deutschland durch Justizrat Brodnitz,
 Reichsbund jüdischer Frontsoldaten durch Dr. Leo Löwenstein,
 Vereinigung für das religiös-liberale Judentum durch Rechtsanwalt Stern,
 Die organisierte Gemeinde-Orthodoxie durch Rabbiner Dr. Hoffmann,
 Jüdischer Frauenbund durch Frau Ottilie Schönwald,
 Reichsausschuß der jüdischen Jugendverbände durch Dr. Friedrich Brodnitz,
 Hilfsverein der Juden in Deutschland durch Max Warburg,
 Palästinaamt der Jewish Agency durch Dr. Franz Meyer.

6

Ein Gebet zum Versöhnungstag 1935

Das nachfolgende Gebet, charakteristisch für die Haltung der Reichsvertretung, ist von Rabbiner Dr. Leo Baeck anlässlich des Versöhnungstages 1935 verfaßt worden. Es sollte in den Synagogen verlesen werden und wurde im Auftrag der Reichsvertretung versandt. Das Gebet wurde jedoch von der Gestapo konfisziert und Dr. Baeck wurde verhaftet.

(Text des Gebetes)

„In dieser Stunde steht ganz Israel vor seinem Gott, dem richtenden und vergebenden. Vor ihm wollen wir allesamt unseren Weg prüfen, prüfen, was wir getan und was wir unterlassen, prüfen, wohin wir gegangen und wovon wir fern geblieben sind. Wo immer wir gefehlt haben, wollen wir offen bekennen: ‚wir haben gesündigt‘, und wollen mit dem festen Willen zur Umkehr vor Gott beten: ‚vergib uns!‘

Wir stehen vor unserem Gotte. Mit derselben Kraft, mit der wir unsere Sünden bekannt, die Sünden des Einzelnen und die der Gesamtheit, sprechen wir es mit dem Gefühl des Abscheus aus, daß wir die Lüge, die sich gegen uns wendet, die Verleumdung, die sich gegen unsere Religion und ihre Zeugnisse kehrt, tief unter unseren Füßen sehen. Wir bekennen uns zu unserem Glauben und zu unserer Zukunft. – Wer hat der Welt das Geheimnis des Ewigen, des einen Gottes gekündet? Wer hat der Welt den Sinn für die Reinheit der Lebensführung, für die Reinheit der Familie geoffenbart? Wer hat der Welt die Achtung vor dem Menschen, dem Ebenbild Gottes gegeben? Wer hat der Welt das Gebot der Gerechtigkeit, den sozialen Gedanken gewiesen? Der Geist der Propheten Israels, die Offenbarung Gottes an das jüdische

Volk hat in dem allen gewirkt. In unserem Judentum ist es erwachsen und wächst es. An diesen Tatsachen prallt jede Beschimpfung ab.

Wir stehen vor unserem Gott; auf Ihn bauen wir. In Ihm hat unsere Geschichte, hat unser Ausharren in allem Wandel, unsere Standhaftigkeit in aller Bedrängnis ihre Wahrheit und ihre Ehre. Unsere Geschichte ist eine Geschichte seelischer Größe, seelischer Würde. Sie fragen wir, wenn sich Angriff und Kränkung gegen uns kehren, wenn Not und Leid uns umdrängen. Von Geschlecht zu Geschlecht hat Gott unsere Väter geführt. Er wird auch uns und unsere Kinder durch unsere Tage hindurchleiten.

Wir stehen vor unserem Gott. Sein Gebot, das wir erfüllen, gibt uns Kraft. Ihm beugen wir uns, und wir sind aufrecht vor den Menschen. Ihm dienen wir, und bleiben fest in allem Wechsel des Geschehens. Demütig vertrauen wir auf ihn, und unsere Bahn liegt deutlich vor uns, wir sehen unsere Zukunft.

Ganz Israel steht in dieser Stunde vor seinem Gott. Unser Gebet, unser Vertrauen, unser Bekennen ist das aller Juden auf Erden. Wir blicken aufeinander und wissen von uns, und wir blicken zu unserem Gotte empor und wissen von dem was bleibt.

„Siehe, nicht schläft und nicht schlummert Er, der Israel hütet“. „Er, der Frieden schafft in seinen Höhen, wird Frieden schaffen über uns und ganz Israel“.

Trauer und Schmerz erfüllen uns. Schweigend, durch Augenblicke des Schweigens vor unserem Gotte, wollen wir dem, was unsere Seele erfüllt, Ausdruck geben. Eindringlicher als alle Worte es vermögen, wird diese schweigende Andacht sprechen.“

7

Aufruf zur jüdischen Winterhilfe

Nachdem der Reichsbeauftragte für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes durch eine Anordnung vom 9. Oktober 1935 die weitere Betreuung von Juden durch dieses Unterstützungswerk aufhob, erließen die jüdischen Organisationen am 11. Oktober des gleichen Jahres einen Aufruf zur jüdischen Winterhilfe:

(Text des Aufrufes)

Die Juden sind in diesem Jahre am Winterhilfswerk des Deutschen Volkes nicht beteiligt. Sie werden durch das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes nicht betreut und sollen auch zu Spenden nicht herangezogen werden.

Der Reichsbeauftragte für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes hat die Betreuung der hilfsbedürftigen Juden der *Zentralwohlfahrtsstelle* in Gemeinschaft mit den ihr angeschlossenen Stellen, in Berlin mit dem Wohlfahrts- und Jugendamt der Jüdischen Gemeinde, nach den von ihm genehmigten Richtlinien als Jüdische Winterhilfe überlassen.

Die Richtlinien für die Jüdische Winterhilfe sehen für die Gebenden Opfer von gleicher Art und Höhe, für die jüdischen Hilfsbedürftigen im Rahmen der aufzubringenden Mittel Leistungen gleicher Art und gleichen Umfangs wie das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes vor.

Damit steht die jüdische Gemeinschaft in Deutschland vor einer neuen großen, moralischen, finanziellen und organisatorischen Aufgabe, die zu den bisherigen Verpflichtungen für die Durchführung konstruktiver Hilfs- und Aufbauarbeit hier und

in Palästina hinzutritt. In wenigen Tagen und Wochen muß ein Werk der gegenseitigen Hilfe und Solidarität errichtet werden, das den letzten jüdischen Hilfsbedürftigen in kleinsten Orten unsere Hilfe bringt und jeden Juden zum Opfer für die Jüdische Winterhilfe heranzieht.

Die unterzeichneten Verbände, Gemeinden und Organisationen rufen zur tätigen Mitwirkung an der Jüdischen Winterhilfe durch persönlichen Einsatz und durch Opfer an Geld- und Sachspenden auf.

Kein Hungernder unserer Gemeinschaft darf in diesem Winter ohne Nahrung, kein Bedürftiger ohne Kleidung und niemand ohne Obdach sein! Niemand darf in seinem Vertrauen auf unsere Hilfsbereitschaft enttäuscht werden. Unsere Gemeinschaft, die für die Linderung der Not des Winters in diesem Jahre auf sich selbst gestellt ist, wird niemanden im Stich lassen!

Seid Euch Eurer Verantwortung bewußt, wenn die Jüdische Winterhilfe Eurer Gemeinde in diesen Tagen zum erstenmal an Euch herantritt.

Reichsvertretung der Juden in Deutschland,

Zentralausschuß für Hilfe und Aufbau, Preußischer Landesverband jüdischer Gemeinden, Vorstand der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Centralverein der Juden in Deutschland, Großloge für Deutschland, Jüdischer Frauenbund, Reichsausschuß der jüdischen Jugendverbände, Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, Vereinigung für das religiös-liberale Judentum, Vertretung der Unabhängigen Jüdischen Orthodoxie, Zentralverband der jüdischen Handwerker, Zionistische Vereinigung für Deutschland, Landesverband der Israelitischen Religionsgemeinden Hessens, Oberrat der Israeliten Badens, Oberrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs, Sächsischer Israelitischer Gemeindeverband, Verband Bayerischer Israelitischer Gemeinden.

8

Aufruf des „Rates bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland“ vom 22. November 1936

Am 22. November 1936 erließ die Reichsvertretung einen Aufruf, der vom Präsidialausschuß und dem neugeschaffenen „Rat bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland“ beschlossen wurde.

(Text des Aufrufes)

„Der neu geschaffene Rat bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, der die Vertreter der Landesverbände jüdischer Gemeinden und der großen jüdischen Organisationen zusammenfaßt, ist am 2. November 1936 in Frankfurt/Main zum ersten Male zusammengetreten. Der Rat hat sich von der Gesamtheit der Aufgaben Rechenschaft gegeben, deren Erfüllung die Arbeit der kommenden Monate zugewandt sein soll. Während der Umfang der Aufgaben immer größer geworden ist, wird die Leistungsfähigkeit durch Verminderung der Zahl und der wirtschaftlichen Kräfte immer schwächer. Fester, selbstloser Zusammenschluß allein und echte Opferbereitschaft können Gewähr dafür geben, daß unsere Gemeinschaft in geschichtlicher Zeit den großen und schweren Pflichten gerecht werden kann, die ihr gestellt sind.

Präsidialausschuß und Rat bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland

rufen daher die Juden in allen unseren Gemeinden und in allen ihren Gruppen auf, sich dessen bewußt zu sein, was die Gesamtheit heute von ihnen fordern darf.

Wohlfahrtspflege,
Wirtschaftshilfe,
Schul- und Bildungswesen,
Berufsumschichtung,
Vorbereitung und Durchführung der Auswanderung in andere Länder

sind das Kernstück der Arbeit der Reichsvertretung der Juden in Deutschland. Der *Zentralausschuß für Hilfe und Aufbau bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland* muß daher noch mehr ein Gemeinschaftswerk aller Juden in Deutschland werden. Nur dann wird es möglich sein, der immer größer werdenden Zahl derer zu helfen, die Erhaltung ihrer Existenz oder Bahnung zukünftigen Weges von uns erwarten.

Mit gleicher Dringlichkeit steht vor uns die Aufgabe, an der Neugestaltung jüdischen Schicksals in Palästina, das in den letzten Jahren Zehntausenden jüdischer Menschen aus Deutschland zur neuen Heimat geworden ist, nach unseren Kräften mitzuwirken. Das jüdische Palästina schickt sich an, die Wunden, die schwere Kampfesmonate geschlagen haben, in ungebrochener Aufbaukraft zu heilen. Der Bereitschaft unserer Brüder drüben muß die über das gewohnte Maß hinausgehende Mitarbeit aller Juden in Deutschland am Aufbau Palästinas entsprechen. Die Arbeit des *Keren Hajessod (Jüdisches Palästinawerk e. V.)*, des zentralen Aufbaufonds der Jewish Agency for Palestine, wird in diesem Winter im Zeichen der Sicherung, Festigung und Erweiterung des Aufbauwerkes stehen. Mit ihren Opfern für den Keren Hajessod erhärtet die jüdische Gemeinschaft in Deutschland ihren Anspruch auf Offenhaltung der Tore Palästinas und auf volle Verwirklichung der Balfour-Deklaration und des Palästina-Mandates.

Die Reichsvertretung der Juden in Deutschland ist sich dessen bewußt, daß die Landesverbände jüdischer Gemeinden, die jüdischen Gemeinden und die jüdischen Organisationen alles tun, um den an sie gestellten Forderungen nachzukommen. Unabweisliche Voraussetzung aber der Bewältigung der Gesamtaufgaben ist es, daß jeder Jude in Deutschland das Gebot der Gemeinschaft aus ganzer Kraft verwirklicht.

9

Aufruf der Reichsvertretung von Ende Dezember 1937 mit Bericht über die fünfjährige Tätigkeit des „Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau“

Ein Aufruf der Reichsvertretung von Ende Dezember 1937 weist auf die fünfjährige Tätigkeit des „Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau“ hin:

(Text des Aufrufes)

An die Juden in Deutschland

In dem nunmehr beginnenden Kalenderjahr 1938 kann der *Zentralausschuß für Hilfe und Aufbau bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland* auf eine Tätigkeit von 5 Jahren zurückblicken. In dieser Zeit hat er sich auf den 5 Hauptgebieten seines Wirkens: *Wanderung – Berufsausbildung und -umschichtung – Schulwesen – Wirtschaftshilfe – Wohlfahrtspflege* zu der zentralen Planstelle entwickelt, die als

öffentliche Hand aus der wirtschaftlichen und sozialen Hilfsarbeit für die Juden in Deutschland nicht mehr wegzudenken ist. Der *Auflösungsprozeß der Judenheit in Deutschland* setzt sich fort. Etwa ein Drittel des früheren Bestandes der jüdischen Bevölkerung hat Deutschland bereits verlassen, viele stehen vor ihrer Auswanderung, viele weitere müssen folgen. Die Notwendigkeit, diesen Vorgang zielbewußt durch *zweckmäßige Berufsausbildung und durch geeignete Wanderungsplanung* in geordnete Bahnen zu lenken und durch planmäßige Aufbauarbeit den Weg in die Zukunft zu ebnen, besteht weiter. In gleichem Umfange verbleibt die Verpflichtung, der Not des Tages zu begegnen und für die Zurückbleibenden zu sorgen. So ist es nötig, daß die Juden in Deutschland ihr großes konstruktives Werk ferner erhalten und festigen. Mit der gleichen Entschlossenheit und dem gleichen Selbstvertrauen, mit dem alle helfenden und aufbauenden Kräfte in den verflossenen Jahren das Werk geschaffen und getragen haben, muß die Lösung der verbliebenen Aufgaben in Angriff genommen werden. Die Arbeit hierfür soll im Jahre 1938 unter der Parole „*5 Jahre Hilfe und Aufbau*“ fortgeführt werden. Diese Parole soll verpflichtend mahnen, die Energien wach zu halten, sich keiner unberechtigten Verzweiflungsstimmung hinzugeben und nicht über den persönlichen Sorgen die Sorge für das Schicksal der Gemeinschaft zu vergessen.

Erneut rufen wir die Juden in allen Gemeinden und in allen Gruppen auf, sich dessen bewußt zu bleiben, was diese ihre Gemeinschaft von ihnen fordern darf und weiter fordern muß. Was uns „Hilfe und Aufbau“ in 5 Jahren war, muß jüdisches Verantwortungsbewußtsein und jüdischer Opfersinn aufrecht erhalten und ausbauen.

5 JAHRE HILFE UND AUFBAU!

HELFT WEITER!

Reichsvertretung der Juden in Deutschland

10

Gründung und EntschlieÙung des „Reichsverbandes der Juden in Deutschland“, 27. Juli 1938

In einer Sitzung des Rates bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland am 27. Juli 1938 wurde gemäß den neuen deutschen Rechtsgrundlagen der „Reichsverband der Juden in Deutschland“ geschaffen. Gleichzeitig wurde auf dieser Sitzung einstimmig die folgende EntschlieÙung angenommen:

(Text der EntschlieÙung)

„In dankbarer Würdigung der Tatsache, daß die Einigung der Kräfte des Judentums in Deutschland wie die Zusammenfassung seiner Mittel nun weiter zum Ziele hingeführt worden ist, sind Präsidialausschuß und Rat über folgende *Grundlage und Richtung der gemeinsamen Arbeit* einig:

Die für die Juden in Deutschland und ihre Gemeinden beschlossene neue Satzung hat die Autorität der Reichsvertretung und die darin gegebene einheitliche Führung von neuem bestätigt.

Die ernstesten Aufgaben liegen vor uns.

In einer Lage, die seit Jahren auch in der an Prüfungen reichen Geschichte unseres Volkes kaum ihresgleichen hat, haben wir uns, nicht ohne Erfolg, darum bemüht, das drohende Gespenst des Chaos zu bannen.

Allem, was auf uns eindrang, haben wir unser Gottvertrauen und unsere Selbstachtung entgegengesetzt. Die Aushöhlung unserer Existenz haben wir mit der planmäßigen Erziehung und Schulung, mit der Vorbereitung zur Wanderung nach einer Stätte aufbauender Arbeit beantwortet. Wir haben eine innere Ordnung aufgerichtet und neue Formen der seelischen und materiellen Selbsthilfe erschlossen.

Der Reichsverband wird alles daran zu setzen haben, diesen Weg fortzuführen und weitere Möglichkeiten zu finden.

Aber es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß dieser anhaltenden außerordentlichen Anspannung aller Kräfte ihre Grenzen gesetzt sind. Immer enger ist der Bereich unseres Daseins geworden. Die Ausschaltung aus Beruf und Wirtschaft gibt den größten Teil der Juden in Deutschland einer dauernden Arbeitslosigkeit preis. Unsere Kräfte drohen zu versagen.

Wir dürfen darum nach dem Beistand ausschauen. Wir vergessen keinen Augenblick, daß eine um Frieden und Sicherheit bangende Welt nicht ihre ganze und stete Aufmerksamkeit uns zuwenden kann. Wir vergessen nicht, daß auch in anderen Ländern unsere Brüder ihre schwere Sorge und ihre Not kennen.

Aber wir dürfen für uns doch das, was uns gewährt zu werden vermag, erwarten: die Öffnung von Grenzen für Reihen von Menschen in geregelter Einwanderung, einen baldigen Plan der Erstellung von vorübergehenden Notsiedlungen für arbeitskräftige Gruppen.

In uns lebt die Sehnsucht nach einem opferbereiten Leben in der freien Luft der Welt. In uns ist der Wille, unser Dasein mit Werken eines friedlichen Aufbaus zu verbinden.

Mögen diese Worte in vorgerückter Stunde weithin gehört werden!“

11

„Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“, 4. Juli 1939

Dem neuen „Reichsverband“ war nur eine kurze Lebensfrist beschieden, denn nach den Pogromen vom November 1938 beschlossen die Nazis eine neue Zwangsorganisation der Juden in Deutschland zu schaffen, die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“, die offiziell am 4. Juli 1939 ins Leben gerufen wurde, praktisch aber bereits seit Mitte Februar 1939 tätig war. (S. u. a. Jüdisches Nachrichtenblatt Nr. 14 vom 17. Februar 1939.)

II

AUSBILDUNGSPLÄTZE FÜR UMSCHICHTUNG UND ERSTAUSBILDUNG

Die nachstehende Liste gibt einen Überblick über die am 31. Dezember 1937 vorhandenen Ausbildungsplätze, in denen sich an dem genannten Datum 3 946 männliche und weibliche Umschichtler oder Jugendliche in der Erstausbildung befanden (s. Arbeitsbericht 1937, S. 88 und S. 92 ff.).

1. Landwirtschaft und Gärtnerei

a) Kollektivausbildungsstätten

1. Ahlem/Hann., Gartenbauschule	Erstausbildung und 9. Schuljahr
2. Altona-Blankensee, Steubenweg 36	Umschichtler
3. Altona-Rissen, Tinsdaler Kirchenweg 245	Umschichtler
4. Ahrensdorf, Kr. Trebbin	Erstausbildung
5. Bannacker b. Augsburg, Haus 3	Umschichtler
6. Berlin-Weißensee, Friedhofsgärtnerei	kein Internat
7. Bomsdorf b. Bitterfeld	Erstausbildung
8. Brüderhof, Post Tangstedt b. Hamburg	Erstausbildung
9. Ellguth b. Steinau O. S.	Erstausbildung
10. Fischach b. Augsburg	Umschichtler
11. Freienstein, Post Pampow/Pom.	Umschichtler
12. Gehringshof b. Fulda	Umschichtler und Erstausbildung
13. Groß Breesen über Obernigk, Schl.	Umschichtler und Erstausbildung
14. Grünen über Frankenberg/Eder Kibbuz Hagschamah	Erstausbildung
15. Halbe/Mark, Teupitzer Chaussee 13	Erstausbildung
16. Gut Jägerslust b. Flensburg	Umschichtler
17. Jessen b. Sommerfeld N. L.	Erstausbildung
18. Lehrensteinsfeld b. Stuttgart, Haus Thalheimer	Umschichtler
19. Halberstadt, Wilhelmstr. 15	
20. Havelberg, Mark, Jagdgehöft	Erstausbildung
21. Lobitten, Post Powunden b. Kgbg.	Erstausbildung und Umschichtler
22. Landwerk Neuendorf über Fürstenwalde/Spree	Erstausbildung und Umschichtler
23. Polenzwerder b. Eberswalde	Umschichtler und Erstausbildung
24. Sennfeld/Baden	Erstausbildung
25. Silingthal b. Zobten, Schl., Haus Proskauer	Erstausbildung
26. Schniebinchen, Kr. Sommerfeld	Erstausbildung

- | | |
|--|---------------------------------|
| 27. Steckelsdorfer Ausbau b. Rathenow | Erstausbildung |
| 28. Urfeld, Kr. Bonn, Hauptstr. 78 | Erstausbildung |
| 29. Winkel, Post Spreenhagen | Erstausbildung und Umschichtler |
| 30. Wilhelminenhöhe b. Altona-Blankensee,
Rissener Landstr. 127 | Erstausbildung und Umschichtler |

b) Hachscharahzentrum

- | | |
|--|--------------|
| 31. Heilbronn a. N., Frankenfurterstr. 9 | Umschichtler |
|--|--------------|

2. Handwerke

Lehrwerkstätten, Lehrgänge, Kurse

- | | | |
|--|----------------|--|
| 1. Berlin-Siemensstadt, Nonnendamm 4 | Umschichtler | Metallbearbeitung |
| Berlin-Siemensstadt, Nonnendamm 4 | Umschichtler | Schweißerkursus für
ältere Umschichtler |
| Berlin-Siemensstadt, Nonnendamm 4 | Erstausbildung | Metallbearbeitung |
| Berlin-Siemensstadt, Nonnendamm 4 | Umschichtler | Holzbearbeitung |
| Berlin-Siemensstadt, Nonnendamm 4 | Erstausbildung | Holzbearbeitung |
| 2. Berlin, Fruchtstraße 74 | Umschichtler | Bau- und
Siedlungsarbeiten |
| Berlin, Fruchtstraße 74 | Erstausbildung | Bau- und
Siedlungsarbeiten |
| 3. Berlin, Holzmarktstraße 53 | Erstausbildung | Metallbearbeitung |
| 4. Berlin, Friedrichstraße 37 | Vorlehre | Holz- und
Metallbearbeitung |
| 5. Berlin-Niederschönhausen,
Wackenbergstr. 61-65 | Umschichtler | Haushalt |
| | Umschichtler | Schlosserei |
| | Erstausbildung | Schlosserei |
| | Umschichtler | Tischlerei |
| | Erstausbildung | Tischlerei |
| 6. Berlin, Siemensstraße 15 | Umschichtler | Feinmechanik |
| | Erstausbildung | Feinmechanik |
| | Umschichtler | Elektrotechnik |
| | Erstausbildung | Elektrotechnik |
| | Umschichtler | Klempnerei |
| | Erstausbildung | Klempnerei |
| 7. Breslau | Erstausbildung | Feinmechanik |
| 8. Darmstadt | Erstausbildung | Schlosserei |
| | Erstausbildung | Tischlerei |
| 9. Dortmund | Erstausbildung | Schlosserei |
| | Erstausbildung | Tischlerei |
| 10. Dresden | Erstausbildung | Schlosserei |
| 11. Frankfurt/Main | Umschichtung | Schlosserei |
| Frankfurt/Main | Umschichtung | Holzbearbeitung |
| Frankfurt/Main | Umschichtung | Gärtnerei und
Gemüsebau |
| Frankfurt/Main | Grundlehre | Tischlerei
Schlosserei |

		Haushalt Schneiderei Gärtnerei
12. Hamburg	Umschichtung	Tischlerei
Hamburg	Erstausbildung	Tischlerei Schlosserei
Hamburg	Umschichtung	Schlosserei
13. Köln	Erstausbildung	Schlosserei Tischlerei
14. Leipzig	Erstausbildung	Feinmechanik Schlosserei Tischlerei Gärtnerei
15. Mannheim	Erstausbildung	Schlosserei
Mannheim	Erstausbildung	Tischlerei
16. München	Lehrwerkstätte	Schlosserei Feinmechanik

3. Hauswirtschaft, Kinder- und Säuglingspflege

1. Altona, Grüne Str. 5	Israelitisch-humanitärer Frauenverein für Hauswirtschaft und Kinderpflege	Haushalt, Kindergarten, Hort
2. Berlin, Auguststr. 14/15	Jüdische Haushaltungsschule	Haushalt
3. Berlin, Auguststr. 14/17	Mädchenvorlehre der jüd. Gemeinde	Haushalt, Einführung in Säuglingspflege
4. Berlin, Auguststr. 14/15	Jüdisches Kinder- und Jugendheim Ahavah	Haushalt
5. Berlin, Fehrbellinerstr. 92	Jüdisches Kinderheim	Haushalt, Kindergarten, Hort
6. Berlin, Wangenheimstr. 36	Internat des Kindergärtnerinnenseminars	Haushalt
7. Berlin-Weißensee, Parkstr. 22	Israelitische Taubstummenanstalt	Haushalt, Hühnerzucht, Gartenarbeit
8. Berlin, Auguststr. 14/15	Jüdische Kinderhilfe	Säuglings- und Kleinkinder- pflege, Haushalt
9. Berlin, Wilmsdorferstr. 94	Kinderpflege-Schule Frl. Wolffheim	Kinderpflege
10. Berlin, Zentralwohlfahrtsstelle, Kantstraße 158		Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen
11. Berlin-Grunewald, Wangenheimstr. 36		Kindergärtnerinnenseminar
12. Säuglingsheim Berlin-Niederschönhausen, Moltkestr. 8/9		Säuglingspflege
13. Berlin, Iranischestr. 3	Jüdisches Krankenhaus	Säuglingspflege
14. Caputh bei Berlin, Potsdamerstr. 18	Jüdisches Landschulheim	Haushalt
15. Lehnitz bei Oranienburg, Victoriastr. 19	Erholungsheim	Haushalt

16. Breslau, Kirschallee 36 a Paula Ollendorf-Haushaltungsschule	Hausgehilfin, Wirtschafts- beamtin, Schneiderin
17. Frankfurt/M., Quinckestr. 20, Haushaltungsschule	Haushalt, Gartenbau, Kindergärtnerinnen
18. Frankfurt/M., Taunusplatz 17 Mädchen-Grundlehre	Haushalt
19. Hamburg, Heimhuderstr. 70 Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe	Haushalt, Schneiderei
20. Hamburg, Laufgraben 37 Mädchenwaisenhaus „Paulinenstift“	Haushalt, Kleinkinder- pflege
21. Hamburg, Johnsallee 54 Mädchenseminar des Bachad	Haushalt (Hachscharah-Zentrum)
22. Hamburg, Bogenstraße 27 Mädchenseminar des Noar Agudati	Haushalt (Hachscharah-Zentrum)
23. Neu-Isenburg bei Frankfurt/M., Taunusstraße 9 Heim des Jüdischen Frauenbundes	Haushalt, Kinderpflege, Säuglingspflege
24. Köln-Braunsfeld, Aachenerstraße 443 Abraham Frank-Haus, Israelitisches Waisenhaus	Haushalt
25. Köln, Bachemerstraße 5 Kinderheim des Jüdischen Frauenvereins	Kinderpflege
26. Bad Kreuznach, Kinderheilstätte	Haushalt Stallararbeit
27. München, Antonienstraße 7	Haushalt, Gartenarbeit, Säuglings- und Kinder- pflege, Kindergarten, Wäscherei, Schneiderei
28. Wolfratshausen bei München	Haushalt, Gartenbau, Geflügelzucht, Milch- verwertung

4. Der Stand des Ausbildungswesens

Im nachfolgenden wird ein Bericht über die Entwicklung des landwirtschaftlichen sowie des handwerklichen und hauswirtschaftlichen Ausbildungswesens der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland nach dem Stand vom 30. Juni 1939 wiedergegeben. Dieser Bericht wurde von der Abteilung „Berufsausbildung und Berufsumschichtung“ am 19. Juli 1939 zusammengestellt. Er zeigt den großen Rückgang der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze.

„Im November und im Anschluß an die Ereignisse vom November 1938 mußte eine Anzahl landwirtschaftlicher Ausbildungsstätten wie Bomsdorf, Fischach, Freienstein, Grünen, Halbe, Jägerslust, Rissen, Sennfeld und Silingtal aufgegeben werden. Die Gesamtbelegziffer der landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten war am 1. Januar 1939 auf 804 bei einer Belegungsfähigkeit von rund 1 100 zurückgegangen.

Unsere Bemühungen waren zunächst auf Erhaltung der bestehengebliebenen Ausbildungsstätten gerichtet. Es ergab sich indessen recht bald, daß hiermit dem vorhandenen Bedürfnis selbst dann nicht entfernt genügt werden konnte, wenn es gelang, die Praktikanten nach einer Ausbildungszeit von nur drei bis sechs Monaten zur Fortsetzung ihrer Ausbildung im Ausland unterzubringen. Wir haben daher etwa vom 1. April 1939 ab systematisch eine Vermehrung der Ausbildungsplätze angestrebt.

Diese Vermehrung ist durch stärkere Belegung der bestehenden und durch Schaffung neuer Ausbildungsstellen erreicht worden.

Die stärkere Belegung der alten Ausbildungsstellen war an eine doppelte Voraussetzung gebunden, nämlich an die Möglichkeit, eine größere Zahl von Praktikanten zu beschäftigen und unterzubringen. Dort, wo die Arbeitsmöglichkeit für eine erhöhte Praktikantenzahl gegeben war, wurden die entsprechenden Einrichtungen zu ihrer Unterbringung, teilweise durch Errichtung von Baracken, geschaffen. Neu errichtet wurden Umschichtungsstellen in Skaby mit 40 und in Paderborn mit 100 Plätzen, während Rissen mit 40 bis 45 Plätzen wieder belegt wurde. Durch die Vermehrung der Belegungsfähigkeit der alten und durch die Errichtung neuer Ausbildungsstellen wurde die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze auf 1 555 am 30. Juni 1939 erhöht, was eine Vermehrung um rund 460 Plätze in einem Vierteljahr bedeutet. Eine Übersicht der Ausbildungsstellen und ihrer Belegungsfähigkeit wird beigefügt. Diese 1 555 Plätze sind – abzüglich einer kleinen Quote, die zwischen Abgang und Neueinweisung kurzfristig unbesetzt bleibt – jetzt voll ausgenutzt, so daß sich die tatsächliche Belegung gegenüber dem Jahresbeginn nahezu verdoppelt hat.

Auf Grund der Meldungen, die bei unseren Bezirksstellen und beim Palästina-Amt (Berufsvorbereitung I und II) vorliegen, schätzen wir die Gesamtzahl der jungen Leute im Alter bis zu 28 Jahren, die für eine landwirtschaftliche Ausbildung geeignet sind und sie dringend erstreben, augenblicklich auf mindestens 3 000. Hinzu kommen noch eine beträchtliche Zahl älterer Personen, die landwirtschaftlich umschichten wollen und hierfür auch geeignet sind, zum Teil auch in ihrer früheren beruflichen Tätigkeit der landwirtschaftlichen nahe gestanden haben.

Wir betrachten es als unsere dringendste Aufgabe, diesen Menschen Ausbildungsplätze zu verschaffen. Das kann einmal durch eine weitere Vermehrung der Ausbildungsstellen geschehen; verschiedene Projekte dieser Art sind in Bearbeitung. Für den weiteren Fortgang und den Erfolg unserer Arbeit ist aber entscheidend, daß uns die Möglichkeit gegeben wird, diejenigen, die sich in unserer landwirtschaftlichen Ausbildung bewährt haben, zu deren Fortsetzung und Beendigung im Ausland unterzubringen. Wir dürfen dabei betonen, daß die fachliche Ausbildung in unseren landwirtschaftlichen Umschichtungsstellen nach wie vor in den Händen erfahrener und pädagogisch bewährter Kräfte ruht.“

„Die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze für Handwerk, Hauswirtschaft, Säuglings- und Kinderpflege beträgt rund 1870. Davon entfallen 1 500 auf Handwerk und 370 auf Hauswirtschaft, Säuglings- und Kinderpflege. Die bestehenden Lehrwerkstätten sind im Berichtshalbjahr im wesentlichen erhalten geblieben, teilweise sogar erweitert worden. Unter Aufrechterhaltung der ordentlichen Lehrgänge, die eine vollständige und gründliche handwerkliche Ausbildung etwa in den Grundhandwerken des Maurers, Tischlers und Schlossers vermitteln, sind verschiedentlich Versuche mit Kurzausbildung in mannigfaltigen Berufszweigen gemacht worden, um Menschen, die wegen der Dringlichkeit ihrer Auswanderung keine Zeit zu einer ordentlichen Berufsausbildung haben, wenigstens in einem Spezialberuf, der kurzfristig erlernt werden kann, eine abgeschlossene Ausbildung zu geben.

Auf hauswirtschaftlichem Gebiete sind Kurse für diejenigen Frauen eingerichtet worden, die in Haushaltsstellen nach England gehen, ohne vorher in der Hauswirtschaft hinreichende praktische Erfahrungen und Kenntnisse als Hausangestellte oder als Hausfrau erworben zu haben.

Besondere Probleme bietet die Heranbildung ausreichenden Pflegepersonals für unsere Krankenanstalten, Siechenheime, Kinderheime usw...“

*Ausbildungsplätze für Landwirtschaft und Gärtnerei
Belegungsfähigkeit am 1. Juli 1939*

1. Ahlem	100	15. Rissen	42
2. Ahrendorf	80	16. Schniebinchen	104
3. Altona-Blankensee	40	17. Skaby	40
4. Berlin-Weißensee	40	18. Steckelsdorf	80
5. Elguth	93	19. Urfeld	60
6. Frankfurt/Main	61	20. Wilhelmshöhe	23
7. Gehringshof	53	21. Winkel	225
8. Groß-Breesen	108		<hr/> 1 555
9. Havelberg	50		
10. Jessen	60	Landwirtschaft	1 555
11. Lobitten	20	Hauswirtschaft usw.	370
12. Neuendorf	135	Handwerk	1 500
13. Paderborn	100		<hr/> 3 425
14. Polenzwerder	45	Gesamtzahl	

5. Auslands-Hachschara

Zur Frage der Auslands-Hachschara sollen an dieser Stelle in Ergänzung der Ausführungen im Text drei Berichte (mit geringen Kürzungen) wiedergegeben werden, die aus der Feder von S. Adler-Rudel stammen und die Situation in den Jahren 1935, 1938 und Anfang 1939 beleuchten:

Paris, 14. 2. 1936

„Nach den ersten sehr vorsichtigen Versuchen, jüdische Jugend aus Deutschland in den Deutschland benachbarten Ländern unterzubringen, umfaßt die Auslands-Hachschara bereits zehn europäische Länder, in denen die Ausbildung in den verschiedensten Formen stattfindet. Diese Länder sind Dänemark, Frankreich, Holland, Italien, Jugoslawien, Litauen, Luxemburg, Memelland, Polen, Tschechoslowakei.

Es befinden sich in Dänemark 195, in Frankreich 45, in Holland 338, in Italien 108, in Jugoslawien 92, in Litauen 62, in Luxemburg 101, in Memelland 29, in Polen 14 und in der Tschechoslowakei 147. Davon sind 843 Männer und 288 Frauen. 865 Personen finden ihre Ausbildung in der landwirtschaftlichen Gärtnerei, 135 im Handwerk und 131 in der Hauswirtschaft.

Es gibt kein einheitliches System, nach dem sich die Ausbildung in den verschiedenen Ländern vollzieht. Da in jedem Land die Bedingungen anders sind, mußte in jedem Lande eine eigene, den Bedingungen angepaßte Form für die Ausbildung gefunden werden. Dies hat den Vorteil, daß die Gesamtheit der im Auslande ausgebildeten jungen Menschen eine sehr vielfache und verschiedenartige Ausbildung erhalten hat, so daß sie, wenn sie nach Vollendung ihrer Ausbildung zur Einwanderung – wobei Palästina an erster Stelle steht – kommen, Erfahrungen und Kenntnisse aus den verschiedensten Ländern mitbringen, wodurch ihre spätere Tätigkeit sich günstig auf die Entwicklung der Wirtschaft auswirkt, für die sie als Arbeiter eingesetzt werden. In folgendem soll versucht werden, eine kurze Charakterisierung der Ausbildungsformen in den verschiedenen Ländern zu geben.

In *Dänemark*, wo die intensive Landwirtschaft auf großen Flächen besonders gepflegt wird, sind die Lehrlinge bei einzelnen Bauern untergebracht und zwar meist als einzelne Personen, selten sind es zwei, die auf einem Bauernhof arbeiten. Sie werden genau in derselben Weise behandelt wie die Mitglieder der Familie, d. h. wie der Bauer seine eigenen Kinder und die Knechte, die bei ihm arbeiten, behandelt. Sie

essen zusammen mit den Bauern und dem ganzen Hausgesinde am Tisch und nehmen teil am Leben des Bauern. Sie lernen dadurch sehr rasch die Sprache des Landes. Arbeitsmäßig werden sie bei allen Arbeiten und zwar auch auf dem Felde, in den Viehställen und in der Gärtnerei beschäftigt. Der Arbeitstag ist sehr lang und die Arbeit sehr schwer. Beides wird durch die gute und freundliche Behandlung sowie durch die gute Verpflegung kompensiert. Es sind immer 10–20 junge Leute bei benachbarten Bauern untergebracht, so daß sie die Möglichkeit haben, nach der Arbeit sich auf einem zentral gelegenen Bauernhof zu treffen, dort hebräisch, jüdische Geschichte und Sprachen zu lernen. Im Winter nehmen besonders begabte junge Leute am Unterricht in den landwirtschaftlichen Schulen teil, in denen die dänischen Bauern ihre Söhne und Töchter ausbilden lassen. Die Bauern sehen das Zusammenkommen der jungen Leute sehr gern und freuen sich darüber, daß sie so viel Zeit und Mühe für geistige Dinge nach der Arbeit aufwenden.

Eine zweite, sehr interesasnte Form hat sich für religiös lebende Jugendliche ergeben. Diese konnten, da sie auf koschere Verpflegung Wert legten, nicht auf die gleiche Weise, wie bei den Bauern geschildert, untergebracht werden. Es ist daher in einem Dorf ein größeres Haus gemietet worden, in dem 15 junge Leute wohnen und sich dort selber rituell verköstigen. Tagsüber arbeiten sie bei den Bauern der Umgebung und haben damit die Möglichkeit, auch während der Zeit ihrer Ausbildung ihren religiösen Grundsätzen treu zu bleiben.

Ähnlich wie die hier geschilderte Ausbildung der religiös eingestellten jungen Menschen vollzieht sich in Kopenhagen die Ausbildung einer kleinen Zahl Handwerker in der Weise, daß die jungen Leute gemeinschaftlich in einem Hause wohnen und es bewirtschaften und tagsüber bei Handwerkern und in Industriebetrieben als Lehrlinge tätig sind. Bei der Ausbildung im Handwerk wird auf das schwere Handwerk Wert gelegt, d. h. die Ausbildung findet ausschließlich in den Bauberufen wie Maurer, Zimmerer, Schlosser, Tischler statt.

Frankreich: Die Ausbildung in Frankreich hat eine ganze Reihe schwieriger Probleme zur Folge gehabt. Hier zeigte es sich, daß es nur in geringem Umfange möglich ist, einzelne Leute bei Bauern unterzubringen. Es mußten daher einzelne kleine Bauernhöfe gepachtet werden, auf denen die jungen Leute ganz selbständig wirtschaften und arbeiten. Dieser an sich vernünftigen und dem Leben in Palästina sehr angeglichenen Form der Ausbildung stellen sich jedoch überaus häufig besondere Schwierigkeiten entgegen. Bald sind es die Polizeibehörden, die die Zahl der auf einem solchen Gut unterzubringenden Personen bestimmt. Wird diese Zahl kleiner angesetzt, so ergeben sich daraus finanzielle Schwierigkeiten für die Unterbringung und Arbeitserteilung. In einzelnen Fällen hat die Polizeibehörde die Schließung der Ausbildungsstätten veranlaßt, wodurch die Menschen, die dort untergebracht waren, in große Schwierigkeiten kamen. In manchen Fällen haben schlechte Ernten oder plötzliche Viehseuchen die wirtschaftliche Lage einer solchen Gemeinschaftsausbildung schwer beeinträchtigt. Trotz alledem ist zu sagen, daß die Menschen, die hier untergebracht wurden, sich menschlich gut entwickelt haben und auch fachlich allen Anforderungen, die an Landarbeiter gestellt werden, entsprechen können. Es ist hier besonders darauf hinzuweisen, denn nach Frankreich wurden nicht, wie nach den anderen Ländern, junge Leute mit dem klaren Ziel geschickt, dort ihre Ausbildung zu erhalten, sondern in Frankreich waren es im wesentlichen Flüchtlinge, die, nachdem sie monatelang Flüchtlingsunterstützung erhielten und immer mehr in die Gefahr kamen, moralisch zu verkommen, sich schließlich dazu entschlossen haben, in eine solche Ausbildungsstelle einzutreten, um ihre Ausbildung nach Palästina vorzubereiten. Es ist erfreulich zu sehen, wie günstig die Entwicklung dieser Menschen durch die schwere landwirtschaftliche Arbeit sowie durch das Zusammenleben beeinflusst worden ist. Dadurch, daß mehrere Menschen auf einem Gute zusammen

leben, ist es auch leichter, sie geistig zu interessieren, ihnen Sprachunterricht und anderen Unterricht zukommen zu lassen.

Zur Zeit bestehen in Frankreich drei derartige Gutshöfe, auf denen 77 junge Leute, darunter 45 aus Deutschland, ihre Ausbildung erhalten.

Holland: Holland hat für die Ausbildung für Palästina besondere Bedeutung. Die hochstehende Form der Landwirtschaft, die besonders qualifizierte Viehhaltung und Milchwirtschaft sichern den jungen Leuten hier eine besonders gute Ausbildung. Ähnlich wie in Dänemark sind hier 246 junge Leute bei einzelnen Bauern untergebracht, immer 10–20 junge Leute zueinander benachbart. Auch hier leben sie ganz im Hause des Bauern, kommen in ihrer Freizeit zusammen, um hebräisch zu lernen. In Holland vollzieht sich diese Form der Ausbildung seit fast 15 Jahren. Die dort ausgebildeten Personen sind für Palästina sehr gesucht.

Neben der Einzelausbildung beim Bauern ist im Jahre 1934 dank der Mithilfe der holländischen Regierung das Werkdorf *Wieringen* gegründet worden. Die Gründung des Werkdorfs bedeutet geradezu einen symbolischen Akt, befindet es sich doch auf jenem Lande, das die holländische Regierung bei der Trockenlegung des Zuyder-Sees dem Meer abgerungen hat. Auf einem Teil dieses Bodens ist das Werkdorf untergebracht, in dem sich heute 150 Zöglinge aus Deutschland befinden. Das Werkdorf umfaßt ein Terrain von 140 Hektar, davon sind 70 Hektar Ackerland, 65 Hektar Weidefläche, 4 Hektar Gartenbau, 1 Hektar umfaßt die Wohnsiedlung. Sämtliche Häuser und Werkstätten sind von den Lehrlingen mitaufgebaut. Heute macht das Werkdorf bereits einen überaus guten Eindruck. Der Halbkreis, in dem die Häuser aufgestellt wurden, das in der Mitte gelegene vor der Vollendung stehende große Gemeinschaftshaus, die großen Scheunen und Ställe – dies alles von gehetzten und verfolgten jungen jüdischen Menschen aus Deutschland geschaffen, ist ein schöner Beweis für die Leistungsfähigkeit dieser Menschen, sobald ihnen nur die Möglichkeit zur Arbeit und Bewährung gegeben wird.

Der beruflichen Ausbildung nach lernen 50 junge Leute Landwirtschaft und Viehzucht, 20 Gartenbau, Hühnerzucht und Bienenzucht, 15 Möbeltischlerei, 15 Bau-schlosser, 15 Zimmerer, Maurer und Betonarbeiter, 30 Mädchen erlernen landwirtschaftlichen Haushalt und Gärtnerei. Bis jetzt hat das Werkdorf bereits 41 Praktikanten entlassen, und zwar gingen 30 nach Palästina, 7 nach Argentinien, 1 nach Südafrika und 3 nach verschiedenen anderen Ländern. Demnächst kommen weitere 25 Zöglinge zur Entlassung, von denen 11 nach Palästina, 6 nach Südamerika, 3 nach USA und 5 nach anderen Ländern gehen. Das Werkdorf bedeutet eine große Tat der holländischen Juden sowie des Joint und des British Central Fund, die hier helfend mitgewirkt haben. Es wird sicherlich in der Zukunft zu einer Musterlehrstätte werden, in der vornehmlich schulentlassene Kinder aus Deutschland ihre berufliche Ausbildung finden.

Italien: In Italien haben sich beide Formen der landwirtschaftlichen Ausbildung durchgesetzt, d. h. dort sind zum Teil junge Leute auf Einzelstellen bei Bauern untergebracht, zum Teil sind auch dort kleinere Güter gepachtet, auf denen die jungen Leute unter eigener Verantwortung wirtschaften und unter der Leitung von Angestellten und Fachleuten ihre Ausbildung erhalten. Italien gehört zu den Ländern, die sich für landwirtschaftliche Ausbildung für Palästina besonders eignen, es werden dort Vorbereitungen für die Aufnahme einer größeren Zahl junger Menschen aus Deutschland getroffen.

Jugoslawien: Jugoslawien ist für die Ausbildung dadurch besonders geeignet, daß die Kosten, die hier entstehen, sehr gering sind und deshalb zahlreiche Gutsbesitzer vorhanden sind, die geneigt scheinen, ihre Betriebe zum Zwecke der Ausbildung zu verpachten. Bis jetzt gibt es zwei derartige Pachtbetriebe, und zwar ein größeres Gut, auf dem 69 Personen untergebracht sind, und ein kleines mit 23 Per-

sonen. In beiden Fällen wirtschaften die jungen Leute ganz selbständig, für die Ausbildung jedoch sind fachlich gut ausgebildete Landwirte angestellt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, namentlich auf dem großen Gut, zeigt sich jetzt, daß die Ausbildung dort sehr gut ist und daß das Zusammenleben einer so großen Zahl junger Menschen auch für die menschliche Entwicklung und Haltung der jungen Leute sehr günstig ist.

Litauen: In Litauen handelt es sich zum größeren Teil um handwerkliche Ausbildung, die dort zusammen mit der Gesellschaft „ORT“ in der Weise durchgeführt wird, daß die Gesellschaft „ORT“ die Ausbildungsstätten zur Verfügung stellt, während für die eingewiesenen Schüler ein monatlicher Betrag für Lehrgeld und Lebenshaltung gezahlt wird.

Die Ausbildung in Litauen ist zwar sehr gut, die Tatsache, daß junge Leute aus Deutschland zum erstenmal in größerer Zahl mit der jüdischen Bevölkerung des Ostens zusammenkommen, ist sehr zu begrüßen. Leider sind die Verwaltungsschwierigkeiten seitens der litauischen Behörden derart groß, daß nach Vollendung der Ausbildung der 62 jungen Leute weitere Einweisungen dorthin nicht stattfinden werden.

Luxemburg: Hier findet die Ausbildung ausschließlich bei einzelnen Bauern statt. Sie ist besonders dadurch charakterisiert, daß die körperlichen Anforderungen, die hier gestellt werden, außerordentlich groß sind. Die Bauern in Luxemburg betreiben zum größten Teil Weinbau. Die Arbeit im Weinberg ist sehr anstrengend und erfordert im Tagesablauf viel mehr Stunden als die sonstige Landwirtschaft. Die Bauern können die jungen Leute nur dann behalten, wenn sie in derselben Weise mitarbeiten können, wie sie selber und ihre Knechte es tun. Da diesen Anforderungen nur sehr kräftige Menschen gewachsen sind, müssen die jungen Leute für Luxemburg besonders vorsichtig ausgewählt werden. Dafür sind aber Kenntnisse und Leistungsfähigkeit nach vollendeter Ausbildung besonders hoch zu bewerten.

Die geistige Ausbildung muß hier schlechter sein, da nach so schwerer körperlicher Arbeit kaum verlangt werden kann, daß die jungen Leute sich noch mit geistigen Dingen beschäftigen.

Memelland: Hier vollzieht sich zum Teil in der Stadt Memel die handwerkliche Ausbildung in der Weise, daß ein Haus in Memel gemietet ist, in dem 21 junge Leute zusammen wohnen und wirtschaften, tagsüber in der Stadt bei einzelnen Handwerkern ihre Ausbildung erhalten. Die landwirtschaftliche Ausbildung vollzieht sich auf einem größeren Gut, auf dem 8 junge Leute untergebracht sind. Hier sind dieselben polizeilichen Schwierigkeiten wie in Litauen, auch hier wird nach Vollendung der Ausbildung der jetzt dort befindlichen Gruppe eine Neueinweisung nicht mehr stattfinden können.

Polen: In Polen sind zunächst versuchsweise 14 junge Leute durch Vermittlung der ICA in handwerklicher Ausbildung untergebracht, und zwar 8 in einem Schlosserkurs in Lodz und 6 in einem Tischlerkursus in Wilna.

Auf Grund der Erfahrungen dieser erst wenige Monate dauernden Kurse wird voraussichtlich die Zahl der Ausbildungsplätze in Polen wesentlich erhöht werden können.

Tschechoslowakei: Hier gibt es drei Formen der Ausbildung, und zwar handwerkliche Ausbildung in den Städten, wo junge Leute gemeinschaftlich ein Haus bewohnen und bewirtschaften und tagsüber bei Handwerksmeistern in der Lehre sind, landwirtschaftliche Gruppen, die auf den Gütern jüdischer Gutsbesitzer, namentlich in der Slowakei, untergebracht sind und dort zusammen mit den nichtjüdischen Arbeitern leben, sowie Einzelausbildung bei kleineren jüdischen Gutsbesitzern. Die Anforderungen, die in der Landwirtschaft gestellt werden, sind außerordentlich große, die Verpflegung zuweilen mangelhaft. Es müssen daher auch für die Ausbildung in der Tschechoslowakei besonders kräftige junge Leute ausgewählt werden. Die Erfahrun-

gen, die bisher gemacht wurden, zeigen, daß die Qualität der Ausbildung besonders gut ist.

Ebensowenig wie sich ein einheitliches System für die Ausbildung finden ließ, gibt es einen einheitlichen Schlüssel für die Kosten. Jede Ausbildungsform und jedes Land erfordern andere Kosten. In manchen Ländern werden sämtliche Kosten zu Lasten des Zentralaussschusses für Hilfe und Aufbau, Berlin, und von den befreundeten Organisationen, British Central Fund, Joint und ICA getragen, in manchen Ländern wie in Dänemark und Holland tragen die Juden dieser Länder einen erheblichen Teil der Kosten. Ein Teil der in den Ausbildungsstellen untergebrachten Personen erhält gewisse Unterstützung von ihren Eltern aus Deutschland oder von Verwandten im Auslande.

Durch die Summierung dieser verschiedenen Quellen sowie der Inanspruchnahme privater Mittel der Lehrlinge ergibt sich zur Zeit ein durchschnittlicher Monatsbedarf von £ 1 200.—, d. h. etwas mehr als £ 1.— pro Kopf und Monat. Allerdings ergibt sich fast in jedem Monat in einem oder dem anderen Lande die Notwendigkeit für bestimmte erhöhte Aufwendungen, sei es, daß zahlreiche Krankheitsfälle eintreten, Unfälle vorkommen, unvorhergesehene Reisen notwendig sind, so daß man davon ausgehen kann, daß die Gesamtkosten, die zu Lasten des Zentralaussschusses aufzubringen sind, für ungefähr 1 200 junge Menschen jährlich £ 16 000–17 000.— betragen.

Dieser relativ geringe Betrag pro Kopf und Jahr ist nur dadurch möglich, daß Verwaltungskosten für diese Arbeit bisher kaum entstanden sind. Fast überall haben sich ehrenamtliche Helfer gefunden, die mit besonderer Liebe und mit besonderem Interesse die Arbeit, die in den einzelnen Ländern notwendig ist, leisten und in wirklich selbstloser Weise dazu beitragen, daß den jungen Menschen das Leben dort erleichtert wird, daß sie möglichst billig wirtschaften und – soweit es irgendwie möglich ist – von den ortsansässigen Juden betreut und gefördert werden.

Die Auslands-Hachschara hat sich im Laufe dieser zwei Jahre als ein wertvolles Bindeglied zwischen den deutschen Juden und den Juden der verschiedenen Länder erwiesen. Bei dem gegenwärtigen Mangel an Ausbildungs- und Lehrstellen in Deutschland wird es nicht zu umgehen sein, sofern die Organisationen wie Central British Fund, Joint und ICA, die bis heute dem Zentralaussschuß in Berlin Gelder für diese Zwecke zur Verfügung gestellt haben, dieses Werk auch weiter unterstützen werden, die Zahl der Personen mindestens zu verdoppeln, d. h. für das laufende Jahr ungefähr 2 500 Personen im Auslande auszubilden.

Die dauernde Ausbildung, ähnlich wie in Deutschland, muß mit mindestens 1½ bis 2 Jahren angesetzt werden, da eine solche Zeit erforderlich ist, um einen Menschen wirklich auf schwere körperliche Arbeit umzustellen und ihm auch fachlich einen Begriff von dem Berufe zu geben, den er in der Zukunft ausüben soll.

Von den ungefähr 1 000 Menschen, die bisher im Ausland ihre Ausbildung erhalten haben, sind 800 nach Palästina und ca. 200 nach anderen Ländern gegangen. Auf Grund der Nachrichten, die von ihnen vorliegen, konnte festgestellt werden, daß sie sich sowohl in Palästina als auch in den anderen Ländern sowohl fachlich wie auch menschlich so gut bewährt haben, daß man ohne Übertreibung sagen kann, daß die Form der Auslands-Hachschara, die sich jetzt ergeben hat, in besonderem Maße dazu geeignet ist, junge Menschen für eine Auswanderung vorzubereiten. Die Möglichkeiten zur Auswanderung gehören mit zu den wichtigsten Voraussetzungen einer Weiterführung der Auslands-Hachschara, denn überall, in allen Ländern, in denen bisher derartige Ausbildungsstätten errichtet wurden, gibt es besonders strenge polizeiliche Bestimmungen für die Beschäftigung von Ausländern. Überall mußten sich die zuständigen jüdischen Komitees verpflichten dafür zu sorgen, daß der Unterhalt der Praktikanten gesichert ist und daß sie nach Vollendung ihrer Ausbildung das Land

verlassen werden, ohne den Versuch zu machen, den erlernten Beruf in dem Lande, in dem sie ihn erlernt haben, auszuüben.

Dort, wo die Auswanderung ins Stocken gerät, entstehen daher besondere Schwierigkeiten. Da die jungen Leute nach Deutschland nicht zurückkehren können, im Ausland nach Vollendung ihrer Ausbildung nicht bleiben dürfen, bedeutet jede Stokkung der Auswanderung erhebliche Kosten sowie Blockierung der Stellen für jene, die in Deutschland auf eine Ausbildungsstelle im Ausland warten.

Die deutsche Organisation des „Hechaluz“ ist einer der wichtigsten Helfer auf diesem Arbeitsgebiet. Mehr als 80 % der Menschen, die im Auslande ihre Ausbildung erhalten, kommen aus den Reihen des „Hechaluz“ bzw. des „Bachad“. Um Fehlschläge im Auslande zu vermeiden und um sehr gut ausgewählte Menschen im Ausland unterzubringen sowie um die Zeit der Ausbildung im Ausland zu verkürzen, werden in Zukunft nur solche Mitglieder der chalizischen Organisationen im Ausland untergebracht, die mindestens seit einem Jahr diesen Verbänden angehören und in Deutschland bereits körperlich gearbeitet haben. Diese Vorsichtsmaßnahme ist insbesondere deshalb notwendig, weil eine Zurückführung der Menschen nach Deutschland nicht möglich ist, weshalb vermieden werden muß, daß für die Arbeit oder Auswanderung ungeeignete Menschen zunächst ins Ausland gehen, wo sie dann zu einer Last für die Juden der Länder werden könnten, in denen sie ihre Ausbildung erhalten sollten, sich aber als nicht geeignet erweisen.

Die Ausweitung der Hachschara im Auslande ist im wesentlichen eine finanzielle Frage, denn je größer der Druck in Deutschland wird, desto größer muß der Bedarf an Ausbildungsstellen im Auslande werden.

S. A.-R.

*

London, 26. 8. 1938

Die Reichsvertretung der Juden in Deutschland hat sofort nach den Ereignissen des Jahres 1933 es als ihre erste und wichtigste Aufgabe betrachtet, die jüdische Jugend Deutschlands durch sachgemäße und systematische Berufsvorbereitung, namentlich durch Ausbildung in Landwirtschaft und Handwerk auswanderungsreif zu machen.

Zu diesem Zwecke sind innerhalb Deutschlands eine große Anzahl von landwirtschaftlichen und handwerklichen sowie hauswirtschaftlichen Ausbildungsstätten geschaffen worden. Überdies sind sämtliche Möglichkeiten der Einzelausbildung bei jüdischen Landwirten oder Handwerkern mit herangezogen worden. Im Laufe der fünf Jahre, April 1933 bis April 1938, sind in diesen Ausbildungsstätten innerhalb Deutschlands 18 457 Personen beruflich ausgebildet und, abgesehen von den zur Zeit sich noch in Ausbildung befindlichen 4 065 Personen, zur Auswanderung gebracht worden.

*

Da die Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland nicht ausreichten, um alle für eine berufliche Ausbildung in Frage kommenden Personen unterzubringen, ist ein Teil des Ausbildungswerkes nach verschiedenen europäischen Ländern verlegt worden. Und zwar gab es im Laufe der Jahre aus Deutschland kommende Jugendliche zur Berufsausbildung in der Tschechoslowakei, in Jugoslawien, Italien, Polen, Litauen, Lettland, Belgien, Frankreich, Holland, Dänemark und Schweden. In der Zeit von April 1933 bis 1. Juli 1938 sind insgesamt 4 773 Personen zur Ausbildung im Ausland untergebracht worden. Von diesen sind rund 4 000 Personen ausgewandert, so daß sich gegenwärtig noch 773 Personen in den verschiedenen Ländern des Auslandes befinden. Auf Grund der Erfahrungen, die im Laufe der Jahre gesammelt wurden, ist das Ausbildungswerk straffer organisiert und auf wenige Länder konzentriert

worden. Die oben erwähnten 773 Personen befinden sich zur Zeit in Holland, Dänemark, Schweden, Jugoslawien und Italien.

*

Die Unterbringung in den verschiedenen Ländern erfolgte dank der Vermittlung jüdischer Komitees in den Ländern, die die Verhandlungen mit den Regierungsstellen führten, Arbeitsplätze ermittelten und zur Finanzierung der gesamten Aktion beitrugen. In der Regel ist die Erlaubnis zur Ausbildung von den Regierungen gegen eine Verpflichtung der jüdischen Organisationen erteilt worden, daß die zur Ausbildung untergebrachten Personen nach 1½ bis 2 Jahren das Land verlassen und zur Auswanderung gebracht werden. Während der fünf Jahre, in denen diese Arbeit durchgeführt wurde, konnten die übernommenen Verpflichtungen so weit erfüllt werden, daß es, von gewissen Ausnahmen abgesehen, zu keinen Schwierigkeiten mit den Landesbehörden kam.

*

Die Ausbildung erfolgt größtenteils in landwirtschaftlichen Berufen und nur zu einem geringen Umfange in handwerklichen Berufen. Die landwirtschaftliche Ausbildung erfolgt zum geringeren Teil in eigens für die Zwecke der Ausbildung geschaffenen Ausbildungsstätten, und zwar gibt es derartige Ausbildungsstätten in Holland, Schweden, Italien und Jugoslawien. Der größere Teil der Auszubildenden ist jedoch bei Einzelbauern untergebracht, wobei allerdings Wert darauf gelegt wird, daß eine gewisse Anzahl, 10 bis 15 Personen, auf benachbarten Höfen untergebracht werden, damit die Jugendlichen sich nicht vereinsamt fühlen und nach ihrer Arbeit die Möglichkeit haben, ihre Freizeit zusammen zu verbringen, wobei ein großer Teil der Freizeit dem Sprachunterricht und sonstigen Bildungsmaßnahmen vorbehalten ist.

*

Seitdem die deutsche Regierung jüdischen Personen, die Deutschland für längere Zeit verlassen haben, verboten hat, nach Deutschland zurückzukehren, wird bei der Auswahl der für eine Ausbildung in Frage kommenden Personen besondere Vorsicht geübt, und zwar werden nur solche Personen ins Ausland gebracht, die bereits eine gewisse Zeit, in der Regel ein Jahr, in Deutschland ihre Ausbildung erhalten haben, also sich für körperliche Arbeit geeignet erweisen und auch in ihrer Gesamthaltung Gewähr dafür bieten, in den Ausbildungsstellen zu bleiben. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß dieses System sich bewährt hat, da es in den letzten zwei Jahren kaum einen Fall gab, der zu irgendeiner Beanstandung, sei es seitens der Behörden, sei es seitens der Komitees Anlaß gegeben hätte.

*

Die Kosten für die Ausbildung bewegen sich zwischen £ 2.- und £ 10.- pro Kopf und Monat, wobei sie jedoch in den verschiedenen Ländern verschieden geartet sind. Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß die Ausbildung in eigens für diesen Zweck geschaffenen Anstalten wesentlich teurer ist, als die Ausbildung bei Einzelbauern. Ferner ist die Ausbildung im Handwerk mehr als doppelt so teuer als in der Landwirtschaft. Die Erhöhung der Kosten in den Ausbildungsanstalten ist darauf zurückzuführen, daß in der Regel erhebliche Investitionen für die Anschaffung von Geräten, Vieh- und Wohneinrichtungen erforderlich sind, daß Pachtung oder Kauf von Gütern ebenfalls erhebliche Beträge erfordern und daß auch die Verwaltung

größerer Anstalten mit wesentlichen Kosten verbunden ist. In den Plätzen jedoch, wo die Ausbildung durch Einzelbauern erfolgt, erhalten die Jugendlichen freie Kost und Wohnung; in manchen Ländern, wie in Schweden, ist der Bauer verpflichtet, den Jugendlichen ein Taschengeld zu geben, in anderen Ländern, wie z. B. in Dänemark, ist es gesetzlich verboten, ein derartiges Taschengeld zu geben. Aber außer den Kosten für die reine Lebenshaltung entstehen erhebliche Kosten für Kleidung, Arzt, Fahrge-
 gelder und sonstige kleine Bedürfnisse, für die gesorgt werden muß.

Die Aufbringung der Mittel erfolgt in der Weise, daß zum Teil die jüdischen Komitees in den verschiedenen Ländern Sammlungen für diesen Zweck durchführen, zum Teil stellen die zentralen jüdischen Organisationen Geldmittel zur Verfügung. Es kann gesagt werden, daß die Hälfte der Kosten in den Ländern aufgebracht wird, während die andere Hälfte von den zentralen jüdischen Organisationen (American Joint Distribution Committee, Council for German Jewry) gezahlt wird. In gewissen Einzelfällen sind auch die Eltern der Zöglinge manchmal in der Lage, kleinere Beiträge zur Verfügung zu stellen.

*

Die Verhältnisse in Deutschland haben sich im Laufe der letzten Monate so außerordentlich zugespitzt, die Schaffung neuer Berufsausbildungsstätten ist derart erschwert und die Erhaltung der bestehenden Berufsausbildungsstätten so sehr gefährdet, daß es dringend notwendig erscheint, die Ausbildung im Ausland wesentlich zu erweitern.

S. A.-R.

*

London, 4. 5. 1939

Die politischen Ereignisse des Jahres 1938 wirkten sich auch auf die Auslandshachschara aus und machten ihre Weiterführung erheblich schwieriger, als man zu Beginn des Jahres annehmen konnte. Während die Einbeziehung Österreichs und des Sudetengebietes in das Deutsche Reich die Zahl derer vergrößerte, die zur Fortsetzung und Beendigung ihrer Ausbildung in ausländischen Ausbildungsstätten untergebracht werden mußten, verminderte die antisemitische Einstellung Italiens nicht nur die Zahl der bisher zur Verfügung stehenden Ausbildungsmöglichkeiten, sondern es mußten sogar die dort zu Beginn des Jahres untergebrachten 145 Personen teils zur Auswanderung nach Palästina, teils zur Beendigung ihrer Ausbildung nach anderen Ländern gebracht werden. Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergaben, konnten nur mit größter Mühe und erheblichen Opfern überwunden werden.

Eine besondere Erschwerung der Liquidation in Italien ergab sich daraus, daß, als ein Teil der aus Italien Ausgewiesenen nach Jugoslawien gebracht wurde, auch die dortige Regierung zu schärfsten Maßnahmen gegen ausländische Juden griff. Es mußten daher nicht nur die aus Italien Ausgewiesenen sofort weiterbefördert werden, sondern, um die Ausweisung der sich in Jugoslawien in Hachschara befindlichen Personen zu verhindern, mußte der Regierung die Liquidation der Hachschara in Jugoslawien innerhalb einiger Monate zugesagt werden. Diese Liquidation wird im Laufe des Jahres 1939 beendet sein, sofern nicht neue Maßnahmen seitens der Polizeibehörden ein schnelleres Tempo der Liquidation erzwingen.

Der November-Pogrom in Deutschland, in dessen Verlauf eine große Anzahl der Ausbildungsstätten geschlossen und die Praktikanten in Konzentrationslager gebracht wurden, stellte der Auslandshachschara die Aufgabe, sofort neue Plätze zu schaffen und alles zu tun, um eine möglichst weitgehende Ausdehnung des Ausbildungswerkes im Ausland zu ermöglichen. Das charakteristische Merkmal der Arbeit im Jahre 1939 war es demnach, daß das Bedürfnis nach neuen Ausbildungsplätzen im Ausland

erheblich vergrößert wurde, während die Möglichkeiten durch den Wegfall Italiens, Jugoslawiens und der Tschechoslowakei sich wesentlich verminderten.

*

Die zahlenmäßige Zusammensetzung der Auslandshachschara während des Jahres 1938, ihre Verteilung auf die verschiedenen Länder und ihre geschlechtliche Gliederung sind in der nachstehenden Tabelle enthalten:

Land	Stand	Zugang	Umfang	Abgang	Stand	Männl.	Weibl.
	1. 1. 1938	1938	1938	1938	1. 1. 1939		
Dänemark	175	152	327	97	230	195	35
Schweden	73	142	215	47	168	137	31
Jugoslawien	122	71	193	105	88	71	17
Italien	145	66	211	160	51	37	14
Belgien	11	19	30	30	—	—	—
Tschechoslowakei	17	12	29	15	14	12	2
Holland	231	221	452	90	362	292	70
Polen	—	36	36	—	36	29	7
Total	774	719	1 493	544	949	773	176

Wie aus den Zahlen dieser Tabelle zu ersehen ist, haben sich sowohl die Gesamtzahl der im Jahre 1938 von der Auslandshachschara erfaßten Personen, als auch der Stand am Ende des Jahres 1938 erheblich vergrößert. Zu den 774 Personen, die sich am 1. 1. 1938 auf Auslandshachschara befanden, kamen 719 Personen hinzu, d. h. im Jahre 1938 gingen 1 493 durch die Auslandshachschara, gegenüber 1 361 im Jahre 1937. 544 Personen beendeten ihre Ausbildung und konnten zur Auswanderung gebracht werden, so daß zum Ende des Jahres 1938 sich 949 Personen in Ausbildung innerhalb der Auslandshachschara befanden. Die Vermehrung ist im wesentlichen erst im letzten Vierteljahr erfolgt, als die Ereignisse sie ohne Rücksicht auf die budgetäre Lage erzwangen. Der wesentliche Teil der Vermehrung der Ausbildungsplätze im Ausland, die im November 1938 eingeleitet wurde, wird erst im Jahre 1939 voll zur Auswirkung kommen.

Bemerkenswert für den Stand der Auslandshachschara am Ende des Jahres 1938 ist auch, daß sie mit Ausnahme von Jugoslawien, wo die Liquidation noch nicht beendet ist, und Polen, wohin ein Teil der in ihrer Ausbildung befindlichen Chaluzim nach den November-Ereignissen zwangsweise abgeschoben wurden, auf wenige Länder konzentriert ist, und zwar auf Holland, Dänemark und Schweden, wozu für das Jahr 1939 noch England mit einem sehr erheblichen Anteil kommen wird.

*

Die Berufsverteilung der Auslandshachschara entspricht ungefähr dem Stand der vorherigen Jahre. Von 949 Personen erhalten ihre Ausbildung:

728 in der Landwirtschaft
127 in der Hauswirtschaft
94 im Handwerk

949

Wie aus diesen Zahlen zu ersehen ist, sind nur 10 Prozent im Handwerk untergebracht, ein Zustand, auf dessen Bedauerlichkeit bereits in den Verhandlungen, die zu Beginn des Jahres 1939 stattfanden, hingewiesen wurde. So bedauerlich dieser Umstand auch sein mag, eine Änderung könnte nur durch Zuwendung sehr erheblicher Geldmittel erfolgen, denn die Erfahrung der früheren Jahre hat gezeigt, daß die Erlangung von Ausbildungsplätzen in der Landwirtschaft relativ billig und einfach ist. Auch ist die Dauer der Ausbildung in der Landwirtschaft wesentlich kürzer als im Handwerk. Eine Ausbildung im Handwerk jedoch setzt fast überall die Schaffung von Ausbildungsstätten voraus und die völlige Erhaltung der in Ausbildung befindlichen Personen. Die Investitionen für die Errichtung von Ausbildungsstätten und die Kosten des gesamten Lebensunterhaltes sind jedoch so erheblich, daß im Interesse der Herausbringung einer möglichst großen Zahl junger Menschen aus Deutschland auch im Jahre 1938 keine Vermehrung der handwerklichen Ausbildungsmöglichkeiten erfolgen konnte.

*

Die Gesamtkosten der Auslandshachschara waren im Jahre 1938 höher als in den vergangenen Jahren. Dies ist zum Teil auf die Erhöhung der Personenzahl sowie zum Teil auf die Liquidationskosten, die in Italien und Jugoslawien entstanden, zurückzuführen. Trotzdem ist der von den zentralen Organisationen – American Joint Distribution Committee und Council for German Jewry – zur Verfügung gestellte Betrag nicht wesentlich höher als im Jahre 1937, wobei der Gesamtbetrag, der für diesen Zweck zur Verfügung stand, nicht voll ausgenutzt wurde. Die Erhöhung der Kosten erfolgte vielmehr zu Lasten der Länder, in denen die Auslandshachschara durchgeführt wird, sowie zum Teil zu Lasten der Eltern der in Auslandshachschara befindlichen Personen.

S. A.-R.

London, 23. Juni 1939

Bemerkungen zu den Einrichtungen der Auslands-Hachscharah

A. HOLLAND:

Folgende fünf Organisationen beschäftigen sich mit dem Ausbildungswerk in Holland:

1. STICHTING JOODSCHE ARBEID, WERKDORP NIEUWESLUIS,

Amsterdam

Alle Praktikanten sind im Werkdorf untergebracht, teilweise in landwirtschaftlicher Ausbildung.

Die zentralen Organisationen * zahlen folgende Beträge:

für eine Gruppe von Handwerkern	<i>RM 60.– pro Kopf und Monat</i>
für eine Gruppe von Landarbeitern	<i>RM 45.– pro Kopf und Monat</i>
für eine andere Gruppe von Landarbeitern	<i>RM 30.– pro Kopf und Monat</i>
für eine weitere Gruppe von Handwerkern und Landarbeitern	

£ 2.5.0 pro Kopf und Monat.

In Kürze werden Vorkehrungen getroffen werden, um die Zahlungen zu regulieren und einheitlich in einer Währung festzusetzen.

* Council for German Jewry, ICA, JOINT.

2. TRAININGSAUSSCHUSS FÜR JUGENDLICHE IN HOLLAND,
Amsterdam

Die zentralen Organisationen zahlen £ 50.— *pro Monat*, um den Trainingsaus-
schuß in den Stand zu setzen, eine zusätzliche Anzahl von 75 Jugendlichen zwecks
Ausbildung nach Holland zu bringen, die bereits die Altersgrenze für die Kinder-
auswanderung überschritten haben.

3. VEREENIGING TOT VAKOPLEIDING VAN PALESTINA-PIONIERS,
Deventer

Diese Organisation bringt Praktikanten in der Landwirtschaft und im Handwerk
unter. In Deventer wurde ein Heim geschaffen zwecks Unterbringung von Praktikanten
während der ersten Wochen bis zu ihrer endgültigen Placierung.

Die zentralen Organisationen zahlen £ 1.— *pro Kopf und Monat*, während die
Differenz durch örtliche Sammlungen aufgebracht wird.

4. AGOEDAS JISROEL IN NEDERLAND,
Enschede

Die Praktikanten arbeiten mit einzelnen Farmern, leben aber in einem Heim
zusammen.

Die zentralen Organisationen zahlen £ 1.10.— *pro Kopf und Monat*; die Differenz
wird durch örtliche Sammlungen aufgebracht.

5. „DATH WAÆRETS“, VEREENIGING TOT BEHARTIGING VAN
DE BELANGEN VAN MIZRACHISTISCHE CHALOETSIIEN
IN NEDERLAND, AMSTERDAM

Die Praktikanten arbeiten mit einzelnen Farmern und leben in einem Heim zu-
sammen.

Die zentralen Organisationen zahlen: £ 2.— *pro Kopf und Monat* für Jungen
£ 2.5.— *pro Kopf und Monat* für Mädchen.

Alle oben genannten Zahlen beruhen auf Abmachungen, die Anfang 1933 getroffen
wurden; dabei war es jedoch klar, daß die zentralen Organisationen im Laufe des
Jahres für unvorhergesehene Umstände zusätzliche Beträge bewilligen würden, und
ebenso, daß im Falle eines Defizits die einzelnen Organisationen am Ende des Jahres
einen Betrag zwischen £ 60 und £ 180 erhalten sollten.

B. DÄNEMARK:

Das zuständige Komitee für die Ausbildung von Jugendlichen ist:
KOMITEEN FOR DE JODISKE LANDVAÆSENSELEVER,
Kopenhagen

Alle Praktikanten sind bei einzelnen Bauern oder Fischern untergebracht. Es gibt
zwei orthodoxe Gruppen, eine der Aguda und eine des Misrachi; diese Jugendlichen
arbeiten bei einzelnen Bauern, leben aber in einem Heim zusammen.

Die zentralen Organisationen zahlen £ 1.— *pro Kopf und Monat* sowie einen zu-
sätzlichen Betrag von £ 10.— *pro Monat*, während die Differenz aus einzelnen
Beiträgen kommt. In Ausnahmefällen kann das Komitee sich zwecks Bewilligung
einer zusätzlichen Beihilfe an das zentrale Komitee wenden.

C. SCHWEDEN:

Hier wurde in Finja ein besonderes Ausbildungszentrum geschaffen, das den
Namen trägt: „HACHSCHARAH I SVERIGE, KIBBUZ SVARTINGSTORP“,
FINJA, Schweden; außerdem gibt es zwei Heime für orthodoxe Praktikanten. Das
Ausbildungszentrum hat 50 Jugendliche, während die übrigen Praktikanten bei ein-
zelnen Bauern untergebracht sind.

Die zentralen Organisationen zahlen £ 1.- pro Kopf und Monat. Es gibt immer eine Anzahl von freien Plätzen, die aber jeden Monat verschieden ist. Bei unvorhergesehenen Fällen sollen spezielle Abmachungen für notwendige Zahlungen mit Dr. Emil Glück, Regimentsveterinär, Helsingborg, Eric Dahlberggaten 73, gemacht werden.

D. POLEN:

Mit dem *Coordinating Committee of the Chaluz Organisations, Warschau*, und dem *Towarzystwo Opieki na Chalucami „Ezra“, Krakau*, sind spezielle Vereinbarungen getroffen worden zwecks Unterbringung von einigen hundert deutschen Flüchtlingen in den bestehenden Trainingsplätzen.

Die zentralen Organisationen zahlen £ 1.10 pro Kopf und Monat, aber in Kürze werden neue Abkommen getroffen werden müssen.

E. ENGLAND:

Das Home Office hat die Einreiseerlaubnis für 1 500 Praktikanten bewilligt und der Council for German Jewry in London hat einen Betrag von £ 33,750 zwecks Deckung der Unkosten zur Verfügung gestellt; örtliche Komitees haben zusätzliche Beiträge zugeteilt.

Es sind 15 Ausbildungszentren mit 500 Plätzen geschaffen worden; 300 Praktikanten wurden bei Einzelfarmern untergebracht, während die Einordnung von 700 weiteren Praktikanten in Vorbereitung ist.

Folgende drei Komitees befassen sich mit der Ausbildungsarbeit in England:

- (1) *The Agricultural Sub-Committee of the Co-ordinating Committee*,
Dieses Komitee ist für die Verhandlungen mit der Regierung und mit den Gewerkschaften zuständig.
- (2) *The Agricultural Training Committee of the Council for German Jewry*
Dieses Komitee ist zuständig für die Prüfung aller Pläne, die vom Council for German Jewry finanziert werden sowie für die Unterbringung von nicht-zionistischen Praktikanten.
- (3) *The Zionist Agricultural Training Committee*
überwacht die zionistischen Ausbildungsplätze.

Die zentralen Organisationen zahlen für eine Reihe von Personen, die die Komitees und die einzelnen Organisationen in ihrer Arbeit in *Holland* und *Dänemark* unterstützen, £ 25.- pro Monat.

Alle Komitees und Organisationen haben jeden Monat genaue Listen einzureichen, die die Namen der Praktikanten enthalten; Zahlungen werden auf Grund dieser Listen durchgeführt.

III

1. Gesamtauswanderung der Juden aus Deutschland

1933–1939 (Schätzungen)

1933	45 000
1934	22 000
1935	20 000
1936	24 000
1937	23 000
1938	34 000*
1939	68 000
	<hr/>
	236 000

Diese 236 000 Emigranten sind wie folgt verteilt:

Palästina	57 000
Europa	74 000
Übersee	105 000
	<hr/>
	236 000

2. Unterstützte Auswanderung des Palästinaamtes, Hilfsvereins und der Hauptstelle 1933–1939

Ziel	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	Total
Palästina	3 984	4 948	3 982	2 908	1 300	1 140	4 352	22 614
Europa	6 117	1 644	927	741	488	1 494	7 418	18 829
Übersee	700	1 297	1 617	4 890	4 331	7 153	13 289	33 277
Rück- wanderung	11 700	5 500	4 000	3 000	630	1 060	3 247	29 137
<hr/>								
Total	22 501	13 389	10 526	11 539	6 749	10 847	28 306	103 857

* Diese Zahl schließt nicht die 14 000 Juden ein, die von den deutschen Behörden im Oktober 1938 nach Polen abgeschoben wurden.

3. Unterstützte Auswanderung nach Übersee
1933–1939

Ziel	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	Total
Nordamerika	186	547	557	1 220	2 097	2 772	3 735	11 114
Mittelamerika	33	42	21	40	34	162	523	855
Südamerika	357	551	811	2 306	1 878	3 120	4 102	13 125
Afrika	79	128	189	1 274	174	151	329	2 324
Asien	41	22	38	25	31	612	4 133	4 902
Australien und Neu- seeland	4	7	1	25	117	336	467	957
Total	700	1 297	1 617	4 890	4 331	7 153	13 289	33 277

4. Unterstützte Auswanderung nach Südamerika
1933–1939

Ziel	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	Total
Argentinien	72	99	342	572	975	1 134	620	3 814
Bolivien	–	–	2	4	3	130	1 199	1 338
Brasilien	173	310	315	1 010	313	30	591	2 742
Chile	28	34	50	60	33	76	1 153	1 434
Kolumbien	11	9	6	69	193	842	50	1 180
Paraguay	–	35	23	313	42	422	105	940
Uruguay	22	45	46	203	236	332	151	1 035
Andere Länder	51	19	27	75	83	154	233	642
Total	357	551	811	2 306	1 878	3 120	4 102	13 125

5. Auswanderung von Kindern und Jugendlichen

Ziel	1934 bis zu den Pogromen November 1938	Dezember 1938 bis Ende 1939	Total
Palästina	4 800	500	5 300
England	400	7 700	8 100
Holland	6	1 850	1 856
Belgien	–	800	800
Frankreich	–	700	700
Schweden	–	350	350
Dänemark	–	125	125
Schweiz	–	250	250
Vereinigte Staaten	500	100	600
Kanada	3	–	3
Australien	45	20	65
Total	5 754	12 395	18 149

Diese Zahlen schließen folgende Kinder und Jugendliche ein:

1. Kinder- und Jugend-Alijah (direkte Einwanderung nach Palästina sowie Unterbringung von Jugendalijah-Kandidaten in europäischen Transitländern wie England, Holland, Schweden, Dänemark).
2. Unterbringung durch die Abteilung Kinderauswanderung der Reichsvertretung, insbesondere in England, Holland, Belgien, den Vereinigten Staaten u. a. m.
3. Unterbringung auf Grund der Eigeninitiative seitens der Eltern und Verwandten. Die Zahlen hierfür sind wenig genau. Aber beispielsweise schrieb die Reichsvereinigung am 27. Juli 1939 an S. Adler-Rudel in London*, daß während der Monate März bis Ende Juni 1939 eine Zahl von 2 623 Kindern im Alter bis zu 15 Jahren durch die Abteilung Kinderauswanderung ins Ausland gebracht werden konnte. Im gleichen Zeitraum aber, so hieß es in dieser Mitteilung, sind etwas über 1 700 Kinder zusammen mit ihren Eltern oder in anderer Weise ausgewandert. Etwa zwei Drittel der rund 18 000 Kinder und Jugendlichen, die gerettet wurden, konnten ihre Auswanderung mit Unterstützung der jüdischen Hilfsorganisationen durchführen.

6. Vergleichende Statistiken über die Altersgliederung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland von 1933 bis 1941

Leider ist es nicht möglich, genaue Vergleiche bezüglich der Veränderung der Altersgliederung der jüdischen Bevölkerung zu geben, da fast jede Veröffentlichung ein anderes Schema der Altersaufteilung zugrunde legte, statt einer festgelegten Norm zu folgen. So wird ein absolut zuverlässiger Vergleich nur bezüglich der über 60jährigen möglich sein.

a) Altersgliederung im Jahre 1933 und Anfang 1938

Altersgruppen	16. 6. 1933		Anfang 1938	
	absolut	Prozentsatz	absolut	Prozentsatz
Unter 6 Jahren	24 318	4,87	7 200	2,06
6 bis unter 14	54 786	10,97	20 200	5,77
14 bis unter 16	7 115	1,42	8 300	2,37
16 bis unter 20	20 747	4,15	18 600	5,31
20 bis unter 25	34 313	6,85	12 900	3,69
25 bis unter 45	160 210	32,07	93 800	26,80
45 bis unter 50	40 493	8,05	37 100	10,60
50 bis unter 60	76 529	15,32	55 700	15,91
60 bis unter 65	28 797	5,76	21 600	6,17
65 und darüber	52 647	10,54	74 600	21,32
Gesamtzahl	499 955	100	350 000	100

* LBI-Archiv D 09.

*b) Altersgliederung Ende 1938**

Altersgruppen	Zahl der Glaubensjuden	
	absolut	Prozentsatz
Bis zu 6 Jahren	6 000	2
6 bis 12 Jahre	13 200	4,4
12 bis 14 Jahre	6 600	2,2
14 bis 17 Jahre	10 800	3,6
17 bis 20 Jahre	11 700	3,9
20 bis 35 Jahre	36 100	12,03
35 bis 50 Jahre	70 700	23,57
50 bis 60 Jahre	54 400	18,13
60 und darüber	90 500	30,17
Gesamtzahl	300 000	100

c) Altersgliederung im September 1939

(Schätzungen gemäß einem Interview mit Dr. Otto Hirsch
im Jüdischen Nachrichtenblatt vom 30. 11. 1939)

Altersgruppen	Zahl der Glaubensjuden	
	absolut	Prozentsatz
0 bis 15 Jahre	15 000	8,10
16 bis 24 Jahre	9 700	5,24
25 bis 39 Jahre	24 100	13,03
40 bis 59 Jahre	76 600	41,38
über 60 Jahre	59 700	32,25
Gesamtzahl	185 100*	100

* Anmerkung: Gemäß den Ergebnissen der Volkszählung vom 17. Mai 1939 betrug die Zahl der Glaubensjuden in Deutschland (Altreich) an diesem Stichtag 213 930.

d) Jüdische Bevölkerung im Altreich am 31. Juli 1941

(Gemäß einem Bericht von Robert Prochnik vom 18. 8. 1941)

Altersgruppen	Zahl der Juden	
	absolut	Prozentsatz
0 bis 18 Jahre	20 669	12,36
18 bis 45 Jahre	35 748	21,37
45 bis 60 Jahre	49 887	29,83
über 60 Jahre	60 941	36,44
Gesamtzahl	167 245	100

Von dieser Zahl waren jedoch nur 89,1 %, also 148 954 Personen, Glaubensjuden.

* Schätzungen.

PERSONENVERZEICHNIS

- Adler-Rudel, Scholem XIV, 3, 8, 11, 71, 180, 204
Alexander, Kurt 11, 13, 14, 17, 168
Angress, T. Werner 61
Aronstein, Philipp 40
Auerbach, Berthold 40
Baeck, Leo 11, 14, 17, 18, 168, 183, 187, 193
Balfour, Arthur J. 114
Bamberger, Fritz 42
Barschak, Erna 42
Bärwald, Emil 11
Bärwald, Paul 168, 179
Bearsted, 179, 180
Benesch XII
Bentwich, Norman 71, 115, 180
Berger, Alfred XIV
Berliner, Cora 11
Beutwick 68
Birnbaum, Max 135
Blau, Bruno 1, 5, 6, 75, 142, 170, 193
Borchardt, Friedrich 11
Breslauer, Walter 192
Brodnitz, Friedrich S. 11, 14, 193
Buber, Martin 2, 34, 44, 45
Callmann, Rudolf 13, 193
Carlebach, Joseph 40
Cohen, Reuben 68
Colodner, Solomon 33
David 193
Deedes, Wyndham 180
Deutschkron, Martin 40
Dienemann, Max 40
Dubnow, Simon 150
Düwell, Kurt 160
Ehrmann, Elieser L. 40
Eichmann 79, 111
Elbogen, Ismar 21, 40
Eppstein, Paul 11, 132
Esh, Shaul 18
Falkenheim 193
Fechenbach, Hermann 40
Fleg, Edmond 40
Frank 143
Franzos, Karl Emil 40
Freeden, Herbert 144, 147
Freier, Recha 97
Furtwängler, Wilhelm 146
Gärtner, Hans 26
Gershon, Karen 118
Goebbels 72
Goldsmid, Osmond Elim d'Avigdor 180
Göring 110, 113
Gorion, Micha Josef bin 40
Grajew, Felix 40
Grohe 72
Grüber 30
Grünewald, Max 13, 14, 17, 193
Gut, E. 40
Haber, Fritz 138
Hahn, Hugo 13, 14
Hahn-Warburg, Lola 11
Hausner, Gideon 79
Helldorf 113
Herzfeld, Ernst 13
Heydrich 111
Himmler 120
Hindenburg XI
Hirsch, Otto 17, 187, 219
Hirschland, Georg S. 13, 193
Hitler, Adolf XI, XII, XIII, 92, 103, 158, 178, 184
Hofer, Walther 21
Hoffmann, Jakob 17, 193
Horowitz, Abraham 17
Josephthal, Georg 17

- Kahn, Herbert 5, 7
 Kaufmann, Fritz M. XIV
 Klee, Alfred 17, 192
 Kleemann, Wilhelm 14, 183
 Kompert, Leopold 40
 Kreutzberger, Max 11

 Lachs 193
 Lammers 187
 Landenberger, Leopold 17
 Lehmann, Siegfried 97
 Leschnitzer, Adolf 40
 Levi, Leopold 192
 Löwenberg, Jakob 40
 Lowenthal, E. G. 58
 Löwenstein, Leo 193
 Lubinski, Georg 10, 11

 Manasse 193
 Marks, Simon 179, 180
 Mars, Alvin 117
 Mattitjahu 40
 Mayer, David 192
 Melchior, Carl 13
 Meyer, Franz 17, 193
 Michaelis, Adolf 17
 Moses, Siegfried 14, 17, 193
 Müller 111

 Neumeyer 192

 Ostrowski, Siegfried 139

 Phiebig, Albert J. 6, 8, 9
 Pinner, Ludwig 104, 105
 Prochnik, Robert 149, 168, 172, 219

 Radt, Jenny 40
 Reissner, H. G. 11

 Roosevelt, Franklin D. 75
 Rosenstock, Werner 109
 Rosenzweig 193
 Rostock, Josephy 193

 Salomon 40
 Samuel, Herbert 83, 179, 180
 Sauer, Paul 105
 Schäffer, Hans 11
 Schocken 40
 Schönwald, Ottilie 193
 Seligsohn, Julius L. 11, 17, 113, 115, 117
 Senator Werner XIV, 11
 Shertok (Scharett), M. (Mosche) 68
 Simon, Ernst 3, 24, 44
 Stahl, Heinrich 17, 193
 Stein 192
 Stern, Eva (Michaelis) 11
 Stern, Heinrich 193
 Stern, Julius und Gerti 40
 Szold, Henrietta 98

 Tietz, Ludwig 10, 11, 53, 99
 Tijn, Gertrude van 68

 Walk, Joseph 46, 66
 Warburg, Felix M. 179, 193
 Warburg, Max 13
 Wassermann, Siegmund 11
 Weinreich, Frieda 162
 Weinryb, Sucher B. 40
 Weizmann, Chaim 75, 97, 98, 138, 180
 Weltsch, Robert XV
 Wienstein 185, 187
 Willstätter, Richard 138
 Wischnitzer, Mark 92, 107, 108
 Wise, Stephen S. 179
 Wolff 192

SCHRIFTENREIHE WISSENSCHAFTLICHER ABHANDLUNGEN
DES LEO BAECK INSTITUTS

- 16 | Wissenschaft des Judentums im deutschen Sprachbereich
Ein Querschnitt. Mit einer Einführung herausgegeben von Kurt Wilhelm.
2 Bände. 1967. XIX, Seiten 1–367 und VII, Seiten 369–796. Kart. DM 72.–,
Ln. DM 81.–
- 17 | Hans Liebeschütz · Das Judentum im deutschen Geschichtsbild
von Hegel bis Max Weber
1967. XII, 360 Seiten. Kart. DM 29.50, Ln. DM 35.–
- 18/1 | Ruth Kestenbergl-Gladstein · Neuere Geschichte der Juden in den
böhmischen Ländern
Erster Teil: Das Zeitalter der Aufklärung 1780–1830. 1969. XV, 418 Seiten.
Mit 10 Kunstdrucktafeln. Kart. DM 63.–, Ln. DM 69.–
- 19 | Ernest Hamburger · Juden im öffentlichen Leben Deutschlands
Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit
1848–1918. 1968. XXIV, 595 Seiten. Kart. DM 48.–, Ln. DM 54.–
- 20 | Horst Fischer · Judentum, Staat und Heer in Preußen im frühen
19. Jahrhundert
Zur Geschichte der staatlichen Judenpolitik. 1968. VIII, 232 Seiten. Kart.
DM 34.–, Ln. DM 39.–
- 21 | Moritz Lazarus und Heymann Steinthal ·
Die Begründer der Völkerpsychologie in ihren Briefen
Mit einer Einleitung herausgegeben von Ingrid Belke. 1971. CXLII, 421 Sei-
ten. Mit 5 Abbildungen. Kart. DM 90.–, Ln. DM 98.–
- 22 | Leo Baeck Institute New York · Bibliothek und Archiv
Katalog Band I: Deutschsprachige jüdische Gemeinden, Zeitungen, Zeitschrif-
ten, Jahrbücher, Almanache und Kalender. Unveröffentlichte Memoiren und
Erinnerungsschriften, herausgegeben von Max Kreuzberger unter Mitarbeit
von Irmgard Foerg. 1970. XLI, 623 Seiten mit 23 Kunstdrucktafeln. Kart.
DM 135.–, Ln. DM 143.–

SCHRIFTENREIHE WISSENSCHAFTLICHER ABHANDLUNGEN
DES LEO BAECK INSTITUTS

- 23 | Hans Liebeschütz · Von Georg Simmel zu Franz Rosenzweig
Studien zum Jüdischen Denken im deutschen Kulturbereich. Mit einem Nachwort von Robert Weltsch. 1970. VIII, 258 Seiten. Kart. DM 32.–, Ln. DM 37.50
- 24 | Selma Stern · Der Preußische Staat und die Juden
Dritter Teil: Die Zeit Friedrichs des Großen. 1971. Erste Abteilung: Darstellung. XV, 426 Seiten. Zweite Abteilung: Akten. Erster Halbband: V, Seiten 1–814. Zweiter Halbband: V, Seiten 815–1615. Kart. DM 450.–, Ln. DM 480.–
- 25 | Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916–1923
Ein Sammelband herausgegeben von Werner E. Mosse unter Mitwirkung von Arnold Paucker. 1971. XI, 704 Seiten. Kart. DM 65.–, Ln. DM 72.–
- 26 | Werner Feilchenfeld, Dolf Michaelis, Ludwig Pinner · Haavara-Transfer nach Palästina
und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939. Mit einer Einleitung von Siegfried Moses. 1972. 113 Seiten mit 5 Tafeln und mehreren Tabellen. Kart. DM 19.–
- 27 | Erwin Lichtenstein · Die Juden der Freien Stadt Danzig unter der Herrschaft des Nationalsozialismus
1973. XIII, 242 Seiten. 1 Bildtafel. Ln. DM 59.–
- 28 | Monika Richarz · Der Eintritt der Juden
in die akademischen Berufe
Jüdische Studenten und Akademiker in Deutschland 1678–1848. Mit einem Geleitwort von Adolf Leschnitzer. 1974. XI, 257 Seiten. Ln. DM 58.–